

Andreas Mairhofer | Christian Peucker |  
Liane Pluto | Eric van Santen

# **Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Empirische Erkenntnisse

**BELTZ** JUVENTA

Andreas Mairhofer | Christian Peucker | Liane Pluto | Eric van Santen  
Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Andreas Mairhofer | Christian Peucker |  
Liane Pluto | Eric van Santen

# Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Empirische Erkenntnisse

**BELTZ** JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-6871-9 Print  
ISBN 978-3-7799-6872-6 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks  
Satz: Datagrafix, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor\_innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>1 Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – eine Hinführung</b>	9
1.1 Rahmenbedingungen, Strukturcharakteristika und konzeptionelle Orientierung	9
1.2 Herausforderungen	13
1.2.1 Digitalisierung meistern	15
1.2.2 Demokratische Bildung fördern	15
1.2.3 Sich legitimieren müssen	16
1.2.4 Angebote kontinuierlich an Bedürfnisse und Wünsche der Adressatinnen und Adressaten anpassen	17
1.2.5 Eigenes Profil bei Kooperationen sichern	18
1.2.6 Sozialraumbezug herstellen	18
1.2.7 Optisch und lebenspraktisch erreichbar sein	19
1.2.8 Jugendlichen Raum für eigene Aktivitäten bieten	20
1.2.9 Balance finden zwischen Offenheit für alle und Offenheit für bestimmte Zielgruppen	21
1.2.10 In Zeiten der Corona-Pandemie Kontakt halten	22
1.3 Aufbau des Buches	23
<b>2 Strukturelle Merkmale der Einrichtungen</b>	25
2.1 Regionale Verteilung und Gründungsjahr	25
2.2 Trägerschaft	27
2.3 Personal	29
2.4 Räumlichkeiten	36
2.5 Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte	38
2.6 Öffnungszeiten	42
2.6.1 Öffnungs- und Schließstage	42
2.6.2 Öffnungsdauer	44
2.6.3 Veränderungen der Öffnungszeiten sowie besondere Öffnungszeiten	46
2.6.4 Öffnungs- und Schließzeiten	47
2.7 Angebotspalette	49
2.8 Besucherinnen und Besucher	53
2.8.1 Alter	53
2.8.2 Geschlecht	57
2.8.3 Bildungsniveau	58
2.8.4 Migrationshintergrund	59

2.9	Statt einer Zusammenfassung: Gelegenheitsraum Offene Kinder- und Jugendarbeit	63
2.9.1	Gelegenheit durch Infrastruktur	64
2.9.2	Gelegenheitsstruktur Räume – Raumgestaltung, Raumnutzung, Zugang zu Räumen	65
2.9.3	Gelegenheitsstruktur für alle?	69
2.9.4	Gelegenheitsstruktur Offener Treff – das Kernangebot	69
<b>3</b>	<b>Geflüchtete Kinder und Jugendliche erreichen</b>	73
3.1	Junge Geflüchtete in Einrichtungen	75
3.2	Besucherinnen und Besucher mit Migrations- und mit Fluchthintergrund	79
3.3	Zusätzliche Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten	80
3.4	Besuch des Offenen Treffs und spezielle Angebote für junge Geflüchtete	82
3.5	Zugänge in Einrichtungen	85
3.6	Einschätzungen der Einrichtungen zur Arbeit mit Geflüchteten	87
3.6.1	Wahrnehmung als spezifische Zielgruppe	87
3.6.2	Veränderte Beratungsbedarfe	89
3.6.3	Veränderung von Arbeitsschwerpunkten	89
3.6.4	Angebote für Kinder und Erwachsene mit Fluchthintergrund	90
3.7	Resümee	90
<b>4</b>	<b>Inklusiv sein</b>	92
4.1	Besucherinnen und Besucher mit Behinderung	97
4.2	Arten der Behinderung der Besucherinnen und Besucher	99
4.3	Angebote, die von jungen Menschen mit Behinderung häufig bzw. nicht besucht werden	102
4.4	Herausforderungen der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung	105
4.5	Bedeutung des Themas Inklusion für die Einrichtungen	108
4.6	Strategien der aktiven Öffnung für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung	112
4.6.1	Bauliche Barrierefreiheit	113
4.6.2	Spezielle Qualifikationen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung	114
4.6.3	Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe	115
4.6.4	Exkurs: Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung als Kooperationspartner	117

4.6.5	Voraussetzungen und Folgen von Strategien der aktiven Öffnung für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung	118
4.7	Resümee	119
<b>5</b>	<b>Kinder und Jugendliche beraten</b>	122
5.1	Herausforderungen für Beratung in den Einrichtungen	125
5.2	Beratungsbedarfe von Besucherinnen und Besuchern	126
5.3	Themen der Beratung	128
5.4	Umgang mit Beratungsbedarfen	132
5.4.1	Fachwissen zu Beratungsthemen	132
5.4.2	Vermittlungen an andere Dienste	138
5.5	Bedeutung des Themas Beratung	141
5.6	Resümee	143
<b>6</b>	<b>Profil in der Nachmittagsbetreuung wahren</b>	145
6.1	Einrichtungen als Partner der Ganztagschulen	147
6.2	Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung	152
6.3	Charakteristika der Angebote	153
6.3.1	Anzahl der Schulen und Plätze	154
6.3.2	Personal	155
6.3.3	Anwesenheitspflicht	156
6.4	Auswirkungen der Nachmittagsbetreuung aus Sicht der Einrichtungen	157
6.5	Resümee	161
<b>7</b>	<b>Freiwilliges Engagement sehen und sichtbar machen</b>	164
7.1	Ehrenamtliches Engagement – ein blinder Fleck in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	166
7.2	Freiwilliges Engagement wahrnehmen	169
7.3	Zusammenhänge hinsichtlich der Anzahl freiwillig Engagierter	172
7.4	Altersverteilung der ehrenamtlich Engagierten	173
7.5	Aufgabenbereiche	174
7.6	Resümee	176
<b>8</b>	<b>Personal finden</b>	178
8.1	Wie schwierig ist es Personal zu finden?	179
8.2	Entwicklung der Altersstruktur	180
8.3	Qualifikation des hauptberuflichen Personals	182
8.4	Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt	184

8.5	Strategien der Personalfindung und -bindung	189
8.6	Resümee	194
<b>9</b>	<b>Finanzielle Ressourcen bekommen</b>	196
9.1	Struktur der finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	197
9.2	Finanzielle Situation der Einrichtungen	200
9.3	Finanzielle Entwicklung	201
9.4	Quellen finanzieller Ressourcen	204
9.5	Spezielle, finanziell geförderte Themen	209
9.6	Konsequenzen finanzieller Ressourcen	214
9.7	Voraussetzungen für finanzielle Ressourcen	216
9.8	Resümee	218
<b>10</b>	<b>Kommunale Unterstützung erhalten</b>	221
10.1	Zur Verantwortung der Jugendämter	222
10.2	Kommunale Jugendarbeit	228
10.2.1	Strukturen in den Bundesländern	229
10.2.2	Aufgaben Kommunaler Jugendarbeit	230
10.3	Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit	232
10.3.1	Formen der Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit	235
10.3.2	Hinweise auf Effekte einer Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit	239
10.4	Resümee	241
<b>11</b>	<b>Methodische Vorgehensweise</b>	243
11.1	Adressrecherche und Auswahl der Einrichtungen	244
11.2	Rücklauf	246
11.3	Verallgemeinerbarkeit	248
11.4	Fragebogen	252
11.5	Auswertung	253
	<b>Literatur</b>	254
	<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	265
	<b>Die Autor_innen</b>	270

# 1 Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – eine Hinführung

In diesem Band werden die Ergebnisse der zweiten, bundesweiten Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, die das Deutsche Jugendinstitut im Jahr 2018 durchgeführt hat (DJI-Jugendzentrums-erhebung 2018). Mit dieser wird, wie schon bei der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2011, die Absicht verfolgt, einen Beitrag zur empirischen Beschreibung des Feldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. In den Blick genommen werden sowohl Strukturcharakteristika wie z.B. Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, Personal, Finanzausstattung und spezifische Merkmale der Besucherinnen und Besucher als auch konzeptionelle Aspekte. Ein weiteres Ziel dieser erneuten, bundesweiten Erhebung zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Diskussionen in und über die Offene Kinder- und Jugendarbeit – z.B. zur Zusammenarbeit mit der Institution Schule im Rahmen der Ganztagsbetreuung oder zum Thema Inklusion – mit belastbaren empirischen Ergebnissen zu unterfüttern.

Neben Länderberichterstattungen, etwa aus Baden-Württemberg oder aus Nordrhein-Westfalen, in deren Rahmen auch Daten zum Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhoben werden, ist in den letzten Jahren eine Intensivierung der empirischen Beschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beobachten. Dies zeigt sich beispielsweise sowohl hinsichtlich der Forschung mit Bezug auf Geflüchtete nach dem Jahr 2015 (vgl. Deinet 2019; Schumacher/Buchna/Coelen 2019) oder hinsichtlich der Forschungsvorhaben, die unmittelbar nach und während der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gestartet wurden, als auch in der Überarbeitung und erheblichen Erweiterung der Erhebungen der amtlichen Statistik zu dem Arbeitsfeld der Jugendarbeit.

Im Folgenden sollen kurz die Rahmenbedingungen und Prinzipien, unter denen die Offene Kinder- und Jugendarbeit agiert, und die konzeptionellen Eckpunkte in Erinnerung gerufen werden. Im Anschluss werden aktuelle Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit benannt.

## 1.1 Rahmenbedingungen, Strukturcharakteristika und konzeptionelle Orientierung

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung das dritte große Handlungsfeld der Kinder- und

Jugendhilfe. Historische Vorläufer der Offenen Kinder- und Jugendarbeit reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Entstanden ist sie also zu einer Zeit vor der Institutionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiges Feld der Wohlfahrtspflege (vgl. Sturzenhecker/Deinet 2018). Während ihrer langen Geschichte haben sich spezifische Strukturen und Selbstverständnisse herausgebildet. Für die heutige (Offene) Kinder- und Jugendarbeit sind besonders folgende Rahmenbedingungen prägend: Die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII<sup>1</sup> auf Bundesebene und in den Landesausführungsgesetzen zum SGB VIII auf Landesebene sowie in den speziellen Jugendförderungsgesetzen in einigen Bundesländern geben allgemein zum einen vor, dass Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen sind, und zum anderen, welche allgemeinen Ziele diese verfolgen sollen. Zuständig für die Bereitstellung von Angeboten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit sind die nach § 79 SGB VIII für die Umsetzung des SGB VIII verantwortlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, also die Jugendämter. Diese sind unter anderem dazu aufgefordert, einen angemessenen Anteil der kommunalen Jugendhilfemittel für die Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen (vgl. § 79 (2) SGB VIII). Die Planung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll nach § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum erfolgen. Gesetzlich verankert ist zudem eine Pluralität der Angebote. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass junge Menschen ein Angebot vorfinden, das ihren Wertvorstellungen und Interessen entspricht. Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an junge Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren, wobei das Gesetz explizit darauf verweist, dass ihre Angebote auch von älteren Menschen besucht werden können. Die Hauptnutzerinnen und -nutzer der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zwischen 10 und 17 Jahre alt (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 383; Kap. 2). Es gibt aber auch Einrichtungen und Angebote explizit für Kinder (z. B. Spielmobile).

Die Mehrzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befindet sich in freier Trägerschaft (vgl. Kap. 2). Die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern ist gesetzlich verankert. Organisiert und finanziert wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit größtenteils auf der Ebene der Kommunen. Obwohl nach gängiger Rechtsauslegung die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört (vgl. z. B. Wabnitz 2005), führen die diesbezüglichen Ermessensspielräume zu großen Disparitäten in der Ressourcenausstattung

---

1 „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII).

der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Die Organisation und Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ist also Gegenstand der kommunalen Selbstorganisation. Dies ermöglicht eine unmittelbare Reaktion auf die vor Ort wahrnehmbaren Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die z. B. in den Städten oder auf dem Land unterschiedlich sein können. Eine Folge divergierender, lokaler Bedarfe, Strukturen und Traditionen ist eine große Vielfalt (manchmal auch Unübersichtlichkeit) an unterschiedlichen Organisationsformen, Angeboten und Strukturen, z. B. im Hinblick darauf, welche Träger vor Ort aktiv sind, wie vielfältig das Angebot ist oder welche Angebote es mit welcher konzeptionellen Ausrichtung gibt.

Eine weitere bedeutsame Rahmenbedingung ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit (heute) ein stark professionalisierter Bereich der Jugendarbeit ist, d. h. in vielen Einrichtungen arbeitet hauptberuflich tätiges, pädagogisches Personal. Gleichzeitig hat auch freiwilliges Engagement eine hohe Bedeutung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Historisch betrachtet ist es von Anfang an Ausdruck des auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundlegenden Prinzips der Selbstorganisation. Neben Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal gibt es Einrichtungen, deren Betrieb ausschließlich von Kindern und Jugendlichen selbst organisiert wird. Dies gilt z. B. oftmals für Jugendräume auf dem Land.

In der Summe ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit organisatorisch und inhaltlich ein sehr vielfältiges Arbeitsfeld, dessen Grenzen nicht eindeutig zu bestimmen sind. Auch das institutionelle „Gesicht“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist uneinheitlich. Ein großer Teil der Aktivitäten findet in Einrichtungen statt, deren Bezeichnungen sehr unterschiedlich sind (z. B. Jugendzentrum, Jugendclub, Jugendraum, Haus der Jugend, Haus der offenen Tür). Zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören auch weitere Angebote wie Bauwagen, Abenteuerspielplätze, mobile Angebote usw.

Konzeptionell umfasst die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites Spektrum an Angeboten und Aktivitäten der Freizeitgestaltung für junge Menschen. Zentrales Merkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ihre Offenheit. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand, ihrem Geschlecht und insbesondere unabhängig von Problemen, die sie haben oder die ihnen zugeschrieben werden (vgl. Sturzenhecker/Deinet 2018, S. 695). Sie steht prinzipiell jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von Milieuzugehörigkeit oder weltanschaulichen Vorstellungen offen. Welche jungen Menschen tatsächlich das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit annehmen und ob bzw. welche Zielgruppen die Einrichtungen erreichen wollen, ist dabei eine empirisch zu beantwortende Frage (vgl. z. B. Seckinger u. a. 2016, S. 136 ff.; Deutscher Bundestag 2017a, S. 382 ff.). Das Offene der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich somit zum einen auf den räumlichen Aspekt und den für alle gegebenen

Zugang zur Einrichtung. Zum anderen bezieht sich die Offenheit auch auf ihre Inhalte und Arbeitsweisen und die dafür notwendige Diskursivität, d.h. eine gemeinsame Verständigung der Beteiligten darüber, was in der Einrichtung passieren soll (vgl. Sturzenhecker 2004). Zudem geht es auch darum, Kindern und Jugendlichen in einem nicht von Erwachsenen, Regeln und institutionellen Handlungslogiken dominierten Raum Möglichkeiten zu bieten, ihre Interessen und Bedürfnisse zu verfolgen und selbstbestimmt Erfahrungen zu sammeln. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet damit potenzielle Orte und Gelegenheiten für Selbstorganisation und Selbstbildungsprozesse.

Aus der konzeptionellen Perspektive sind zudem sozialintegrative Funktionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schon von Beginn an mit unterschiedlicher Intensität Bestandteil des Arbeitsfeldes (Böhnisch 2013; Sturzenhecker 2015). Das besondere Potenzial für Beratung, Unterstützung und Krisenprävention sowie -bewältigung entsteht durch die alltagsnahe und jugendorientierte Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat damit ein besonderes Potenzial, auch jenen jungen Menschen Zugang zu Ressourcen (Beratung, Bildung, Unterstützung etc.) zu eröffnen, die von anderen Bildungs- und Unterstützungsangeboten häufig nicht erreicht werden.

Zugleich werden seit ihren Anfängen von außen immer wieder Erwartungen an die Einrichtungen herangetragen, z.B. die Anforderung, präventive Aufgaben zu übernehmen, oder in den letzten Jahren die Erwartung, sich an der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern zu beteiligen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich damit im Spannungsfeld zwischen staatlichen Interessen und selbstorganisierten Aktivitäten Jugendlicher. Dabei haben sich immer wieder Phasen eher staatlicher Instrumentalisierung und Zeiten ausgeprägter jugendlicher Selbstbestimmung abgewechselt. Wie die Einrichtungen mit diesem Spannungsfeld umgehen, ist ganz unterschiedlich. Die einen stellen den Selbstorganisations- und Selbstbestimmungsanspruch in den Vordergrund und sind darüber für junge Menschen attraktiv (z.B. selbstverwaltete Einrichtungen). Andere Einrichtungen betonen eher die Unterstützung der Besucherinnen und Besucher bei deren Alltagsfragen, -sorgen und -nöten und versuchen insbesondere jene jungen Menschen zu erreichen, die von anderen Angeboten nicht erreicht werden. Gerade bei sozialintegrativen Funktionen können die Grenzen zwischen äußeren Erwartungen und dem Selbstverständnis des Feldes fließend sein und beide Perspektiven nah beieinanderliegen oder gar deckungsgleich sein. Dies gilt etwa für die integrative Funktion, junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen.

Gesellschaftliche Entwicklungen tragen dazu bei, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit nichts von ihrer Bedeutsamkeit für die Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen einbüßt, eher im Gegenteil: Sie ist heute als eine vielerorts verfügbare und jungen Menschen einen Freiraum bietende Gelegenheitsstruktur mehr denn je notwendig. Die Argumente dafür

finden sich z. B. in den zu beobachtenden Veränderungen der Jugendphase (vgl. Deutscher Bundestag 2017a): So nimmt z. B. die Institutionalisierung von Kindheit und Jugend stetig zu, die Verdichtung des Alltags schreitet weiter voran, der gesellschaftliche Fokus liegt verstärkt auf Bildung und Qualifizierung und die Jugendphase verlängert sich weiter bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt. Kinder- und Jugendarbeit kann hier Freiräume, aber auch Unterstützung zur Bewältigung der sich verändernden Entwicklungsaufgaben junger Menschen bieten.

## 1.2 Herausforderungen

Mit diesen Strukturcharakteristika, konzeptionellen Orientierungen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen gehen eine Reihe von Herausforderungen für die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einher, die unterschiedlich eingeordnet werden können. Im Folgenden werden sie analytisch drei Ebenen zugeordnet:

1. Ebene: Herausforderungen an die Gestaltung von Rahmenbedingungen des Feldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch die kommunale Jugendpflege, durch die Landespolitik)
2. Ebene: Herausforderungen an die Organisation und konzeptionelle Ausgestaltung der Einrichtungen
3. Ebene: Herausforderungen, die sich auf das fachliche Handeln der Fachkräfte beziehen.

Diese für unterschiedliche Ebenen des Praxisfeldes formulierten Herausforderungen spiegeln sich zudem in den Anforderungen in den Ausbildungssystemen, etwa hinsichtlich der Curricula für dieses Arbeitsfeld, z. B. in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und in den Studiengängen der Sozialen Arbeit (vgl. z. B. Nick 2020; Behr/Gragert 2004) wider.

Die genannten drei Ebenen stehen in der Praxis nicht unabhängig nebeneinander. So tangiert etwa die Herausforderung der Entwicklung interkultureller Kompetenz alle drei Ebenen. Fachkräfte beispielsweise stehen in ihrer Interaktionsarbeit mit Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher Herkunft vor der Herausforderung, kultursensibel zu handeln. Für einzelne Einrichtungen oder auch für die kommunale Jugendpflege können solche Handlungsanforderungen an die Fachkräfte zu der Herausforderung führen, entsprechende Fortbildungen in interkultureller Kommunikation zu ermöglichen, zu organisieren und zu finanzieren (vgl. Zankl 2019 zu Fort- und Weiterbildungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) sowie Konzepte der interkulturellen Öffnung zu realisieren. Länder und Kommunen können diese Anstrengungen wiederum fördern, indem sie dafür z. B. zweckgebundene Mittel bereitstellen.

Die vorliegende Studie bezieht sich schwerpunktmäßig auf ausgewählte Herausforderungen, die die Ebene der Organisation und der konzeptionellen Ausgestaltung von Einrichtungen betreffen. Die Herausforderungen, die sich aktuell stellen, sind selten neu. So ist beispielsweise die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Feldern innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe schon immer – je nach Kooperationspartner unterschiedlich stark – herausfordernd gewesen. Dies gilt ebenso für die Anforderung, neue Zielgruppen zu erreichen. Eine aktuelle Herausforderung ist es beispielsweise, geflüchtete junge Menschen als Zielgruppe zu erreichen. Weitere Beispiele für solche Konkretisierungen der allgemeinen Herausforderungen sind die Aufgabe, die Strukturen inklusiv zu gestalten und junge Menschen mit Behinderungen zu erreichen oder neben der freizeit- und bildungsbezogenen Arbeit Beratungsbedarfe von jungen Menschen wahrzunehmen und angemessen auf diese zu reagieren, an der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern mitzuwirken und dabei das eigene Profil zu behaupten oder das in den Einrichtungen vielfältig geleistete, freiwillige Engagement sichtbar zu machen. Neben diesen Herausforderungen, die sich vor allem auf die Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beziehen und Fragen der pädagogischen Praxis der Fachkräfte und der konzeptionellen Ausgestaltung von Einrichtungen berühren, stellen sich für die Einrichtungen und ihre Träger verschiedene organisatorisch-administrative Herausforderungen, etwa jene, qualifiziertes Personal zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit zu finden und eine auskömmliche Finanzierung zu sichern. Für die öffentlichen Träger, die für die kommunale soziale Infrastruktur verantwortlich sind, bestehen mit Blick auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit planerische, finanzierungsbezogene und unterstützende Aufgaben, unter anderem auch die Herausforderung, lokale Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Arbeit zu beraten, zu unterstützen und zu koordinieren.

Zu diesen eben genannten Herausforderungen wurden in der aktuellen DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 empirische Daten erhoben. Entsprechende Ergebnisse stehen im Zentrum dieser Publikation. Diese Herausforderungen werden ausführlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Einrichtungen sowie im Hinblick auf den Stand ihrer Bewältigung oder Handlungsmöglichkeiten beschrieben. Darüber hinaus stehen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor verschiedenen weiteren Herausforderungen. Auch wenn wir zu diesen keine Daten erhoben haben, möchten wir sie nachfolgend kurz beschreiben, um ein vollständigeres Bild der Herausforderungen, vor denen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen, zu zeichnen.<sup>2</sup>

---

2 Im Fokus der hier vorliegenden Arbeit stehen die Herausforderungen, die auf der Ebene der Organisation und konzeptionellen Ausgestaltung der Einrichtungen bestehen. Doch sei darauf hingewiesen, dass sich auch für die anderen beiden analytisch unterschiedenen Ebenen eine Reihe von Herausforderungen benennen ließen.

### 1.2.1 Digitalisierung meistern

Die Digitalisierung ist eine der markantesten Veränderungen der Lebenswelt von jungen Menschen in den letzten Jahren. Die Präsenz und die Bedeutung digitaler Kommunikationsmedien haben enorm zugenommen (vgl. Tillmann 2020; MPFS 2019). Dies betrifft alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen – die Familie und Schule genauso wie die Freizeit. Besonders hervorstechend sind die Veränderungen im Bereich der digitalen Kommunikation (Stichwort: soziale Medien). Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen gar nicht umhin, sich mit diesen Veränderungen in der Lebenswelt der jungen Menschen auseinanderzusetzen, sie einzuordnen und zu reflektieren, welche konzeptionellen Antworten der Einrichtung möglich und erforderlich sind. Herausfordernd ist dies nicht nur, weil die Veränderungen dynamisch sind, sondern auch, weil sie sich auf unterschiedlichen Ebenen stellen. Erwartungen der Besucherinnen und Besucher können sich z. B. nicht nur auf die Verfügbarkeit von WLAN oder anderer technischer Ausstattung, sondern auch auf die Verfügbarkeit medienbezogener Angebote, Räume und Ressourcen für eigenständige, medienbezogene Aktivitäten und auf die Medienkompetenz der Fachkräfte beziehen. Darüber hinaus müssen sich die Einrichtungen mit den Risiken der Digitalisierung auseinandersetzen (z. B. Mobbing, Sucht), medienpädagogische Antworten entwickeln und entsprechendes Verweisungswissen aufbauen.

### 1.2.2 Demokratische Bildung fördern

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird häufig ganz selbstverständlich unterstellt, sie trage zur Demokratieförderung bei. Verknüpft wird dies mit den für die Offene Kinder- und Jugendarbeit geltenden Prinzipien von Freiwilligkeit und Partizipation. In der Realität der Einrichtungen zeigt sich aber, dass ein solcher Zusammenhang deutlich komplexer angelegt ist. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort für eigenständige Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, für Aushandlung und Beteiligung, für das Kennenlernen demokratischer Prozesse und Verfahren muss immer wieder aktiv hergestellt werden. Die genannten Prozesse müssen zudem begleitet werden, um Kindern und Jugendlichen Gelegenheiten für demokratische Bildung zu eröffnen. Unterstützend wirken dabei sowohl die in der Einrichtung etablierten, partizipativen Strukturen und Haltungen als auch von den Einrichtungen unterstützte Gelegenheiten, die es jungen Menschen ermöglichen, sich über die Einrichtung hinaus einzubringen und die Interessen Jugendlicher zu vertreten, z. B. auf kommunalpolitischer Ebene. Dies geschieht z. B. dann, wenn die Offene Kinder- und Jugendarbeit Themen aufgreift, die Jugendliche in ihrem Lebensumfeld interessieren und umtreiben. Manchmal sind dies explizit politische Themen, die einen Anlass für

eine gemeinsame Aneignung und Auseinandersetzung bieten. Oft geht es aber zunächst um scheinbar unpolitische Themen, die erst auf den zweiten Blick Potenzial für politische Auseinandersetzungen bieten, da hinter den Ausgangsthemen Fragen von Gerechtigkeit, Anerkennung, Chancengleichheit oder Benachteiligung stehen. Diese Themen aufzugreifen und ihren politischen Inhalt gemeinsam herauszuarbeiten sowie den Fragen, die Jugendliche umtreiben, nachzugehen, bietet eine wichtige Chance für demokratische Bildung, ist aber keine einfache Aufgabe.

Eine Herausforderung ist die Demokratieförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch dann, wenn es um den Umgang mit Gruppen Jugendlicher mit antidemokratischen Haltungen geht. Die Arbeit mit diesen Gruppen (z. B. rechtsextrem ausgerichtete Jugendgruppen) und der fachlich angemessene Umgang damit ist schon immer Teil der Arbeit vieler Einrichtungen gewesen. Die derzeit beobachtbaren gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse und das Erstarken populistischer und antidemokratischer Kräfte führen dazu, dass die Relevanz dieses Themas in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunimmt und auch von außen der Auftrag an das Arbeitsfeld formuliert wird, aktiv diesen Tendenzen entgegenzuarbeiten.

### 1.2.3 Sich legitimieren müssen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist immer wieder gezwungen, sich für ihre Existenz und die Art ihrer Angebote rechtfertigen zu müssen. Ihr wird vorgehalten, dass es nicht ausreicht, als Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur Freizeitinfrastruktur zu leisten. Stattdessen wird verlangt, den gesellschaftlichen Nutzen, mithin die Wirksamkeit der eigenen Arbeit möglichst empirisch fundiert unter Beweis zu stellen. In den Diskussionen über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Angebote wird z. B. seit Jahrzehnten immer wieder das Grundprinzip der Offenheit infrage gestellt (vgl. z. B. schon Lessing 1976/1983). Es muss immer wieder aufs Neue begründet werden, warum gerade im Jugendalter unstrukturierte Angebote, die kein von Erwachsenen vordefiniertes Lernziel haben, sinnvoll und vor allem förderwürdig sind, auch mit öffentlichen Mitteln. Aufgrund der weitverbreiteten beruflichen Organisation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist diese häufig von öffentlichen Geldern abhängig, wodurch bei den öffentlichen Finanzgebern unter Umständen auch „Begehrlichkeiten“ geweckt werden (Fehrlen 2003). Diese verlangen möglichst empirische Nachweise für die Sinnhaftigkeit ihrer Ausgaben. Jedoch sind solche Nachweise schwer zu erbringen, da sich subjektive Aneignungsprozesse nicht so einfach in Kennzahlen darstellen

lassen, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge kaum bestimmbar sind und sich Effekte oft erst nach Jahren zeigen. Die Situation für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei auch insofern herausfordernd, als sie mitunter dazu gedrängt wird, Angebote zu unterbreiten, die Bildungsaspekte hervorheben. Diese Form von Angeboten steht aber häufig im Widerspruch zu offenen und von Jugendlichen selbst entwickelten Aktivitäten.

#### **1.2.4 Angebote kontinuierlich an Bedürfnisse und Wünsche der Adressatinnen und Adressaten anpassen**

Nach § 11 SGB VIII soll sich die Jugendarbeit nach den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen richten und von ihnen mitgestaltet werden. Bei der Realisierung dieses Anspruches in den einzelnen Einrichtungen kommt es sehr darauf an, wie beteiligungsorientiert eine Einrichtung aufgestellt ist. Zwar ist das Recht und die Pflicht junge Menschen zu beteiligen gesetzlich verankert und gehört zu den konzeptionellen Maximen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber das Ob, das Wozu, das Wie und auch die pädagogische Grundhaltung der Einrichtungen entsprechen noch nicht überall den eigenen programmatischen und konzeptionellen Orientierungen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 229 ff.)

Weil die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Tun und als ein Ort der Freizeitgestaltung und der Geselligkeit für Kinder und Jugendliche erfolgreich sind, werden an sie immer wieder Aufgaben und Funktionen herangetragen, die über ihren genuinen Auftrag hinausgehen (z. B. Unterstützung von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen, Gesundheitsförderung, Drogen-, Sucht-, Extremismus- oder Gewaltprävention). Einrichtungen stellen aber ihre Arbeits- und Funktionsweise infrage, wenn Unterstützungsbedarfe und Aufträge nicht von den jungen Menschen selbst und ihren Bedarfen und Interessen ausgehen, sondern von außen definiert werden. So besteht ein deutlicher Unterschied darin, ob die Einrichtungen mit Jugendlichen gemeinsam das Thema Drogen oder rassistisches Verhalten bearbeiten, weil die Besucherinnen und Besucher das wollen oder weil es in der Einrichtung entsprechende Konflikte gibt, oder ob der Einrichtung von außen aufgetragen wird, dass sie sich in Bezug auf ein gesellschaftlich virulentes Thema um eine ganz bestimmte Gruppe Jugendlicher kümmern soll. Für die Einrichtungen stellt sich im ersten Fall die Herausforderung, derartige Prozesse der Instrumentalisierung zu erkennen und darauf bezogene Handlungsstrategien zu entwickeln. Im zweiten Fall besteht die Herausforderung darin, Anschlüsse an die Bedürfnisse und Wünsche der Adressatinnen und Adressaten herzustellen.

### 1.2.5 Eigenes Profil bei Kooperationen sichern

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die Kooperationen mit anderen Partnern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Diese ist unter anderem notwendig für die Gestaltung der Angebote, für die Vernetzung im Sozialraum, für die Ressourcenbeschaffung oder für die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Zugleich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein gefragter Kooperationspartner, z. B. bei der Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler oder um benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen. Diese Anlässe für Kooperationen haben eher zugenommen, auch weil die Offene Kinder- und Jugendarbeit vielerorts ein inzwischen selbstverständlicher Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeinfrastruktur ist und ihre Herangehensweise geschätzt wird. Die Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Organisationen aus anderen gesellschaftlichen Teilsystemen kann zu einer, aus Sicht der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, positiven Beeinflussung der anderen Institutionen führen, die mit einem höheren Stellenwert der sozialpädagogischen Handlungsperspektive einhergeht. Kooperation bedeutet für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aber auch, mit anderen Handlungslogiken, Prinzipien und Arbeitsformen konfrontiert zu werden und sich dazu ins Verhältnis setzen zu müssen. Für die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung werden beispielsweise seitens der Schule andere Anforderungen an die Aufsichtspflicht gestellt, als das in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fall wäre. In diesem Prozess dennoch das eigene Profil zu wahren und den eigenen Handlungsmaximen treu zu bleiben, stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Forschung zur Kooperation zwischen Organisationen zeigt, dass sich Kooperationspartner im Zuge der Zusammenarbeit ähnlicher werden und Kooperation unter anderem als problemfreier wahrgenommen wird, wenn sich die Kooperationspartner ähnlich sind (vgl. Santen/Seckinger 2003, S. 331). Aus der Perspektive der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie viel *Eigenständigkeit* hinsichtlich der fachlichen Prinzipien sinnvoll und wie viel *Anpassung* an das andere System erforderlich ist.

### 1.2.6 Sozialraumbezug herstellen

Der Aneignung und Gestaltung von Räumen durch Kinder und Jugendliche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird spätestens seit der „Pädagogik des Jugendraums“ in der fachlich-konzeptionellen Debatte eine größere Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. Böhnisch/Münchmeier 1990; Deinet 1987). Diese sieht „Jugendarbeit als einen zentralen ‚Ort‘ im Rahmen sozialräumlicher

Zusammenhänge, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen“ (Deinet/Krisch 2013, S. 316). Theoretisch geht es bei der Sozialraumperspektive nicht nur um die Aneignung von materiellen Räumen und Orten, sondern auch um die Interaktionen und sozialen Verhältnisse innerhalb des Sozialraums (vgl. Kessl/Reutlinger 2007). Jugendliche werden dabei als handelnde Subjekte betrachtet, deren Lebenswelt sich verändert und die immer wieder neu darauf angewiesen sind, sich diese aktiv anzueignen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann sie bei diesem Prozess mit entsprechenden Angeboten unterstützen. Für die Einrichtungen stellt sich dabei unter anderem die Herausforderung, zunächst einmal die Sozialräume ihrer (potenziellen und faktischen) Besucherinnen und Besucher in ihrer materiellen, kulturellen und sozialen Strukturiertheit zu erfassen und zu verstehen, um mit den eigenen Angeboten und Handlungen an jugendliche Lebenswelten anschließen und darüber auch in diese hineinwirken zu können. Als Einrichtung gilt es weiterhin, Unterstützungsressourcen im Sozialraum, die über die eigenen Kompetenzen hinausgehen, zu identifizieren, Verweisungswissen aufzubauen sowie einzelfallbezogen und auch auf struktureller Ebene Kooperationen und Kooperationsstrukturen zu errichten – mit allen Risiken der Entgrenzung, die damit verbunden sind.

### 1.2.7 Optisch und lebenspraktisch erreichbar sein

Potenzielle Besucherinnen und Besucher müssen von dem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wissen und es erreichen können, damit eine Nutzung überhaupt möglich wird. Gerade letzteres lässt sich von den Einrichtungen selbst nur bedingt beeinflussen. So zeigen Nicola Gragert u. a. (2006, S. 62 f.), dass die verkehrstechnische Anbindung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in Landkreisen zum Teil eingeschränkt ist und die Erreichbarkeit einer Einrichtung auch mit dem Stand des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs zusammenhängt, der auch in aktuellen Erhebungen, insbesondere in Landkreisen, als nicht gut bewertet wird (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 60). Insbesondere Personen mit geringeren finanziellen Ressourcen können aufgrund einer zu großen Entfernung zu einem Angebot daran gehindert werden, dieses wahrzunehmen.

Andere Aspekte der Erreichbarkeit sind jedoch durchaus von den Einrichtungen selbst mit zu beeinflussen. So stellt sich immer wieder die Herausforderung, den Betrieb und die Ausrichtung der Einrichtungen auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher abzustimmen, z. B. hinsichtlich der Inhalte, aber auch hinsichtlich der Öffnungszeiten oder des Maßes an Eigenverantwortung, das den Besucherinnen und Besuchern zugetraut wird. Beispielsweise zeigte sich in der vorangegangenen Erhebung (DJI-Jugendzentrums-erhebung 2011), dass bei etwas mehr als einem Viertel der Einrichtungen die

Öffnungszeiten dazu führen, dass bestimmte Jugendliche von der Einrichtung ausgeschlossen werden (vgl. Seckinger u.a. 2016, S. 170f.). Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die Einrichtungen häufig nicht allein über die Öffnungszeiten entscheiden können, sondern dies u. a. auch von den Ressourcen, die ihnen von der Kommune zur Verfügung gestellt werden, abhängt. Auch die optische Wahrnehmung und die Attraktivität lassen sich von den Einrichtungen selbst durchaus beeinflussen. Eine Untersuchung zeigt, dass z.B. das optische Wahrnehmen als Jugendeinrichtung sowie eine jugendgerechte und einladende Architektur, eine adäquate Beschilderung sowie sichtbare Hinweise auf Öffnungszeiten hinsichtlich der Frage, ob ein Angebot genutzt wird, eine Rolle spielen (vgl. Eul/Coelen 2017).

### 1.2.8 Jugendlichen Raum für eigene Aktivitäten bieten

Um vor Ort die Bedürfnisse möglichst vieler Alters- und Zielgruppen zu decken, besteht mancherorts ein Bedarf nach multifunktional nutzbaren Räumen. Hintergrund dafür sind finanzielle Überlegungen (z. B. effiziente Ausnutzung von Räumen bzw. Häusern), der Mangel an öffentlich nutzbaren Räumen (insbesondere in teuren Großstädten und ihrem Umfeld), neue Bedarfe (z. B. wohnortnahe Infrastruktur für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, Nachmittagsbetreuung von Kindern) und konzeptionelle Überlegungen (z. B. Förderung des Miteinanders der Generationen). Dies hat für manche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Folge, dass diese von einem für Kinder und Jugendliche reservierten Ort zu einem Infrastrukturangebot auch für andere Zielgruppen werden. Ein solcher Begegnungsort für Generationen ist aus vielen Gründen zu begrüßen. Da die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch Kinder und Jugendliche sind und die Jugendarbeit der „einzige institutionell gesicherte [...] Ort [ist], an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können“ (vgl. AGJ 2011, S. 1), stellt sich die Herausforderung, wie die Einrichtungen bei einem für viele Nutzergruppen und Generationen geöffneten Raum ein Ort für Kinder und Jugendliche bleiben können.

Eine Ausweitung der Nutzung hat beispielsweise Folgen für das Erscheinungsbild der Einrichtungen. Wenn sie nicht länger ausschließlich Orte für Jugendliche, sondern darüber hinaus z. B. für Familien oder Seniorinnen und Senioren sind, entsteht gleichermaßen die Erwartung, die Gestaltung der Räumlichkeiten daran anzupassen. Schließlich erwarten andere Nutzerinnen und Nutzer ebenfalls, dass ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Aber auch unter solchen Bedingungen müssen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendperspektive verpflichtet bleiben, wenn sie sich (auch) als Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstehen.

Eine gleichzeitige Nutzung der (verschiedenen) Räume einer Einrichtung durch andere Nutzergruppen als die der jungen Menschen führt auch zu einem anderen pädagogischen Setting, weil das Agieren der Kinder und Jugendlichen unter Umständen unter Beobachtung anderer Altersgruppen stattfindet. Hierdurch wird die Qualität des Freiraums, die sich unter anderem im Ausprobieren der Wirkungen des eigenen Handelns auf Gleichaltrige zeigt, beeinträchtigt.

Bezogen auf Jugendliche kann bereits eine Verjüngung der Besucherinnen und Besucher bzw. die Strategie der gezielten Öffnung von Einrichtungen für Kinder, etwa durch Angebote der Nachmittags- oder Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schülern von Grundschulen, den Erfahrungsraum Jugendzentrum verändern. Der Wunsch, Einrichtungen gleichermaßen kind- und jugendgerecht zu gestalten, kann zu einer Verdrängung typischer jugendlicher Praxen und jugendgerechter Elemente der Raumgestaltung führen. Für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht die Herausforderung, ihren jugendspezifischen bzw. jugendgerechten Charakter nicht durch die Präsenz anderer Zielgruppen und durch die Anpassung an deren Erwartungen einzuschränken. Die Einrichtungen stehen damit vor der besonderen Aufgabe, einerseits jugendgerechte Orte zu bleiben, andererseits Erwartungen der sozialen und politischen Umwelt angemessen zu begegnen sowie – im Falle von Kindern – auch Zugänge für potenzielle neue Nutzerinnen und Nutzer offenzuhalten und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

### **1.2.9 Balance finden zwischen Offenheit für alle und Offenheit für bestimmte Zielgruppen**

Das SGB VIII benennt in § 11 SGB VIII keine Beschränkung hinsichtlich der Zielgruppe. Die Kinder- und Jugendarbeit steht also jedem jungen Menschen unabhängig von seiner Milieuzugehörigkeit oder seinen weltanschaulichen Vorstellungen offen. In ihrer Geschichte hat sich jedoch gezeigt, dass konzeptionelle Schwerpunktsetzungen Einfluss darauf haben, welche jungen Menschen tatsächlich angesprochen werden und das Angebot nutzen (vgl. Hafenecker 2013). In der Historie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war es schon immer so, dass bestimmte Gruppen von Jugendlichen Einrichtungen „okkupiert“ haben. Auch die Nähe zu anderen Bildungseinrichtungen oder Besonderheiten des öffentlichen Nahverkehrs können zu einer Ballung bestimmter Besuchergruppen führen. Empirisch zeigt sich (vgl. Kap. 2.8), dass die Besucherstruktur nie ein Abbild der Gesamtheit der jungen Menschen darstellt. Insbesondere junge Menschen mit vergleichsweise niedrigem Bildungsniveau sind überproportional in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten. Auch sehen sich Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – aus dem eigenen Selbstverständnis heraus oder aufgrund äußerer Erwartungen – vor der Anforderung, durch eine entsprechende

Gestaltung ihrer Angebote aktiv Offenheit herzustellen und spezielle Zielgruppen (z. B. junge Menschen mit Behinderung oder Fluchterfahrung oder Kinder) gezielt anzusprechen. Dies kann ebenfalls zur Folge haben, dass die Einrichtungen dann für andere junge Menschen weniger attraktiv sind. Die Einrichtungen stehen somit vor der Herausforderung, das Verhältnis zwischen „passiver“ Offenheit für alle jungen Menschen und einer aktiven Öffnung für bestimmte Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern mit Blick auf Bedarfe und Effekte sorgsam zu reflektieren und immer wieder auszubalancieren.

### 1.2.10 In Zeiten der Corona-Pandemie Kontakt halten

In der Phase der Endbearbeitung dieses Buches steckt die Gesellschaft mitten in der zweiten Welle der Corona-Pandemie. Die Kinder- und Jugendarbeit wurde von allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vermutlich am härtesten von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen. Während Kitas und Schulen wieder geöffnet wurden und vieles darangesetzt wurde, diese – anders als während des Lockdowns der ersten Ausbreitungswelle – auch weiterhin geöffnet zu halten, ist der Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vielerorts nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich. Die Aufforderung „Abstand zu halten“ hat auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Kern getroffen und ihr sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig das unmittelbare soziale Miteinander für die Jugendarbeit ist. Eine Binsenweisheit, deren Fundamentalität und Tragweite so vermutlich nur in Extremsituationen sicht- und erfahrbar werden. Die Studien des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (2020a; 2020b), von Gunda Voigts u. a. (2020) sowie von Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker (2020)<sup>3</sup> zeigen empirisch, welche Folgen insbesondere das „Social Distancing“ für die Praxis der Jugendarbeit hat. Der besondere Stellenwert von virtuellen Räumen und Medien bei dem Versuch, weiterhin Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern zu halten, wird in all diesen Berichten deutlich. Insgesamt steigt die Bedeutung von Aktivitäten außerhalb der Einrichtungen (z. B. Sozialraumbegehungen, das Aufsuchen von Treffpunkten von jungen Menschen). Es zeigt sich zudem, dass die Regeln des Infektionsschutzes (Anmeldung, Registrierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, feste Gruppen, feste Zeiten) in einem

---

3 Zu dem Projekt „Neustart der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW während der Corona-Krise“ der genannten Partner lagen zum Zeitpunkt der Endredaktion dieses Buches noch keine Ergebnisberichte, sondern nur Vortragsmaterial (z. B. für die Onlinekonferenz „On/Off 2020“, die als digitales Intro zum 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit 2021 stattfand) und eine Kurzzusammenfassung mit Verweisen auf Zwischenergebnisse vor (vgl. Deinet/Sturzenhecker 2020).

starken Spannungsverhältnis zu den Strukturprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen und infolgedessen z.B. eher jüngere als ältere Besucherinnen und Besucher weiterhin die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Sichtbar wird mancherorts auch, welcher (fach-)politische Stellenwert der Jugendarbeit zugemessen wird. So werden zum Teil Fachkräfte für andere Aufgaben, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens oder Infektionsschutzes, abgeordnet und manche Einrichtungen müssen mangels Besucherinnen und Besucher um ihre Existenz fürchten. Mit der Zeit wird sichtbar werden, ob, und wenn ja, wie und wie sehr sich die Praxis der Jugendarbeit vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Zeiten der Corona-Pandemie verändern wird. Die Einrichtungen werden dabei vor der Herausforderung stehen, die Veränderungen, die sich während der Arbeit unter den Bedingungen der (abgestuften) Lockdowns mehr oder weniger bemerkt etabliert haben, und ihre Folgen für die Ziele und Prinzipien der Arbeit zu reflektieren. So hat die stärkere Nutzung digitaler Medien zweifelsohne neue Chancen eröffnet. Inwiefern die genutzten digitalen Zugänge den Anforderungen des Datenschutzes genügt haben oder neue Zugangshürden für benachteiligte junge Menschen aufgebaut haben, steht auf einem anderen Blatt. Die Einrichtungen werden also prüfen und reflektieren müssen, welche Notlösungen, die sich unter Pandemiebedingungen als sinnvoll bewährt haben, unter „normalen“ Bedingungen sinnvolle Weiterentwicklungen sind. Noch größer könnten jedoch die Herausforderungen werden, die sich für das gesamte Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus den ökonomischen und haushaltsbezogenen Folgen der Pandemie, den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung und den Programmen zur Abfederung der Folgen dieser Maßnahmen ergeben. Es steht zu befürchten, dass die ökonomischen und fiskalischen Folgen der Pandemie ein Ende der zuletzt erkennbaren Phase der finanziellen Konsolidierung des Feldes (vgl. Kap. 9) bedeuten.

### 1.3 Aufbau des Buches

Im Mittelpunkt dieser Publikation stehen zielgruppen- und aufgabenbezogene sowie administrative Herausforderungen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf Grundlage einer bundesweiten Befragung, an der sich 1.350 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligten – dies entspricht einem Rücklauf von 45 Prozent (vgl. Kap. 11 zu weiteren Details) –, beschrieben werden. Wie bereits erwähnt, sind dies Herausforderungen,

- die sich durch den Zuzug von geflüchteten jungen Menschen ergeben,
- die mit den Anforderungen einer inklusiven Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden sind,

- die aus der Thematisierung von Problemen und Fragen der Lebensbewältigung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit herühren,
- die sich an der Schnittstelle zur Schule im Bereich der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern stellen,
- die sich hinsichtlich der Sichtbarmachung und Anerkennung von freiwilligem Engagement im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen,
- die sich durch die große Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt der sozialpädagogischen Fachkräfte ergeben,
- die sich stellen, wenn Ressourcen für die Arbeit in den Einrichtungen beschafft werden müssen,
- und nicht zuletzt die Herausforderungen, die sich Kommunen stellen, wenn es gilt, das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf einer einrichtungsübergreifenden Perspektive zu unterstützen.

Die in dieser Publikation eingenommene Perspektive ist die der Einrichtung. Es geht dabei nicht um die spezifische Sicht der Kinder und Jugendlichen und auch nicht um das professionelle Handeln aus der Sicht der einzelnen Fachkräfte. Im Zentrum stehen vielmehr die Einrichtungen und die strukturellen und institutionellen Voraussetzungen für die Gestaltung Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Im Kapitel 2 werden die Strukturen der Einrichtungen dargestellt (Personal, Träger, Räumlichkeiten, Öffnungszeiten) sowie die Angebote und Aktivitäten beschrieben (Ausstattung und Angebote). Ab Kapitel 3 liegt der Fokus auf empirischen Befunden zu den ausgewählten Herausforderungen der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Kapitel 11 wird das methodische Vorgehen der Studie beschrieben.

## 2 Strukturelle Merkmale der Einrichtungen

Prinzipiell ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und ihre Offenheit für alle jungen Menschen geprägt. Die Folgen, die sich daraus für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben, sind ähnlich: Wollen sie besucht werden, müssen sie sich an den Interessen ihrer Besucherinnen und Besucher orientieren. Zugleich fallen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Vielgestaltigkeit hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale auf. So gibt es Unterschiede z. B. hinsichtlich ihrer Träger, hinsichtlich des Vorhandenseins und der Anzahl hauptberuflichen Personals, hinsichtlich ihrer räumlichen Lage und Ausstattung und inwieweit Dritte die Räumlichkeiten mitnutzen, hinsichtlich ihrer Öffnungszeiten, ihrer Angebote und nicht zuletzt hinsichtlich ihrer Besucherinnen und Besucher.

### 2.1 Regionale Verteilung und Gründungsjahr

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse der DJI-Jugendzentrumserhebung differieren oft nach regionalen Merkmalen (vgl. Tab. 2.1). In den Blick genommen werden deshalb Unterschiede nach den Bundesländern und nach Ost- und Westdeutschland. Einrichtungen in Berlin werden dabei Ostdeutschland zugeordnet. Drei Viertel der befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen in Westdeutschland, ein Viertel in Ostdeutschland. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kommt für Ende 2018 auf eine ähnliche Verteilung von 72 Prozent der Einrichtungen in Westdeutschland und 28 Prozent in Ostdeutschland, inklusive Berlin (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b).

Von Interesse ist zudem der Typ des Jugendamtsbezirks. Hier wird zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt unterschieden. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen liegt in Landkreisen, 11 Prozent liegen in Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt – eine solche Konstellation findet sich vor allem in Nordrhein-Westfalen – und gut ein Drittel der Einrichtungen befindet sich in kreisfreien Städten. Die Zuständigkeit für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in den Ländern zum Teil unterschiedlich geregelt. Sie liegt nicht immer bei den kommunalen Jugendämtern, sondern zum Teil auch bei den Gemeinden, auch wenn diese kein eigenes Jugendamt haben.

Gut ein Drittel der Einrichtungen liegt in Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, 27 Prozent befinden sich in Mittelstädten,

die zwischen 20.000 und unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, 14 Prozent in größeren Kleinstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und unter 20.000. In kleinen Kleinstädten mit mindestens 5.000 und höchstens unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen mit 13 Prozent etwa ebenso viele Einrichtungen. In Landgemeinden, die sich dadurch auszeichnen, dass sie entweder weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder keine grundzentrale Funktion haben, liegt gut jede zehnte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. zur Definition BBSR 2020).

Tab. 2.1: Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ost-West-Vergleich, nach Jugendamts- sowie Städte- und Gemeindetyp (in %)

	Anteil der Einrichtungen in %
<b>Ost- und Westdeutschland</b>	
Ost inkl. Berlin	25 %
West ohne Berlin	75 %
<b>Jugendamtstyp</b>	
Kreisfreie Stadt	35 %
Landkreis	54 %
Gemeinde mit einem eigenen Jugendamt	11 %
<b>Städte- und Gemeindetyp 2015</b>	
Großstadt (100.000 Einwohner und mehr)	35 %
Mittelstadt (20.000 bis unter 100.000 Einwohner)	27 %
Größere Kleinstadt (10.000 bis unter 20.000 Einwohner)	14 %
Kleine Kleinstadt (5.000 bis unter 10.000 Einwohner)	13 %
Landgemeinde (< 5.000 Einwohner oder keine grundzentrale Funktion)	11 %

n=1.350

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Die Gründungsjahre der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die aktuell bestehen, spiegeln die Ausbauphasen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wider (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 36 ff.; Hafenecker 2013). Viele Einrichtungen bestehen länger als 20 Jahre. In den letzten 20 Jahren wurde knapp ein Drittel der im Jahr 2018 bestehenden Einrichtungen gegründet. Insgesamt gut ein Fünftel wurde in den 2000er-Jahren eröffnet, ein weiteres Zehntel von 2010 bis 2017. Gründungen in diesem Zeitraum waren in Großstädten seltener. Am häufigsten fanden sie in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden statt. Dies könnte einerseits Ausdruck einer nachholenden Entwicklung sein, andererseits könnte es auch ein Hinweis darauf sein, dass in Kleinstädten und Landgemeinden bestehende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit häufiger geschlossen und wieder neue gegründet werden.

## 2.2 Trägerschaft

Ähnlich wie schon in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 (vgl. Seckinger u. a. 2016) zeigt sich auch bei der aktuellen Erhebung, dass die Einrichtungen sich bundesweit am häufigsten in öffentlicher Trägerschaft befinden (41 %), gefolgt von freien Trägern, die als eingetragene Vereine arbeiten (34 %) (vgl. Tab. 2.2). In Trägerschaft von Kirchengemeinden befinden sich im Jahr 2018 12 Prozent der Einrichtungen. Auch die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland haben sich zwischen 2011 und 2018 nicht grundlegend geändert. Im Vergleich zu Westdeutschland (46 %) befinden sich in Ostdeutschland deutlich weniger Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (28 %). Und während mehr als die Hälfte der Jugendzentren in Ostdeutschland von einem eingetragenen Verein getragen wird (55 %), ist es in Westdeutschland nur etwas mehr als ein Viertel (27 %). Kirchengemeinden als Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit spielen in Westdeutschland eine größere Rolle als in Ostdeutschland. Der Bayerische Jugendring ist ebenfalls Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.) erfüllt dieser zwar öffentliche Aufgaben, ist aber als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt (vgl. [www.bjr.de/ueber-uns/ziele](http://www.bjr.de/ueber-uns/ziele)). Immerhin 7 Prozent der Einrichtungen bundesweit und 9 Prozent der Einrichtungen in Ostdeutschland arbeiten als gemeinnützige GmbHs. Nur sehr wenige Einrichtungen haben die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins.

Tab. 2.2: Anteil der Einrichtungen nach der Trägerschaft im Ost-West-Vergleich (in %)

	Insgesamt	Ost	West
Öffentlicher Träger	41%	28%	46%
Eingetragener Verein	34%	55%	27%
Kirchengemeinde, z. T. auch K. d. ö. R.	12%	7%	14%
gGmbH	7%	9%	7%
K. d. ö. R. – vor allem Bayerischer Jugendring	4%	1%	5%
Sonstiger Träger	1%	1%	1%
Nicht eingetragener Verein	1%	<1%	1%

n=1.346

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Ein Blick auf die regionale Verteilung der Jugendzentren (vgl. Tab. 2.3) zeigt, dass der öffentliche Träger in kleineren Gemeinden und Städten signifikant häufiger Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreibt. So befindet sich ein Viertel der Einrichtungen in Großstädten in öffentlicher Trägerschaft, während es in Mittelstädten 46 Prozent, in Kleinstädten etwa die Hälfte und in

Landgemeinden 56 Prozent der Einrichtungen sind. Von eingetragenen Vereinen getragene Jugendzentren sind hingegen in Großstädten häufiger (42 %) als in kleineren Städten und Gemeinden (zwischen 27 % und 32 %). Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft von Kirchengemeinden kommen in Groß- und Mittelstädten (14 % bzw. 16 %) häufiger vor als in Kleinstädten und Landgemeinden, wo sie weniger als ein Zehntel der Einrichtungen ausmachen.

Tab. 2.3: Anteil der Einrichtungen nach der Trägerschaft und nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %)

	Insgesamt	Großstadt	Mittelstadt	Größere Kleinstadt	Kleine Kleinstadt	Landgemeinde
Öffentlicher Träger	41 %	25 %	46 %	49 %	51 %	56 %
Eingetragener Verein	34 %	42 %	31 %	32 %	27 %	30 %
Kirchengemeinde, z. T. auch K. d. ö. R.	12 %	14 %	16 %	9 %	9 %	8 %
gGmbH	7 %	11 %	5 %	6 %	6 %	3 %
K. d. ö. R. – vor allem Bayerischer Jugendring	4 %	7 %	2 %	3 %	4 %	1 %
Sonstiger Träger	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	1 %
Nicht eingetragener Verein	1 %	0 %	0 %	1 %	2 %	1 %

n=1.336

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Einen Eindruck von der Größe der Träger von Jugendzentren vermittelt die Antwort auf die Frage, wie viele Einrichtungen der jeweilige Träger abgesehen von dem befragten Jugendzentrum betreibt und in welchen Arbeitsfeldern er darüber hinaus tätig ist. Ein Viertel der Jugendzentren wird von einem Träger betrieben, der ausschließlich dieses eine Jugendzentrum hat (vgl. Tab. 2.4). Ein weiteres Viertel der Jugendzentren hat einen Träger, der darüber hinaus weitere Jugendzentren betreibt. Etwas weniger als ein Drittel der Jugendzentren hat einen Träger, der neben weiteren Jugendzentren noch andere Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe betreibt, und ein Fünftel der Jugendzentren wird von einem Träger betrieben, der ansonsten ausschließlich in Arbeitsfeldern außerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich hinsichtlich dieses Merkmals nicht signifikant voneinander.

Das Ergebnis ist unter anderem auch deshalb interessant, weil breiter aufgestellte Träger mehr Unterstützung bieten können und Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Diensten durch eine gemeinsame Trägerschaft erleichtert werden. Wie weitere Auswertungen zeigen, verfügen Jugendzentren

Tab. 2.4: Anteil der Einrichtungen nach der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder, in denen der Träger tätig ist (in %)

Der Träger betreibt ...	
... ausschließlich die befragte Einrichtung	25 %
... abgesehen von der befragten Einrichtung ausschließlich weitere Jugendzentren	24 %
... abgesehen von der befragten Einrichtung Jugendzentren und sonstige Einrichtungen in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	31 %
... abgesehen von der befragten Einrichtung ausschließlich sonstige Einrichtungen in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	20 %

Lesebeispiel: 31 % der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben einen Träger, der weitere Jugendzentren und sonstige Einrichtungen in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe betreibt.

n=1.194

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

mit einem breiter aufgestellten Träger, insbesondere mit solchen, die weitere Jugendzentren betreiben und in anderen Arbeitsfeldern innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, häufiger über Personalgewinnungsstrategien, die sich z. B. in einer Kooperation mit einschlägigen Studiengängen ausdrücken. Sie weisen gute Rahmenbedingungen für Fortbildungen auf und bieten Einarbeitungskonzepte sowie Vergünstigungen wie z. B. Hilfen bei der Wohnungssuche und beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder bessere Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Trägers an. Ein Hinweis auf ausgeprägtere Kooperationsmöglichkeiten ist, dass das Personal in Jugendzentren, die von einem Träger betrieben werden, der nicht nur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern darüber hinaus auch noch in anderen Arbeitsfeldern tätig ist, bei Beratungsbedarfen der jungen Menschen diese häufiger an andere Institutionen weitervermitteln.

## 2.3 Personal

Das Personal in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt für diese eine der wichtigsten Ressourcen dar. Hauptberuflich Beschäftigte können vieles erleichtern und ermöglichen. Obwohl es einen positiven Zusammenhang zwischen den Möglichkeiten der Gestaltung des Angebots sowie der fachlichen Ausrichtung einer Einrichtung (z. B. durch das Schaffen von Gelegenheitsstrukturen für Aktivitäten, freiwilliges Engagement, Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung) und der Personalausstattung in Jugendzentren gibt, ist eine hauptberufliche Unterstützung per se nicht zwingend eine Bedingung für ein offenes Angebot, das den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen entspricht und auch Gelegenheitsstrukturen für jugendliche Aktivitäten bietet.

Die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird nicht nur durch die Anzahl der Beschäftigten, sondern darüber hinaus maßgeblich durch die Qualifikation und Kompetenz des Personals in den Freizeitstätten bestimmt. In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Qualifikationsanforderungen, die mit dem Anforderungsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einhergehen, jedoch oft unterschätzt. Dort herrscht nicht selten das Klischee eines „Ganztagstischkickers“ vor. Die Komplexität der Anforderungen wird aber auch von den Fachkräften selbst eher selten systematisch dargestellt und reflektiert.<sup>4</sup> Karin Beher und Nicola Gragert (2004, S. 273) haben auch deshalb im Auftrag der Landesjugendämter ausführlich die Aufgabenprofile und die dazugehörigen Qualifikationsanforderungen beschrieben. Das Spektrum reicht dabei von pädagogischen Aufgaben in Einzel- und Gruppen-Settings über Beratungskompetenzen, sozialräumliches Verweisungswissen, die Fähigkeit, Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern (aus der Kinder- und Jugendhilfe selbst, aber auch mit Schulen, Polizei oder (Fach-)Politik) zu gestalten, Managementaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu technischen und hausmeisterlichen Tätigkeiten. Zudem sind zu den bisherigen Anforderungen an das Personal in den letzten Jahren neue Schwerpunkte hinzugekommen: So hat ein Teil der Einrichtungen damit begonnen, Angebote zur Sicherung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern in Zusammenarbeit mit Schulen zu organisieren (vgl. Kap. 6). Darüber hinaus sind die Einrichtungen mit der Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen, wie durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), konfrontiert und sie müssen sich aktuell z. B. mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie mit den Erwartungen bezüglich der Prävention von z. B. Gewalt und Extremismus auseinandersetzen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es angemessene Qualifikationen. Aktuell hat Peter Nick (2020) einen weiteren Versuch unternommen, die Anforderungen an Fachkräfte und das dazu erforderliche Qualifikationsprofil zu systematisieren. In Kapitel 8 befindet sich eine Übersicht zu den Anteilen der Berufsbildungsabschlüsse in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Tab. 8.1).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und den dort tätigen Personen weist insgesamt 11.303 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Damit steht bei 13.881 Vollzeitäquivalenten (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b) im Durchschnitt rein rechnerisch pro Einrichtung etwas mehr als eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Tatsächlich hat jedoch ein Drittel (33 %) der Einrichtungen gar kein hauptamtliches Personal, wobei dieser Wert je nach

---

4 Albert Scherr und Benedikt Sturzenhecker (2014) bemängeln darüber hinaus, dass die Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von den Fachkräften unzureichend genutzt werden.

Bundesland sehr stark variiert (Range: 5–59 %).<sup>5</sup> Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass es Einrichtungen gibt, bei denen das hauptberufliche Personal bzw. ein Teil des Personals auch für andere Einrichtungen tätig ist. Die DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 zeigt in diesem Zusammenhang, dass in 22 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichem Personal dieses auch in anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt wird.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 25.097 tätige Personen und 13.881 Vollzeitäquivalente aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b). Dies verweist auf eine hohe Anzahl an Personen, die in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Teilzeit beschäftigt sind. Die DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 zeigte in diesem Zusammenhang, dass es in ostdeutschen Einrichtungen im Vergleich zu den westdeutschen einen deutlich höheren durchschnittlichen Anteil an Teilzeitbeschäftigten gibt (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 61 ff.).

In der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 haben 9 Prozent der Einrichtungen keine hauptberuflichen Ressourcen, wobei der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland anders als in der Vergangenheit (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 67) nicht länger signifikant ist. Differenziert nach Gemeindetypen zeigt sich, dass es insbesondere Einrichtungen in kleinen Kleinstädten (15 %) und Landgemeinden (25 %) sind, die zu einem relativ hohen Anteil keine hauptberuflichen Ressourcen haben, während dies in Großstädten mit 2 Prozent der Einrichtungen eher eine Ausnahme darstellt. Allerdings gibt es vor dem Hintergrund der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und bundeslandweiten Erhebungen bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. z. B. Reif 2019) Hinweise darauf, dass in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 der Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die über hauptberufliches Personal verfügen, deutlich überrepräsentiert ist (vgl. auch Kap. 11). Ein Grund dafür dürfte sein, dass Einrichtungen mit Personal bei Recherchen besser auffindbar sind, weil sie z. B. eine Homepage pflegen. Zudem kann der höhere Anteil an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichem Personal in der DJI-Jugendzentrumserhebung auch dadurch

---

5 Dort, wo es neben der Kinder- und Jugendhilfestatistik Zählungen gibt, zeigen sich Abweichungen. Insbesondere Einrichtungen ohne hauptberufliche Ressourcen werden wohl nicht ausreichend erfasst. Für Baden-Württemberg zeigt eine aktuelle Erfassung des Landesjugendamtes, dass mehr als die Hälfte der Einrichtungen über kein Personal verfügt. Während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg im Jahr 2018 317 Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal gezählt wurden, kommt die Berichterstattung in diesem Bundesland für das Jahr 2017 auf eine Zahl von 1.263 Einrichtungen (vgl. Reif 2019, S. 104). Auch im Saarland ergeben sich zwischen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Zählungen des Verbandes der selbstverwalteten Jugendzentren ([www.juz-united.de](http://www.juz-united.de)) deutliche Unterschiede.

befördert worden sein, dass Einrichtungen mit hauptberuflicher Unterstützung tendenziell mehr Ressourcen und mehr Interesse an professioneller Weiterentwicklung und fachlichem Austausch haben und sich somit eher an einer Jugendzentrumserhebung beteiligen. Da es keine Hinweise darauf gibt, dass für die Einrichtungen mit hauptberuflichen Ressourcen regions- oder trägerspezifische Verzerrungen in der Stichprobe vorhanden sind, können Aussagen etwa zu Beschäftigungsgruppen oder Befristungen nach Trägerschaft und Region dennoch ohne Einschränkungen getroffen werden.

Im bundesweiten Durchschnitt haben die Einrichtungen mit hauptberuflichen Ressourcen in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 unabhängig davon, ob befristet oder unbefristet, 2,6 Stellen.<sup>6</sup> Im Median sind es 2 Stellen. Dabei unterscheidet sich diese Zahl nicht zwischen Ost- und Westdeutschland, während die Differenzierung nach Gemeindetypen zeigt, dass die Anzahl der Stellen bei steigender Einwohnerzahl ebenfalls ansteigt. 30 Prozent der Einrichtungen haben 3 oder mehr Stellen. Regionale Unterschiede zeigen sich also nur zwischen den Gemeindetypen und nicht zwischen Ost- und Westdeutschland. Trägerunterschiede hinsichtlich der Personalausstattung zeigen sich dahingehend, dass Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft oder in Trägerschaft einer Körperschaft öffentlichen Rechts<sup>7</sup> die größten hauptberuflichen Ressourcen haben, während Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden und nicht eingetragenen Vereinen über die geringsten Personalressourcen verfügen.

Neben hauptberuflich Beschäftigten gibt es eine Vielzahl weiterer Beschäftigungsformen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Honorarkräfte, Jahres-/Berufspraktikantinnen und -praktikanten, Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobber, geringfügig Beschäftigte, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen/Ökologischen/Europäischen Jahr. Mike Seckinger u. a. (2016, S. 70 f.) beschreiben die Einsatzfelder der jeweiligen genannten Gruppen jenseits der hauptberuflich Beschäftigten: Bei den Honorarkräften und geringfügig Beschäftigten dominieren pädagogisch-inhaltliche Aufgaben (z. B. Gruppen organisieren, Dienste übernehmen, Nachhilfe geben) sowie die Begleitung oder Durchführung von Ausflügen, Ferienmaßnahmen oder Veranstaltungen, während in den meisten Einrichtungen die Einsatzfelder der über Ein-Euro-Jobs Beschäftigten in den Bereichen von Renovierungsarbeiten, Gestaltung der Außenanlagen und anderen handwerklichen Tätigkeiten liegen.

Die Tabelle 2.5 zeigt den Anteil der Einrichtungen mit Beschäftigtengruppen, die sich nicht in einem Angestelltenverhältnis befinden. Für mehr als zwei Drittel

---

6 Bezogen auf alle Einrichtungen in der Stichprobe sind es 2,4 Stellen (Median: 2).

7 Diese Rechtsform findet sich insbesondere in Bayern. Dort sind die Jugendringe Körperschaften des öffentlichen Rechts und oft auch Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

der Einrichtungen (70 %) sind diese Gruppen von Bedeutung. Insgesamt treten solche Beschäftigungsverhältnisse in ostdeutschen Einrichtungen (61 %) signifikant seltener als in westdeutschen Einrichtungen (74 %) auf, auch wenn die sogenannten Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobber (Arbeitsgelegenheiten) in ostdeutschen Einrichtungen häufiger anzutreffen sind. Im Laufe der Zeit ist ihr Anteil aufgrund der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ von 2012, das den Einsatz von Ein-Euro-Jobs einschränkte (vgl. zu den Details Harrer/Stockinger 2019), sowohl in ost- als auch in westdeutschen Einrichtungen deutlich zurückgegangen, wie der Vergleich mit den Ergebnissen der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 zeigt. Ein weiterer Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich bei dem Anteil von Jahres-/Berufspraktikantinnen und -praktikanten. Ihr Anteil in ostdeutschen Einrichtungen (17 %) ist um 7 Prozentpunkte niedriger als in westdeutschen (24 %).

Tab. 2.5: Anteile der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit weiteren Beschäftigten im Ost-West-Vergleich zum Erhebungszeitpunkt (in %; Mittelwert; Median)

	Anteil der Einrichtungen, in denen es die Beschäftigtengruppe gibt			Durchschnittliche Anzahl der Personen in der Einrichtung, wenn es diese Gruppe in der Einrichtung gibt	
	Ost	West	Insgesamt	Mittelwert	Median
Honorarkräfte*	28 %	42 %	38 %	4,6	3,0
Jahres-/Berufspraktikanten/innen*	17 %	24 %	23 %	1,4	1,0
Bundesfreiwilligendienst	17 %	21 %	20 %	1,3	1,0
Sogenannte 1-Euro-Jobber/innen*	9 %	5 %	6 %	2,2	1,0
Geringfügig Beschäftigte	17 %	20 %	19 %	2,6	2,0
Personen im Freiwilligen Sozialen/Ökologischen/Europäischen Jahr	13 %	18 %	17 %	1,2	1,0

\* Ost-West-Unterschied signifikant ( $p < 0,05$ )

n=1.202

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Die meisten Einrichtungen beschäftigen neben Personen im Angestelltenverhältnis Personen auf Honorarbasis (38 %). Auch diese Untergruppe ist in ostdeutschen Einrichtungen signifikant seltener vertreten (28 % vs. 42 %), wobei ihr Anteil in west- wie in ostdeutschen Einrichtungen im Vergleich zum Jahr 2011 angestiegen ist. Mit Ausnahme der Honorarkräfte sowie der Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) sind ansonsten die Anteile der Einrichtungen bei den anderen Beschäftigtengruppen jenseits des Angestelltenverhältnisses zwischen 2011 und 2018 relativ gleichgeblieben.

Differenziert nach der Lage der Einrichtungen entsprechend der Gemeindetypologie zeigt sich, dass mit zunehmender Einwohnerzahl der Gemeinde die Gruppe der nicht in einem Angestelltenverhältnis Beschäftigten häufiger in den Einrichtungen anzutreffen ist. Dies gilt tendenziell für alle Untergruppen, außer für Personen im Freiwilligen Sozialen/Ökologischen/Europäischen Jahr und für geringfügig Beschäftigte. Besonders ausgeprägt ist diese Tendenz bei Personen, die sich in einem Jahres- oder Berufspraktikum befinden. Ihr Anteil ist bei Einrichtungen in Großstädten (33 %) dreimal höher als in Landgemeinden (11 %).

Gibt es eine der Gruppen in einer Einrichtung, zeigt der Blick auf die absolute Zahl der Personen der jeweiligen Gruppe, dass bei mindestens der Hälfte der Einrichtungen jeweils nur eine Person dieser Gruppe in der Einrichtung arbeitet (vgl. Medianwerte der Tab. 2.5). Ausnahmen sind hier die Gruppe der Honorarkräfte (Median: 3), die insgesamt auch zahlenmäßig am größten ist, sowie die der geringfügig Beschäftigten (Median: 2). Unterschiede zwischen ostdeutschen und westdeutschen Einrichtungen sind bei drei Gruppen zu beobachten. Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte sind, wenn vorhanden, in größerer Anzahl in den Einrichtungen in West- als in Ostdeutschland vertreten. Das Gegenteil gilt interessanterweise für Personen in einem Jahres- oder Berufspraktikum. Zwar gibt es in Ostdeutschland einen geringeren Anteil von Einrichtungen mit dieser Personengruppe (vgl. Tab. 2.5), doch wenn es sie gibt, sind diese dort offensichtlich im Durchschnitt in größerer Anzahl vertreten.<sup>8</sup>

In Bezug auf die absolute Zahl der Personen der jeweiligen Gruppen gibt es keine signifikanten Unterschiede bei der Differenzierung nach Gemeindetypen.

### Befristung des Personals

In Deutschland sind 2017 8 Prozent der Arbeitsverhältnisse befristet gewesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 54).<sup>9</sup> Befristete Verträge werden insbesondere dann abgeschlossen, wenn Personen, die schwanger, in Elternzeit oder länger krank sind, vertreten werden sollen. Darüber hinaus werden Befristungen von Anstellungsträgern genutzt, um eine gewisse Flexibilität zu erhalten oder

---

8 Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Struktur der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Ostdeutschland eine andere ist. Dort sind integrative Ausbildungsmodelle mit integrierten Praxisphasen weiter verbreitet als additive Ausbildungsmodelle, bei denen die Praxisphase der Ausbildung nach der rein fachtheoretischen Ausbildungsphase folgt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 132). Auch private Fachhochschulen, die oftmals dual organisiert sind, sind zu einem größeren Anteil in Ostdeutschland zu finden (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 134). Diese Ausbildungsmodelle führen dazu, dass sich, anders als bei einem Jahrespraktikum, zwei Personen eine Praktikantenstelle teilen können.

9 Vergleiche Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 114 zu einem Vergleich des befristeten Anteils der Beschäftigten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Spektrum anderer Berufsgruppen.

um mit der unsicheren Situation umzugehen, die mit befristeten finanziellen Mitteln einhergeht (vgl. Kap. 9). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Befristungen mit mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden: Ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind unklar, ihre Einkommensverhältnisse unsicher und ihre Verhandlungsposition gegenüber den Einstellungsträgern schwächer.

Von den Einrichtungen, die über hauptberufliches Personal verfügen, haben 30 Prozent befristete Stellenanteile (vgl. Tab. 2.6). In Ostdeutschland (36 %) ist dieser Anteil signifikant höher als in Westdeutschland (28 %). Zwischen den Gemeindetypen gibt es diesbezüglich keine relevanten Unterschiede.

Im Durchschnitt liegt der Anteil der befristeten Stellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei 16 Prozent. Er ist damit doppelt so hoch wie der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Deutschland insgesamt, auch wenn er im Zeitvergleich deutlich zurückgegangen ist (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 105; Seckinger u. a. 2016, S. 66). Auch hier ist ein deutlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland zu sehen: Der Anteil ist in Ostdeutschland 10 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland. Bei den Gemeindetypen sind es die Groß- und Mittelstädte, die im Vergleich zu den anderen Gemeindetypen einen deutlich niedrigeren Anteil an befristeten Stellenanteilen haben.

Tab. 2.6: Kennzahlen zu den befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ost-West-Vergleich (in %)

	Ost	West	Insgesamt
Kein Personal vorhanden*	11%	8%	9%
Anteil Einrichtungen mit befristeten Stellen**	36%	28%	30%
Durchschnittlicher Anteil befristeter Stellen (inkl. „Arbeitsgelegenheiten“) in den Einrichtungen**	24%	14%	16%
Zu 100% <u>unbefristete Stellen</u> **	64%	72%	70%
Zu 100% <u>befristete Stellen</u> **	14%	4%	6%

Lesebeispiele: In 9 % der Einrichtungen ist kein Personal vorhanden; 70 % aller Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal haben ausschließlich unbefristete Stellen.

\* für diese Zeile: n=1.350

\*\* Ost-West-Unterschied signifikant ( $p < 0.05$ )

n=1.125 (nur Einrichtungen mit Stellen für hauptberufliches Personal)

Quelle: DJI-Jugendzentrumshebung 2018

Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie hinsichtlich der Gemeindetypen sind in der gleichen Ausprägung auch bei der Betrachtung der Anteile der zu 100 Prozent mit befristeten Stellenanteilen ausgestatteten Einrichtungen festzustellen. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Einrichtungen, die nur befristete Stellen haben, in Ostdeutschland (14 %) mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland (4 %) ist. Auch wenn sich im Zeitvergleich

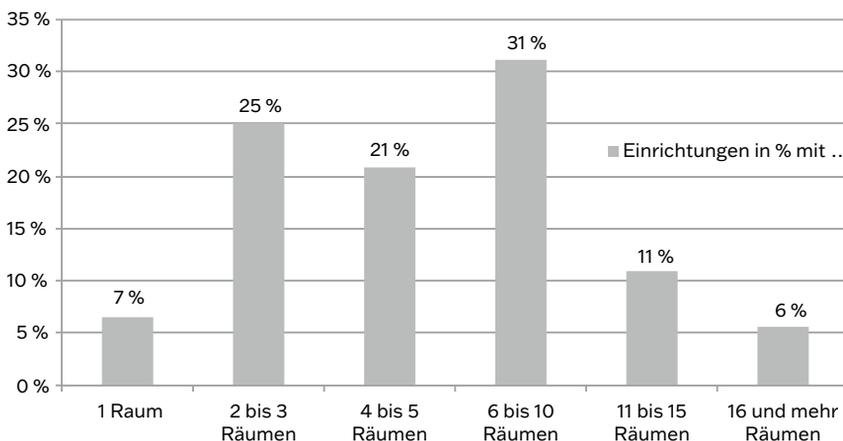
Verbesserungen andeuten, ist die Lage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland, gemessen an einer nachhaltigen Finanzierung von Stellenanteilen, nach wie vor deutlich prekärer als in Westdeutschland einzuschätzen.

## 2.4 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Einrichtungen sind neben dem Personal ein wichtiges Merkmal der Organisation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Denn die Anzahl der Räume und die Größe der Fläche einer Einrichtung ermöglichen ein mehr oder weniger großes Spektrum an Angeboten und Aktivitäten und haben Einfluss darauf, inwieweit die Angebote in der Einrichtung differenziert werden können. Indirekt hat die Anzahl der Räume auch einen Einfluss darauf, inwieweit die Einrichtungen auf diverse Interessen und Bedarfe ihrer Besucherinnen und Besucher eingehen können und von mehreren Gruppen gleichzeitig besucht werden können.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden sich stark hinsichtlich der Anzahl der Räume, die ihnen zur Verfügung stehen. Weniger als eine von zehn Einrichtungen verfügt nur über einen Raum (vgl. Abb. 2.1). Im Median ist dieser eine Raum 58 Quadratmeter groß. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele selbstorganisierte Jugendräume, „Buden“ oder Ähnliches im Datensatz wahrscheinlich nicht angemessen enthalten sind, weil sie schwerer zu recherchieren sind (vgl. Kap. 11). Ein Viertel der Einrichtungen

Abb. 2.1: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Anzahl der Räume (in %)



Lesebeispiel: 25% der Einrichtungen verfügen über 2 bis 3 Räume.

n=1.271

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

verfügt über zwei bis drei, ein Fünftel über vier bis fünf Räume. Ein weiteres knappes Drittel hat sechs bis zehn Räume zur Verfügung. Relativ wenige Einrichtungen sind noch größer: Sie haben zwischen 11 und 15 Räume (11 %) oder noch mehr (6 %). Nicht überraschend hängt die Einschätzung, ob die Räumlichkeiten parallel stattfindende Angebote bzw. Aktivitäten zulassen, eng mit der Anzahl der Räume zusammen. Über drei Viertel der Einrichtungen, die nur über einen Raum verfügen (76 %), geben an, dass dies schwierig sei; stehen ihnen zwei bis drei Räume zur Verfügung, sind es nur noch zwei Fünftel der Einrichtungen, die dies angeben; bei noch größeren Einrichtungen sinkt der Wert weiter.

Im Median haben die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fünf Räume zur Verfügung (vgl. Tab. 2.7), die Gesamtfläche beträgt im Median 200 Quadratmeter. Weil es wenige Einrichtungen mit sehr vielen Räumen gibt, beträgt der Durchschnitt sieben Räume mit einer Gesamtfläche von 325 Quadratmeter. Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: Je kleiner die Gemeinde, desto kleiner sind auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. So haben Einrichtungen in Landgemeinden im Median drei Räume zur Verfügung, während Einrichtungen in Großstädten im Median aus sieben Räumen bestehen. Ein wichtiger Grund dafür dürfte sein, dass im Einzugsgebiet eines großstädtischen Jugendzentrums mehr Jugendliche das Jugendzentrum erreichen können als im Einzugsgebiet kleinerer Gemeinden. Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich hinsichtlich der Anzahl der Räume nicht. Die Ergebnisse legen nahe, dass es in Städten gegenüber ländlichen Gegenden eine höhere Anzahl größerer Einrichtungen gibt, die dementsprechend auch mehr Möglichkeiten haben, ihr Angebot breiter zu differenzieren.

Tab. 2.7: Anzahl der Räume in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ost-West-Vergleich und nach dem Städte- und Gemeindetyp (Mittelwert; Median; Anzahl)

	Mittelwert	Median	Anzahl
Insgesamt	6.6	5	1,271
Einrichtungen in ...			
... Ost	6.3	5	327
... West	6.8	5	944
... Großstädten	8.6	7	425
... Mittelstädten	6.3	5	345
... größeren Kleinstädten	6.3	5	185
... kleinen Kleinstädten	4.7	4	164
... Landgemeinden	4.4	3	142

Lesebeispiel: In Ostdeutschland verfügen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Durchschnitt über 6,3 Räume, im Median über 5 Räume.

n=1.271

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Funktionsräume in den Jugendzentren. Die Tabelle 2.8 stellt dar, wie viele Einrichtungen einen der folgenden Funktionsräume haben. So sind z. B. eine Küche und ein Außenbereich in den meisten Einrichtungen vorhanden, einen Hausaufgabenraum bzw. einen Raum für Kurse geben immerhin noch mehr als die Hälfte der Einrichtungen an. Je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. der Stadt ist, desto häufiger verfügen die Jugendzentren über die hier dargestellten Funktionsräume. Jugendzentren in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich, abgesehen von Internetcafés, die in Ostdeutschland seltener sind, nicht voneinander.

Tab. 2.8: Anteil der Einrichtungen mit folgenden Funktionsräumen bzw. einem Außenbereich nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %)

	Insgesamt	Großstadt	Mittelstadt	Größere Kleinstadt	Kleine Kleinstadt	Landgemeinde
Küche	93%	95%	92%	94%	90%	84%
Außenbereich	83%	87%	84%	79%	79%	77%
Hausaufgabenraum/ Raum für Kurse	54%	68%	52%	47%	41%	38%
Werkstatt	44%	60%	43%	45%	25%	21%
Internetcafé	42%	52%	40%	40%	36%	19%
Bandübungsraum	27%	32%	28%	29%	17%	15%
Fitnessraum	16%	20%	16%	19%	11%	7%
Tonstudio	15%	22%	16%	14%	4%	5%
Raum für Fotoentwicklung/ Videoschnitt	9%	14%	9%	7%	5%	4%

n=1.334 für „Funktionsräume“ bzw. 1.350 für „Außenbereich“

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

## 2.5 Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte

Es gehört zum Selbstverständnis Offener Kinder- und Jugendarbeit, dass sie jugendliche Räume bietet, in denen sie sich – begleitet von Erwachsenen – treffen können, wo sie ihre Freizeit verbringen und Unterstützung bekommen können. Daneben haben sich andere Formen von Jugendarbeit entwickelt, die nicht oder weniger stark an eigene Räume gebunden sind, etwa die mobile Jugendarbeit. In der vorliegenden DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 werden Einrichtungen und Angebote in den Blick genommen, die in festen Räumen arbeiten. Dementsprechend überrascht es nicht, dass fast alle der befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeben, dass ihnen eigene Räume zur Verfügung stehen. Hinter den Einrichtungen, die angeben, dass sie für ihr Angebot

über keine eigenen Räume verfügen (2%), stehen Konstellationen, bei denen diese beispielsweise in größeren Häusern zusammen mit Schulen, anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etc. untergebracht sind, die aber durchaus eigenständige Einrichtungen sind, oder Einrichtungen, die in Räumen von Kirchengemeinden oder Familienzentren arbeiten. Auch in diesen Fällen findet die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Regel in festen Räumlichkeiten statt.

Interessant ist allerdings, wie häufig es vorkommt, dass die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht der Hauptnutzer der Räumlichkeiten ist oder dass sie sich die Räumlichkeiten mit anderen dauerhaft teilt, und ob darüber hinaus auch andere Gruppen, Einrichtungen oder Angebote die Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Angesichts knapper Mittel kann es eine Strategie von Gemeinden, Landkreisen, Städten oder Trägern im sozialen Bereich sein, von ihnen finanzierte Häuser mehrfach zu nutzen. Neben finanziellen Erwägungen können dafür auch inhaltlich-fachliche Gründe sprechen. Mehrgenerationenhäuser, Familien- oder Stadtteilzentren können einerseits Räume sein, in denen intergenerative Kontakte und Bildungsprozesse für Jung und Alt ermöglicht werden (vgl. Dummann 2013, S. 761). Zudem kann die örtliche Nähe etwa zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe weitere Vorteile bieten. Andererseits stellt sich die Frage, ob sich der Charakter von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Räume exklusiv für Kinder und Jugendliche anzubieten, die diese nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können, durch eine Mehrfachnutzung verändert. Im Rahmen der vorliegenden DJI-Jugendzentrumserhebung wurde den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Frage gestellt, für welche Zwecke bzw. von welchen Gruppen ihre Räume – kostenlos oder gegen Entgelt – außerdem genutzt werden. Zudem sollten sie angeben, ob sie Hauptnutzer ihrer Räumlichkeiten sind und falls nicht, wer Hauptnutzer ist bzw. von wem die Räume zu gleichen Teilen genutzt werden.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit meist Hauptnutzer ihrer Räumlichkeiten (93%). 7 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezeichnen sich nicht als Hauptnutzer der Räume, sondern geben an, dass jemand anderes Hauptnutzer ist (2%) oder dass die Räume zu gleichen Teilen von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und jemand anderem genutzt werden (5%). Im Einzelnen werden beispielsweise die Gemeinde oder die Kirchengemeinde, Träger innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, größere Zentren wie Mehrgenerationenhäuser, Familien- oder Stadtteilzentren, die Gemeinwesenarbeit, Angebote für Seniorinnen und Senioren oder Erwachsenengruppen, Sportvereine, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Musikschule, Bibliotheken etc. als weitere Nutzende genannt. Für manche Einrichtungen ist es nicht so einfach zu beantworten, wer der Hauptnutzer der Räume ist, z. B. wenn sie in einem Stadtteilzentrum angesiedelt sind, das ebenso von der Stadtteilarbeit genutzt wird, es für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch eigene Räume gibt. Schwer zu beantworten ist die Frage auch, wenn

ein Jugendraum in den Räumen einer Kirchengemeinde eingerichtet ist und die übrigen Räume von anderen Gruppen genutzt werden. Festzuhalten ist, dass in der überwiegenden Mehrzahl die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eigene Räume haben und Hauptnutzer der Räumlichkeiten sind.

Trotzdem ist es vielerorts auch üblich, dass die Räumlichkeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch von anderen mit genutzt werden. Dahinter können unterschiedliche Konstellationen stehen. Neben einer regelmäßigen bis sporadischen Nutzung von Räume kommt eine Nutzung während der Öffnungszeiten der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder nach ihrer Schließung infrage. Nur gut ein Fünftel der Einrichtungen (22%) wird von niemandem sonst genutzt.<sup>10</sup> Das bedeutet, dass weder Erwachsene die Räumlichkeiten für private Zwecke noch Vereine, Gruppen oder Organisationen diese für ihre Aktivitäten nutzen. In der DJI-Jugendzentrums-erhebung aus dem Jahr 2011 waren es noch 29 Prozent, also etwas mehr Einrichtungen.

Ob die Räume auch von Dritten genutzt werden, hängt stark von der Raumsituation der Einrichtungen ab. So werden 44 Prozent der Treffs, die nur über einen Raum verfügen, ausschließlich von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit selbst oder von Jugendlichen privat genutzt, während es unter den großen Einrichtungen mit mehr als zehn Räumen weniger als ein Zehntel ist. Dies dürfte auch ein Hinweis darauf sein, dass größere Einrichtungen für ihre Besucherinnen und Besucher und für die soziale Infrastruktur des Stadtteils oder der Gemeinde weitergehende Funktionen als kleinere Einrichtungen erfüllen. Unterschiede zeigen sich auch nach der Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. Stadt. Dies hängt vor allem mit den im Mittel kleineren Einrichtungen in kleineren Gemeinden bzw. Städten zusammen.

In der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2011 wurde ebenso wie in der aus dem Jahr 2018 nach den Personengruppen und Organisationen gefragt, die die Räume der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit nutzen (vgl. Tab. 2.9). Die Einrichtungen sollten angeben, ob ihre Räumlichkeiten von Jugendlichen oder Erwachsenen privat genutzt werden, ob sie von Jugendverbänden, von anderen sozialen Organisationen für andere Zielgruppen (z.B. Familienzentrum, Volkshochschule), vom Seniorentreff oder von anderen genutzt werden. Laut der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2018 sind Schulen die am häufigsten genannten Institutionen, die die Räumlichkeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit nutzen, über zwei Fünftel der Einrichtungen geben diese an. Das ist zwar häufiger der Fall, wenn die Jugendzentren Angebote der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern

---

10 Unter diesen Einrichtungen sind auch einige, die ihre Räumlichkeiten für Jugendliche privat, etwa für Partys zur Verfügung stellen. Schließt man diese Einrichtungen aus, dann sind es 20 Prozent, die von niemandem sonst genutzt werden.

(vgl. Kap. 6) anbieten, aber der größere Teil der Einrichtungen, deren Räumlichkeiten von Schulen mit genutzt werden, bieten keine Nachmittagsbetreuung an (62%) – ein Hinweis darauf, dass die Kooperation mit Schulen oft etwas anderes als Angebote der Nachmittagsbetreuung umfasst, etwa Projekte oder Ähnliches. 29 Prozent der Einrichtungen stellen zudem ihre Räume Jugendverbänden zur Verfügung. Jeweils gut ein Drittel der Jugendzentren bietet ihre Räumlichkeiten anderen sozialen Organisationen und sonstigen Akteuren zur Mitnutzung an. Knapp ein Zehntel der Jugendzentren stellt Räumlichkeiten für Seniorentreffs zur Verfügung, interessanterweise in ländlichen Gemeinden häufiger als in größeren Gemeinden und Städten.

Der Anteil der Einrichtungen, in denen Jugendliche die Räumlichkeiten für private Zwecke nutzen, ist zwischen 2011 und 2018 von 42 auf 33 Prozent zurückgegangen. Möglicherweise ist dies ein Effekt einer höheren Auslastung der Räumlichkeiten durch Dritte. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse kann dies aber nicht sicher festgestellt werden, da nicht nach dem zeitlichen oder räumlichen Umfang der Nutzung durch Dritte gefragt wurde. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse aber, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Räumlichkeiten einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure zur Verfügung stellen.

Tab. 2.9: Anteil der Einrichtungen, deren Räume in den Jahren 2011 und 2018 auch anderweitig bzw. nicht anderweitig genutzt wurden, nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %; Mehrfachnennungen)

	Jugend- liche privat	Erwachsene privat	Jugend- verbände	Schulen*	Soziale Organisa- tionen	Senioren- treffs	Sonstige	Keine weitere Nutzung
Insgesamt 2011	42%	31%	26%	(10%)	35%	8%	35%	22%
Insgesamt 2018	33%	29%	29%	42%	35%	9%	35%	26%
Großstadt	35%	44%	32%	48%	40%	9%	40%	14%
Mittelstadt	30%	23%	31%	44%	36%	8%	38%	21%
Größere Kleinstadt	27%	22%	33%	45%	41%	7%	32%	17%
Kleine Kleinstadt	35%	21%	23%	30%	20%	9%	31%	27%
Land- gemeinde	36%	19%	16%	28%	26%	12%	25%	25%

\* Nach Schulen wurde ausschließlich im Jahr 2018 explizit gefragt. Die Angaben zu Schulen aus dem Jahr 2011 wurden aus den offenen Antworten gebildet. Der Anteil der Schulen kann deshalb zwischen 2011 und 2018 nur eingeschränkt miteinander verglichen werden, weil erfahrungsgemäß nicht alle Einrichtungen die offenen Antwortmöglichkeiten nutzen.

n=1.115 (2011), n=1.323 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

## 2.6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben wesentlichen Einfluss auf die mögliche Breite und Dauer der Angebote, die Vielfalt der Zielgruppen und die von den Kindern und Jugendlichen nutzbaren Gestaltungsspielräume. Sie bestimmen darüber, welche Altersgruppen das Jugendzentrum aufsuchen (können), denn je nach Alter sind andere Besuchszeiten attraktiv. Mit den Öffnungszeiten sind auch verschiedene Interessen verbunden. Zu nennen sind die Wünsche der für die Finanzausstattung zuständigen Stellen und ihre Vorstellungen über die Aufgaben der Einrichtung, die Vorstellungen des Personals, das seine Arbeitszeit im Jugendzentrum gut mit seinen familiären Aufgaben und privaten Interessen vereinbaren möchte, das Interesse mancher Eltern, Betreuungslücken ihrer Kinder zu schließen, und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung dann aufsuchen wollen, wann sie es gern möchten. Im Folgenden werden zentrale Aspekte der Öffnungszeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt: Schließtage, Beginn und Ende der Öffnungszeiten sowie die Dauer der Öffnungszeiten mit und ohne Anwesenheit von pädagogischem Personal.

Bei der Darstellung und Beschreibung der Öffnungszeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird an mancher Stelle zwischen Zeiten, zu denen pädagogisches Personal anwesend ist, und Zeiten, zu denen die Einrichtungen zugänglich sind, unabhängig davon, ob pädagogisches Personal anwesend ist, unterschieden – sei es, weil es grundsätzlich kein hauptberufliches Personal gibt oder weil die Einrichtung auch dann zeitweilig geöffnet hat, wenn das vorhandene hauptberufliche Personal nicht anwesend ist. In letzterem Fall haben zum Teil die Kinder und Jugendlichen die Schlüsselgewalt. Diese Art von Verantwortungsübernahme stellt eine besondere Form des freiwilligen Engagements dar.

Insgesamt 7 Prozent der Einrichtungen geben an, keine festen Öffnungszeiten zu haben, sondern nach Bedarf zu öffnen. Dies sind weit überwiegend Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal. 37 Prozent dieser Einrichtungen haben keine festen Öffnungszeiten, wohingegen dies nur für 4 Prozent der Einrichtungen mit hauptberuflichen Personalressourcen zutrifft. Die Auswertungen, die sich auf die Dauer der Öffnung beziehen, berücksichtigen nur die Gruppe der Einrichtungen, die feste Öffnungszeiten haben.

### 2.6.1 Öffnungs- und Schließtage

Berücksichtigt man sowohl die Öffnungszeiten mit pädagogischem Personal als auch die Öffnungszeiten, an denen kein pädagogisches Personal anwesend ist, dann sind die Einrichtungen im Durchschnitt an 4,7 Tagen der Woche (Median: 5) geöffnet. 8 Prozent der Einrichtungen haben keinen Schließtag (vgl.

Tab. 2.10) und sind somit jeden Tag der Woche geöffnet. Knapp die Hälfte der Einrichtungen (49 %) ist an zwei Tagen geschlossen. Regionale Differenzierungen zeigen zum Teil deutliche Unterschiede. Auffällig ist, dass sich Einrichtungen in Großstädten und Landgemeinden bezüglich des Anteils der Einrichtungen ohne Schließtag wenig voneinander unterscheiden und es vergleichsweise zu einem höheren Anteil Einrichtungen in den anderen Gemeindetypen sind, die mindestens einen Tag in der Woche geschlossen sind. Gleichzeitig zeigt sich ein sehr deutlicher Unterschied zwischen Einrichtungen in Großstädten und Landgemeinden in Bezug auf eine höhere Anzahl von Schließtagen. In Großstädten haben 6 Prozent der Einrichtungen vier bis sechs Schließtage, während dies auf 37 Prozent der Einrichtungen in Landgemeinden zutrifft. Im Ost-West-Vergleich sind die Unterschiede insbesondere hinsichtlich des Anteils bei zwei und vier bis sechs Schließtagen festzustellen: Ostdeutsche Einrichtungen haben im Vergleich zu westdeutschen zu einem größeren Anteil zwei Schließtage (55 % vs. 47 %) und zu einem geringeren Anteil vier bis sechs Schließtage (11 % vs. 20 %).

Tab. 2.10: Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Anzahl der Schließtage pro Woche (mit oder ohne Personal) im Ost-West-Vergleich sowie nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %; Spaltenprozente)

	Ost	West	Großstadt	Mittelstadt	Größere Kleinstadt	Kleine Kleinstadt	Landgemeinde	Insgesamt
kein Schließtag	7%	8%	12%	5%	4%	3%	9%	8%
1 Schließtag	18%	12%	17%	14%	10%	13%	4%	13%
2 Schließtage	55%	47%	57%	45%	48%	38%	41%	49%
3 Schließtage	9%	14%	8%	13%	19%	19%	10%	13%
4 bis 6 Schließtage	11%	20%	6%	22%	19%	27%	37%	18%

n=1.247

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Die Tabelle 2.11 zeigt die Wochentage, an denen die Einrichtungen geöffnet sind, differenziert nach der Öffnung mit Anwesenheit von pädagogischem Personal und der Öffnung mit oder auch ohne dessen Anwesenheit. Es zeigt sich darüber hinaus, dass es über die gesamte Woche betrachtet in jedem fünften Jugendzentrum mit hauptberuflichem Personal auch Öffnungszeiten ohne dessen Anwesenheit gibt und diese die Gesamtöffnungszeit erweitern.

Der mit Abstand häufigste Schließtag ist der Sonntag. Es ist der Tag, an dem die meisten Einrichtungen nicht geöffnet sind und an dem die Schlüsselgewalt von freiwillig Engagierten es am häufigsten ermöglicht, doch geöffnet zu sein (22 % vs. 12 %). Auch am Samstag sind die Einrichtungen häufig nicht geöffnet. Hier sind es 9 Prozent der Einrichtungen, bei denen das Engagement von Besucherinnen und Besuchern eine zusätzliche Öffnung auch am Samstag

ermöglicht. Die Mehrheit der Einrichtungen ist also gerade dann nicht geöffnet, wenn Kinder und Jugendliche nicht zur Schule gehen.

Tab. 2.11: Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die mit oder ohne pädagogisches Personal bzw. ausschließlich mit pädagogischem Personal am jeweiligen Wochentag geöffnet haben (in %)

	Öffnung mit oder ohne pädagogischem Personal	Öffnung mit pädagogischem Personal
Montag	78 %	70 %
Dienstag	87 %	83 %
Mittwoch	91 %	87 %
Donnerstag	90 %	86 %
Freitag	91 %	86 %
Samstag	40 %	31 %
Sonntag	22 %	12 %
Jeden Tag geöffnet	8 %	6 %

Lesebeispiel: Bezogen auf Einrichtungen mit Öffnungszeiten, in denen pädagogisches Personal anwesend ist, inklusive Nutzungszeiten ohne pädagogisches Personal, haben 78 % der Einrichtungen am Montag geöffnet. Bezogen auf Einrichtungen mit Öffnungszeiten, in denen pädagogisches Personal anwesend ist, aber ohne sonstige Nutzungszeiten haben 70 % der Einrichtungen am Montag geöffnet

n=1.268

Quelle DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

## 2.6.2 Öffnungsdauer

Neben der Anzahl der Öffnungstage ist die Öffnungsdauer von Bedeutung, um festzustellen, wie viel Zeit Kinder und Jugendliche überhaupt in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbringen können. Dazu gibt die Tabelle 2.12 Auskunft.

Im Durchschnitt sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unabhängig von der Anwesenheit pädagogischen Personals 30,5 Stunden in der Woche geöffnet. Die durchschnittliche Öffnungsdauer mit Anwesenheit von pädagogischem Personal liegt knapp vier Stunden darunter. Wie bereits in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 zeigt sich auch 2018 ein signifikanter Zusammenhang mit der Anzahl der freiwillig Engagierten in den Einrichtungen: Mit zunehmender Anzahl freiwillig Engagierter steigt die Wahrscheinlichkeit, länger geöffnet zu sein. Die Bereitschaft der Besucherinnen und Besucher, Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebs der Einrichtung zu übernehmen, ermöglicht also im Durchschnitt eine zusätzliche Öffnungszeit um einen weiteren Nachmittag, Vormittag oder auch Abend in der Woche. Wie die Tabelle 2.12 zeigt, ist knapp die Hälfte (49 %) der Einrichtungen 29 Stunden oder weniger und etwas mehr als die Hälfte (51 %) mehr als 29 Stunden in der Woche geöffnet.

Tab. 2.12: Durchschnittliche wöchentliche Öffnungsdauer in Stunden (mit und ohne Personal) und Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der jeweiligen Gesamtöffnungsdauer pro Woche im Ost-West-Vergleich sowie nach Städte- und Gemeindetyp (in %; Spaltenprozente)

	Ost	West	Großstadt	Mittelstadt	Größere Kleinstadt	Kleine Kleinstadt	Landgemeinde	Insgesamt
Durchschnittliche Öffnungsdauer pro Woche	33 h 20 min.	29 h 20 min.	35 h 30 min.	29 h 45 min.	27 h 00 min.	24 h 30 min.	23 h 15 min.	30 h 30 min.
Bis maximal 18 h	14%	26%	9%	25%	29%	38%	46%	23%
Mehr als 18 h und nicht mehr als 29 h	21%	28%	24%	28%	29%	29%	19%	26%
Mehr als 29 h und nicht mehr als 37 h 30 min.	31%	19%	28%	18%	22%	16%	15%	22%
Mehr als 37 h 30 min.	33%	28%	38%	30%	20%	18%	20%	29%

n=1.195

Quelle: DJJ-Jugendzentrumserhebung 2018

Die Differenzierung nach regionalen Merkmalen, die ebenfalls in der Tabelle abgebildet ist, zeigt dasselbe Bild, das sich auch schon bei den Öffnungstagen angedeutet hat. In Ostdeutschland (33 Stunden und 20 Minuten) sind die Einrichtungen durchschnittlich vier Stunden länger als in Westdeutschland (29 Stunden und 20 Minuten) geöffnet. Ebenso sind die Einrichtungen in den Großstädten (35 Stunden und 30 Minuten) fast 12 Stunden länger als in den Landgemeinden (23 Stunden und 15 Minuten) geöffnet. Die Öffnungsdauer verlängert sich also mit Zunahme der Einwohnerzahl.

Betrachtet man weitere Einflussfaktoren bezüglich der Gesamtdauer der Öffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem multivariaten Modell, dann zeigt sich, dass es eine Reihe von statistisch voneinander unabhängigen Faktoren gibt. Insbesondere eine zunehmende Größe der Einrichtung gemessen an der Anzahl der Stammbesucherinnen und -besucher sowie die Anzahl der hauptberuflichen Stellen haben einen positiven Einfluss auf die Dauer der Öffnungszeit. Einen weiteren positiven Einfluss hat ein höheres Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher: Einrichtungen, die von eher älteren Besucherinnen und Besuchern frequentiert werden, sind länger geöffnet. Auch haben Einrichtungen in Großstädten im Vergleich zu anderen Gemeindetypen und solche, die sich in der Zusammenarbeit mit Schulen hinsichtlich einer verbindlichen Nachmittagsbetreuung engagieren, länger geöffnet. Ebenso

positiv wirkt sich, wie bereits erwähnt, die Anzahl der freiwillig Engagierten auf die Öffnungsdauer aus. Einrichtungen ohne jegliches hauptberufliches Personal haben dagegen im Vergleich zu solchen, die über hauptberufliches Personal verfügen, kürzere Öffnungszeiten. Dies deutet darauf hin, dass zwar freiwilliges Engagement die Öffnungszeiten jenseits der Anwesenheit von hauptberuflichem Personal erweitern kann, es aber ohne hauptberufliche Ressourcen schwierig ist, lange Öffnungszeiten anbieten zu können. Kürzere Öffnungszeiten haben auch selbstverwaltete Einrichtungen und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Die genannten Variablen erklären zusammen bemerkenswerte 30 Prozent der Varianz der Öffnungsdauer.

### 2.6.3 Veränderungen der Öffnungszeiten sowie besondere Öffnungszeiten

Die meisten Einrichtungen (74 %) geben an, dass ihre Öffnungszeiten gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Demgegenüber haben 19 Prozent der Einrichtungen ihre Öffnungszeiten ausgeweitet. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so groß wie der Anteil der Einrichtungen, der angibt, dass die Öffnungszeiten kürzer geworden sind (8 %). Auch im Vergleich mit der länger zurückliegenden DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 deutet sich damit insgesamt eine Zunahme der Öffnungsdauer von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Im Detail zeigt sich, dass dieser Trend in Westdeutschland (21 %) stärker als in Ostdeutschland (12 %) ausgeprägt ist und es insbesondere die großstädtischen Einrichtungen sind (22 %), die zu einem höheren Anteil ihre Öffnungszeiten ausgeweitet haben. Die Öffnungsdauer der Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland nähert sich damit in der Tendenz langsam an, während die Unterschiede zwischen den großstädtischen Einrichtungen und denen in Landgemeinden weiter zunehmen. In Bezug auf die Trägerschaft gibt es diesbezüglich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede.

Bei den meisten Einrichtungen (88 %) gibt es weitere Zeiten, zu denen die Einrichtung unregelmäßig (z. B. Konzerte) oder saisonal beschränkt (z. B. Ferienfreizeiten) geöffnet ist. Im Westen (91 %) ist dies signifikant häufiger als im Osten (81 %) der Fall. Zudem gibt es auch hier einen signifikanten Unterschied zwischen den Einrichtungen in den Großstädten (93 %) und denen in den Landgemeinden (77 %), während die Trägerschaft der Einrichtungen wiederum keine Rolle spielt.

Bei 42 Prozent der Einrichtungen unterscheidet sich die Länge der Öffnungszeiten in den Schulferien nicht von der während der Schulzeit. Werden Veränderungen in den Öffnungszeiten vorgenommen, sind es geringfügig mehr Einrichtungen, die in den Schulferien länger (30 %) als kürzer (28 %) geöffnet sind. Sehr deutliche Unterschiede zeigen sich hier wie bereits bei der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 102) zwischen ost- und

westdeutschen Einrichtungen. Während die Einrichtungen in Ostdeutschland während der Ferien deutlich häufiger länger (40 %) als kürzer (12 %) geöffnet sind, ist dies in westdeutschen Einrichtungen umgekehrt. Dort sind 26 Prozent länger, aber mit 33 Prozent ein höherer Anteil der Einrichtungen in den Schulferien kürzer geöffnet als während der Schulzeit. Wie bei den Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland, die deutlich weniger Schließtage als Einrichtungen in Westdeutschland haben (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2017, S. 46 f.), zeigt sich in Ostdeutschland offenbar auch bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Aufgabe zwar nicht explizit darin besteht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, eine andere Tradition bezüglich einer verlässlichen Infrastruktur auch in Schulferienzeiten, die es Eltern eher ermöglicht, mit geringeren Einschränkungen einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Mit Blick auf das Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher weisen die Einrichtungen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ein signifikant niedrigeres Durchschnittsalter auf, wenn sie längere Nutzungszeiten in den Schulferien haben. Dies deutet darauf hin, dass diese Einrichtungen in den Schulferien auch ein Angebot darstellen, mit dem Betreuungslücken bei den Altersgruppen, die noch am ehesten auf Betreuung angewiesen sind, geschlossen werden. Es zeigt sich darüber hinaus, dass in Ostdeutschland Einrichtungen zu einem signifikant größeren Anteil in den Schulferien länger geöffnet sind, wenn sie auch Aufgaben wie Hausaufgabenhilfe, die die Schulfunktionen unterstützen, übernehmen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zeigt sich in Ostdeutschland kein Zusammenhang zwischen längeren oder auch kürzeren Öffnungszeiten in den Schulferien, während es in Westdeutschland zwei Reaktionsmuster auf die Schulferien zu geben scheint. Manche Einrichtungen passen sich dem Schulrhythmus an und sind kürzer geöffnet (36 %), während etwas weniger der Einrichtungen mit Nachmittagsbetreuung die Schließung der Schule zum Anlass nehmen, die eigenen Öffnungszeiten zu erweitern (30 %).

Bezogen auf die Gemeindetypen zeigt sich eine Ähnlichkeit zwischen Einrichtungen in Großstädten, kleinen Kleinstädten und in Landgemeinden. Zu einem größeren Anteil sind die Einrichtungen in diesen Gemeindetypen während der Schulferien länger als kürzer geöffnet. In den Mittelstädten sowie größeren Kleinstädten ist dies umgekehrt.

#### 2.6.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Die meisten Einrichtungen öffnen unabhängig vom Wochentag am Nachmittag um 14:00 Uhr (Median) und schließen abends um 20:00 Uhr (Median) (vgl. Tab. 2.13 und 2.14). Am Wochenende schließen die Einrichtungen gemessen am Medianwert etwas früher.

Tab. 2.13: Median der Öffnungszeit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (mit oder ohne pädagogischem Personal) nach Wochentagen im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt	n
Montag	13:00 Uhr	14:00 Uhr	13:45 Uhr	876
Dienstag	13:00 Uhr	14:00 Uhr	14:00 Uhr	1,040
Mittwoch	13:00 Uhr	14:00 Uhr	14:00 Uhr	1,099
Donnerstag	13:00 Uhr	14:00 Uhr	14:00 Uhr	1,081
Freitag	13:00 Uhr	14:00 Uhr	14:00 Uhr	1,084
Samstag	14:00 Uhr	14:00 Uhr	14:00 Uhr	304
Sonntag	15:00 Uhr	14:30 Uhr	14:30 Uhr	80

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Einrichtungen in Ostdeutschland öffnen unter der Woche etwas früher als Einrichtungen in Westdeutschland, was der Tradition des früheren täglichen Arbeits- und Schulbeginns in Ostdeutschland entspricht. Am Wochenende dagegen gibt es keine signifikanten Unterschiede.

Einrichtungen, die Hausaufgabenhilfe und/oder Angebote der Nachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit Schulen anbieten, öffnen unter der Woche statistisch signifikant durchschnittlich eine Stunde früher als andere Einrichtungen. Auch zeichnet sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten der Einrichtungen und dem Alter ihrer Besucherinnen und Besucher ab: Je jünger diese im Durchschnitt sind, desto früher öffnen die Einrichtungen (Ausnahme: Sonntag). Deutliche Unterschiede zeichnen sich auch zwischen Einrichtungen mit hauptberuflichen Ressourcen und ohne hauptberufliche Ressourcen ab. Die Einrichtungen mit solchen Ressourcen öffnen unter der Woche deutlich früher als diejenigen ohne. Am Wochenende dagegen zeigt sich kein Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten der Einrichtungen und der Verfügbarkeit von hauptberuflichen Ressourcen.

Bezogen auf die Gemeindetypen gibt es bis auf den Sonntag ebenfalls signifikante Unterschiede bei den Öffnungszeiten. Am frühesten öffnen Einrichtungen in den Großstädten. Die Einrichtungen in den Landgemeinden öffnen etwas später, aber früher als die Einrichtungen in den anderen Gemeindetypen.

Die Trägerschaft hat keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten am Wochenende, dafür aber auf die Öffnungszeiten unter der Woche. Hier sind es die Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, die im Vergleich zu den anderen Einrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt öffnen.

Der Median der Schließzeiten der Einrichtungen liegt mit Ausnahme von Montag unter der Woche bei 20:00 Uhr (vgl. Tab. 2.14). Am Wochenende schließen die Einrichtungen im Durchschnitt etwa eine Stunde früher. Zwar unterscheiden sich die Medianwerte zwischen Einrichtungen in Ost- und

Westdeutschland an fünf von sieben Wochentagen, jedoch gibt es keine signifikanten Unterschiede bei den durchschnittlichen Schließzeiten.

Anders als bei den Öffnungszeiten gibt es auch keine statistisch bedeutsamen Zusammenhänge zwischen den Schließzeiten und den Angeboten, die in unmittelbarer Verbindung mit der Schule stehen (Hausaufgabenhilfe oder Nachmittagsbetreuung). Jedoch zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Schließzeiten und dem Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher der Einrichtung. So verschieben sich mit zunehmendem Durchschnittsalter die Schließzeiten auf einen späteren Zeitpunkt. Die Verfügbarkeit von hauptberuflichen Ressourcen ermöglicht es den Einrichtungen, am Freitag und Samstag signifikant später zu schließen. An den anderen Wochentagen ist ein solcher Effekt nicht nachweisbar.

Tab. 2.14: Median der Schließzeit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (mit oder ohne pädagogischem Personal) nach Wochentagen im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt	n
Montag	19:00 Uhr	20:00 Uhr	19:30 Uhr	873
Dienstag	19:00 Uhr	20:00 Uhr	20:00 Uhr	1,035
Mittwoch	19:00 Uhr	20:00 Uhr	20:00 Uhr	1,093
Donnerstag	19:30 Uhr	20:00 Uhr	20:00 Uhr	1,073
Freitag	20:00 Uhr	20:00 Uhr	20:00 Uhr	1,074
Samstag	20:00 Uhr	19:00 Uhr	19:00 Uhr	300
Sonntag	19:00 Uhr	19:00 Uhr	19:00 Uhr	78

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Unterschiedliche Schließzeiten nach Gemeindetypen zeigen sich ebenfalls nur bezogen auf Freitag und Samstag. Auch diesbezüglich sind die Einrichtungen in Großstädten und Landgemeinden wieder relativ ähnlich. Sie schließen früher als Einrichtungen in anderen Gemeindetypen. Unterschieden nach Trägerschaft zeigen sich nur an Montag, Dienstag und Sonntag andere Schließzeiten. Es sind Einrichtungen in Trägerschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Kirchengemeinden, die im Vergleich zu den Einrichtungen in anderer Trägerschaft früher schließen.

## 2.7 Angebotspalette

Was in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschieht, welche Aktivitäten und Angebote bestehen, hängt grundsätzlich von den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ab und davon, wen die

Einrichtung erreicht und erreichen möchte, sowie von den weiteren Interessen der Träger, der Gemeinde oder der Kommune bzw. des zuständigen Jugendamts. Strukturelle Rahmenbedingungen wie die Raumsituation, die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen beeinflussen die Angebotspalette der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls.

Wie schon in der DJI-Jugendzentrumshebung 2011 wurden die Jugendzentren im Jahr 2018 danach gefragt, welche Aktivitäten sie anbieten bzw. durchführen. Dazu wurde ihnen zum einen eine Liste mit 31 verschiedenen Antwortmöglichkeiten vorgegeben, zum anderen wurde es ihnen mit einer offenen Frage ermöglicht, weitere Aktivitäten und Angebote anzugeben. Die Angaben auf die offene Frage wurden entweder einer Aktivität auf der Liste zugeordnet oder als zusätzliche Aktivität vercodet. Schließlich wurden die Antworten – sowohl die auf die geschlossenen Fragen als auch die auf die offene Frage – in 25 Kategorien zusammengefasst (vgl. Tab. 2.15). Sie enthalten Angebotsformate wie etwa angeleitete Gruppenstunden, den Offenen Treff und Ausflüge, betreffen aber auch Inhalte von Angeboten wie z. B. gesundheitsorientierte, medienpädagogische oder auf Umwelt/Nachhaltigkeit bezogene Angebote. Weitere Antwortmöglichkeiten wie Beratung, Vorbereitung auf das Berufsleben oder Angebote zur schulischen Förderung zielen auf die Unterstützung von Besucherinnen und Besuchern ab. Die Antworten zu dieser Frage ermöglichen also einen Überblick über die Breite der Angebotspalette der Jugendzentren. Inwieweit sich die Einrichtungen spezialisiert haben (z. B. als Jugendkulturzentren, Mädchentreffs oder anderes), lässt sich dagegen auf der Grundlage dieser Frage nicht nachvollziehen.

Fast alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben einen Offenen Treff bzw. ein Café oder Ähnliches (94%). Aus anderen Untersuchungen weiß man, dass der Zugang zum Offenen Treff nicht in jedem Fall und jederzeit für alle Besucherinnen und Besucher offensteht. Es gibt Einrichtungen, die zumindest zeitweise den Zugang zum Offenen Treff nach Alter und Geschlecht reglementieren (vgl. Deinet u. a. 2017, S. 45). Das ändert aber nichts daran, dass für die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen der Offene Treff ein zentrales Angebot ist (vgl. Kap. 12). 97 Prozent der Einrichtungen in Großstädten haben einen Offenen Treff, in Landgemeinden sind es 85 Prozent der Einrichtungen. Einrichtungen ohne einen Offenen Treff sind signifikant kleiner. Viele haben nur einen Raum und sie sind häufiger laut eigenen Angaben von den Jugendlichen selbstverwaltet. Ihr Angebotsspektrum ist signifikant kleiner als das anderer Einrichtungen und sie bieten mit Ausnahme von angeleiteten Gruppenstunden – diese werden von der Hälfte der Einrichtungen ohne einen Offenen Treff angegeben – und religiösen/spirituellen Angeboten alle aufgeführten Angebote seltener an. Etwa die Hälfte der Jugendzentren haben neben einem Offenen Treff auch angeleitete Gruppenstunden. Sie gehören in 46 Prozent der Einrichtungen zum Angebotsspektrum. Darunter sind jugendverbandsnahe Einrichtungen, etwa in kirchlicher Trägerschaft, aber auch in großen städtischen Jugendzentren finden angeleitete Gruppenstunden statt.

Inwieweit die Einrichtungen die Möglichkeiten, die Gruppensettings bieten, aktiv als Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche nutzen (vgl. Ader 2013), bleibt auf der Grundlage der vorliegenden Daten eine offene Frage.

Tab. 2.15: Anteil der Einrichtungen mit einem Offenen Treff und den nachfolgend aufgeführten Angeboten in den Jahren 2011 und 2018 (in%; Mehrfachnennungen)

	2011	2018
Offener Treff/Café	86%	94%
Ferienfreizeitbezogene Angebote/Ausflüge	85%	89%
Musisch-künstlerische Angebote	76%	82%
Angebote mit Eventcharakter	72%	78%
Beratung	70%	74%
Sportlich-erlebnisorientierte Angebote	74%	67%
Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben	64%	67%
Begleitung und Unterstützung von Menschen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind	56%	55%
Genderspezifische Angebote	61%	53%
Angebote zur schulischen Förderung	51%	50%
Medienpädagogische Angebote	40%	49%
Angeleitete Gruppenstunden	46%	46%
Gesundheitsorientierte Angebote*	/	44%
Interkulturelle Angebote**	43%	40%
Auf Umwelt/Nachhaltigkeit bezogene Angebote*	/	35%
Demokratisch-beteiligungsorientierte Angebote	27%	34%
Angebote in Zusammenarbeit mit Schule	28%	32%
Angebote mit Bezug zum Sozialraum/Streetwork/mobile Jugendarbeit	27%	24%
Mittagstisch	17%	17%
Internationale Jugendbegegnung***	/	16%
Religiöse/ spirituelle Angebote*	/	9%
Sonstige****	+	7%
Angebote für LSBT-Jugendliche*	/	5%
Kochen****	3%	3%
Weitere themenbezogene Nennungen (Inklusion, Prävention, Tierpädagogik)****	+	2%

Einzelnennungen wurden kategorisiert.

\* Im Jahr 2018 erstmalig erfragt

\*\* Im Jahr 2011 wurden internationale Jugendbegegnungen ebenfalls in die Kategorie „Interkulturelle Angebote“ eingeordnet. Sie werden im Jahr 2018 gesondert ausgewiesen. Mit einer analogen Kategorisierung zu der im Jahr 2011 kommt man auf 46 Prozent.

\*\*\* Im Jahr 2011 unter „Interkulturelle Angebote“ subsumiert.

\*\*\*\* Basieren ausschließlich auf offenen Antworten, weshalb ihr Vorhandensein in der Tendenz unterschätzt wird

n=1.115 (2011), n=1.345 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Über den Offenen Treff hinaus sind die am häufigsten genannten Angebotsformen ferienfreizeitbezogene Angebote und Ausflüge, musisch-künstlerische Angebote, Angebote mit Eventcharakter, Sportangebote, Beratung sowie Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben. Sie werden von mindestens zwei Dritteln der Einrichtungen genannt. 60 Prozent nennen mindestens sechs dieser sieben Angebotskategorien, auf die im Folgenden etwas näher eingegangen wird:

*Ferienfahrten, Freizeiten und Ausflüge* gehören zum Standardprogramm der meisten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Neun von zehn Einrichtungen bieten Ferienfreizeiten und Ausflüge an. Gut die Hälfte der Einrichtungen unternimmt mehrtägige Ferienfahrten (53%). Dazu zählen auch Ferienprogramme für Schulkinder oder erlebnispädagogische Angebote.

*Musisch-künstlerische Angebote* sind fast ebenso häufig Teil der Angebotspalette der Einrichtungen (82%). Darunter werden kreative und künstlerische sowie musikpädagogische Angebote subsumiert. Musikpädagogische Angebote gibt es in etwas mehr als einem Drittel der Einrichtungen (37%), kreativ-künstlerische in knapp vier von fünf Einrichtungen. Je kleiner die Gemeinde, desto weniger Einrichtungen haben musisch-künstlerische Angebote. In Landgemeinden sind es knapp zwei Drittel der Einrichtungen (66%), in Großstädten demgegenüber 93 Prozent.

*Sportlich-erlebnisorientierte Angebote* werden in zwei Dritteln der Einrichtungen umgesetzt. Einrichtungen können damit in Konkurrenz zu den Angeboten von Sportvereinen stehen, sie können sportliche Aktivitäten ermöglichen, die Sportvereine weniger häufig in ihrem Programm haben (z.B. Parkour, Skateboard-Fahren oder Discodance, Breakdance) oder für Kinder und Jugendliche attraktiv sein, weil es in ihrer näheren Umgebung keine Sportvereine gibt. Wie schon im Jahr 2011 zählen Einrichtungen in Ostdeutschland sportliche Aktivitäten signifikant häufiger zu ihrem Angebotspektrum als Einrichtungen in Westdeutschland. Ein Hintergrund für diese weitere Verbreitung dürfte sein, dass im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern in den ostdeutschen Bundesländern ein geringerer Anteil der Kinder und Jugendlichen Mitglied in einem Sportverein ist (vgl. Purschke 2012; Deutscher Olympischer Sportbund 2011, S. 21).

Knapp drei Viertel der Einrichtungen nennen *Beratung* als eine Aktivität, wobei sich darunter Beratungsgespräche unterschiedlicher Intensität finden (vgl. Kap. 5).

Angebote zur *Vorbereitung auf das Berufsleben* zählen zwei Drittel der Einrichtungen zu ihrer Angebotspalette. Im Einzelnen bieten 64 Prozent Hilfen beim Schreiben von Bewerbungen oder ein Bewerbungstraining an, ein Drittel macht Angebote zur Berufsorientierung.

Neben diesen Angeboten nennen die Einrichtungen noch eine breite Palette weiterer Angebote. Der Anteil der Einrichtungen, der sie anbietet, ist jedoch jeweils geringer. Von den 25 in Tabelle 2.15 aufgeführten Angebotskategorien haben die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Durchschnitt 11 genannt. Dies verdeutlicht, dass sie eine große Palette an Angeboten

und Aktivitäten anbieten. Wie sich in den weiteren Auswertungen zeigt, steht die Breite der Angebotspalette der Einrichtungen mit einer Reihe weiterer Merkmale der Einrichtungen in Zusammenhang.

Die Auswertungen zu Angeboten und Angebotsformaten zeigen die inhaltlich-thematische und methodische Breite der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf. Über alle Einrichtungen hinweg betrachtet, kommt es bei den aufgeführten Angebotsformen zwischen 2011 und 2018 zu keinen größeren Verschiebungen. Was Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anbieten, bleibt über diesen Zeitraum weitgehend stabil.

## 2.8 Besucherinnen und Besucher

Die Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit spiegeln einerseits Veränderungen in der jungen Bevölkerung wider, andererseits zeigt ihre Zusammensetzung auch auf, wen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreichen wollen und für welche Kinder und Jugendlichen ihr Angebot attraktiv ist. Im Folgenden liegt der Fokus auf der Verteilung der folgenden Merkmale der Besucherinnen und Besucher: Alter, Geschlecht, Bildungsniveau sowie Migrationshintergrund.<sup>11</sup>

### 2.8.1 Alter

In § 11 SGB VIII mit der Überschrift „Jugendarbeit“ ist keine Altersbegrenzung enthalten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein Teil der Jugendarbeit versteht sich als Angebot, das freiwillig ist und potenziell allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Welche Altersgruppen ein spezifisches Jugendzentrum besuchen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher wird beeinflusst von Aspekten wie etwa den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in der Region, dem Image der Einrichtung, der Erreichbarkeit, der von den Kindern und Jugendlichen angenommenen Besucherstruktur, den verfügbaren kommerziellen und nicht kommerziellen Angeboten in der Region, den Angeboten, die die Einrichtung unterbreitet, und den pädagogischen Konzepten und Strategien der Einrichtung, in denen sie definiert, welche Kinder und Jugendlichen sie erreichen möchte (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 159 ff.).

Vier von fünf Einrichtungen (81 %) haben eine untere oder obere Altersgrenze für ihre Besucherinnen und Besucher festgelegt, davon 98 Prozent eine

---

<sup>11</sup> Der Besuch von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung wird in einem extra Abschnitt (vgl. Kap. 4) thematisiert.

untere und 81 Prozent eine obere Altersgrenze. Bei den Einrichtungen, die eine untere Grenze festgelegt haben, liegt diese bei durchschnittlich 8,3 Jahren (Median: 7). Der Mittelwert der oberen Altersgrenze liegt bei 23,5 Jahren (Median: 26 Jahre). Im Längsschnitt deutet sich im Vergleich zu der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 sowohl bei der Untergrenze als auch bei der Obergrenze eine Verschiebung zu niedrigeren Altersgrenzen an.

Signifikante Unterschiede zeigen sich zwischen Ost- und Westdeutschland: In ostdeutschen Einrichtungen werden seltener überhaupt Altersgrenzen festgelegt. Auch liegt die obere Altersgrenze dort signifikant höher.

Differenziert nach Gemeindetypen zeigt sich, dass der Unterschied zwischen den Einrichtungen in Großstädten und Landgemeinden am größten ist. Einrichtungen in Landgemeinden (68 %) haben im Vergleich zu denen in Großstädten (88 %) signifikant seltener überhaupt eine Altersgrenze vorgegeben. Einrichtungen in Großstädten mit einer unteren Altersgrenze haben diese am niedrigsten festgelegt, während sie gleichzeitig auch die niedrigste obere Altersgrenze aufweisen.

Einrichtungen, die über hauptberufliche Ressourcen verfügen, haben zu einem viel höheren Anteil (83 %) Altersgrenzen als Einrichtungen ohne solche Ressourcen (58 %). Professionalisierte Organisationen sind damit weniger „offen“ für alle als andere.

Die Festlegung von Altersgrenzen beeinflusst die Altersstruktur der Einrichtungen, wie sich empirisch zeigt: Je niedriger die untere Altersgrenze, desto niedriger ist auch das Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher. Und je höher die obere Altersgrenze, desto höher ist ihr Durchschnittsalter. Das Vorhandensein von Altersgrenzen überhaupt geht mit einem signifikant niedrigeren Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen einher.

Welche Altersgruppen kommen aber nun in die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Das rechnerische Durchschnittsalter liegt bei 14,2 Jahren und unterscheidet sich nicht zwischen Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland. Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen in Großstädten sind dagegen etwas jünger als die von Einrichtungen in Landgemeinden und kleinen Kleinstädten.<sup>12</sup> Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2011 zeigt sich eine Senkung des durchschnittlichen Alters der Besucherinnen und Besucher. Damals lag das rechnerische Durchschnittsalter bei 14,8 Jahren. Ein Trend hin zur Verjüngung der Besucherinnen und Besucher ist wohl seit den

---

12 Die Abfrage des Alters der Besucherinnen und Besucher erfolgte durch Angaben zum Anteil einzelner Altersgruppen (vgl. zu den verwendeten Altersgruppen Tab. 2.16). Zur Ermittlung des Durchschnittswertes wurden die Mitten der Alterskategorien mit dem Anteil an den Besucherinnen und Besuchern gewichtet. Für die nach unten und oben offenen Alterskategorien wurden die Werte 5 respektive 24 verwendet.

80er-Jahren festzustellen, wie die Sichtung verschiedener empirischer Studien zum Merkmal Alter, die vor dem Jahr 2011 veröffentlicht wurden, zeigt (vgl. Schmidt 2011, S. 50).

Zwar war die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihren Anfängen explizit ein Angebot für Jugendliche, aber die Empirie zeigt, dass die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen keineswegs nur Jugendliche sind und eine Ausweitung bezüglich des Alters stattgefunden hat, die sich auch im Namen „Kinder- und Jugendarbeit“ wiederfindet. In Bezug auf die Frage, welche Alterskategorien überhaupt zu den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen zählen, zeigt sich, dass das Altersspektrum sehr breit ist (vgl. Tab. 2.16). Betrachtet man das gesamte Altersspektrum pro Einrichtung, zeigt sich, dass 14 Prozent der Einrichtungen Besucherinnen und Besucher aus allen abgefragten Altersspannen, das heißt von unter 6 bis über 21 Jahren, ansprechen. Bei weiteren 26 Prozent der Einrichtungen stammen die Besucherinnen und Besucher aus dem Altersbereich der über 6-Jährigen bis zu den über 21-Jährigen. Wie die Tabelle 2.16 verdeutlicht, hat fast jede fünfte Einrichtung auch unter 6-jährige Besucherinnen und Besucher. Wie aufgrund der Festlegung der Altersgrenzen bereits zu erwarten war, wird in der Tabelle auch ersichtlich, dass das Altersspektrum in den ostdeutschen Einrichtungen noch breiter als in Westdeutschland ist. Unter 6-Jährige, 6- bis 9-Jährige, aber auch 17- bis 21-Jährige und über 21-Jährige sind hier häufiger anzutreffen.

Tab. 2.16: Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 bzw. 2018 von der jeweiligen Altersgruppe besucht wurden, im Ost-West-Vergleich (in %; Mehrfachnennungen)

	2011		2018	
	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
Unter 6-Jährige	20 %	26 %	16 %	18 %
6- bis unter 9-Jährige	62 %	70 %	64 %	66 %
9- bis unter 13-Jährige	87 %	87 %	88 %	88 %
13- bis unter 17-Jährige	95 %	90 %	91 %	91 %
17- bis unter 21-Jährige	85 %	79 %	77 %	78 %
21-Jährige und älter	61 %	63 %	55 %	57 %

Lesebeispiel: In 57 % der Einrichtungen gehören auch über 21-Jährige zu den Besucherinnen und Besuchern. n=1.089 (2011), n=1.348 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Differenziert nach Gemeindetyp zeigt sich, dass in Einrichtungen in Großstädten sowohl die unter 6-Jährigen als auch die 6- bis 9-Jährigen zu deutlich höheren Anteilen vertreten sind. Bei den Altersgruppen über 17 Jahre sind dagegen keine großen Unterschiede nach Gemeindetypen festzustellen.

Im Zeitvergleich mit den Ergebnissen der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 zeigen sich etwas geringere Anteile der Einrichtungen mit Altersgruppen über 12 Jahre.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden für die Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher der offenen Angebote der Jugendarbeit andere Alterskategorien verwendet, daher ist ein Vergleich nur sehr eingeschränkt möglich. Die amtlichen Daten weisen insgesamt aber in eine ähnliche Richtung.<sup>13</sup> Interessant ist, dass die detailliertere Alterskategorisierung in der amtlichen Statistik zeigt, dass 10 Prozent der Einrichtungen auch über 27-jährige Besucherinnen und Besucher haben. Im Hinblick auf die Frage, ob Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschützte Räume sind, in denen sich Gleichaltrige ungestört von anderen Altersgruppen begegnen können, ist von Bedeutung, zu welchem Anteil die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschließlich von Kindern oder auch Jugendlichen besucht werden. Wie die DJI-Jugendzentrumserhebung zeigt, sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die ausschließlich von unter 13-Jährigen besucht werden, also reine „Kinder-Einrichtungen“ sind, mit 4 Prozent relativ selten. Etwas weiter verbreitet, aber dennoch relativ selten (8 %) sind Einrichtungen, die ausschließlich von über 12-Jährigen besucht werden. Ausnahmen (1 %) sind Einrichtungen, die ausschließlich von über 16-Jährigen besucht werden. Kennzeichnend für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist also ein sehr breites Altersspektrum der Besucherinnen und Besucher.

Die Tabelle 2.17 zeigt den durchschnittlichen Anteil verschiedener Altersgruppen aller Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ost- und Westdeutschland. Die Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen ist laut DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 mit 31 Prozent die am häufigsten vertretene Altersgruppe. Wie aus der Tabelle 2.16 entnommen werden kann, kommen in 91 Prozent der Jugendzentren Jugendliche aus dieser Altersgruppe. Den zweitgrößten Anteil stellen die 9- bis 13-Jährigen mit durchschnittlich 29 Prozent der Besucherinnen und Besucher (vgl. Tab. 2.17).

---

13 Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher: Unter 10-Jährige (44 %); 10- bis unter 14-Jährige (70 %); 14- bis unter 18-Jährige (66 %); 18 bis unter 27-Jährige (39 %); 27-Jährige und Ältere (10 %). Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der offenen Angebote in einem Einrichtungskontext (Erhebungsjahr 2017; vgl. Statistisches Bundesamt 2019a).

Tab. 2.17: Durchschnittlicher Anteil der unterschiedlichen Altersgruppen an allen Besuchern/-innen der Einrichtungen in den Jahren 2011 und 2018 im Ost-West-Vergleich (in %; Spaltenprozente)

Anteil der ...	2011		2018	
	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
... unter 6-Jährigen	2%	2%	2%	2%
... 6- bis unter 9-Jährigen	12%	14%	16%	16%
... 9- bis unter 13-Jährigen	26%	32%	28%	29%
... 13- bis unter 17-Jährigen	34%	28%	32%	31%
... 17- bis unter 21-Jährigen	16%	13%	15%	14%
... über 21-Jährigen und Älteren	10%	11%	7%	8%

Lesbeispiel: In Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Anteil der 21-Jährigen und Älteren 2018 im Mittel bei 11% in Ost- und 7% in Westdeutschland.

n=1.080 (2011), n=1.291 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Die Unterschiede zwischen ostdeutschen und westdeutschen Einrichtungen hinsichtlich des Anteils der Besucherinnen und Besucher nach Altersgruppen ist nicht größer als 4 Prozentpunkte. Im Vergleich zu der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 scheint sich damit die Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher anzugleichen. Damals waren die Altersgruppen ab 17 Jahren in Ostdeutschland noch deutlich stärker vertreten.

In Bezug auf die Gemeindetypen sind die größten Unterschiede bei dem Anteil der unter 6-Jährigen und bei dem der 6- bis unter 9-Jährigen festzustellen. Es sind Einrichtungen in den Großstädten, bei denen diese Altersgruppen einen höheren Anteil an den Besucherinnen und Besuchern ausmachen.

## 2.8.2 Geschlecht

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bisherigen Untersuchungen zufolge zu einem höheren Anteil von männlichen Besuchern genutzt (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c; Seckinger u. a. 2016, S. 158; zu einem Überblick Schmidt 2011, S. 51 ff.). Dies gilt im Grunde für alle Altersgruppen, auch wenn der Unterschied bei den 13- bis 19-Jährigen markanter als bei den anderen Altersgruppen ist (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 144). Auch die DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 bestätigt dieses Ergebnis: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von mehr männlichen (62%) als weiblichen (38%) Kindern und Jugendlichen besucht. Die Standardabweichung von 17,5 deutet dabei bereits auf zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen hinsichtlich der jeweiligen Anteile hin. Das heißt, es gibt

durchaus auch Einrichtungen, in denen die Besucherinnen die Mehrheit ausmachen (16 %). In westdeutschen Einrichtungen ist der Anteil der Besucherinnen mit durchschnittlich 37 Prozent signifikant geringer als in Ostdeutschland (41 %). Auch zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Einrichtungen in Großstädten und Landgemeinden und Einrichtungen in den Gemeindetypen, die dazwischenliegen. Bei Letzteren ist der Anteil der Besucherinnen geringer als in den Einrichtungen der Großstädte und Landgemeinden. Bei 1,2 Prozent der Einrichtungen besteht die Besucherschaft ausschließlich aus weiblichen Personen und bei 0,5 Prozent der Einrichtungen ausschließlich aus männlichen. Dies macht auf die Differenz zwischen einzelnen Angeboten innerhalb einer Einrichtung und der Einrichtung als Ganzes aufmerksam: In den seltensten Fällen richtet sich eine Einrichtung ausschließlich an ein Geschlecht. Es sind vielmehr einzelne Angebote, die eine geschlechtsspezifische Ausrichtung haben, wobei offene Angebote ausschließlich für Mädchen etwas häufiger als reine Jungenangebote (4,8 % vs. 3,6 %) sind, wie auch Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c).

### 2.8.3 Bildungsniveau

In zahlreichen Analysen wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche aus höheren Bildungsschichten das Freizeitangebot „Jugendzentrum“ weniger häufig als Kinder aus niedrigeren Bildungsschichten nutzen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 147; zur Übersicht Schmidt 2011, S. 53).<sup>14</sup> Historisch betrachtet gibt es allerdings Hinweise darauf, dass dieses Phänomen mal mehr und mal weniger ausgeprägt und auch von jugendpolitischen Aufgabenzuschreibungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit abhängig war (etwa die Heime der Offenen Tür der 1950er-Jahre, selbstverwaltete Einrichtungen der 1970er-Jahre) (vgl. Hafener 2013). Ergebnisse auf der Ebene der Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen, wie die der DJI-Jugendzentrumserhebung, bestätigen den Befund der Unterrepräsentanz höherer Bildungsschichten auch für das Jahr 2018. Bei den Einrichtungen, die eine Schätzung des Anteils der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bzw. Abiturientinnen und Abiturienten abgeben (können), besuchen durchschnittlich 14 Prozent der Stammesbesucherinnen und -besucher ein Gymnasium oder haben Abitur.<sup>15</sup> Dieser Anteil ist deutlich geringer als der

---

14 Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich neben dem Bildungsniveau auch hinsichtlich der Dimension der sozioökonomischen Herkunft: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden überproportional von Personen aus ärmeren Haushalten genutzt (vgl. Prein/van Santen 2012).

15 13 Prozent der Einrichtungen geben keine Schätzung zu dem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten/Abiturientinnen und Abiturienten an allen Stammesbesucherinnen und Stammesbesuchern ab.

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule das Gymnasium besuchen (43 %) (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 110, Tab. D2-1web),<sup>16</sup> auch wenn er von Region zu Region unterschiedlich ist. Die Ergebnisse zeigen aber auch eine deutliche Streuung des durchschnittlichen Anteils zwischen den Einrichtungen. Aus regionaler Perspektive unterscheiden sich die Anteile nicht zwischen Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland, aber zwischen den Gemeindetypen. Einrichtungen in Großstädten haben dabei den niedrigsten Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bzw. Abiturientinnen und Abiturienten (12 %), wohingegen Einrichtungen in Landgemeinden den höchsten Anteil haben (18 %). Doch liegt auch dieser noch deutlich unterhalb des Durchschnitts der altersentsprechenden Bevölkerung. Der Unterschied kann als Hinweis auf eine andere Funktion bzw. einen anderen Stellenwert der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Landgemeinden gedeutet werden. Da die Freizeitinfrastruktur in ländlich geprägten Gegenden schlechter ist bzw. es öfter an alternativen Möglichkeiten mangelt, ist die sozialstrukturell geprägte selektive Nutzung dort geringer wo das Angebot insgesamt geringer ist (vgl. van Santen/Prein 2013).

Weiterhin erweist sich die Trägerschaft von besonderer Relevanz. Einrichtungen in der Trägerschaft von Jugendverbänden haben einen signifikant höheren Anteil von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bzw. Abiturientinnen und Abiturienten als Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Bezogen auf die Differenzierung nach Trägerschaft ist der mit Abstand höchste Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bzw. Abiturientinnen und Abiturienten bei den Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden zu finden (23 %), während die größte Gruppe der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft eine vergleichsweise niedrige Quote aufweist (12 %). Insgesamt wird damit deutlich, dass es eine hohe Heterogenität der Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt.

#### 2.8.4 Migrationshintergrund

Mit der wachsenden Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung seit etwa den 1980er-Jahren stieg auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in den Jugendzentren. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden also schon lange von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besucht. Mit Blick auf die Jugendarbeit

---

16 Schülerinnen und Schüler auf einem Gymnasialzweig einer Schule mit mehreren Bildungsgängen und solche auf Gesamtschulen sind hier nicht zugeordnet. Das heißt, der Anteil der „Gymnasiastinnen und Gymnasiasten“ wird sogar etwas unterschätzt. Zudem kann das Abitur (später) auch auf andere Wege erlangt werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 143).

wird immer wieder davon gesprochen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in der verbandlichen Jugendarbeit unterrepräsentiert und im Gegensatz dazu in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich besser repräsentiert bzw. überrepräsentiert seien (vgl. Schmidt 2011, S. 53). Diese Gegenüberstellung birgt die Gefahr, sowohl die Entwicklungen hin zu einer interkulturellen Öffnung und die steigende Bedeutung von Vereinen junger Menschen mit Migrationsgeschichte in der verbandlichen Jugendarbeit als auch Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Unterschiede zwischen ihren Einrichtungen (vgl. ebd.) zu unterschätzen. Zudem lässt sich empirisch beobachten, dass die früher noch engere Kopplung von Bildungsstatus und Migrationshintergrund bei jungen Menschen schwächer wird. So werden beispielsweise heute im Vergleich zum Jahr 2000 deutlich mehr Gymnasien in einem größeren Umfang von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 93).

Im Rahmen der im Jahr 2011 durchgeführten bundesweiten DJI-Jugendzentrumserhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde ein durchschnittlicher Anteil von 39 Prozent der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund ermittelt (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 201). Andere Studien kommen auf höhere Anteile, sodass eine zusammenfassende Forschungsübersicht von einem Anteil von mindestens 50 Prozent der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund spricht (vgl. Schmidt 2011, S. 54 f.). Die Unterschiede zwischen diesen Ergebnissen dürften damit zu erklären sein, dass in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 nicht nach Stammesbesucherinnen und -besuchern, sondern nach dem Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Einrichtung allgemein gefragt wurde. Man weiß aber, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger als solche ohne Migrationshintergrund zu den Stammesbesucherinnen und -besuchern zählen (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 384). Ein zweiter Grund dafür könnte sein, dass die Stichprobe der vorliegenden Erhebung auch kleine, im ländlichen Raum gelegene Jugendräume oder Ähnliches beinhaltet, die in anderen Studien wahrscheinlich in geringerem Umfang enthalten sind.

Im Jahr 2018 liegt der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund bundesweit bei 44 Prozent (vgl. Tab. 2.18). Ihr Anteil ist also in den Jahren von 2011 bis 2018 um 5 Prozentpunkte gestiegen. Dafür ist sehr wahrscheinlich die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen etwa seit dem Jahr 2015 mit verantwortlich (vgl. Kap. 3). Deutliche Unterschiede bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland: In Westdeutschland liegt der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in den Jugendzentren bei 52 Prozent, in Ostdeutschland bei 19 Prozent (inklusive Berlin) bzw. bei 16 Prozent (ohne Berlin). In Großstädten über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt der Anteil am höchsten (58 %), in Landgemeinden mit 17 Prozent am niedrigsten.

Tab. 2.18: Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018 sowie im Ost-West-Vergleich und nach Städte- und Gemeindetyp 2018 (in %)

<b>Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018</b>	
Insgesamt 2011	39%
Insgesamt 2018	44%
<b>Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2018 nach ...</b>	
Ost mit Berlin/ohne Berlin	19%/16%
West ohne Berlin	52%
Großstadt	58%
Mittelstadt	46%
Größere Kleinstadt	40%
Kleine Kleinstadt	28%
Landgemeinde	17%

n=977 (2011), n=1.263 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Um den Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund einzuordnen, lohnt ein Blick auf den Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass im Jahr 2018 37 Prozent der 10- bis 15-Jährigen und 32 Prozent der 15- bis 20-Jährigen einen Migrationshintergrund hatten (vgl. Statistisches Bundesamt 2019b), für die 10- bis 20-Jährigen ergibt sich ein Anteil von 34 Prozent. Schon allein, weil die Offene Kinder- und Jugendarbeit nur einen relativ kleinen Teil der jungen Bevölkerung erreicht und die Altersgruppe der 10- bis 20-Jährigen Jugendzentren unterschiedlich oft besucht, lässt sich diese Zahl nicht eins zu eins zum ermittelten Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in Jugendzentren (44%) in Bezug setzen. Ein Vergleich deutet aber darauf hin, dass – bundesweit und im Durchschnitt über alle Jugendzentren betrachtet – junge Menschen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leicht überrepräsentiert sind. Somit spiegeln die Ergebnisse die niedrigen Zugangshürden von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund wider (vgl. Hamburger 2005, S. 102).

Die Jugendzentren unterscheiden sich dabei hinsichtlich des Migrantenanteils unter ihren Besucherinnen und Besuchern stark: Im Jahr 2018 haben 10 Prozent der Einrichtungen keine Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund, in 29 Prozent der Einrichtungen stellen sie bis zu einem Viertel der Besucherinnen und Besucher, in 20 Prozent der Einrichtungen zwischen einem Viertel und der Hälfte und in 42 Prozent der Einrichtungen hat die Mehrheit

der Besucherinnen und Besucher einen Migrationshintergrund (vgl. Tab. 2.19). Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland unterscheiden sich die Einrichtungen deutlich hinsichtlich ihres Migrantenanteils. So wird beispielsweise in Ostdeutschland etwa ein Viertel der Einrichtungen nicht von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besucht, in knapp der Hälfte stellen sie aber immerhin bis zu einem Viertel der Besucherinnen und Besucher und in 27 Prozent der Einrichtungen in Ostdeutschland haben noch mehr ihrer Besucherinnen und Besucher einen Migrationshintergrund.

Einrichtungen ohne Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sind überwiegend in Ostdeutschland sowie in kleinen Kleinstädten und Landgemeinden zu finden. Einrichtungen, deren Besucherinnen und Besucher zu mehr als drei Viertel einen Migrationshintergrund haben, finden sich überwiegend in Westdeutschland, in Mittelstädten und Großstädten. Die Trägerschaft der Jugendzentren macht keinen Unterschied, ob Jugendzentren überhaupt von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besucht werden. Der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund ist jedoch in Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden und in von Vereinen getragenen Einrichtungen geringer, in Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft dagegen höher.

Tab. 2.19: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018 sowie im Ost-West-Vergleich und nach dem Städte- und Gemeindetyp 2018 (in %)

Einrichtungen in %	Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund ...				
	... 0 %	... bis zu einem Viertel	... bis zur Hälfte	... bis zu drei Viertel	... mehr als drei Viertel
Insgesamt 2011	16 %	29 %	18 %	16 %	21 %
Insgesamt 2018	10 %	29 %	20 %	18 %	24 %
Ost	24 %	49 %	18 %	6 %	3 %
West	5 %	22 %	21 %	22 %	30 %
Großstadt	2 %	20 %	20 %	19 %	40 %
Mittelstadt	5 %	30 %	21 %	21 %	23 %
Größere Kleinstadt	9 %	32 %	24 %	22 %	13 %
Kleine Kleinstadt	21 %	36 %	21 %	13 %	8 %
Landgemeinde	37 %	40 %	13 %	7 %	4 %

Lesebeispiel: In 13 % der Einrichtungen in Landgemeinden stellen Besucher/innen mit Migrationshintergrund zwischen mehr als einem Viertel bis zur Hälfte der Besucher/innen.

n=977 (2011), n=1.263 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

## 2.9 Statt einer Zusammenfassung: Gelegenheitsraum Offene Kinder- und Jugendarbeit

In diesem abschließenden Abschnitt des Kapitel 2 soll auf Basis der vorgestellten Ergebnisse zur Struktur und weiterer, noch nicht dargestellter Befunde resümierend der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich auf Basis der vorhandenen empirischen Daten Hinweise darauf zeigen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre zentrale Funktion, ein Gelegenheitsraum für Kinder und Jugendliche zu sein, erfüllt bzw. erfüllen kann und welche Herausforderungen dabei existieren.

Wie in einem Positionspapier der AGJ betont wird, ist die Kinder- und Jugendarbeit „der einzige institutionell gesicherte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet“ (AGJ 2011). Die Einrichtungen – so auch das darin dargestellte Verständnis Offener Kinder- und Jugendarbeit – bieten also eine besondere sowie spezifische Gelegenheitsstruktur für junge Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht von anderen institutionalisierten Strukturen, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, unterscheidet. Typisch für die Gelegenheitsstruktur Offene Kinder- und Jugendarbeit ist, dass durch sie zwar ein äußerer Rahmen bereitgestellt wird, dieser aber so offen ist, dass Kinder und Jugendliche eigene Ideen und Aktivitäten entfalten können. Offenheit heißt, dass nicht alles und vor allem, dass es nicht von Erwachsenen bereits vorbestimmt ist.

Zugleich trägt die Offene Kinder- und Jugendarbeit schon immer dazu bei, Kinder und Jugendliche bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Die Ausgestaltung dieser Aufgabe kann ganz unterschiedlich aussehen und stellt den Ansatz der Offenheit nicht infrage. Im Gegenteil, es ergeben sich daraus besondere Möglichkeiten, die andere Unterstützungsangebote nicht bieten. Allerdings geraten die beiden Aufgaben – offene Gelegenheitsstrukturen zu bieten und zugleich Integrationsfunktionen zu übernehmen – in der Umsetzung nicht selten in ein Spannungsverhältnis zueinander. Dies ist einerseits dadurch begünstigt, dass Offenheit – sofern sie ernst gemeint ist – bedeutet, dass Angebote und Aktivitäten von den Jugendlichen ausgehen bzw. deren Interessen und Wünsche Ausgangspunkt für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind. Dies hat für den institutionellen Rahmen Vielgestaltigkeit und in gewissem Maße auch Unvorhersehbarkeit/Unplanbarkeit zur Folge. Verstärkt wird das Spannungsverhältnis andererseits dann, wenn die Erwartung steigt, die Offene Kinder- und Jugendarbeit möge sich stärker bei der Bearbeitung sozialer Problemlagen engagieren. Dies kann z. B. die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung betreffen, die jedoch anderen Prinzipien (z. B.

Sicherstellung von Betreuung, Bildungsgerechtigkeit) verpflichtet ist, oder die Erwartung, stärker präventive Aufgaben zu übernehmen. Wenn politisch Verantwortliche z. B. in der Gemeinde vom Jugendzentrum erwarten, dass dieses sich um die sich auffällig verhaltende Jugendgruppe am Bahnhof kümmern soll, dann ist das etwas anderes, als wenn die Einrichtung aus dem eigenen Selbstverständnis heraus auf die Gruppe Jugendlicher zugeht. Je stärker eine problembezogene Funktion angemahnt und erwartet wird, desto mehr gerät die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ein Spannungsverhältnis zu dem Auftrag, ein an den Interessen Jugendlicher ausgerichtetes und ihnen Freiräume schaffendes Angebot vorzuhalten. So wird in dem Positionspapier zugleich auch konstatiert: „Der Ansatz, alle Kinder und Jugendlichen in ihre Angebote einzubeziehen und durch soziale Vielfalt gegenseitige Förderung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Selbstorganisation zu ermöglichen, wird dadurch unterlaufen, dass die politische Akzeptanz von Kinder- und Jugendarbeit zunehmend an die Bearbeitung sozialer Benachteiligungen und aktueller gesellschaftlicher Problemlagen gebunden wird“ (AGJ 2011).

Das für die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundlegende Prinzip der Offenheit kann nicht nur mit Blick auf gesellschaftliche Indienstnahmen zu Spannungen führen. Solche Konfliktpotenziale können beispielsweise auch im Innenverhältnis zwischen bestehenden und potenziellen Besuchergruppen entstehen. So wenig, wie es DIE Einrichtungen gibt, so wenig gibt es DIE Kinder und Jugendlichen. Insofern ist auch immer damit zu rechnen, dass die Offenheit gegenüber weiteren, anderen Besucherinnen und Besuchern zu Reaktionen bei der aktuellen Besucherschaft führen kann. Je stärker sich Besucherinnen und Besucher den „Raum“ einer Einrichtung gestaltet, angeeignet und nach ihren Vorstellungen, Interessen und Bedürfnissen geprägt haben, desto fragiler wird das Konzept der Offenheit dieser Einrichtung. Die professionelle Herausforderung besteht darin, einen angemessenen Umgang damit herzustellen Offenheit zu gewährleisten.

Und so ist es nicht erstaunlich, dass es immer wieder Debatten gibt, was genau den Kern der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausmacht und ausmachen soll. Im Folgenden wird an einigen Aspekten auf der Basis der empirischen Befunde der DJI-Jugendzentrumserhebung herausgearbeitet, welche Gelegenheitsstrukturen die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in diesem Spannungsfeld bietet.

### 2.9.1 Gelegenheit durch Infrastruktur

Eine wichtige Grundvoraussetzung für Gelegenheitsstrukturen für junge Menschen ist, dass Kindern und Jugendlichen überhaupt ein Ort vorgehalten wird. Bundesweit gibt es keine wirklich verlässlichen Daten über die Gesamtzahl der Einrichtungen und wie sich deren Anzahl über die Jahre verändert hat. Das

hat auch damit zu tun, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein fluides, wenig überschaubares Feld ist. Wie die eigene Adressrecherche (vgl. Kap. 11) und die Daten der DJI-Jugendamtserhebungen (vgl. Kap. 10) immer wieder deutlich machen, gibt es in den einzelnen Regionen eine sehr unterschiedliche Anzahl von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das bedeutet, dass die Verfügbarkeit der Gelegenheitsstruktur, regional sehr unterschiedlich ist. In manchen Regionen kann eine Auswahlmöglichkeit für die Adressatinnen und Adressaten angenommen werden, in anderen ist das Angebot stark limitiert.

Im Idealfall entstehen Gelegenheitsstrukturen dort, wo sie gebraucht werden. Wie die Ergebnisse zum Gründungsdatum der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kap. 2.1) zeigen, werden immer wieder Einrichtungen neu gegründet und auch geschlossen und somit entsteht eine nicht zu vernachlässigende Dynamik mit Blick auf den Bestand der Einrichtungen. So wurden 12 Prozent der im Jahr 2018 existierenden Einrichtungen erst nach dem Jahr 2006 (wieder)geöffnet. Der Bestand an Einrichtungen zu einem Stichtag wird neben der Anzahl der Gründungen in der Vergangenheit von der Anzahl der Schließungen bis zum Stichtag bestimmt. Hier zeigen entsprechende Analysen, dass zwischen den beiden bisherigen Erhebungszeitpunkten (2011 und 2018) 12 Prozent der Einrichtungen geschlossen wurden und die Schließungswahrscheinlichkeit insbesondere mit Merkmalen wie geringe Höhe des Budgets, kürzere Öffnungszeiten sowie einer regionalen Verortung der Einrichtungen in ländlichen Regionen und in Ostdeutschland in Zusammenhang steht (vgl. van Santen u. a. 2021). Schließungen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit können viele Gründe haben (z. B. demografische Entwicklung im Stadtteil, Einsparbestrebungen, fehlende Passung von Angebot und Nachfrage) und sind nicht per se als negatives Ereignis zu betrachten.

### **2.9.2 Gelegenheitsstruktur Räume – Raumgestaltung, Raumnutzung, Zugang zu Räumen**

Insbesondere auch die Räumlichkeiten entscheiden über die Aneignungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. So verfügen die Einrichtungen über unterschiedlich viele Räume und auch deren Funktionalität ist je nach Größe der Einrichtung verschieden. Zwar haben beispielsweise die meisten Einrichtungen eine Küche, aber eine Werkstatt oder ein Bandübungsraum gehört bei deutlich weniger Einrichtungen – bei zwei von fünf bzw. etwas mehr als einem Viertel der Einrichtungen – zur Ausstattung. Es erstaunt zudem nicht, dass mit der Anzahl der Räume, die eine Einrichtung hat, auch die Anzahl der Aktivitäten und Angebote, die in dieser Einrichtung stattfinden, zunimmt, was auf dieser groben Analyseebene auch den Zusammenhang zwischen Vorhaltestruktur und den stattfindenden Aktivitäten zeigt (vgl. Kapitel 2.7).

Unabhängig von den rein räumlichen Gegebenheiten sind für die Möglichkeiten der Aneignung durch Kinder und Jugendliche weitere Variablen entscheidend: z. B. wer über die Gestaltung der Räume bestimmt, welche Ausstattung diese haben, wer den Zugang ermöglicht oder ausschließt und somit wie und von wem die Räume angeeignet werden können. So sind nicht immer alle Räume für alle Kinder und Jugendliche immer zugänglich (z. B. Bandübungsraum oder Fitnessraum), manche nur für bestimmte Aktivitäten oder unter Aufsicht von Erwachsenen (vgl. z. B. Schmidt 2014). Eine wichtige Frage dabei ist, wer in der Einrichtung darüber entscheidet. Ein nicht seltener Konflikt in Einrichtungen zwischen Besucherinnen und Besuchern sowie dem Personal entsteht genau an dieser Frage der „Schlüsselgewalt“. Dieser Begriff bringt zum Ausdruck, dass es für die Beurteilung von Gelegenheitsstrukturen aus Sicht junger Menschen eine sehr entscheidende Frage ist, wer darüber entscheidet, Zugang zu bestimmten Räumen oder auch der gesamten Einrichtung zu ermöglichen oder zu verwehren.

Eine wichtige Frage der Aneignung ist auch, inwiefern die Räume von den Besucherinnen und Besuchern mitgestaltet werden können. Dazu zeigen die Daten, dass aus Sicht der Einrichtungen in nahezu allen Einrichtungen eine Mitbestimmung immer oder manchmal bei der Raumgestaltung ermöglicht wird. Allerdings sind es nur 44 Prozent der Einrichtungen, die angeben, den Besucherinnen und Besuchern immer die Mitbestimmung daran einzuräumen. Darüber hinaus zeigen weitergehende Daten zu Prozessen der Beteiligung in den Einrichtungen, dass bei der Raumgestaltung im Vergleich zum Thema Beteiligung an Anschaffungen, Kinder und Jugendliche häufiger am ganzen Prozess beteiligt sind. Das heißt, es gibt einen hohen Anteil von Einrichtungen, die Wünsche und Kritik von Besucherinnen und Besuchern aufnehmen (91 %), diese an der konkreten Planung beteiligen (80 %) als auch die Durchführung, also z. B. das Malern bzw. Gestalten der Wände gemeinsam mit jungen Menschen umsetzen (83 %). Ein großer Unterschied zwischen dem Äußern von Wünschen und Kritik einerseits und der Planung und Durchführung andererseits besteht dagegen beim Thema Anschaffungen. Obwohl es über 90 Prozent der Einrichtungen ermöglichen, Wünsche und Kritik zu Anschaffungen zu äußern, sieht nur die Hälfte bzw. ein Drittel der Einrichtungen Möglichkeiten für Beteiligung bei der Planung und Durchführung. Zunächst einmal ist dies als ein Hinweis darauf zu lesen, dass Einrichtungen den Besucherinnen und Besuchern an dieser Stelle weniger Spielraum geben, ihnen mithin weniger zutrauen. So geben z. B. auch nur 37 Prozent der sich als selbstverwaltet betrachtenden Einrichtungen an, dass die Besucherinnen und Besucher bei der Finanzplanung mitentscheiden dürfen. Diese Daten weisen aber vermutlich auch darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Anschaffungen nicht völlig freie Hand haben, sondern sich mit der Gemeinde bzw. dem Träger rückkoppeln müssen und somit der Möglichkeitsraum für Jugendliche, ganz unabhängig von

den Einrichtungen selbst, von vornherein eingeschränkt ist. Allerdings müssten die Mitarbeitenden diese Beteiligungsmöglichkeit nicht im Vorhinein bereits ausschließen. Auch wenn das Ergebnis durch die Einrichtung nicht gut beeinflusst werden kann, bietet dies eine Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen und ggf. auch die Erkenntnis, dass der Möglichkeitsraum größer ist als erwartet. Dennoch ist interessant, dass fast zwei von fünf Einrichtungen bei der Gestaltung der Räume keinen Möglichkeitsraum für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sehen.

Ein weiterer, im Kontext von Offenheit relevanter Aspekt des Zugangs sind die Öffnungszeiten. Die meisten Einrichtungen haben feste Öffnungszeiten (93 %), was sicherlich eng damit zusammenhängt, dass es in diesen Einrichtungen hauptamtliches Personal gibt und dieses eine – auch für das Personal – planbare Struktur bereitstellen möchte. Zudem gibt es ein Zeitfenster, in dem in der Regel Kinder und Jugendliche neben anderen Verpflichtungen und Aktivitäten Zeit haben, ein Jugendzentrum zu besuchen. Öffnungszeiten können nach außen auch als eine Art Einladung verstanden werden, ins Jugendzentrum zu kommen. Wie die Daten zeigen, sind die Öffnungszeiten in der Regel zwischen 14 und 20 Uhr. Denkt man insbesondere an die Freizeit von Jugendlichen, könnte man auch längere Öffnungszeiten weiter in den Abend hinein erwarten. Zudem wäre zu erwarten, dass die Einrichtungen häufiger auch am Wochenende geöffnet sind. Feste Öffnungszeiten stehen in einem gewissen Widerspruch zum ungeplanten, spontanen, sich aus einer Gelegenheit ergebenden Bedürfnis nach selbstbestimmter Freizeit- und Lebensgestaltung. Andererseits gibt es durchaus Hinweise, die auf eine Responsivität seitens der Einrichtung bezüglich der vorhandenen zeitbezogenen Bedürfnisse und Notwendigkeiten hindeuten. So ermöglichen manche Einrichtungen tatsächlich eine längere Nutzungszeit, die von der pädagogisch begleiteten Öffnungszeit entkoppelt ist. Festzustellen ist ferner, dass dann, wenn es jüngere Besucherinnen und Besucher in der Einrichtung gibt, diese Einrichtungen meist auch früher öffnen. Gegenüber dem Jahr 2011 ist zudem festzustellen, dass mehr Einrichtungen früher öffnen. Auch jene Einrichtungen, die Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder anbieten, öffnen im Durchschnitt früher, weil das Angebot in der Regel im Anschluss an den Unterricht von Grundschülerinnen und -schülern eine Betreuung gewährleisten muss. Wenn durch entsprechende Öffnungszeitengestaltung oder Angebote besonders jüngere Besucherinnen und Besucher angesprochen werden, so kann dies die Offenheit und damit auch die Aneignungsmöglichkeiten für ältere Besucherinnen und Besucher einschränken. Jugendliche nehmen solche Einrichtungen möglicherweise eher als Orte für Kinder wahr und fühlen sich selbst „fehl“ am Platz. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind – wie die Daten zeigen – nicht allein das Ergebnis der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, denn die Beteiligung der Besucherinnen und Besucher hieran fällt aus Sicht der Einrichtungen im Vergleich zu anderen Themen deutlich geringer

aus. 14 Prozent der Einrichtungen sagen gar, dass Mitbestimmung bei Öffnungszeiten nie möglich ist.

Bezogen auf die Räumlichkeiten beeinflussen weitere Variablen die Gelegenheitsstruktur. So werden, wie Kapitel 2.5 auch zeigt, in den meisten Einrichtungen die Räumlichkeiten nicht ausschließlich von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Dies kann von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus konzeptionellen oder finanziellen Erwägungen so gewünscht sein. Es kann aber auch ein Arrangement in Anbetracht knapper Räume in der Gemeinde oder im Stadtteil und anderer kommunaler Interessen sein.

Die Befunde zeigen, dass die meisten Einrichtungen (etwa vier von fünf) auch von anderen Gruppen oder Organisationen bzw. für andere Zwecke genutzt werden. Je mehr Räume die Einrichtung hat, desto eher ist dies der Fall. Die Nutzung durch andere kann während oder nach der Öffnungszeiten der Einrichtung stattfinden und mehrere oder wenige Räume betreffen. Auf die Frage, von wem die Räume mitgenutzt werden, nennen die Einrichtungen am häufigsten Schulen. Aber auch Jugendverbände und andere soziale Organisationen nutzen die Einrichtungsräume mit. Immerhin fast jede zehnte Einrichtung beherbergt zeitweise auch Seniorinnen und Senioren. Viele Einrichtungen stellen ihre Räumlichkeiten auch für Erwachsene zur privaten Nutzung, etwa für Geburtstagsfeiern, zur Verfügung. Eine weitere Nutzung durch Dritte ist in Großstädten etwas häufiger anzutreffen als in kleineren Gemeinden. Im städtischen Bereich bietet es sich geradezu an, bereits vorhandenen Raum zu allen Tageszeiten zu nutzen, da meistens öffentlich nutzbarer Raum knapp ist. Solch eine Nutzung durch andere kann auch Werbung für die Einrichtung bedeuten und eine Öffnung in den Stadtteil mit sich bringen. Zu reflektieren ist jedoch, inwiefern durch eine solche Nutzung Einschränkungen der Aneignung und Gestaltbarkeit der Räume durch die Jugendlichen und somit eine Veränderung der Gelegenheitsstruktur einhergehen. So kann es sein, dass andere Nutzerinnen und Nutzer des Jugendzentrums sich an der womöglich düsteren Wandgestaltung stören. Solange der Zustand des Jugendzentrums Ausdruck der Aneignungsprozesse der Jugendlichen ist, weil sich so ausdrückt, dass dieses ihr Ort ist, würde jede von außen angeregte Veränderung das Risiko bergen, dass der Ort für Jugendliche an Attraktivität verliert. Ein anderes Beispiel ist die Raumnutzung für die verlässliche Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern im Kontext von Ganztagschule. Von den 30 Prozent der Einrichtungen mit Angeboten der Nachmittagsbetreuung gehört bei der Hälfte auch Hausaufgabenbetreuung mit zum Angebot. Dafür braucht es geeignete Räume, die entsprechend eingerichtet sind, womit eine Vordefinition des Raumes verbunden ist und die Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen ggf. eingeschränkt sind. Solche Auswirkungen zu reflektieren, ist eine wichtige Anforderung an die Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden.

### 2.9.3 Gelegenheitsstruktur für alle?

Der Zusatz „offen“ verweist nicht nur auf eine mehr oder weniger nicht beschränkte räumliche Zugänglichkeit, sondern auch darauf, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an alle Kinder und Jugendlichen richtet, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand, ihrem Geschlecht und insbesondere unabhängig von Problemen, die sie haben oder die ihnen zugeschrieben werden (Sturzenhecker/Deinet 2018). Diese Offenheit in der alltäglichen Praxis der Einrichtungen umzusetzen, ist häufig nicht einfach, da es einen bedeutenden Unterschied machen kann, ob eine Einrichtung passiv für alle Kinder und Jugendlichen offen ist oder sich aktiv um jene Kinder und Jugendlichen bemüht, von denen sie annimmt, dass diese Kinder und Jugendlichen nicht so leicht wie andere in die Einrichtung finden. Das können z. B. junge Geflüchtete oder Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung sein (vgl. Kap. 3 resp. 4). Faktisch besuchen je nach Alter und Geschlecht zwischen 8 und 31 Prozent der 12- bis 25-jährigen jungen Menschen mindestens einmal im Jahr eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit (Deutscher Bundestag 2017, S. 382 ff.). Für die Besucher, die regelmäßig bzw. mindestens einmal in der Woche die Einrichtung besuchen, variieren die Besuchsquoten je nach Alter und Geschlecht zwischen 1 und 8 Prozent (ebd.).<sup>17</sup> Dies zeigt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit trotz ihrer Offenheit nicht für alle junge Menschen eine Option für das Verbringen ihrer Freizeit darstellt (vgl. ausführlicher zu den empirisch erhobenen Gründen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu besuchen, z. B. Bachhofer 2018, S. 27 ff).

### 2.9.4 Gelegenheitsstruktur Offener Treff – das Kernangebot

Offenheit bezieht sich zudem auch auf die inhaltliche Gestaltung. In verschiedenen Studien wurde herausgearbeitet, dass aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen die Offenheit des Angebots den Kern der Attraktivität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausmacht (vgl. z. B. Schulz 2013). Der Offene Treff mit seinen Vorhalteleistungen (z. B. Kicker, Couchcke, Spiele, Theke) ist dabei sowohl Ausgangspunkt für vielerlei weitere Aktivitäten, wie Spiele, Sport, Freizeiten und Bildungsangebote, als auch für Beratung (vgl. Kap. 5), Unterstützung und Krisenbewältigung (vgl. Cloos et al. 2007). Das Besondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, dass sie Orte und Gelegenheiten für Interessen,

---

17 Vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 388, Seckinger u. a. 2016, S. 136 ff. sowie Kapitel 2.8 für weitere Einflussfaktoren für den Besuch von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Aktivitäten, Selbstorganisation und Selbstbildungsprozesse von Jugendlichen in zwar pädagogisch gerahmten, aber nicht vorrangig von Erwachsenen vorkonstruierten Kontexten bietet. Nicht das pädagogisch Geplante macht die Besonderheit aus, sondern das Aufgreifen dessen, was sich in der Situation ergibt.

Der allermeisten (94 %) Einrichtungen haben einen Offenen Treff. In Einrichtungen in Großstädten ist ein Offener Treff häufiger vorhanden (97 %), in Landgemeinden vergleichsweise weniger häufig (85 %). In Mittelstädten, größeren Kleinstädten und in kleinen Kleinstädten beträgt der Anteil 93 bzw. 94 Prozent. Dass die Anteile unterschiedlich ausfallen, hat etwas mit dem „Typus“ der Einrichtung zu tun. Verfügt die Einrichtung über kein hauptamtliches Personal, dann ist der Offene Treff signifikant seltener vorhanden. Einrichtungen ohne Personal sind sehr viel häufiger in Landgemeinden zu finden. Eine Erklärung hierfür ist, dass die Einrichtungen tatsächlich keinen Offenen Treff anbieten, da sie von einer vergleichsweise festen Gruppe genutzt werden, die sich regelmäßig in einem von der Gemeinde bereitgestellten Raum trifft. Oder aber die Terminologie „Offener Treff“ passt nicht zum Sprachgebrauch der Jugendlichen, die sich dort treffen.

Der Offene Treff ist im Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihr zentraler Kern und Ausgangspunkt für Freizeitaktivitäten, Selbstorganisation, Beratung und Unterstützung (Sturzenhecker/Deinet 2018). Er bietet Jugendlichen die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, ob und wie sie mit anderen Kontakt aufnehmen, zu sondieren mit wem und wie sie ihre Freizeit verbringen möchten oder auch ob sie Unterstützung bei einem Problem suchen möchten. Der Offene Treff bietet die Möglichkeit, dabei zu sein und doch auch für sich; nichts zu tun oder mit anderen gemeinsam die freie Zeit zu gestalten.

Tabelle 2.20 enthält einige Aussagen, die Auskunft darüber geben, welchen Stellenwert der Offene Treff für die Einrichtung hat und ob sich die konzeptionellen Annahmen auch empirisch im Arbeitsfeld wiederfinden lassen. Von jenen Einrichtungen, die einen Offenen Treff haben, gehört dieser in der großen Mehrzahl, aber nicht bei allen, zum zentralen Angebot: 7 Prozent dieser Einrichtungen stimmen dieser Aussage nicht zu. Diejenigen Einrichtungen, bei denen der Offene Treff nicht zum zentralen Angebot gehört, halten auch weniger Angebote vor. Jede zehnte Einrichtung stimmt zudem explizit der Aussage zu, dass der Offene Treff für die pädagogische Arbeit nicht so zentral ist. Diese Aussage nehmen vor allem Einrichtungen für sich in Anspruch, die kein Personal haben. Diese Einrichtungen tun sich vermutlich auch deshalb schwerer mit einer Zustimmung, weil sie die Aktivitäten in der Einrichtung nicht als pädagogische Arbeit einordnen. Und nur 7 Prozent der Einrichtungen sind der Auffassung, dass die Jugendlichen selbst den Offenen Treff nicht wichtig finden. Auch das sind signifikant häufiger die Einrichtungen ohne Personal und in Landgemeinden, was auch auf feste Gruppen hindeutet.

Insgesamt unterstreichen die Befunde die Zentralität des Offenen Treffs für die befragten Einrichtungen. Zudem stimmen 80 Prozent der Einrichtungen

Tab. 2.20: Anteil der Jugendzentren mit einem Offenen Treff, die den Aussagen zum Offenen Treff „voll“ oder „eher“ zustimmen (in %)

	Großstadt	Mittelstadt	Größere Kleinstadt	Kleine Kleinstadt	Land-gemeinde	Insgesamt
Der Offene Treff ist unser zentrales Angebot.	95%	90%	94%	95%	93%	93%
Über den Offenen Treff finden viele Jugendliche auch zu anderen Angeboten unserer Einrichtung.*	88%	79%	72%	74%	70%	80%
Wir sind immer wieder in der Situation, das Angebot des Offenen Treffs nach außen legitimieren zu müssen.	28%	35%	36%	33%	28%	32%
Der Offene Treff ist für die pädagogische Arbeit nicht so zentral.*	6%	11%	8%	14%	15%	10%
Die Jugendlichen finden den Offenen Treff nicht wichtig.*	4%	8%	8%	11%	13%	7%

Lesebeispiel: 93% der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Landgemeinden stimmen der Aussage „eher zu“ bzw. „voll zu“, dass der Offene Treff das zentrale Angebot der Einrichtung ist.

\* Gemeindetyp-Unterschied signifikant

n=1209-1251

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

der Aussage zu, dass viele Jugendliche über den Offenen Treff zu den anderen Angeboten der Einrichtung finden. Dies sagen signifikant häufiger Jugendzentren in Großstädten als in Landgemeinden. Empirisch zeigt sich zudem, dass dann, wenn ein Offener Treff vorhanden ist, Mitarbeitende dieser Einrichtungen signifikant häufiger der Ansicht sind, dass Jugendliche bereit sind, Verantwortung für das Haus zu übernehmen und dass Beteiligung Jugendliche stolz macht. Das heißt, sie betrachten die Jugendlichen eher als aktiv Handelnde, nicht als passive Konsumenten von Angeboten. Der beschriebene Zusammenhang deutet darauf hin, dass es das Offene der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, das die Gelegenheiten für das Kennenlernen und Erleben eigenen Engagements und demokratischer Strukturen bietet. Offene Treffs sind am engsten mit dem Selbstverständnis der Jugendarbeit verbunden. Das heißt, der Offene Treff bietet Aneignungsmöglichkeiten auf der personalen und sozialen Ebene und trägt als Ort wohl dazu bei, dass sich weitere Aneignungsmöglichkeiten (Beratung, demokratisches Handeln) entwickeln.

Ein Drittel der Einrichtungen – so zeigt die Erhebung auch – sieht sich allerdings auch immer wieder der Situation ausgesetzt, das Angebot des

Offenen Treffs nach außen legitimieren zu müssen (vgl. Tab. 2.20). Gelegenheitsstrukturen aufrechtzuerhalten ist nach außen nicht immer leicht zu vermitteln. Die Offenheit im täglichen Betrieb der Einrichtung, die von außen mitunter als wenig herausfordernd für Fachkräfte wahrgenommen wird, erfordert jedoch einen Umgang mit komplexen Situationen, weil die Mitarbeitenden sich immer wieder auf's Neue überraschen lassen müssen und eine große Vielfalt an Kompetenzen (inkl. Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Beratung, Finanzierung, rechtliche Themen) verlangt wird. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass für die Vorhaltestruktur von außen mitunter auch ein bestimmter Nutzen bzw. bestimmte Leistungen erwartet werden. Statistisch zeigen sich dahingehend Zusammenhänge, dass die Einrichtungen signifikant häufiger dann der Ansicht sind, dass sie das Angebot des Offenen Treffs nach außen legitimieren müssen, wenn sie erwarten, dass das Angebot gekürzt wird, und auch, wenn sich die Finanzmittel im Jahr vor der Erhebung verringert haben.

An den dargestellten Befunden zu den Strukturdaten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Ausführungen zur Rolle der Einrichtungen als Möglichkeitsraum ist zum einen deutlich geworden, dass „Einrichtung“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr Vieles und Unterschiedliches bedeuten kann: hinsichtlich der räumlichen Größe der Einrichtung, des Personals, der Öffnungs- und Nutzungszeiten, der Exklusivität der Nutzung für Kinder und Jugendliche oder der bereitgehaltenen Angebote und Aktivitäten u. a. m. Die Befunde der Erhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites Spektrum an Angeboten und Aktivitäten der Freizeitgestaltung für junge Menschen umfasst. DIE Einrichtung gibt es nicht. Ähnlich verhält es sich auch mit der eng mit den Strukturen zusammenhängenden Kernfunktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als Möglichkeitsraum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu fungieren. Einrichtungen sind nicht automatisch ein Möglichkeitsraum. Vielmehr hängt dies auch von den Rahmenbedingungen, der gelebten pädagogischen Praxis und dem Selbstverständnis der Einrichtung ab, wie dies exemplarisch am Beispiel der Einschätzungen zum Offenen Treff dargestellt wurde. Möglichkeitsräume für die Adressatinnen und Adressaten müssen jenseits der vorhandenen Strukturen und Ressourcen gesehen, gesucht, geschaffen und genutzt werden, damit sie ihren Namen verdienen.

### 3 Geflüchtete Kinder und Jugendliche erreichen

In den Jahren 2015 und 2016 stieg die Zahl der Geflüchteten, die nach Deutschland kamen, stark an. In der Folge hat sich die Gesellschaft stark mit diesem Thema beschäftigt, von der „Flüchtlingskrise“ war die Rede, und es rückte unter anderem die Integration von Geflüchteten ins Blickfeld (vgl. Heidenreich u. a. 2019). Auch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit waren im Jahr 2015 aktiv geworden. So erfuhr z. B. die Einrichtung einer Jugendfreizeitstätte in der zentralen Erstaufnahmestelle in München diesbezüglich Aufmerksamkeit. Andere Einrichtungen machten in Flüchtlingsunterkünften zusätzliche Angebote. Insgesamt war der erste Eindruck, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit bundesweit vielerorts in der Flüchtlingsarbeit engagiert war (vgl. Deinet/Scholten 2019; Deinet 2016). Jenseits dieses ersten Eindrucks war jedoch offen, inwieweit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Geflüchtete nach dem Jahr 2015 als spezifische Zielgruppe für die eigene Arbeit begreifen, wie verbreitet sie von geflüchteten jungen Menschen besucht werden und inwieweit sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch diese Zielgruppe verändern würde. Schon in den 1990er-Jahren gab es zwar Beispiele, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch von jungen geflüchteten Menschen besucht werden (vgl. Projekt Multikulturelles Kinderleben 2000; Dietz/Holzapfel 1999), es gibt aber keine breiten empirischen Erkenntnisse darüber, wie viele Einrichtungen Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten gesammelt haben und inwieweit diese als spezifische Zielgruppe für die eigene Arbeit begriffen werden.

Dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit immer wieder auf neue Zielgruppen eingestellt hat, zeigt ein Blick in ihre Geschichte. In den 1980er-Jahren kamen in Westdeutschland die Kinder der als „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ nach Deutschland geholten Migrantinnen und Migranten in die Jugendzentren (vgl. Hamburger 2005). Ein anderes Beispiel sind die „Lücke“-Kinder, also Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren, die – so ein Ergebnis ebenfalls aus den 1980er-Jahren – damals nicht zu den Besucherinnen und Besuchern der vor allem auf die Altersgruppe der Jugendlichen ausgerichteten Offenen Jugendarbeit gehörten (vgl. Drößler 2013, S. 101; Friedrich u. a. 1989), heute aber eine bedeutsame Besuchergruppe bilden. Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich somit auch in den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wider. Ein Beispiel dafür ist auch, dass sich die Ausdifferenzierung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (z. B. nach

Herkunftsländern, nach Menschen mit eigener Migrationserfahrung und in Deutschland Geborenen in der zweiten oder dritten Generation, nach deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, nach Flucht- und Arbeitsmigration) auch in den Jugendzentren widerspiegelt. So kam die bundesweite DJI-Jugendzentrumserhebung aus dem Jahr 2011 zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einrichtungen besuchen, hinsichtlich ihrer Herkunft sehr heterogen sind (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 198 ff.).

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können aus vielerlei Gründen für junge geflüchtete Menschen bedeutsam sein, wobei es sowohl jugendspezifische als auch auf die Situation Geflüchteter bezogene, spezifische Gründe gibt (vgl. Coelen/Buchna/Schumacher 2020). Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen für junge Menschen, für geflüchtete wie nicht geflüchtete, Freizeitmöglichkeiten bereit, ohne viel Geld ausgeben zu müssen. Sie schaffen Gelegenheiten, sich zu treffen, sie bieten Unterstützung und niedrigschwellige Beratung an. Die Einrichtungen stellen geschützte Räume für junge Menschen dar, das heißt, Räume zum Ausprobieren, Experimentieren mit der eigenen Identität und Rolle, auch Räume, die frei von Anforderungen von Erwachsenen sind, wie z. B. Leistungsanforderungen oder der Anforderung, familiäre Aufgaben zu übernehmen. Sie bieten einen Raum, den die jungen Menschen gemeinsam nach ihren Interessen gestalten können, sie ermöglichen Bildungsprozesse und sind Orte der Demokratiebildung (vgl. Schwerthelm 2018). Junge Menschen, die erst vor Kurzem in eine Gemeinde, einen Stadtteil oder eine Stadt gezogen sind, kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit darin unterstützen, sich ihr Wohnumfeld anzueignen. Neben diesen Aspekten gibt es spezifische Gründe, warum Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gerade für geflüchtete junge Menschen bedeutsam sind: Sie bieten z. B. die Möglichkeit, mit einheimischen jungen Menschen in Kontakt zu kommen, was geflüchteten Jugendlichen sehr wichtig ist (vgl. Lechner/Huber 2017, S. 80), Deutsch zu lernen oder der Enge der Gemeinschaftsunterkünfte zu entfliehen. Gerade für geflüchtete junge Menschen, deren Lebenssituation oftmals von mangelnder Entscheidungsfreiheit geprägt ist, bieten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Chance, die Erfahrung zu machen, dass ihre Wünsche und Perspektiven Gehör finden.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden beschrieben, ob und in welchem Umfang Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen besucht werden. Es werden Ergebnisse dazu vorgestellt, welche Angebote diese in der Einrichtung nutzen bzw. inwieweit die Offene Kinder- und Jugendarbeit spezifische Angebote für Geflüchtete entwickelt hat und in welcher Weise die Einrichtungen aktiv werden, um Geflüchteten den Zugang zu erleichtern.

Mit der vorliegenden bundesweiten DJI-Jugendzentrumserhebung, die von Ende 2017 bis ins erste Halbjahr 2018 durchgeführt wurde, liegen Informationen aus einer Zeit nach dem starken Anstieg der Zahl der Geflüchteten vor. Ein Teil der jungen Geflüchteten, die im Jahr 2018 Jugendzentren besuchten, dürfte, weil nach den Jahren 2015 und 2016 in den Jahren 2017 und 2018 deutlich weniger Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, zum Zeitpunkt der Erhebung schon etwas länger in Deutschland gewesen sein.

Im Fragebogen wurde nach geflüchteten jungen Menschen gefragt, ohne eine Definition dafür anzugeben. Die Antworten beziehen sich deshalb auf junge Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, anerkannte Flüchtlinge oder Menschen, die geduldet sind oder ohne einen regulären Status in Deutschland leben. Ein Teil wird in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, ein Teil in eigenen Wohnungen oder in Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige oder in anderen stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. zum Flüchtlingsbegriff z.B. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 19f.).<sup>18</sup> Zudem werden manche erst seit Kurzem, andere schon seit Längerem in Deutschland leben, sodass die Tatsache, geflüchtet zu sein, an Relevanz verliert und möglicherweise allgemeine jugendspezifische Bedürfnisse gegenüber spezifischen Bedürfnissen aufgrund der Fluchterfahrung in den Vordergrund rücken. Die geflüchteten Besucherinnen und Besucher in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind also grundsätzlich keine homogene Gruppe. Vielmehr unterscheiden sie sich neben der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland auch hinsichtlich ihrer Herkunftsländer, ihrer gegenwärtigen Lebenssituation und ihres rechtlichen Status voneinander.

### 3.1 Junge Geflüchtete in Einrichtungen

Die große Mehrzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, nämlich über drei Viertel, wird auch von geflüchteten jungen Menschen besucht. Eine zahlenmäßig dominierende Gruppe sind Geflüchtete in den Einrichtungen

---

<sup>18</sup> Laut der amtlichen Statistik „Sozialleistungen. Leistungen für Asylbewerber“ wohnte Ende 2017 etwas mehr als die Hälfte der 11- bis 21-Jährigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft. Knapp die Hälfte wohnte in einer sogenannten dezentralen Unterbringung, worunter insbesondere Wohnungen verstanden werden. Mehr als zwei Drittel dieser Altersgruppe befanden sich im laufenden Asylverfahren und 12 Prozent hatten eine Duldung (vgl. Statistisches Bundesamt 2019d; eigene Berechnungen). Die Statistik erlaubt keine Aussagen zu anerkannten Geflüchteten oder Geflüchteten ohne einen regulären Aufenthaltsstatus.

jedoch nur selten. So sind in etwas weniger als einem Drittel der Einrichtungen höchstens 5 Prozent der Besucherinnen und Besucher Geflüchtete, in einem weiteren Drittel der Einrichtungen sind zwischen 5 Prozent und einem Viertel der Besucherinnen und Besucher Geflüchtete und nur in wenigen Einrichtungen (11 Prozent) sind es mehr als ein Viertel (vgl. Tab. 3.1). Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher stellen Geflüchtete lediglich in 4 Prozent der Einrichtungen dar. Im Durchschnitt über alle Einrichtungen beträgt der Anteil der Geflüchteten an allen Besucherinnen und Besuchern 13 Prozent. Bezieht man nur die Jugendzentren mit ein, die von Geflüchteten besucht werden, so liegt der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit einem Fluchthintergrund bei 16 Prozent.

Aufschlussreich ist, dass sich darin die Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland im Durchschnitt nur wenig unterscheiden (für alle Einrichtungen: Ost 11 %, West 13 %; für Einrichtungen mit Geflüchteten: jeweils 16 %), obwohl der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zwischen Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich ist. Dies weist darauf hin, dass geflüchtete Familien und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in allen Bundesländern untergebracht wurden (Verteilung über „Königsteiner Schlüssel“).<sup>19</sup>

Tab. 3.1: Anteil geflüchteter junger Menschen unter allen Besuchern/-innen in Einrichtungen im Ost-West-Vergleich (Einrichtungen in %; Durchschnitt)

Anteil geflüchteter junger Menschen in Einrichtungen von ...	Ost	West	Insgesamt
... 0%	31%	21%	23%
... bis 5%	27%	31%	30%
... mehr als 5% bis 25%	27%	33%	32%
... mehr als 25% bis 50%	11%	11%	11%
... mehr als 50% bis 100%	4%	4%	4%
Durchschnittlicher Anteil unter den Besuchern/-innen	11%	13%	13%

Lesebeispiel: In 32% der Einrichtungen liegt der Anteil geflüchteter junger Menschen unter ihren Besuchern/-innen bei mehr als 5% bis 25%.

n=1.230

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

19 Wie viele Geflüchtete jedes Bundesland aufnimmt, ist über den „Königsteiner Schlüssel“ geregelt, der sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammensetzt (vgl. [www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/koenigsteiner-schluessel](http://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/koenigsteiner-schluessel)).

Auch mit Blick auf die Größe der Gemeinde, in der die Jugendzentren liegen, sind die Unterschiede sehr gering. Über alle Gemeindetypen hinweg wird die Mehrzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zumindest von einigen wenigen geflüchteten jungen Menschen besucht. Der durchschnittliche Anteil geflüchteter Besucherinnen und Besucher über alle Einrichtungen hinweg liegt in Großstädten bei 14 Prozent, in Mittelstädten bei 15 Prozent, in größeren Kleinstädten bei 13 Prozent, in kleineren Kleinstädten bei 9 Prozent und in Landgemeinden ebenfalls bei 9 Prozent. Bezieht man sich nur auf Einrichtungen, die überhaupt Geflüchtete zu ihren Besucherinnen und Besuchern zählen, so liegt der Anteil geflüchteter Besucherinnen und Besucher zwischen 15 und 18 Prozent und beispielsweise in Landgemeinden mit 16 Prozent etwa genauso hoch wie in Großstädten mit 17 Prozent.

Tab. 3.2: Durchschnittlicher Anteil geflüchteter junger Menschen unter allen Besuchern/-innen nach Gemeindetyp (in %)

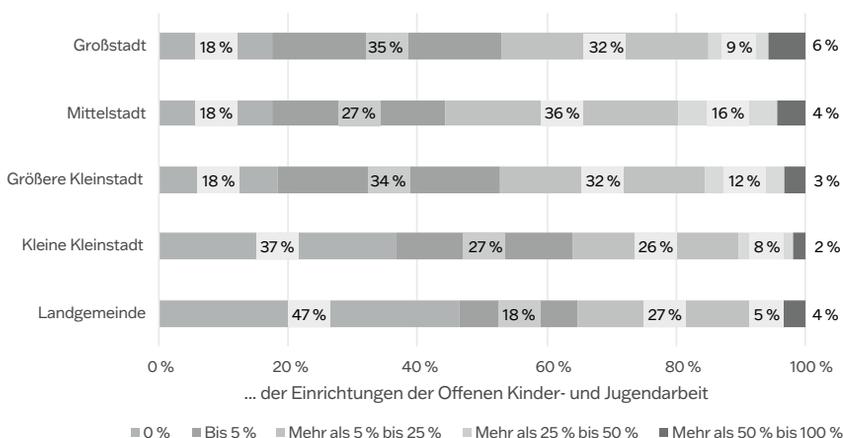
Anteil geflüchteter junger Menschen in Einrichtungen in ...	
... Großstädten	14%
... Mittelstädten	15%
... größeren Kleinstädten	13%
... kleinen Kleinstädten	9%
... Landgemeinden	9%
Insgesamt	13%

n=1.230

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Gleichzeitig zeigt sich, dass Jugendzentren in kleinen Kleinstädten und Landgemeinden im Vergleich zu größeren Städten zu einem größeren Anteil gar nicht von Geflüchteten besucht werden, und zwar gut ein Drittel der Einrichtungen in kleinen Kleinstädten und knapp die Hälfte der Einrichtungen in Landgemeinden (vgl. Abb. 3.1). Dies gilt auch, wenn man statistisch kontrolliert, dass die Jugendzentren in kleineren Städten und Gemeinden im Schnitt kleiner sind. Es sind verschiedene Gründe vorstellbar, warum Jugendzentren in kleineren Gemeinden weniger häufig von Geflüchteten besucht werden. Eine Überlegung ist, dass der Zugang zu bestimmten Einrichtungen in kleinen Gemeinden möglicherweise stärker über persönliche Kontakte läuft, was den Zugang für Menschen „von außen“ erschwert. Möglich ist auch, dass Mobilitätsbarrieren aufgrund größerer Entfernungen zum nächsten Jugendzentrum in ländlichen Gemeinden höher sind und es deshalb schwieriger ist, sie zu erreichen, oder dass die in ländlichen Gemeinden häufiger vorkommenden Jugendtreffs ohne hauptberufliches Personal (vgl. Kap. 2.3) seltener fachlich reflektieren, welche Zielgruppen sie erreichen möchten.

Abb. 3.1: Anteil geflüchteter junger Menschen unter allen Besuchern/-innen der Einrichtungen nach Gemeindetypen (Einrichtungen in %)



Lesebeispiel: In 18 % der Einrichtungen in Großstädten liegt der Anteil geflüchteter junger Menschen unter ihren Besuchern/-innen bei 0 Prozent.

n=1.230

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Um der Frage näherzukommen, welche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht von geflüchteten jungen Menschen besucht werden, kann eine Regressionsanalyse durchgeführt werden, auf deren Grundlage der Einfluss von verschiedenen Faktoren unabhängig von anderen Faktoren eingeschätzt werden kann. Betrachtet werden erstens regionale Merkmale, und zwar der Gemeindetyp (unterschieden wird zwischen Großstädten, Mittelstädten, größeren Kleinstädten, kleinen Kleinstädten und Landgemeinden), und, ob die Einrichtung in Ost- oder Westdeutschland liegt. Zweitens fließt die Antwort auf die Frage ein, ob die Einrichtungen selbstorganisiert sind und in welcher Trägerschaft sie sich befinden. Drittens werden die Breite der Angebotspalette und die Anzahl der Räume als ein Maß für die Größe der Einrichtungen in die Analyse mit aufgenommen. Die These ist, dass größere Einrichtungen (auch mit entsprechend mehr Personal) eher in der Lage sind, ihr Angebot auch hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen zu differenzieren. Mit einer breiteren Angebotspalette sind – so eine weitere These – differenziertere Zugangswege verbunden.

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl die Größe der Einrichtungen (gemessen an der Breite ihrer Angebotspalette sowie der Anzahl der Räume) als auch unabhängig davon ihre regionale Lage einen Einfluss darauf haben, ob sie von Geflüchteten besucht werden. Einrichtungen mit einer breiteren Angebotspalette und mit mehr Räumen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, von Geflüchteten besucht zu werden. In Mittelstädten ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Einrichtungen von jungen Geflüchteten besucht werden, gegenüber Großstädten höher. Dies

könnte damit zusammenhängen, dass sich Jugendzentren in Großstädten möglicherweise thematisch und bezogen auf ihre Zielgruppen stärker als in Mittelstädten spezialisieren und ausdifferenzieren. Möglicherweise spielt dabei auch eine noch breitere sonstige Infrastruktur für junge Menschen (z.B. Jugendverbände, Moscheegemeinden, Kneipen) eine Rolle. In Kleinstädten und Landgemeinden ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Einrichtungen von jungen Geflüchteten besucht werden, geringer, da die Einrichtungen dort im Schnitt kleiner sind und eine etwas geringere Angebotspalette aufweisen. Liegt die Einrichtung in Ostdeutschland, ist die Wahrscheinlichkeit, dass unter ihren Besucherinnen und Besuchern Geflüchtete – egal zu welchem Anteil – sind, ebenfalls unabhängig von anderen Faktoren etwas geringer. Keinen signifikanten Einfluss hat die Trägerschaft der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### **3.2 Besucherinnen und Besucher mit Migrations- und mit Fluchthintergrund**

Die relativ geringen Unterschiede zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Ost- und Westdeutschland sowie in Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größe hinsichtlich der Besuche von jungen Geflüchteten sind auch deshalb interessant, weil sich dies mit Blick auf Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund insgesamt anders darstellt. So haben und hatten zwar auch in Westdeutschland Einrichtungen in unterschiedlichem Umfang Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund (vgl. Kap. 2), aber insgesamt liegt der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in Westdeutschland viel höher – laut der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2018 bei gut der Hälfte – als in Ostdeutschland, wo sie nur knapp ein Fünftel der Besucherinnen und Besucher ausmachen (vgl. Tab. 3.3). Auch zwischen den Gemeindetypen sind die Unterschiede groß. So liegt der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen in Großstädten bei durchschnittlich 58 Prozent, während er in Landgemeinden bei 17 Prozent liegt.

In den letzten Jahren ist aber der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen in Ostdeutschland und in kleineren Städten und Gemeinden durchaus gestiegen und die Zahl der Einrichtungen, die überhaupt keine jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu ihren Besucherinnen und Besuchern zählen, ist gegenüber dem Jahr 2011 gesunken – nicht zuletzt aufgrund der Fluchtmigration der letzten Jahre.

So hatten beispielsweise im Jahr 2011 40 Prozent der Einrichtungen in Ostdeutschland keine Besucherinnen oder Besucher mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2018 liegt dieser Anteil nur noch bei knapp einem Viertel der Einrichtungen. Der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in den

Einrichtungen in Ostdeutschland ist in diesem Zeitraum von 10 auf 19 Prozent angestiegen.

Tab. 3.3: Anteil der Einrichtungen mit Besuchern/-innen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchteten und ihr durchschnittlicher Anteil an allen Besuchern/-innen in den Jahren 2011 und 2018 im Ost-West-Vergleich (in %)

... Besucher/innen mit Migrationshintergrund						
	Ost		West		Insgesamt	
	2011	2018	2011	2018	2011	2018
Anteil der Einrichtungen mit ...	60 %	76 %	94 %	95 %	84 %	90 %
Durchschnittlicher Anteil von ... unter den Besucher/innen	10 %	19 %	51 %	52 %	39 %	44 %
					n=977	n=1.263
... geflüchteten Besucher/innen						
	Ost		West		Insgesamt	
	2011	2018	2011	2018	2011	2018
Anteil der Einrichtungen mit ...	/	69 %	/	79 %	/	77 %
Durchschnittlicher Anteil von ... unter den Besucher/innen	/	11 %	/	13 %	/	13 %
					n=1.230	

/ nicht gefragt

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Ebenso hat sich im Vergleich zum Jahr 2011 die Besucherstruktur mit Blick auf den Migrationshintergrund in Einrichtungen in kleineren Gemeinden stärker als in größeren Kleinstädten, Mittelstädten und Großstädten verändert. Der Anteil der Jugendzentrumsbesucherinnen und -besucher mit Migrationshintergrund in kleineren Gemeinden ist gestiegen, während er in größeren Städten stabil geblieben ist. Zusammengefasst legen diese Ergebnisse nahe, dass sich die Besucherstruktur von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland und in kleineren Städten und Gemeinden durch die Flucht-migration der letzten Jahre stärker als in Westdeutschland und in größeren Städten verändert hat.

### 3.3 Zusätzliche Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten

Im Folgenden wird dargestellt, wie viele Einrichtungen auf finanzielle Mittel für befristete Projekte zum Thema Geflüchtete im Jahr 2017 zurückgreifen konnten. Alle Jugendzentren wurden bezüglich einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Themen gefragt, ob sie dazu im Jahr 2017 Mittel für befristete

Projekte erhalten haben. Etwa zwei Drittel aller Einrichtungen bejahten die Frage. Am häufigsten wurde der Erhalt finanzieller Mittel beim Thema Ferienangebote genannt, an zweiter und dritter Stelle standen das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und das Thema Geflüchtete (vgl. Kap. 9). Ob die Einrichtungen befristet Mittel zu bestimmten Themen erhalten, hängt zum einen davon ab, ob es entsprechende Programme auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene oder beim Träger gibt und welche Voraussetzungen diese haben. Zum Thema Geflüchtete ist auf Bundesebene etwa der „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu nennen. Ein Beispiel für ein Förderprogramm auf Länderebene ist das Programm „Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Integration junger Geflüchteter“ in Nordrhein-Westfalen ([www.mkffi.nrw/jugend-und-jugendsozialarbeit-zur-integration-junger-gefluechteter](http://www.mkffi.nrw/jugend-und-jugendsozialarbeit-zur-integration-junger-gefluechteter)). Die Einwerbung von Projektmitteln zu bestimmten Themen kann aber auch ein Gradmesser dafür sein, in welche Richtung sich Einrichtungen weiterentwickeln wollen oder womit sie sich inhaltlich-konzeptionell befassen.

Im Folgenden werden nur die Einrichtungen in den Blick genommen, die von Geflüchteten besucht werden. Ein Viertel dieser Einrichtungen hat im Jahr 2017 Mittel für befristete Projekte zum Thema Geflüchtete erhalten. Das ist zwar im Vergleich zu anderen Themen nur eine Minderheit der Jugendzentren; für die Einrichtungen, die Mittel für befristete Vorhaben erhalten haben, steht das Thema Geflüchtete aber nach den Projektmitteln für Ferienangebote (41 % der Einrichtungen) an zweiter Stelle (vgl. Kap. 9). Das heißt, befristete Projektmittel für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit waren im Jahr 2017 auf das Thema Geflüchtete fokussiert. Dies weist darauf hin, dass die Politik auf das Thema reagiert hat und oft Mittel dafür bereitgestellt hat.

Während in Jugendzentren, die keine zusätzlichen Projektmittel zum Thema Geflüchtete erhalten haben, der Anteil der geflüchteten Besucherinnen und Besucher bei 14 Prozent liegt, sind in Jugendzentren, die solche Mittel erhalten haben, 23 Prozent der Besucherinnen und Besucher Geflüchtete. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass manche Programme voraussetzen, dass ein bestimmter Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Geflüchtete sein sollen. Hinzu kommt, dass gerade Einrichtungen, die nicht nur vereinzelt von Geflüchteten besucht werden, Projektmittel einwerben, um sich in dieser Richtung inhaltlich-fachlich weiterzuentwickeln.

Dabei zeigen sich interessante Zusammenhänge mit regionalen Merkmalen: So haben Jugendzentren in Ostdeutschland häufiger als Jugendzentren in Westdeutschland zusätzliche Mittel, die sich auf das Thema Geflüchtete beziehen, eingeworben (30 % vs. 24 %). Dies liegt aber daran, dass Jugendzentren in Ostdeutschland überhaupt häufiger als Jugendzentren in Westdeutschland Projektmittel einwerben und auf nicht kommunale Mittel zurückgreifen (vgl. Kap. 9). Denn bezieht man nur Einrichtungen mit Projektfinanzierungen in die Analyse

ein, zeigt sich zwischen Ost- und Westdeutschland kein Unterschied mehr und ost- und westdeutsche Einrichtungen haben etwa gleich häufig befristete Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten eingeworben. Es bestehen außerdem deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (vgl. Tab. 3.4). Zudem haben Jugendzentren in Großstädten häufiger solche Projektmittel eingeworben als Jugendzentren in kleineren Städten und Gemeinden.

Tab. 3.4: Anteil der Einrichtungen, die im Jahr 2017 Finanzmittel für befristete Projekte zum Thema Geflüchtete erhalten haben, nach Bundesländern (in %)

	Anteil der Einrichtungen
Hamburg	54 %
Berlin	48 %
Bremen	36 %
Nordrhein-Westfalen	36 %
Sachsen	29 %
Brandenburg	28 %
Thüringen	26 %
Hessen	25 %
Mecklenburg-Vorpommern	25 %
Bayern	25 %
Rheinland-Pfalz	21 %
Sachsen-Anhalt	21 %
Baden-Württemberg	13 %
Niedersachsen	10 %
Schleswig-Holstein	9 %
Saarland	9 %
Deutschland	25 %

n=1.001 Einrichtungen, die von Geflüchteten besucht werden

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

### 3.4 Besuch des Offenen Treffs und spezielle Angebote für junge Geflüchtete

Wie die Ergebnisse deutlich machen, gehören geflüchtete junge Menschen in der Mehrzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den Besucherinnen und Besuchern. Eine weitere Frage, die sich stellt, ist, wie verbreitet Einrichtungen mit spezifischen Angeboten für Geflüchtete sind und welche Angebote Geflüchtete in den Jugendzentren besuchen. Die Frage der Differenzierung von Angeboten für spezifische Zielgruppen betrifft die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch bezogen auf andere Zielgruppen, z. B. Mädchen

oder LSBT-Jugendliche<sup>20</sup>. Ein wichtiger Grund, eigene Formate und Angebote einzurichten, ist, einen geschützten Raum für eine Zielgruppe zu schaffen (vgl. Deinet 2016, S. 154). Gerade für junge Geflüchtete, die möglicherweise noch nicht wissen, was ein Jugendzentrum ist oder was ein Jugendzentrum bietet, können spezifische Angebote den Weg auch in andere Angebote der Einrichtung und in den Offenen Treff ebnen. Aber auch ohne spezielle Angebote haben Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Vielzahl mehr oder weniger aufwendiger Möglichkeiten, auf geflüchtete Kinder und Jugendliche einzugehen, wie etwa Aktivitäten so zu gestalten, dass die Herkunft und damit verbundene Sprachkompetenzen keine Benachteiligung darstellen, oder bestehende Angebote, wie z. B. Sportangebote, als Türöffner für junge Geflüchtete zu nutzen.

Im Rahmen der vorliegenden Erhebung wurde gefragt, ob Geflüchtete den Offenen Treff und andere Angebote in der Einrichtung besuchen und ob die Einrichtungen Angebote und Formate speziell für ihre geflüchteten Besucherinnen und Besucher entwickelt haben. Bei den folgenden Analysen werden nur die Einrichtungen berücksichtigt, die von geflüchteten jungen Menschen besucht werden.

Gut ein Drittel der Einrichtungen mit geflüchteten Besucherinnen und Besuchern berichtet, dass diese ausschließlich den Offenen Treff besuchen (vgl. Tab. 3.5). Die weiteren Angebote dieser Jugendzentren werden von den geflüchteten Kindern und Jugendlichen (noch) nicht genutzt. Diese Jugendzentren fallen durch eine im Schnitt geringere Angebotspalette auf und sie greifen weniger häufig auf zusätzliche Projektmittel für Geflüchtete zurück. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen besuchen Geflüchtete den Offenen Treff und andere Angebote (56%). Nur in knapp jeder zehnten Einrichtung mit geflüchteten Besucherinnen und Besuchern gehen diese nicht in den Offenen Treff, sondern besuchen ausschließlich andere Angebote des Jugendzentrums.

Tab. 3.5: Anteil der Einrichtungen, in denen Geflüchtete den Offenen Treff und/oder andere Angebote besuchen (in %; nur Einrichtungen mit geflüchteten Besuchern/-innen)

In ...% der Einrichtungen besuchen Geflüchtete ...	
... den Offenen Treff und andere Angebote	56%
... nur den Offenen Treff	35%
... nur andere Angebote	9%

n=1.001

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

20 Der Begriff LSBT ist eine Abkürzung für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender und steht wie die Begriffe LSBTI\*Q oder ähnliche Begriffe für nicht-heterosexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten jenseits der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. [www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon](http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon)). Im Fragebogen wurde LSBT verwendet, weshalb der Begriff auch im vorliegenden Text verwendet wird.

Diese anderen Angebote sind zum Teil für alle Besucherinnen und Besucher offen, zum Teil sind es aber auch Angebote, die das Jugendzentrum speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten entwickelt hat. Es liegt nahe, dass in diesen Fällen die speziellen Angebote dazu dienen, den Zugang zu den Einrichtungen zu erleichtern oder zunächst geschützte Räume für diese Zielgruppe zu schaffen.

In der vorliegenden Erhebung wurde gesondert gefragt, ob es speziell für Geflüchtete Angebote oder Formate gibt. Von allen Einrichtungen, die auch von geflüchteten jungen Menschen besucht werden, hat ein Drittel spezielle Angebote oder Formate für Geflüchtete entwickelt. Diese reichen von Flüchtlingscafés über Sprachkurse, Angebote zur Alphabetisierung, Schwimmkurse, Treffs für geflüchtete Mädchen oder Beratungsangebote zu asylrechtlichen Fragen bis hin zu Angeboten in Kooperation mit Dritten, wie etwa mit Helferkreisen, Schulen oder dem Jugendmigrationsdienst. Genannt werden aber auch gängige Angebote wie Kochen, Fußballturniere oder Ausflüge und vieles mehr. Ein Anteil von einem Drittel der Einrichtungen, die spezielle Angebote oder Formate für Geflüchtete entwickelt haben, ist vergleichsweise hoch. So bejahten in der Erhebung bei Jugendzentren im Jahr 2011 lediglich 7 Prozent der Einrichtungen die Frage, ob sie spezielle Angebote für Besucherinnen und Besucher mit spezifischen Migrationshintergründen haben, etwa Treffs für muslimische Mädchen oder Ähnliches.

Zwei Drittel der Einrichtungen mit geflüchteten Besucherinnen und Besuchern haben keine speziellen Angebote und Formate für diese Zielgruppe entwickelt. Das kann, muss aber nicht bedeuten, dass sich die Jugendzentren nicht auf diese Zielgruppe einstellen, denn möglicherweise verfolgen sie auch das Ziel, Angebote für alle so zu gestalten, dass sich geflüchtete und nicht geflüchtete Besucherinnen und Besucher treffen und miteinander in Kontakt kommen können. Oder die Aktivitäten werden so gestaltet, dass Herkunft und z. B. damit verbundene Sprachschwierigkeiten keine Hürde darstellen. Einrichtungen ohne spezielle Angebote für Geflüchtete haben durchschnittlich weniger geflüchtete Besucherinnen und Besucher (14 % vs. 21 %). Ob nun spezielle Angebote den Weg ins Jugendzentrum erleichtern und Einrichtungen Geflüchtete so auch besser erreichen oder ob Einrichtungen, die in größerem Umfang von Geflüchteten besucht werden, auf diesen Umstand reagieren und deshalb Angebote entwickeln, die spezifischer auf ihre Bedarfe zugeschnitten sind, lässt sich auf Basis der vorliegenden, empirischen Erhebung nicht beurteilen. Sicher ist aber: Auch, wenn es eine Reihe von Einrichtungen gibt, die ohne zusätzliche Mittel spezifische Angebote für Geflüchtete entwickelt haben, wird die Entwicklung spezieller Angebote durch befristete Projektmittel zum Thema Geflüchtete stark unterstützt und ermöglicht, was zum Teil auch Ziel der Förderung sein dürfte. In diesem Zusammenhang erweisen sich in einer Regressionsanalyse Projektmittel als der bedeutendste Faktor zur Erklärung des Vorhandenseins eigener spezifischer Angebote. Zudem lässt sich feststellen, dass bei Jugendzentren mit einer breiteren Angebotspalette und mit einer

steigenden Anzahl an Räumen auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie spezielle Angebote für geflüchtete junge Menschen entwickeln. Keine Rolle hingegen spielt die Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. der Stadt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in einem Großteil der Einrichtungen die geflüchteten Besucherinnen und Besucher – so wie wahrscheinlich andere Besucherinnen und Besucher auch – sowohl den Offenen Treff als auch weitere Angebote des Jugendzentrums besuchen. Ein Drittel der Einrichtungen hat spezielle Angebote für die Zielgruppe junger geflüchteter Menschen entwickelt. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oft mit ihren bestehenden Formaten und Angeboten mit dieser Zielgruppe arbeiten. Ob sie damit den Bedürfnissen und Bedarfen der jungen Geflüchteten gerecht werden, lässt sich auf der Basis der Erhebung nicht sagen. Zumindest erreichen jedoch Einrichtungen, die spezielle Angebote entwickelt haben, Geflüchtete in höherem Maße.

### 3.5 Zugänge in Einrichtungen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen für alle jungen Menschen offen. Gleichzeitig setzen sich viele konzeptionell damit auseinander, wer in die Einrichtung tatsächlich kommt, wen man als Einrichtung erreichen will und welche Hürden für junge Menschen bestehen, die Einrichtung zu besuchen. In der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 gaben 62 Prozent der befragten Jugendzentren an, dass sie konzeptionelle Vorstellungen darüber haben, welche Jugendlichen sie erreichen wollen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 162). Zudem werden fast alle Einrichtungen auf die ein oder andere Weise aktiv und nehmen gezielt Einfluss darauf, weitere Besucherinnen und Besucher für sich zu gewinnen. Sie tun dies etwa über Öffentlichkeitsarbeit, über die inhaltliche Ausrichtung ihrer Angebote sowie über die Zusammenarbeit mit Schulen oder anderen Akteuren (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 166 ff.).

Im Rahmen der vorliegenden DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 wurden die Einrichtungen gefragt, ob und worüber sie den Zugang für geflüchtete junge Menschen erleichtern und ermöglichen. Weniger als bei jungen Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind, ist zu erwarten, dass junge Menschen, die erst relativ kurz in Deutschland leben, eine Vorstellung davon haben, was in einem Jugendzentrum passiert und was sie dort unternehmen können. Es erscheint deshalb sinnvoll, gerade auch junge Geflüchtete auf die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam zu machen. Ein Teil von ihnen wohnt zudem in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Teilweise liegen diese abseits und sind schlecht an den ÖPNV angeschlossen, sodass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für diese jungen Menschen schwer zu erreichen sind.

Wie die Auswertungen zeigen, unternimmt die Mehrzahl aller befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etwas, um Geflüchteten den Zugang zur Einrichtung zu ermöglichen oder zu erleichtern (61 %). Wenn die Einrichtungen Projektmittel zum Thema Geflüchtete eingeworben haben, liegt dieser Anteil sogar bei über 90 Prozent. Werden Einrichtungen in dieser Hinsicht aktiv, steigt der Anteil der Geflüchteten, die diese besuchen. Damit steht der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit einem Fluchthintergrund in Zusammenhang damit, ob Einrichtungen aktiv versuchen, den Zugang für diese Zielgruppe zu erleichtern oder zu ermöglichen. Es gibt aber auch Einrichtungen, die nicht von sich aus aktiv den Zugang speziell für Geflüchtete erleichtern und trotzdem von diesen besucht werden.

Bei den Aktivitäten der Einrichtungen zeigt sich nicht die eine dominante Strategie, vielmehr gibt es diverse Herangehensweisen, um Geflüchteten den Zugang zu den Einrichtungen zu erleichtern. So geben 32 Prozent aller Einrichtungen an, dass sie mithilfe von Werbung über den Sozialdienst oder über die Ehrenamtlichen in Gemeinschaftsunterkünften geflüchteten jungen Menschen einen Zugang zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen oder erleichtern (vgl. Tab. 3.6). Jeweils ein Viertel hat Infomaterial in verschiedenen Sprachen und macht Werbung über Schulen und Ausbildungsstätten.

Tab. 3.6: Anteil der Einrichtungen mit Aktivitäten, um Geflüchteten den Zugang zur Einrichtung zu ermöglichen oder zu erleichtern (in%; Mehrfachnennungen)

	<b>Anteil der Einrichtungen</b>
Werbung über Sozialdienst oder Ehrenamtliche in Gemeinschaftsunterkünften	32 %
Infomaterial in verschiedenen Sprachen	27 %
Werbung über Schulen/Ausbildungsstätten	27 %
Entwicklung spezifischer Angebote für Geflüchtete	14 %
Hol-/Bringdienste	12 %
Mobile Angebote	10 %
Angebote in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	8 %
Andere Aktivitäten	17 %

n=1.230

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Insgesamt wird die Kooperation mit Akteuren auch außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften und abgesehen von Schulen und Ausbildungsstätten häufig als Weg beschrieben, um Zugänge zu erleichtern oder zu ermöglichen. Genannt werden beispielsweise Flüchtlingskoordinatoren, Netzwerke zum Thema Geflüchtete, Ehrenamtlichenkreise im Stadtviertel oder in der Gemeinde, Kirchengemeinden oder Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige.

14 Prozent der Einrichtungen haben die Entwicklung spezifischer Angebote für Geflüchtete genannt. Das heißt, sie wollen über eine spezifische Angebotsgestaltung diese Zielgruppe erreichen. In der offenen Antwortmöglichkeit nennen die Einrichtungen hier auch den Zugang über Angebote, die zwar für alle Besucherinnen und Besucher offen, aber gleichzeitig für Geflüchtete besonders attraktiv oder passend sind, etwa Sportangebote oder eine Stadt- und Kultur erkundung.

Zudem werden Hol- und Bringdienste (12 %), mobile Angebote (10 %) und Angebote in Gemeinschaftsunterkünften (8 %) jeweils von etwa einem Zehntel aller Einrichtungen genannt. Auch die offenen Antwortmöglichkeiten enthalten Formen aufsuchender Arbeit in dem Sinne, dass die Einrichtungen etwa Schulen oder Gemeinschaftsunterkünfte besuchen und über sich informieren sowie auch auf andere Art und Weise den persönlichen Kontakt zu Geflüchteten suchen.

Manche Einrichtungen beschreiben eine Veränderung ihrer Strukturen und Rahmenbedingungen, etwa indem sie Öffnungszeiten angepasst und eine Bundesfreiwilligendienststelle mit einem inhaltlichen Zuschnitt auf Geflüchtete geschaffen haben oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Haus einsetzen, um sprachliche Hürden zu verringern.

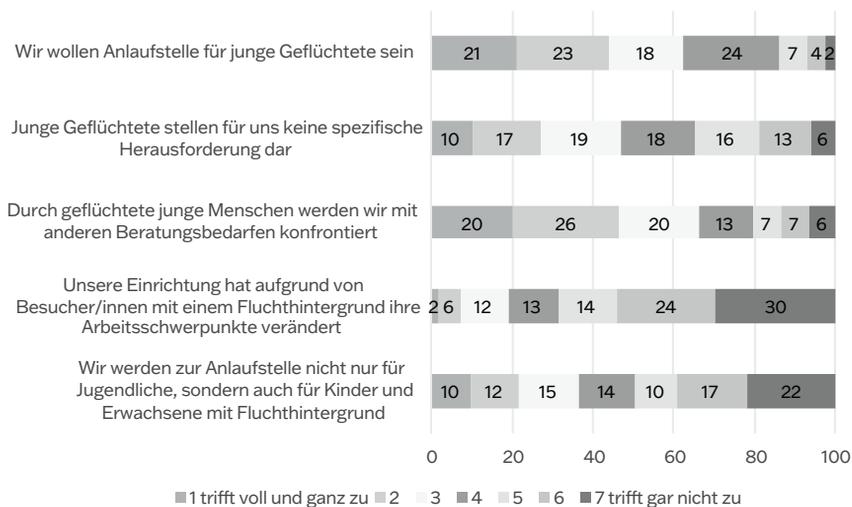
### **3.6 Einschätzungen der Einrichtungen zur Arbeit mit Geflüchteten**

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus der Perspektive der Einrichtungen im Zuge der Fluchtmigration der letzten Jahre verändert hat. Hierzu wurden die Jugendzentren nach ihren Einschätzungen zu einigen ausgewählten Aspekten gefragt.

#### **3.6.1 Wahrnehmung als spezifische Zielgruppe**

Gut drei Fünftel (62 %) und damit die Mehrheit der Einrichtungen, die auch von Geflüchteten besucht werden, geben an, dass sie eine Anlaufstelle für Geflüchtete sein wollen (vgl. Abb. 3.2). Nur ein Fünftel stimmt der Aussage aber „voll und ganz zu“. Ein Viertel der Einrichtungen verortet sich in der Mitte der Skala, das heißt, dieser Anteil der Einrichtungen will der Aussage weder zustimmen noch diese ablehnen. 13 Prozent stimmen dem tendenziell oder gar nicht zu. Das Selbstverständnis, sowieso allen jungen Menschen offenzustehen, ist möglicherweise ein Grund dafür, der Aussage nicht uneingeschränkt zuzustimmen. Sich als Anlaufstelle für junge Geflüchtete zu verstehen, wirkt sich auch darauf aus, inwieweit die Einrichtungen aktiv Zugänge für junge Geflüchtete eröffnen. Tatsächlich unternehmen signifikant mehr Einrichtungen mit Geflüchteten etwas,

Abb. 3.2: Zustimmung der Einrichtungen, die von Geflüchteten besucht werden, zu Aussagen über die Arbeit mit Geflüchteten (in %)



n=1.001

Quelle: DJI-Jugendzentrumshebung 2018

um ihnen den Zugang zu ermöglichen oder zu erleichtern, wenn sie sich als Anlaufstelle für diese Gruppe begreifen, als wenn sie dies nicht tun.

Bei der Aussage „Junge Geflüchtete sind für uns keine spezifische Herausforderung“ ist es für viele Einrichtungen schwierig, sich eindeutig zu verorten. Nur wenige können sie voll und ganz bejahen oder verneinen. Dies könnte ein Ausdruck dafür sein, dass die Einrichtungen bei jungen Geflüchteten zwar ähnliche Interessen oder Motive wie bei andere Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen wahrnehmen, aber zugleich die spezifischen Hintergründe Geflüchteter sehen, die für die Einrichtungen neue Herausforderungen darstellen. Außerdem werden sich für die geflüchteten jungen Besucherinnen und Besucher nicht pauschal ähnliche Herausforderungen stellen, so dass sich für einen Teil der geflüchteten Besucherinnen und Besucher spezifische Herausforderungen stellen mögen, für einen anderen Teil nicht. 46 Prozent der Einrichtungen mit Geflüchteten geben an, dass diese keine spezifische Herausforderung darstellen, wobei allerdings nur jede zehnte Einrichtung dem voll und ganz zustimmt. Wenn der Anteil Geflüchteter in den Einrichtungen gering ist (unter 5%), stellen sie für diese noch seltener eine spezifische Herausforderung dar. An dieser Stelle wird deutlich, dass der Begriff der Herausforderung auf mehrere Sachverhalte verweisen kann: Er kann bedeuten, dass bestimmte Bedürfnisse oder bestimmte Verhaltensweisen die üblichen Vorgehensweisen der Fachkräfte oder die „Einrichtungskultur“ infrage stellen und herausfordern, und er kann bedeuten, dass die Einrichtungen eine Sensibilität für die spezifischen Bedürfnisse und die Lebenssituation geflüchteter

Kinder und Jugendlicher entwickelt haben. Den Zusammenhang, dass eher dann mit konzeptionellen Überlegungen auf bestimmte Zielgruppen oder Bedarfe reagiert wird, wenn es einen größeren Teil der Besucherinnen und Besucher betrifft, gibt es auch bei anderen Zielgruppen und in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. bei der pädagogisch-konzeptionellen Auseinandersetzung mit Migrationshintergründen in Jugendzentren (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 193) oder bei der Beschäftigung mit interkultureller Pädagogik in Kindertageseinrichtungen (vgl. Peucker u. a. 2010, S. 218).

### 3.6.2 Veränderte Beratungsbedarfe

Knapp zwei Drittel der Einrichtungen, die Geflüchtete zu ihren Besucherinnen und Besuchern zählen, geben an, dass sie dadurch mit anderen Beratungsbedarfen konfrontiert werden (vgl. Abb. 3.2). Im Fragebogen wurde zwar nicht danach gefragt, welche Beratungsbedarfe geflüchtete Besucherinnen und Besucher im Speziellen haben, es wurde jedoch allgemein danach gefragt, zu welchen Themen die Besucherinnen und Besucher insgesamt in der Einrichtung Beratung suchen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die aufgrund ihrer geflüchteten Besucherinnen und Besucher ihrer Einschätzung nach mit anderen Beratungsbedarfen konfrontiert sind, geben signifikant häufiger „Aufenthaltsrecht/Asylrecht“ als Thema an, zu dem Jugendliche Beratung suchen. Zudem vermitteln sie die Jugendlichen dreimal so häufig wie andere Einrichtungen an eine asyl- oder ausländerrechtliche Beratungsstelle weiter. Aber auch zu den Themen „Übergang Schule/Beruf“ und „Schulden“ sowie zu „Gewalt“ und „Straftaten“ (ob als Täterinnen oder Täter oder als Opfer ist hier offen) suchen Jugendliche in diesen Einrichtungen signifikant häufiger Beratung. Ein Hintergrund dafür dürfte sein, dass geflüchtete junge Menschen besonders vulnerabel sind und eine „erhöhte Gefahr der Viktimisierung aufgrund der problematischen Lebensumstände sowie besonderer Problemlagen“ (Willems 2020, S. 14) haben.

### 3.6.3 Veränderung von Arbeitsschwerpunkten

Relativ selten verändern die Einrichtungen aufgrund der Zielgruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ihre Arbeitsschwerpunkte (vgl. Abb. 3.2). Nur ein Fünftel der Jugendzentren mit geflüchteten Besucherinnen und Besuchern kann dem zustimmen, davon nur 2 Prozent uneingeschränkt. Dabei besteht nicht überraschend ein Zusammenhang mit dem Anteil Geflüchteter in den Einrichtungen. Von den sehr wenigen Jugendzentren, in denen diese die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher darstellen, haben knapp die Hälfte ihre Arbeitsschwerpunkte verändert.

### 3.6.4 Angebote für Kinder und Erwachsene mit Fluchthintergrund

Auch wenn die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Freiraum von Familie und Schule bieten und Orte des Unter-sich-Seins sind, ist das Thema „Familie“ für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ganz allgemein bedeutsam. So suchen z. B. in zwei Dritteln aller Jugendzentren Besucherinnen und Besucher zum Thema „Familie“ Beratung (vgl. Kap. 5). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann auch „Moderator im Emanzipationsprozess vom Elternhaus“ (Friedrich/Menzke 2015, S. 240) sein, wobei dies anders als bei anderen Jugendhilfeangeboten immer im Einvernehmen mit den Jugendlichen und ihrem Mandat zu geschehen hat (vgl. Friedrich/Menzke 2015, S. 241). Mit Blick auf geflüchtete Besucherinnen und Besucher von Jugendzentren ist das Einbeziehen der Eltern für die Einrichtungen eine wichtige Aufgabe, etwa um sie über ihre Angebote für Kinder und Jugendliche zu informieren, aber auch um Angebote für sie selbst zu entwickeln (vgl. Deinet 2019, S. 186). Im Rahmen der vorliegenden DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 wurde speziell danach gefragt, ob Einrichtungen zur Anlaufstelle auch von geflüchteten Kindern und Erwachsenen werden (vgl. Abb. 3.2). Gut ein Drittel der Einrichtungen, die von Geflüchteten besucht werden, bestätigt dies. Sie nennen bei der Frage nach speziellen Angeboten für Geflüchtete eine Vielzahl von Angeboten und Projekten, die sie für erwachsene Geflüchtete anbieten: So schaffen sie Treffpunkte wie ein Elternfrühstück, ein Männerfrühstück, ein Müttercafé, einen Lauftreff für geflüchtete Frauen oder einen Offenen Treff, um einheimischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Geflüchteten Raum zum gegenseitigen Kennenlernen zu geben. Sie haben also nicht nur Angebote für die Eltern ihrer Besucherinnen und Besucher geschaffen, sondern auch für andere Erwachsene. Niedrigschwellige Unterstützung wird etwa durch eine Mutter-Kind-Sprachgruppe, einen Fahrradkurs für Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung oder ein Hilfeangebot bei Behördengängen ermöglicht. Ebenfalls genannt werden Angebote für erwachsene Geflüchtete, die – wie etwa Sprachkurse – von Externen (z. B. Wohlfahrtsverband, Volkshochschule, Flüchtlingshilfe) in den Räumen der Einrichtung durchgeführt werden. Zudem werden Angebote der Familienbildung wie z. B. das Programm „Rucksack“ genannt. Diese Beispiele können als ein Ausdruck der sozialräumlichen Bezüge der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden werden.

### 3.7 Resümee

Ein Großteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird auch von geflüchteten jungen Menschen besucht, wobei sie nur selten eine Mehrheit unter den Besucherinnen und Besuchern darstellen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist somit neben Kindertageseinrichtungen, Schulen

und Ausbildungsstätten ein wichtiger Ort der Integration junger Geflüchteter. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich im Umgang mit jungen Geflüchteten in einem für sie üblichen Spannungsfeld zwischen der Offenheit für alle jungen Menschen und der aktiven Erleichterung des Zugangs für geflüchtete junge Menschen in die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Viele Einrichtungen werden aktiv, um ihnen den Zugang in die Einrichtung zu ermöglichen und Zugangshürden zu senken. Schon allein die offenen Angaben zu den Angeboten und Projekten für Geflüchtete zeigen die große Bandbreite auf, die die Einrichtungen diesbezüglich entwickelt haben. Dafür Projektmittel zur Verfügung zu haben, erweist sich hierbei als sehr bedeutsam. Je länger die geflüchteten jungen Menschen in Deutschland leben, desto wahrscheinlicher wird es, dass die Zuschreibung „geflüchtet“ im Laufe der Zeit an Aussagekraft verlieren wird. Möglicherweise werden dann allgemeine jugendspezifische Bedürfnisse gegenüber spezifischen Bedürfnissen aufgrund ihrer Erfahrungen der Flucht und ihres Status als Geflüchtete in den Jugendzentren in den Vordergrund gerückt. Es bleibt eine spannende Frage, wie sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft fachlich-konzeptionell damit auseinandersetzen wird.

## 4 Inklusiv sein

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt für sich in Anspruch, für alle jungen Menschen offen zu sein (vgl. AGJ 2019a). Dies ist ein weitreichender Anspruch, denn Jugend ist vielfältig. Teil dieser Vielfalt sind auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen. Inklusion, also die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, gilt dementsprechend als ein wichtiges Ziel und ihre Umsetzung als bedeutende Herausforderung für das Arbeitsfeld (vgl. z. B. AGJ 2019a). Hieran anschließend soll es in diesem Kapitel um die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen.

Zur Bezeichnung dieser Gruppe junger Menschen werden die Begriffe Beeinträchtigung und Behinderung weitgehend synonym genutzt. Dem heute dominierenden bio-psycho-sozialen Behinderungsverständnis folgend, wie es die Weltgesundheitsorganisation (vgl. WHO 2005) in ihrer „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) vertritt, wird eine Beeinträchtigung bzw. Behinderung als Teilhabebeschränkung verstanden, die aus der Wechselwirkung von individuellen Merkmalen und Umweltfaktoren resultiert. Der Begriff Behinderung verweist dabei auf die sozialen und materiellen Teilhabehürden. Diese liegen vor, wenn die soziale oder physische Umwelt so beschaffen ist, dass die individuellen Eigenschaften einer Person dazu führen, dass eine Teilhabe in bestimmten Bereichen nicht möglich ist. Eine querschnittsgelähmte Person ist also erst dann mit Blick auf ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert, wenn beispielsweise bauliche Barrieren ihr den Zugang zu Orten, an denen sich gesellschaftliche Teilhabe vollzieht (z. B. Kino, Jugendhaus), verwehren. Insofern ist eine Person nicht behindert, sondern sie oder er wird behindert. Der Begriff Beeinträchtigung fokussiert demgegenüber auf das konkrete Merkmal, das in Relation zu Umweltfaktoren zu Teilhabebeschränkungen führen kann, etwa eine Erblindung. Eine Behinderung bzw. eine Beeinträchtigung stellen ein sekundäres Merkmal dar. In erster Linie sind die Betroffenen Menschen. Deshalb wird das sekundäre Merkmal dem primären auch sprachlich nachgeordnet und entsprechend von jungen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung gesprochen.

Dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung zufolge hatten im Jahr 2017 1,8 Prozent der jungen Menschen unter 15 Jahren eine Beeinträchtigung, wobei dieser Anteil gegenüber den Vorjahren relativ konstant geblieben ist (2005: 1,7%; 2013: 2,0%). Jungen waren mit 2,1 Prozent zu einem höheren Anteil als Mädchen (1,8%) von einer Beeinträchtigung betroffen. Der Anteil der Menschen mit Behinderung an der Bevölkerung steigt dabei

kontinuierlich mit dem Alter. Unter den 15- bis 44-Jährigen liegt dieser bei 5,0 Prozent, bei den 45- bis 64-Jährigen schon bei 19,1 Prozent. Insgesamt sind 15,6 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung von einer Beeinträchtigung betroffen (vgl. BMAS 2021, S. 38 ff.). Beeinträchtigungen können sich dabei auf unterschiedliche Dimensionen beziehen (Körper, Geist, Sinne etc.). Auch die Gruppe der jungen Menschen mit Behinderung ist also vielfältig. Unser Wissen über den Alltag und die Freizeit dieser Bevölkerungsgruppe ist jedoch sehr beschränkt. Im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung etwa wird die DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ als einzige empirische Quelle zur Freizeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genannt (vgl. Engels/Engel/Schmitz 2016, S. 372). In allgemeinen Jugendstudien wird Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (noch immer) keine Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Gaupp 2017). Studien zur Gruppe der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen stammen vor allem aus dem Bereich der Sonderpädagogik und fokussieren entsprechend primär auf den Lebensbereich Schule. Zur Freizeit von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung existieren demgegenüber nur wenige Studien. Diese beziehen sich vor allem auf die Gruppen der Jugendlichen mit einer sogenannten geistigen Behinderung sowie auf junge Menschen mit körperlicher, Hör- und Sehbehinderung (vgl. Brodersen u. a. 2018).<sup>21</sup> Diese Studien zeigen einerseits, dass junge Menschen mit Behinderung über weniger Freizeit als ihre Altersgenossinnen und -genossen ohne Behinderung verfügen (z. B. wegen längerer Schulwege, regelmäßiger Therapien) und andererseits, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Freizeit grundsätzlich den gleichen Aktivitäten wie junge Menschen ohne Behinderung nachgehen. „Unterschiede sind somit nicht in der Freizeitbeschäftigung, sondern in der Häufigkeit, der Verteilung und den Kontexten der Aktivitäten zu erkennen“ (ebd., S. 65). Weiter verweisen Brodersen u. a. auf eine Tendenz zu passiv-rezeptiven Freizeitbeschäftigungen, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung allein oder im familialen Umfeld realisiert werden<sup>22</sup> und deutlich gegenüber sozial-interaktiven und

---

21 Zukünftig ist jedoch von einer deutlich verbesserten Datenlage auszugehen. So wird aktuell eine Jugendstudie mit dem Titel „Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung“ am Deutschen Jugendinstitut in München durchgeführt ([www.dji.de/Aufwachsen\\_mit\\_Behinderung](http://www.dji.de/Aufwachsen_mit_Behinderung)) sowie eine breit angelegte Befragung zur Teilhabe von Menschen ab 16 Jahre mit und ohne Behinderung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) realisiert (vgl. Kersting u. a. 2020; Steinwede u. a. 2018; Schröder u. a. 2017).

22 In diesem Kontext sind auch die Ergebnisse der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) zur sozialen Einbindung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzen – und damit vermutlich auch in der Freizeitgestaltung – von Relevanz. Hier zeigt sich, dass unabhängig vom Alter Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu einem geringeren Anteil als Kinder und Jugendliche ohne Behinderung einen guten Freund oder eine gute Freundin haben (vgl. Engels/Engel/Schmitz 2016, S. 76).

gesellschaftlich-kulturellen Aktivitäten dominieren (vgl. auch Markowetz 2006). Zudem unterscheidet sich die Teilnahme an Aktivitäten nach Art und Grad der Behinderung. So suchen z. B. hörbehinderte Jugendliche in ihrer Freizeit Entspannung, da sie Sozialkontakte aufgrund von Kommunikationsproblemen als belastend empfinden. Junge Menschen mit geistiger Behinderung oder Sehbehinderung treiben dagegen häufig Sport und suchen Sozialkontakte. Des Weiteren bestehe ein enger Zusammenhang zwischen eingeschränkter Autonomie und eingeschränkter Mobilität, die sich beide negativ auf die Zufriedenheit mit der eigenen Freizeitsituation auswirken, wenngleich sie insgesamt von einer „Anpassung des Anspruchsniveaus an die Möglichkeiten“ (Brodersen u. a. 2018, S. 59) berichtet wird.

Da die „Freizeitbedürfnisse und Freizeitinteressen“ von Menschen mit und ohne Behinderung „nahezu identisch sind“ (Markowetz 2006, S. 56), können junge Menschen mit Behinderung grundsätzlich ebenso wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung von den Potenzialen der Jugendarbeit profitieren. Allerdings wird die Realisierung dieser Interessen und Bedürfnisse auf vielfache Weise behindert, weil z. B. physische, psychische oder soziale Barrieren ihre Befriedigung erschweren oder weil Menschen mit Behinderung zur Realisierung ihrer Freizeitbedürfnisse zusätzlicher Unterstützung bedürfen. Dies hat eine „behinderte Freizeit“ der Betroffenen zur Folge (ebd.). Zudem unterliegt gerade die Freizeit von jungen Menschen mit Behinderung einem hohen Maß an Fremdbestimmung durch das familiäre und institutionelle Umfeld (vgl. Brodersen u. a. 2018; Prochnow Penedo 2014; Schröder 2006). Neben der Befriedigung jugendspezifischer Freizeitbedürfnisse versprechen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem Fokus auf Offenheit, Eigenständigkeit, Partizipation und Selbstbestimmung somit ein besonderes Potenzial zur Kompensation typischer Einschränkungen der Freizeit von Menschen mit Behinderungen (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 75). Auch für junge Menschen mit Beeinträchtigungen kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit das bieten, was Moritz Schumacher u. a. (2019) mit Blick auf die Gruppe geflüchteter junger Menschen als „Gegen-Ort“ bezeichnen. Übertragen auf das Thema Inklusion ist dies ein Ort, an dem die in anderen Kontexten dominierende Behinderung nicht im Vordergrund steht. Solche Orte sind umso bedeutender, da ein Mangel an jugendspezifischen Freizeitaktivitäten die altersgemäße Entwicklung behindern und damit Inklusionsprobleme im weiteren Lebensverlauf nach sich ziehen bzw. noch verstärken kann (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 210).

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der kommunalen Infrastruktur – und damit auch zu Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – zu ermöglichen, fordert insbesondere die im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Die UN-Konvention gilt – zusammen mit dem ebenfalls im Jahr 2009 veröffentlichten 13. Kinder- und Jugendbericht der

Bundesregierung, der das Thema Gesundheit zum Schwerpunkt hat und in dem ein inklusives Jugendhilfesystem gefordert wird – als wesentlicher Anstoß der aktuellen Inklusionsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und in der Jugendarbeit im Besonderen (vgl. Meyer 2016).

Nach Thomas Meyer (2016) lässt sich Inklusion aus der Behindertenrechtskonvention als doppelte Herausforderung und Chance für die Jugendarbeit begreifen. Sie fordert einerseits Anstrengungen zur Veränderung von Einstellungen bzw. Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung (Artikel 8 UN-BRK „Bewusstseinsbildung“). Hier kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit als informelles und non-formales Bildungssetting dazu beitragen, negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung aufseiten der Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung abzubauen, da sie einen Rahmen für positiv erlebte Kontakte zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung bietet. Arbeiten aus dem Bereich der Behindertensoziologie zeigen jedoch, dass Kontakte zu Menschen mit Behinderungen nicht automatisch zu einem Abbau von negativen Einstellungen und Vorurteilen beitragen. Gemäß der sogenannten „Kontakthypothese“ erfolgt eine positive Beeinflussung von Einstellungen nur dann, wenn der Kontakt freiwillig erfolgt, emotional fundiert ist bzw. positiv erlebt wird, beispielsweise wenn der Kontakt als gewinnbringend erfahren oder gemeinsam an der Bewältigung einer Aufgabe gearbeitet wird (vgl. Cloerkes 1997, S. 120 ff.; Stoebe 2014). Angebote, die den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Partizipation, gemeinsames Tun etc. folgen, verfügen über ein großes Inklusionspotenzial (vgl. ähnlich Edwards u. a. 2019). Andererseits fordert die Konvention die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an lokalen Infrastruktureinrichtungen und Angeboten des Freizeit- und Bildungsbereichs (v. a. Artikel 30 UN-BRK „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“).<sup>23</sup> Hier kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wie beschrieben, als Realisierungsort für typische Freizeit- und Bildungsbedürfnisse der Jugendlichen wie auch als Gegen-Ort zur Kompensation spezifischer Behinderungen im Alltag fungieren. Die spezifischen Bildungs-, Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Rauschenbach u. a. 2010) besitzen demnach ein besonders hohes Inklusionspotenzial.

Die Inklusionspotenziale auch tatsächlich in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu realisieren, wird seit Jahren von einflussreichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Positionspapieren oder Stellungnahmen gefordert (vgl. BJK 2012 und 2020; AGJ 2012, 2013 und 2019; BAGLJÄ 2012; DV 2011 und 2012). Zudem wurden zahlreiche

---

23 Einen gleichberechtigten Zugang zu Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit legen zudem auch die Artikel 9 „Zugänglichkeit“ und Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ der UN-BRK nahe.

Arbeitshilfen für eine inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, beispielsweise der von Thomas Meyer und Christina Kieslinger (2014) vorgelegte „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“, in dem der für den schulischen Kontext entwickelte „Index für Inklusion“ (Booth/Ainscow 2003) für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ausbuchstabiert wurde. Diese Initiativen stehen in deutlichem Kontrast zu den vorliegenden Befunden der wenigen, breiter angelegten, empirischen Studien, die zeigen, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwar (immer schon) auch von jungen Menschen mit Behinderungen besucht werden, aber weiterhin Inklusionshürden bestehen (vgl. Seckinger u. a. 2016; Meyer 2016).

Im Fachdiskurs der Kinder- und Jugendhilfe werden seit Jahren die zahlreichen Hürden und Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung einer inklusiven Praxis thematisiert. Christian Lüders (2014, S. 42 ff.) differenziert in seiner Aufbereitung des Inklusionsdiskurses in der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem zwischen Handlungsbedarfen auf der Ebene von Organisation und Institution einerseits – hierzu zählen etwa Barrierefreiheit, Ressourcen oder nicht exkludierende Verfahren – und Handlungsbedarfen auf der Ebene von Personal und Profession andererseits, wozu Kompetenzen und Qualifikationen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung ebenso wie eine offene, vorurteilsfreie Haltung zählen. Als wichtige Voraussetzungen für eine inklusive Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit identifiziert Gunda Voigts (2019) auf der Basis einer eigenen Untersuchung finanzielle Ressourcen, zusätzliches Personal bzw. Assistenzkräfte für junge Menschen mit Behinderung, bauliche Barrierefreiheit, besondere kommunikative Kompetenzen, Einbeziehung und Offenheit der Eltern und des Schulsystems sowie eine fördernde politische Rahmung.<sup>24</sup>

Als wesentliche Hürde für eine inklusive Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019, S. 2) die unterschiedlichen Kulturen, Zielsetzungen und Zuständigkeiten von Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Behindertenhilfe andererseits. So verhindert etwa die Förderlogik der Behindertenhilfe eine Finanzierung notwendiger Assistenzbedarfe zur Nutzung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso wird unterstrichen, dass es nicht genügt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit lediglich offen für alle jungen

---

24 Ähnlich thematisiert auch die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019, S. 14 ff.) rechtliche Änderungen, finanzielle Ressourcen von Bund und Ländern, eine Förderung von Infrastrukturen aufseiten der Träger sowie neue Konzepte für die inklusive Arbeit, eine inklusive kommunale Sozialplanung, Qualifizierung und Vernetzung von Mitarbeitenden, die Verankerung einer inklusiven und reflexiven Haltung aufseiten der Fachkräfte sowie eine Ausweitung der Forschung zu Bedarfen, Wirkungen und Gelingensfaktoren inklusiver Praxen als Voraussetzung für eine inklusive Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Menschen ist. Vielmehr sei eine aktive Öffnung, also ein aktives Zugehen auf die Zielgruppe, ein aktiver Abbau von Teilhabehindernissen sowie ein Aufbau einer inklusiven Angebotslandschaft nötig (vgl. ebd., S. 3). So zwingen bestimmte Behinderungen zu besonderen Unterstützungsleistungen bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten (vgl. Markowetz 2006) – dies gilt auch für Freizeitangebote der Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso zeigen Studien, dass Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer eine maßgebliche Rolle bei der Freizeitgestaltung auch älterer Jugendlicher mit Behinderung zukommt (vgl. Prochnow Penedo 2014; Mann 2006). Daher ist eine andere und weitergehende Form der Ansprache der Eltern potenzieller Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderung eine Voraussetzung für die weitere Öffnung von Einrichtungen für diese Zielgruppe (vgl. Seckinger u. a. 2016). Zudem sind junge Menschen mit Behinderung häufig weitreichend in die Strukturen der Behindertenhilfe eingebunden, was ebenfalls berücksichtigt werden muss. So beschreibt Gunda Voigts (2019, S. 336) die „Träger der Behindertenhilfe (...) als Türöffner zur neuen Zielgruppe und vor allem deren Eltern“.

Die Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen stellt die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Mitarbeitenden demnach vor zahlreiche Herausforderungen. Sie stehen in einem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, offen für alle Kinder und Jugendlichen zu sein und hierfür jugendspezifische Angebote für alle jungen Menschen anzubieten, und dem Anspruch, auch aktiv die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu fördern und hierzu auch behinderungsspezifischen Anforderungen nachzukommen. Empirische Ergebnisse dazu, wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung Jugendzentren besuchen und wie sich die Einrichtungen zur Spannung zwischen passiver Offenheit für alle und aktiver Öffnung für junge Menschen mit Beeinträchtigung positionieren und verhalten, ist Gegenstand dieses Kapitels. Es wird also der Frage nachgegangen, inwiefern Jugendzentren bereits inklusive Orte sind, was Einrichtungen aktiv tun, um inklusive Ort zu werden, und wie sie zum Thema Inklusion stehen.

#### **4.1 Besucherinnen und Besucher mit Behinderung**

Die Ergebnisse der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 zeigen, dass eine Mehrheit von 61 Prozent der Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht wird. Dieser Anteil ist gegenüber der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2011 relativ konstant geblieben. Damals gaben 58 Prozent der Einrichtungen an, von jungen Menschen mit Behinderung besucht zu werden. Die längsschnittliche Betrachtung jener Einrichtungen, die die Frage bei den Befragungen 2011 und 2018 beantwortet haben (n=549), zeigt, dass neben der Konstanz in den beiden Querschnittsbetrachtungen auch Konstanz in der

Längsschnittbetrachtung der Einrichtungen selbst besteht. Von diesen Einrichtungen gaben im Jahr 2011 60 Prozent an, Besucherinnen und Besucher mit einer Behinderung zu haben, im Jahr 2018 geben dies 66 Prozent derselben Einrichtungen an. Der Anteil der Einrichtungen mit Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung ist im Jahr 2018 in Großstädten (73 %) signifikant höher als in ländlichen Gebieten (43 %). Zudem zeigen die Ergebnisse, dass Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal (66 % vs. 29 %) sowie große Einrichtungen (sowohl gemessen an der Zahl der Personalstellen als auch an der Zahl der Räume oder der Angebote) zu einem deutlich höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden. Auch Einrichtungen, die für die Arbeit mit dieser Zielgruppe zusätzliche Projektmittel eingeworben, Fortbildungen besucht oder einschlägig qualifiziertes Personal angestellt haben, geben signifikant häufiger an, Besucherinnen und Besucher mit Behinderung zu haben.

6 Prozent der Einrichtungen wissen nicht, ob sie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden – im Jahr 2011 war dies bei 4 Prozent der Jugendzentren der Fall. Bei Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal ist dieser Anteil mehr als doppelt so hoch wie bei Einrichtungen mit hauptberuflich Beschäftigten. In Einrichtungen ohne hauptberuflich tätiges Personal wird dem Merkmal Behinderung möglicherweise weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Für Einrichtungen mit und ohne hauptberuflich Beschäftigte gilt, dass sich die Befragten möglicherweise nicht sicher sind, ob Besucherinnen und Besucher eine Behinderung haben. Diese Unsicherheit ist hoch plausibel, denn Behinderungen sind unterschiedlich sichtbar. So variiert die Sichtbarkeit je nach Behinderungsart, wobei Körperbehinderungen häufig sichtbarer als beispielsweise seelische oder geistige Behinderungen sind. Und auch bei der gleichen Art von Behinderung kann deren individuelle Ausprägung eine unterschiedliche Sichtbarkeit haben: So ist etwa das Angewiesensein auf einen Rollstuhl sichtbarer als ein Organdefekt, bei beidem handelt es sich jedoch um Körperbehinderungen. Zudem steht zu vermuten, dass Menschen mit Behinderung in sozialen Situationen – so auch beim Besuch eines Jugendzentrums – darum bemüht sind, ihre Beeinträchtigung zu verbergen, um Prozesse der Ausgrenzung und Stigmatisierung zu umgehen (vgl. grundlegend Goffman 1967). Des Weiteren handelt es sich bei sogenannten Lernbehinderungen um eine aus dem schulischen Kontext stammende Kategorisierung. Die der Lernbehinderung zugrundeliegende Beeinträchtigung ist in außerschulischen Kontexten, so auch in Jugendzentren, nicht relevant und führt folglich auch zu keiner Teilhabebeschränkung, sprich Behinderung – es sei denn, sie ist als Kategorie bekannt oder das Label wird von den Einrichtungen als eine Art Alltagskategorie dazu genutzt, besonders „herausfordernde“ Besucherinnen und Besucher zu klassifizieren. Dies dürfte etwa dort der Fall sein, wo Einrichtungen angeben, dass zwischen 50 und 70 Prozent ihrer Besucherinnen und Besucher behindert sind. Auch wenn Angaben zu Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen aufgrund der eben beschriebenen Schwierigkeiten

ausgeklammert werden, geben noch 52 Prozent der Einrichtungen an, von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht zu werden. Bei der Befragung im Jahr 2011 taten dies 48 Prozent der Einrichtungen.

Die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besuchten Einrichtungen geben im Jahr 2018 im Durchschnitt an, von 15 jungen Menschen mit Behinderung besucht zu werden, der Median liegt bei acht. In der Erhebung aus dem Jahr 2011 lag der Median bei sieben und der Durchschnitt bei 13 Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung. Auch die durchschnittliche Anzahl beeinträchtigter Besucherinnen und Besucher ist in großen Einrichtungen, in Einrichtungen in urbanen Gebieten, in Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal sowie in Einrichtungen, die Projektmittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eingeworben haben, signifikant höher.

Die sich im Vergleich der Daten aus den Jahren 2011 und 2018 zeigende Konstanz bzw. leicht steigende Inanspruchnahme der Jugendzentren durch junge Menschen mit Behinderung wird auch von den befragten Einrichtungen geteilt. Auf die Frage nach der Entwicklung des Anteils von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung im Vergleich zu allen Besucherinnen und Besuchern im letzten Jahr geben gut zwei Drittel der Einrichtungen an, dass sich dieser Anteil nicht verändert hat. Etwa ein Drittel gibt an, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung innerhalb des letzten Jahres zugenommen hat, und lediglich 4 Prozent berichten von einem Rückgang. Von einer Zunahme des Anteils von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung berichten besonders jene Einrichtungen, die im zurückliegenden Jahr Projektmittel für die Arbeit mit der Zielgruppe eingeworben haben.

## 4.2 Arten der Behinderung der Besucherinnen und Besucher

Die Einrichtungen wurden weiter danach gefragt, welche Formen von Behinderung die Besucherinnen und Besucher haben und wie viele Kinder und Jugendliche mit den jeweiligen Behinderungen die Einrichtungen besuchen. Im Durchschnitt und Median berichten Einrichtungen mit Besucherinnen und Besuchern mit Behinderungen von drei unterschiedlichen Behinderungsformen. Wie Tabelle 4.1 zu entnehmen ist, geben in beiden Erhebungsjahren die meisten Jugendzentren an, Besucherinnen und Besucher mit einer Lernbehinderung zu haben. Im Jahr 2018 folgen mit ebenfalls recht hohen Anteilen geistige, seelische, körperliche und sinnesbezogene Behinderungen. Im Jahr 2011 war demgegenüber der Anteil der Einrichtungen, die von jungen Menschen mit Körperbehinderung besucht wurden, größer als der Anteil der Einrichtungen, die von jungen Menschen mit seelischer Behinderung besucht wurden. Gegenüber dem Jahr 2011 ist neben dem Anteil der Einrichtungen mit Besucherinnen und Besuchern mit einer seelischen Behinderung vor allem auch der Anteil der

Einrichtungen mit Besucherinnen und Besuchern mit einer geistigen sowie einer Lernbehinderung gestiegen. Für die anderen Formen der Behinderung sind die Anteile weitgehend konstant geblieben.

Tab. 4.1: Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 und 2018 von Kindern und Jugendlichen mit den aufgeführten Behinderungsarten besucht wurden; für das Jahr 2018 aufgeschlüsselt nach Personalsituation (in %)

	2011		2018		
	Insgesamt	Insgesamt	Ohne hauptberufliches Personal	Mit hauptberuflichem Personal	Mit speziell qualifiziertem Personal
Lernbehinderung	47%	52%	14%	57%	73%
Geistige Behinderung	25%	32%	14%	34%	54%
Seelische Behinderung	19%	26%	8%	29%	44%
Körperbehinderung	25%	25%	13%	28%	44%
Sinnesbehinderung	20%	22%	7%	24%	36%
Mehrfachbehinderung	10%	12%	6%	13%	30%
Sonstige Behinderung	2%	3%	2%	3%	6%

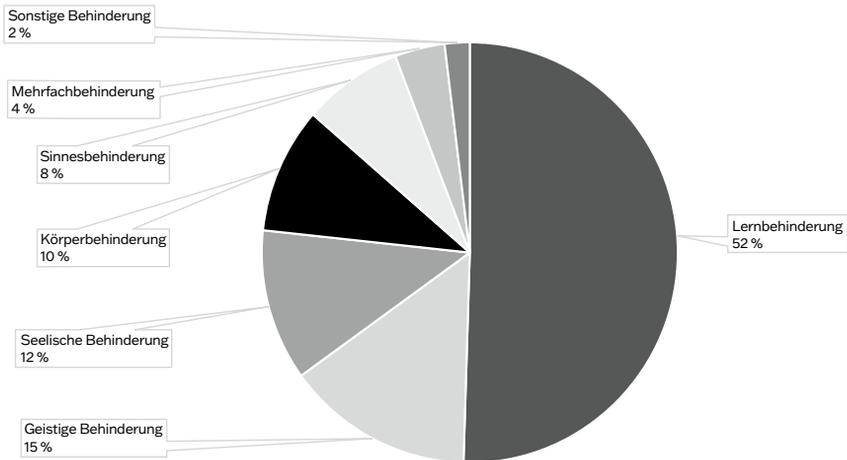
n=1.115 (2011), n=1.350 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Den drei rechten Spalten von Tabelle 4.1 ist zu entnehmen, dass der Anteil der Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit den verschiedenen abgefragten Behinderungsformen besucht werden, deutlich höher ist, wenn die Einrichtungen über hauptberufliches Personal verfügen (vorletzte Spalte), und nochmals höher, wenn in den Jugendzentren Fachkräfte mit einer speziellen Qualifikation für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind (letzte Spalte). Die Differenzen können sowohl eine Folge faktischer Unterschiede in der Besucherschaft, wie auch Folgen unterschiedlicher Sensibilität und Aufmerksamkeit sein. Am deutlichsten ausgeprägt ist die personenbezogene Differenz in den Anteilen der Einrichtungen mit Besucherinnen und Besuchern mit einer Lernbehinderung. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Kategorisierung von Besucherinnen und Besuchern als behindert die Folge einer Zuschreibung ist und hauptberufliches Personal, zumal mit einer einschlägigen Qualifikation, eher in der Lage oder gewillt ist, Besucherinnen und Besucher als lernbehindert zu klassifizieren. Möglicherweise resultiert die Zuschreibung bei Fachkräften auch daraus, dass bei Einrichtungen mit Fachkräften ein intensiverer Kontakt zu Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Schule besteht und dort vergebene Klassifizierungen übernommen werden. Hierfür spricht etwa, dass für die primär im Schulkontext relevante Lernbehinderung ein signifikant höherer Anteil der Einrichtungen, (Förder-)Schulen als Kooperationspartner aus dem Feld der Behindertenhilfe nennen, angeben, Besucherinnen und Besucher mit dieser Behinderung zu haben.

Eine höhere Sensibilität für Behinderungen als ein pädagogisch relevantes Merkmal der Besucherinnen und Besucher wie auch ein größeres Wissen um Behinderungen und ihre Ausprägungen – besonders bei Personal mit einer einschlägigen Qualifikation für die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung – kann eine weitere Erklärung dafür sein, dass ein größerer Anteil der Einrichtungen mit hauptberuflichem und speziell qualifiziertem Personal angibt, von jungen Menschen mit allen abgefragten Behinderungen besucht zu werden. Eine weitere Erklärung für die personalbezogenen Unterschiede kann darin gesehen werden, dass Angebote mit hauptberuflichem oder einschlägig qualifiziertem Personal mehr dafür tun, für Kinder und Jugendliche mit Behinderung offen zu sein, und daher auch von jungen Menschen mit einem breiteren Spektrum von Behinderungen besucht werden (s. u.). Möglich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Eltern, denen ein großer Einfluss auf die Freizeitgestaltung ihrer Kinder mit Behinderung zugemessen wird (s. o.), besonders darauf bedacht sind, dass die von ihren Kindern besuchten Einrichtungen über hauptberufliches oder spezialisiertes Personal verfügen, weil sie sich davon mehr Sicherheit, Förderung oder Ähnliches erhoffen und auch dies zu einer stärkeren und breiteren Inanspruchnahme entsprechender Einrichtungen führt.

Abb. 4.1: Durchschnittlicher Anteil der Besucher/innen mit den jeweiligen Behinderungen an allen Besuchern/-innen mit einer Behinderung in jenen Einrichtungen, die von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden (in %)



n=652

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

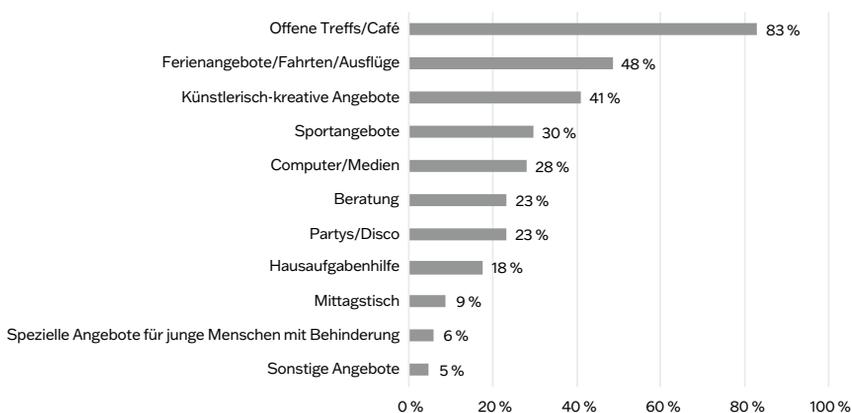
Auf Basis der Angaben zu Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung kann der durchschnittliche Anteil der Kinder und Jugendlichen mit den unterschiedlichen Behinderungsformen an allen Besucherinnen und Besuchern mit

einer Behinderung errechnet werden. Wie Abbildung 4.1 zu entnehmen ist, hat über die Hälfte der jungen Menschen mit Behinderung, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen, eine Lernbehinderung. Jeweils etwa ein Zehntel der Besucherinnen und Besucher mit Behinderung hat eine geistige, seelische, körperliche oder sinnesbezogene Behinderung. Deutlich weniger Besucherinnen und Besucher sind von einer Mehrfachbehinderung oder einer anderen bzw. nicht klar bestimmbarer Behinderung betroffen.

### 4.3 Angebote, die von jungen Menschen mit Behinderung häufig bzw. nicht besucht werden

Die Aktivitäten und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichem Maße attraktiv. Dies gilt selbstverständlich auch für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung. Diese Gruppe sieht sich jedoch zudem möglicherweise spezifischen Hürden bei der Inanspruchnahme einzelner Angebote ausgesetzt. Diese können viele Gründe haben und beispielsweise der Art der Behinderung, fehlender Barrierefreiheit, Vorbehalten oder auch (gegebenenfalls berechtigten) Ängsten aufseiten der Verantwortlichen in den Jugendzentren geschuldet sein.

Abb. 4.2: Angebote der Einrichtungen, die am häufigsten von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden (in %; Mehrfachnennungen)



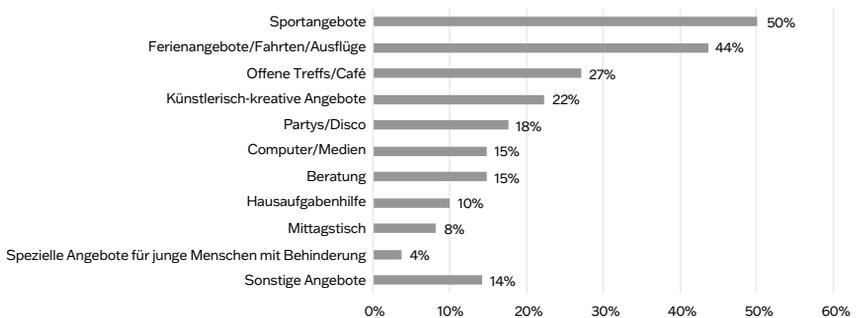
n=847

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Abbildung 4.2 zeigt für unterschiedliche Angebotsformen den Anteil der Einrichtungen, die angeben, dass junge Menschen mit Behinderung diese Angebote am häufigsten nutzen. Die Frage wurde von nahezu allen Einrichtungen, die

Besucherinnen und Besucher mit Behinderung haben, beantwortet. Die Einrichtungen konnten dabei auch mehrere Angebote nennen, was 84 Prozent der Einrichtungen getan haben. Im Durchschnitt und Median wurden drei Angebote angegeben. Das Angebot, das mit 83 Prozent von den meisten Einrichtungen als das von jungen Menschen mit Behinderung am häufigsten genutzte genannt wurde, ist der Offene Treff bzw. das Café. Dies unterstreicht den besonderen Charakter dieses zentralen Formats der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als für (fast) alle Jugendlichen zugängliches Angebot und damit potenziell für alle zugängliche Sphäre der Teilhabe (vgl. Kap. 2.9). Mit deutlichem Abstand folgen Ferienangebote, Fahrten und Ausflüge (48 %) und künstlerisch-kreative Angebote (41 %). Sportangebote nennen 30 Prozent der Einrichtungen als das Format, das von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am häufigsten besucht wird. Spezielle Angebote für die Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung werden dagegen nur von 6 Prozent der Einrichtungen als das am häufigsten besuchte Angebotsformat benannt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung besuchen demnach vor allem „normale“ Angebote der Jugendzentren. Insofern haben sie auch in einer deutlichen Mehrheit der Einrichtungen zumindest prinzipiell die Möglichkeit, mit der Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten auch mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung in Kontakt zu treten.

Abb. 4.3: Angebote der Einrichtungen, die von jungen Menschen mit Behinderung nicht besucht werden können (in %; Mehrfachnennungen)



n=358

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Die Einrichtungen wurden zudem danach gefragt, ob es Angebote gibt, die nicht von jungen Menschen mit Behinderungen besucht werden können. 30 Prozent der Einrichtungen (n=388) bejahen dies, 92 Prozent dieser Einrichtungen benennen Angebote, die von jungen Menschen mit Behinderung nicht besucht werden können. Abbildung 4.3 gibt den Anteil der Jugendzentren wieder, der für die abgefragten Angebote angibt, dass diese nicht von Kindern und Jugendlichen

mit Behinderung besucht werden können. Auch bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. 56 Prozent der Einrichtungen wählten mehr als ein Angebot, im Durchschnitt und Median wurden zwei Angebote angegeben. Wichtig für die Einordnung der Befunde, zumal in Relation zur vorangegangenen Frage, ist der Umstand, dass sich an der Frage nach Angeboten, die nicht genutzt werden können, lediglich 358 Einrichtungen beteiligt haben, also nur knapp halb so viele, wie bei der vorhergegangenen Frage. Dabei handelt es sich sowohl um Jugendzentren, die von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden, als auch um Einrichtungen, die keine Besucherinnen und Besucher mit Behinderung haben oder dies nicht einschätzen können. Die geringe Beteiligung an dieser Frage könnte ein Indiz dafür sein, dass es für die Mehrheit der Einrichtungen keine Angebote gibt, die (grundsätzlich) von jungen Menschen mit Behinderung nicht besucht werden können, oder dass diese Frage im bisherigen Einrichtungsalltag keine Rolle gespielt hat.

Am häufigsten nennen die Einrichtungen Sportangebote als jenes Angebot, das von jungen Menschen mit Behinderung nicht besucht werden kann. 50 Prozent der Einrichtungen, die diese Frage beantworteten, sind dieser Ansicht. Dass Sportangebote das Format darstellen, an dem junge Menschen mit Behinderung aus Sicht vieler Einrichtungen nicht teilnehmen können, ist angesichts spezifischer motorischer und sensorischer Anforderungen vieler sportlicher Aktivitäten durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig verdeutlichen gerade Sportangebote, wie heterogen die Gruppe der Besucherinnen und Besucher mit Behinderung und ihre Nutzungsweisen von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind. Immerhin sind Sportangebote für 30 Prozent der Einrichtungen das Angebot, das am häufigsten von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung genutzt wird. Zum Teil geben dieselben Einrichtungen Sportangebote sowohl als das Angebot an, das am häufigsten genutzt wird, als auch als das Angebot, das nicht genutzt werden kann: Offenbar nutzen manche Besucherinnen und Besucher mit Behinderung Sportangebote am häufigsten, andere junge Menschen mit Behinderung können Sportangebote dagegen nicht nutzen, wobei solche Konstellationen auch für viele andere Angebote schlüssig sind. So gilt dies auch für Ferienangebote, Fahrten und Ausflüge, die nach Angabe von 44 Prozent der Einrichtungen von jungen Menschen mit Behinderung nicht genutzt werden. Auch hier können Mobilitätseinschränkungen – neben anderen Hürden (z. B. mangelndem Zutrauen, Vorurteilen etc.) – eine Nutzung der Angebote nachvollziehbar verhindern.

Nicht nachvollziehbar ist dagegen der relativ hohe Anteil von Einrichtungen (27%), der der Ansicht ist, dass der Offene Treff bzw. das Café nicht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden kann – immerhin ist dessen Besuch weitgehend voraussetzungslos. Hier steht zu vermuten, dass zumindest teilweise nicht Merkmale der Besucherinnen und Besucher mit Behinderung, sondern wie auch immer geartete Vorbehalte aufseiten der

Mitarbeitenden exkludierend wirken. Bei einem Teil der Einrichtungen kann die Angabe, dass der Offene Treff bzw. das Café nicht genutzt werden kann, auch eine Folge mangelnder (baulicher) Barrierefreiheit der Einrichtungen sein. So ist der Anteil der Einrichtungen, die angeben, dass der Offene Treff nicht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden kann signifikant höher, unter den Einrichtungen, die unter baulich-architektonischen Gesichtspunkten nicht barrierefrei sind.<sup>25</sup> Ebenfalls signifikant ist der Zusammenhang zwischen baulicher Barrierefreiheit und der Nichtnutzung von Beratung in den Jugendzentren (vgl. Kapitel 5); 15 Prozent der Einrichtungen sind der Ansicht, dieses Angebot könne nicht genutzt werden. Bei allen anderen Angeboten besteht kein solcher Zusammenhang. Hier scheinen also andere Faktoren – z. B. fehlendes Zutrauen oder Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung – maßgeblich für die Einschätzung der Einrichtung zu sein. Einige Einrichtungen geben an, dass selbst spezielle Angebote für junge Menschen mit Behinderung nicht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, bzw. eben nicht von allen jungen Menschen mit einer Behinderung besucht werden können (4 %). Dieses Ergebnis verweist besonders deutlich darauf, wie heterogen die Gruppe der jungen Menschen mit Behinderung ist. Entsprechend unterschiedlich können sich auch die Herausforderungen gestalten, die mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Jugendzentren einhergehen. Mit Blick auf den bereits erwähnten Aspekt der baulichen Barrierefreiheit ist darauf hinzuweisen, dass sich die meisten Antworten unter der Kategorie Sonstiges auf diesen Aspekt und nicht auf konkrete Angebote beziehen (z. B. Angebote im Obergeschoß, WCs im Keller). Immerhin 12 Prozent der Einrichtungen nennen diesen Aspekt.

#### **4.4 Herausforderungen der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung**

Eine inklusive Gestaltung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann für die Einrichtungen bzw. die dort freiwillig Engagierten und hauptberuflichen Fachkräfte mit zahlreichen Herausforderungen einhergehen. Tabelle 4.2 gibt wieder, wie die befragten Einrichtungen diese Herausforderungen für unterschiedliche Formen der Behinderung einschätzen. Für eine angemessene Einordnung der Daten ist zu berücksichtigen, dass die berichteten Herausforderungen auf unterschiedliche Grundlagen und (Ziel-)Dimensionen bezogen

---

25 Eine bauliche Hürde für die Teilnahme beschränkt sich dabei nicht auf die allgemeine Zugänglichkeit der Jugendzentren. Auch wenn relevante Funktionsräume – etwa Toiletten – nicht zugänglich oder nicht „behindertengerecht“ sind, kann auch dies eine Teilnahme verhindern.

sein können. Je nach Haltung, Kompetenz oder Wahrnehmungsperspektive können diese Herausforderungen Ausdruck des Wissens um die (unterschiedlich) komplexen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sein, erlebte Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen dokumentieren oder aber auf Vorurteile und Abwehrreaktionen hinweisen. Weiter können sich Wissen, Erfahrungen oder Vorurteile auf unterschiedliche Dimensionen beziehen, etwa auf Herausforderungen bei der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, auf logistische Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten, an denen Besucherinnen und Besucher mit Behinderung teilnehmen, auf Aspekte der baulichen Barrierefreiheit oder aber auch auf Herausforderungen, die aus der stärkeren Arbeit mit Eltern und Fachkräften der Behindertenhilfe resultieren. Keineswegs geht es also zwangsläufig um Schwierigkeiten, die mit der Person der Besucherin oder des Besuchers mit Behinderung verbunden sind. Schließlich können die Befragten unter der Zieldimension Inklusion überaus Unterschiedliches verstehen, angefangen von der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Einrichtung über deren Teilnahme an Angeboten und die Einbindung in Gruppen bis hin zur gleichberechtigten und selbstverständlichen Teilhabe an den Aktivitäten und Angeboten des Jugendzentrums. Es liegt nahe, dass die skizzierten Aspekte und Dimensionen von Einrichtungen mit und ohne Fachkräfte bzw. mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Qualifikationen unterschiedlich eingeschätzt werden.

Tab. 4.2: Anteil der Einrichtungen im Jahr 2011 und Anteil der Einrichtungen im Jahr 2018, die Inklusion von Besuchern/-innen mit den verschiedenen Behinderungen als einfach, schwierig oder nicht möglich einschätzen; für das Jahr 2018 differenziert nach Personalsituation (in %)

		2011		2018		
		Insgesamt	Insgesamt	Ohne haupt-berufliches Personal	Mit haupt-beruflichem Personal	Mit speziell qualifiziertem Personal
Lernbehinderung	einfach	60 %	66 %	93 %	66 %	70 %
	schwierig	40 %	34 %	7 %	34 %	30 %
	unmöglich	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Geistige Behinderung	einfach	36 %	33 %	53 %	33 %	39 %
	schwierig	60 %	64 %	47 %	64 %	60 %
	unmöglich	4 %	3 %	0 %	3 %	1 %
Seelische Behinderung	einfach	21 %	23 %	0 %	24 %	23 %
	schwierig	76 %	74 %	100 %	74 %	74 %
	unmöglich	3 %	2 %	0 %	2 %	3 %

		2011		2018		
		Insgesamt	Insgesamt	Ohne haupt- berufliches Personal	Mit haupt- beruflichem Personal	Mit speziell qualifiziertem Personal
Körperbehinderung	einfach	54%	57%	69%	57%	57%
	schwierig	44%	42%	31%	42%	43%
	unmöglich	2%	1%	0%	1%	0%
Sinnesbehinderung	einfach	52%	52%	71%	51%	58%
	schwierig	47%	47%	29%	48%	42%
	unmöglich	0%	1%	0%	0%	0%
Mehrfach- behinderung	einfach	30%	25%	33%	23%	40%
	schwierig	65%	70%	67%	72%	56%
	unmöglich	5%	5%	0%	5%	4%
Sonstige Behinderung	einfach	43%	31%	0%	30%	35%
	schwierig	57%	69%	100%	70%	65%
	unmöglich	0%	0%	0%	0%	0%

n (2011) von 14 bei Sonstiges bis 488 bei Lernbehinderung; n (2018) von 33 bei Sonstiges bis 653 bei Lernbehinderung

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Die Befunde der DJI-Jugendzentrumserhebungen 2011 und 2018 zeigen insgesamt eine hohe Inklusionsfähigkeit der befragten Einrichtungen. Nur ein Anteil im unteren einstelligen Prozentbereich der Einrichtungen gibt an, dass Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen gar nicht inkludiert werden können, wobei Inklusion hier eben überaus Unterschiedliches heißen kann. Gleichwohl wird eine Inklusion von Besucherinnen und Besucher mit einer geistigen, seelischen, mehrfachen und sonstigen Behinderung von der Mehrheit der Einrichtungen, die Besucherinnen und Besucher mit diesen Behinderungen haben, als schwierig – also als große Herausforderung – beschrieben. Die Inklusion von Besucherinnen und Besucher mit einer Lernbehinderung wird dagegen von zwei Dritteln der Einrichtungen als einfach angesehen.

Interessanterweise gibt keine der Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal, die Besucherinnen und Besucher mit den verschiedenen Behinderungsformen haben, an, dass Inklusion nicht möglich sei. Dies kann viele Gründe haben, etwa dass Einrichtungen ohne Personal auch nur von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden, wenn dies von den anderen Besucherinnen und Besuchern akzeptiert wird, also eine Selbstselektion stattfindet. Möglich ist auch, dass die Verantwortlichen in solchen Einrichtungen einen weniger anspruchsvollen Inklusionsbegriff haben. Ebenso kann das Ergebnis auch eine Folge dessen sein, dass Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen ohne

hauptberufliches Personal schlicht „offener“, d.h. ohne bestimmte fachlich geprägte Zuschreibungen und antizipierte Risiken oder Ähnliches, aufgenommen werden. Diese Interpretation passt auch zu dem Befund, dass Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal bei fast allen Behinderungsformen Inklusion für einfacher, d.h. mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, ansehen. Als deutlich schwieriger schätzen die Inklusion Einrichtungen mit hauptberuflichem, aber nicht speziell qualifiziertem Personal ein – und zwar hinsichtlich fast aller Behinderungsarten. Einrichtungen mit speziell für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung qualifiziertem Personal schätzen die Herausforderung der Inklusion von Besucherinnen und Besuchern mit seelischen und körperlichen Behinderungen ähnlich hoch wie Einrichtungen mit zwar hauptberuflichem, aber nicht speziell dafür qualifiziertem Personal ein. Für alle anderen hier betrachteten Behinderungsarten (vgl. Tab. 4.2) gibt es unter den Einrichtungen mit speziell qualifiziertem Personal einen höheren Anteil der findet, Inklusion sei einfach. Dieser Befund weist darauf hin, dass es den Einrichtungen mit behinderungsbezogenem Fachwissen ihrer Mitarbeitenden leichter als Einrichtungen ohne entsprechende Expertise fällt, junge Menschen mit den entsprechenden Behinderungen (besonders junge Menschen mit Mehrfachbehinderungen) zu inkludieren. Dabei ist es eher unwahrscheinlich, dass Einrichtungen, in denen speziell qualifiziertes Personal arbeitet, ein weniger anspruchsvolles Verständnis von Inklusion haben.

Mit Blick auf das Verhältnis der Einschätzungen hinsichtlich der verschiedenen Behinderungsformen zeigen weitere Detailanalysen der Daten, dass die Befragten dazu neigen, die mit unterschiedlichen Behinderungsformen verbundenen Herausforderungen ähnlich einzuschätzen. Besonders die Einschätzungen dazu, wie einfach, schwierig oder unmöglich es ist, junge Menschen mit Mehrfach-, Körper-, Sinnes- und geistigen Behinderungen zu integrieren, korrelieren signifikant. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass das Antwortverhalten weniger von spezifischen Herausforderungen in der Alltagspraxis als vielmehr von der grundsätzlichen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen geleitet ist bzw. davon geprägt ist, welche Bedeutung dem Thema Inklusion in der Alltagspraxis zugeschrieben wird.

## **4.5 Bedeutung des Themas Inklusion für die Einrichtungen**

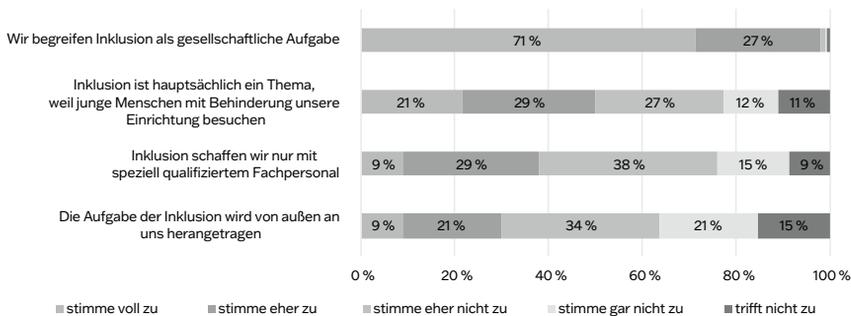
Wie die vorgestellten Ergebnisse zeigen, besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Inklusion ist jedoch für die Mehrheit der Einrichtungen nicht unbedingt ein vornehmliches Ziel. Dies zeigt sich darin, dass lediglich 29 Prozent der Jugendzentren angeben, dass die Inklusion von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung ein

relevantes Thema ihrer alltäglichen Arbeit ist. Die deutliche Intensivierung der fachlichen Diskussion in den zurückliegenden Jahren und auch die in den letzten Jahren entwickelten Positionierungen und Handreichungen scheinen dennoch Wirkung zu zeigen. So hat sich im Jahr 2018 der Anteil der Einrichtungen, für die Inklusion ein Thema der Alltagpraxis ist, gegenüber der Befragung von 2011 nahezu verdoppelt. Damals war Inklusion lediglich für 17 Prozent der Jugendzentren ein relevantes Thema – bei annähernd gleicher Inanspruchnahme durch junge Menschen mit Behinderung.

Die Aussage, dass Inklusion kein Thema der Alltagspraxis ist, lässt sich grundsätzlich in zwei Richtungen interpretieren: Entweder sind die Einrichtungen bereits in dem Sinne inklusiv, dass Diversität und damit auch Behinderung als etwas Normales angesehen wird und daher nicht extra thematisiert werden muss, oder die Einrichtungen legen keinen Fokus darauf, auch für Menschen mit Behinderungen offen zu sein. Die Ergebnisse der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2018 legen eher die letztgenannte Interpretation der Daten nahe: So werden Einrichtungen, für die Inklusion ein Thema im Alltag ist, zu einem signifikant höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht als Einrichtungen, die dies verneinen (88 % vs. 50 %). Und auch die durchschnittliche Zahl der Besucherinnen und Besucher mit Behinderung ist in den Einrichtungen, für die Inklusion ein Thema ist, signifikant höher (21 vs. 10 Besucherinnen und Besucher mit Behinderung). Zudem sprechen Einrichtungen, die das Einbeziehen von Jugendlichen mit Behinderung als ein allgemeines pädagogisches Ziel ihrer Arbeit formulieren, Bemühungen um Inklusion im Alltag eine signifikant größere Bedeutung zu. Die Abfrage allgemeiner pädagogischer Ziele bestätigt jedoch, dass Inklusion im Allgemeinen nur eine eher randständige Bedeutung hat. Das Ziel, Besucherinnen und Besucher mit Behinderung in die Einrichtung einzubeziehen, wird auf einer siebenstufigen Skala von „1 für eine sehr geringe Bedeutung“ bis „7 für eine sehr hohe Bedeutung“ im Durchschnitt mit einem Mittelwert von 4,1 beurteilt. Zielen wie Partizipation (5,6) oder außerschulischer Bildung (4,9) beispielsweise wird dagegen im Durchschnitt eine deutlich höhere Bedeutung zugemessen.

Zur Fundierung der Befunde zur allgemeinen Einschätzung des Themas Inklusion wurden die Einrichtungen zudem gebeten, sich zu Items zu positionieren, die mögliche Gründe dafür liefern können, warum Inklusion ein Thema in der Einrichtung ist. Es handelt sich dabei sowohl um Statements, die auf Aspekte des Umgangs mit Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung hinweisen, wie auch um Statements, die eher auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme fokussieren. Abbildung 4.4 gibt die Anteile jener Einrichtungen, für die Inklusion ein Thema ist und die sich (eher) zustimmend oder (eher) ablehnend zu vier auf das Thema Inklusion bezogenen Statements positioniert haben, wieder.

Abb. 4.4: Positionierungen der Einrichtungen, für die Inklusion ein Thema im Jugendzentrumsalltag ist, zu Statements zur Inklusion (Anteil der Einrichtungen in %)



n=364-371

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Wie schon in der Befragung des Jahres 2011 stimmen nahezu alle Einrichtungen (98%), die angeben, dass Inklusion für sie ein Thema ist, der Aussage (eher) zu, dass Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe ist.<sup>26</sup> Die Beschäftigung mit dem Thema wird hier demnach auch mit der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung begründet. Die Einrichtungen wollen also ihren Beitrag zur Realisierung einer bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderung leisten.

Der Begründung, dass der Besuch der Einrichtungen von jungen Menschen mit Behinderung hauptsächlich als Grund für die Relevanz des Themas in der Einrichtung angesehen wird, stimmt im Jahr 2018 lediglich die Hälfte der Jugendzentren (eher) zu, im Jahr 2011 taten dies noch zwei Drittel der Einrichtungen. Ein Grund für diese Veränderung könnte in der intensiveren gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion zu Inklusion, nicht zuletzt auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu finden sein.

Noch niedriger sind die Zustimmungswerte zu den Einschätzungen, dass Inklusion nur mit speziell dafür qualifiziertem Personal möglich ist und dass das Thema von außen an die Einrichtungen herangetragen wurde. Diesen Aussagen stimmen nur 38 bzw. 30 Prozent der Einrichtungen zu. Ob in der Einrichtung tatsächlich Fachkräfte mit einer speziellen Qualifikation für die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung arbeiten, hat dabei keinen Einfluss auf

26 In der Befragung im Jahr 2011 war das Item etwas anders konstruiert. Zum einen wurden Daten zu Begründungen dafür, dass Inklusion ein Thema ist, und Begründungen dafür, dass Inklusion kein Thema ist, in getrennten Blöcken erhoben. Die vorgelagerte Frage, ob Inklusion ein Thema der alltäglichen Praxis ist, fungierte dabei als Filter. In der Befragung im Jahr 2018 gab es dagegen keinen Filter. Vielmehr wurde lediglich der Zustimmungsgrad zu den vier Statements erhoben. Die Konsequenz dieser Konstruktion war, dass die Frage auch von den Einrichtungen beantwortet wurde, die dem Thema Inklusion selbst keine Bedeutung für die Alltagspraxis zusprechen.

die Beantwortung der entsprechenden Frage. Eine Mehrheit der Jugendzentren, für die Inklusion ein Thema ist, sieht sich zudem nicht als von äußeren Erwartungen getrieben, sondern als gestaltender Akteur der inklusiven Arbeit. Das gilt jedoch nicht für alle Einrichtungen. Gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2011 hat sich der Anteil der Einrichtungen, die Inklusion als eine von außen herangetragene Erwartung wahrnehmen, fast verdoppelt. Diese Einrichtungen haben sich das Anliegen der Inklusion demnach nicht zu eigen gemacht, sondern nehmen eine verstärkte öffentliche Thematisierung wahr oder erleben entsprechende Forderungen aus Politik, Interessenverbänden, Trägern usw. als Umwelterwartung, gegenüber der sie sich verhalten müssen. Bei den Items zu Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung, zu Fachpersonal und zur von außen herangetragenen Anforderung ist mit 9 bis 15 Prozent ein nicht unbedeutender Anteil der Einrichtung der Auffassung, dass diese Aussagen nicht auf sie zutreffen.

Zu den vier Statements haben sich auch Einrichtungen positioniert, für die Inklusion kein Thema der alltäglichen Arbeit ist. Bei diesen Einrichtungen fällt besonders der hohe Anteil von Jugendzentren auf, die die Items als für sich selbst nichtzutreffend einschätzten. So sehen 20 Prozent dieser Einrichtung die Aussage, dass Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe ist, als auf sie nichtzutreffend. Hier wird also entweder das Ziel einer inklusiven Gesellschaft oder die eigene Verantwortung für die Umsetzung dieses Ziels zurückgewiesen. Dies ist besonders bei Einrichtungen der Fall, die nicht von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden und in denen kein hauptberufliches Personal arbeitet. Dem Statement, dass Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe ist, stimmen aber noch immer drei Viertel jener Einrichtungen (eher) zu, lediglich 5 Prozent lehnen das Statement (eher) ab. Deutlich höher ist der Anteil der Einrichtungen, die die Statements bei den Aussagen zu Fachkräften, zu Inklusion als externe Erwartung und zu Besucherinnen und Besucher mit Behinderung als nicht relevant erachten.

Werden schließlich alle Einrichtungen unabhängig davon, ob Inklusion in ihrem Arbeitsalltag relevant ist, betrachtet, so zeigt sich für die Frage nach der Notwendigkeit spezialisierten Fachpersonals ein interessantes Ergebnis. Wird der Mittelwert dieses Items getrennt nach Einrichtungen betrachtet, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden, und Einrichtungen, die keine Besucherinnen und Besucher mit Behinderung haben, so lehnen Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden die Aussage, Inklusion sei nur mit speziellem Personal zu schaffen, zu einem signifikant höheren Anteil (eher) ab. Praktische Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung führt offenbar eher zu der Einschätzung, dass die Arbeit mit dieser Zielgruppe auch ohne spezialisiertes Personal möglich ist. Einrichtungen ohne praktische Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung scheinen demgegenüber eher davon auszugehen,

inklusive Arbeit sei nur mit speziellem Personal möglich. Möglicherweise ist eben dieses Vorurteil dafür (mit-)verantwortlich, dass sich diese Einrichtungen nicht für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung öffnen und daher von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung seltener besucht werden.

Auf der anderen Seite sind speziell für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung qualifiziertes Personal neben baulicher Barrierefreiheit oder Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe Wege, die Einrichtungen gehen können, um sich aktiv für die Gruppe junger Menschen mit Behinderung zu öffnen.

#### **4.6 Strategien der aktiven Öffnung für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung**

Wenn Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen sind und zudem auch von jungen Menschen unabhängig von Behinderungen oder anderen Formen der Diversität besucht werden, so stellt dies ein Ideal der inklusiven Einrichtung dar. Faktisch markieren Behinderungen aber qua Definition soziale, physische, psychische oder materielle Hürden hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe und somit auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Entsprechend kann der Anspruch, offen für alle Kinder und Jugendlichen zu sein, eben auch nahelegen, dass eine passive und universelle Offenheit für alle jungen Menschen nicht genügt, sondern ein aktives Herstellen von Offenheit für bestimmte Zielgruppen nötig ist (vgl. AGJ 2019a). Beispiele für eine solche aktive Öffnung der Einrichtungen sind etwa spezielle Angebote für diese Zielgruppen, die den jungen Menschen einen geschützten Raum bieten, um sich den Erfahrungsraum des Jugendzentrums anzueignen und um den Kindern und Jugendlichen wie auch ihrer familialen und sozialen Umwelt zu signalisieren, dass Menschen mit Behinderung willkommen sind und kompetent „betreut“ werden. Eine andere Form der aktiven Öffnung ist beispielsweise die Entwicklung von pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder von Strategien, um speziell Menschen mit Behinderung über die eigenen Angebote zu informieren (Werbung) (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 221 ff.). Solche Strategien der aktiven Öffnung sind indes nicht frei von Ambivalenzen. Während sie einerseits Offenheit signalisieren und Zugangshürden abbauen, bedeuten sie andererseits eine „Besonderung“ von Menschen mit Behinderung, die innerhalb der Einrichtungen auch zu Exklusion und Stigmatisierung führen können. Ihre Umsetzung fordert daher von den Einrichtungen und deren Mitarbeitenden ein hohes Maß an Sensibilität und Reflexion. Nachfolgend werden Befunde weniger ambivalenter Strategien der

aktiven Öffnung vorgestellt, nämlich Strategien zu baulicher Barrierefreiheit, zu spezifischen Kompetenzen aufseiten der Mitarbeitenden sowie zu Kooperationen mit Organisationen der Behindertenhilfe.

#### 4.6.1 Bauliche Barrierefreiheit

Offenheit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen setzt baulich-architektonische Barrierefreiheit voraus. Von den im Rahmen unserer Studie befragten Einrichtungen geben 30 Prozent an, hinsichtlich aller ihrer Räume barrierefrei zu sein, bei weiteren 41 Prozent sind zumindest einzelne Räume barrierefrei. Der Anteil baulich barrierefreier Einrichtungen hat sich gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2011 kaum verändert. Damals gaben 29 Prozent der Einrichtungen an, dass alle Räume barrierefrei sind, bei 40 Prozent war ein Teil der Räume barrierefrei. 29 Prozent der Einrichtungen sind demnach nicht für junge Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen zugänglich.

Von den im Jahr 2018 nicht oder nur teilweise barrierefreien Jugendzentren (n=740) geben 18 Prozent an, in absehbarer Zeit bauliche Veränderungen zur Erhöhung der Barrierefreiheit zu planen – 8 Prozent planen dabei, die Einrichtung vollständig barrierefrei zu machen, 10 Prozent wollen zumindest für einen (weiteren) Teil der Räume die Barrierefreiheit sicherstellen. Bei Jugendzentren, die erst in den vergangenen zehn Jahren gegründet wurden, ist der Anteil, der komplett barrierefrei ist, mit 38 Prozent höher, was sich teilweise auf entsprechende baurechtliche Vorgaben zurückführen lässt. Nicht barrierefrei sind dagegen zu einem signifikant höheren Anteil Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal und Einrichtungen mit nur ein oder zwei Räumen. Dies weist darauf hin, dass besonders Jugendräume, Bauwagen oder Ähnlichem, die jungen Menschen zur selbstorganisierten Nutzung überlassen wurden, zu einem höheren Anteil nicht barrierefrei sind.

Einrichtungen, die nicht barrierefrei sind, werden zu einem signifikant geringen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besucht. Sind die Einrichtungen zumindest teilweise baulich barrierefrei, so ist nicht nur der Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit körperlicher und mehrfacher Behinderung, sondern auch der von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und seelischer Behinderung signifikant höher. Bauliche Barrierefreiheit reduziert möglicherweise also nicht nur physische, sondern auch psychische Hürden, indem sie signalisiert, dass Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen willkommen sind (vgl. Seckinger u. a. 2016). Hierzu passt auch der Befund, dass barrierefreie Einrichtungen zu einem signifikant höheren Anteil angeben, dass Inklusion ein relevantes Thema für sie ist.

#### 4.6.2 Spezielle Qualifikationen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Eine weitere Strategie, um aktiv Offenheit für junge Menschen mit Behinderung herzustellen, ist die Anstellung von Personal mit einer besonderen Qualifikation für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung – sei diese nun in einer grundständigen Ausbildung oder über Fort- und Weiterbildungen erworben. 12 Prozent der Einrichtungen geben an, dass Mitarbeitende über eine (Zusatz-)Qualifikation für die Arbeit mit (jungen) Menschen mit Behinderung verfügen. Bei zusätzlich 1 Prozent der Jugendzentren wird eine solche Qualifikation derzeit erworben. Diese Werte entsprechen weitgehend denen der Befragung aus dem Jahr 2011. Damals gaben ebenfalls 12 Prozent der Einrichtungen an, über Personal mit Zusatzqualifikationen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung zu verfügen, in 3 Prozent der Einrichtungen machten zum Befragungszeitpunkt 2011 Mitarbeitende Fort- und Weiterbildungen, um solche Zusatzqualifikationen zu erwerben. Obwohl sich einschlägig qualifiziertes Personal als eine entscheidende Dimension dafür erweist, Inklusion in der Einrichtung zu fördern, hat sich sein Anteil nicht weiter erhöht. Zu diesen Befunden passen auch Daten zu Fort- und Weiterbildungen bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie zeigen, dass Qualifikationen zum Thema Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine eher geringe Rolle spielen. Unter 23 abgefragten Fortbildungsthemen rangiert Inklusion junger Menschen mit Behinderungen auf dem letzten Platz. Lediglich 7 Prozent der Einrichtungen geben an, dass Mitarbeitende im Jahr 2017 eine Fort- oder Weiterbildung zu diesem Thema besucht haben (vgl. Zankl 2019). Dies kann zahlreiche Gründe haben, begonnen von fehlendem Interesse aufseiten der Mitarbeitenden bis zu einem Mangel an nutzbaren Fortbildungen zu diesem Thema.

Zusatzqualifikationen sind naheliegender Weise bei Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal häufiger. Zudem zeigen die Daten für das Jahr 2018, dass Jugendzentren in freier Trägerschaft und große Einrichtungen (sowohl gemessen am Angebotsspektrum als auch an der Zahl der hauptberuflich Mitarbeitenden oder an der Höhe des Gesamtbudgets) zu einem signifikant höheren Anteil über Personal mit behinderungsbezogenen (Zusatz-)Qualifikationen verfügen. Die Antwort auf die Frage, ob die Einrichtungen einschlägig qualifiziertes Personal haben, wirkt sich auf die Offenheit der Einrichtungen aus: Einrichtungen mit entsprechendem Personal werden zu einem signifikant höheren Anteil von Personen mit Behinderungen besucht (82 % vs. 60 %). Auch die durchschnittliche Anzahl der Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen ist in diesen Einrichtungen signifikant höher. Unter den Besucherinnen und Besuchern mit

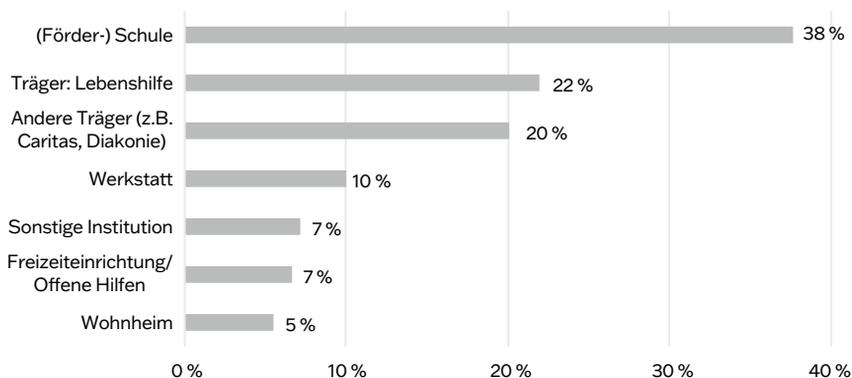
Behinderungen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einer Lern- sowie einer geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderung höher, wenn die Fachkräfte einschlägige Qualifikationen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung aufweisen.

#### 4.6.3 Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe

Ein anderer Weg der aktiven Öffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen besteht in der Kooperation mit Einrichtungen aus dem Feld der Behindertenhilfe. Solche Kooperationen können als Brücke fungieren und Wege aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in Jugendzentren eröffnen. Ebenso signalisieren sie Offenheit für und Interesse an Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung. In der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 geben 28 Prozent der befragten Einrichtungen an, mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zu kooperieren. Der Anteil der Einrichtungen mit solchen Kooperationen ist gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2011, bei der 25 Prozent der Einrichtungen von Kooperationen mit der Behindertenhilfe berichteten, konstant geblieben. Bei den Einrichtungen, die im Jahr 2018 mit Organisationen der Behindertenhilfe kooperieren, handelt es sich zu einem signifikant höheren Anteil um Einrichtungen in urbanen Gebieten, um Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal sowie um Einrichtungen, die angeben, das Thema Inklusion sei ein wichtiger Teil ihrer konzeptionellen Ausrichtung und in der alltäglichen Arbeit relevant. Kooperationen stellen demnach eine Strategie der gezielten Öffnung der Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung dar. Jugendzentren, die mit Organisationen aus dem Feld der Behindertenhilfe zusammenarbeiten, werden von einer signifikant höheren Anzahl von jungen Menschen mit Behinderung besucht.

Von den Einrichtungen, die angeben, dass sie mit Einrichtungen der Behindertenhilfe kooperieren, werden Schulen mit 38 Prozent am häufigsten als Kooperationspartner benannt (vgl. Abb. 4.5). Die Mehrheit der Einrichtungen nennt dabei explizit Schulen für Menschen mit Behinderung, vor allem Förderschulen, aber auch Gehörlosenschulen usw. Ein Teil der Einrichtungen nennt nur den Namen der Schule(n) oder verzichtet auf eine weitere Konkretisierung. Da sich die Frage auf Organisationen der Behindertenhilfe bezieht, ist anzunehmen, dass die Befragten hier ebenfalls spezielle Schulen für junge Menschen mit Behinderung im Sinn haben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall auch Schulen, an denen inklusiv beschult wird, gemeint waren (z.B. im Falle einer Zusammenarbeit mit Schulbegleiterinnen oder Schulbegleitern).

Abb. 4.5: Anteil der Einrichtungen, die mit Institutionen der Behindertenhilfe kooperieren (in %; Mehrfachnennungen)



n=364

Quelle: DJI-Jugendzentrumshebung 2018

In der offen durchgeführten Abfrage wurden weiterhin die „Lebenshilfe“ (22 %), also eine Selbsthilfeorganisation von Eltern von Kindern mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, sowie andere Träger der Behindertenhilfe wie die Caritas oder die Diakonie (20 %) benannt. Bei Nennung der „Lebenshilfe“ und anderer Träger ist nicht klar, mit welchen Angeboten diese die Zielgruppe unterstützen (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Beratung etc.). Weiter nennen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Werkstätten für Menschen mit Behinderung (10 %), Freizeitangebote bzw. „Offene Hilfen“ (7 %) sowie Wohnheime für Menschen mit Behinderung (5 %) als Kooperationspartner. Hinter der Residualkategorie der sonstigen Einrichtungen verbergen sich unter anderem Elterninitiativen, Inklusionsprojekte oder therapeutische Praxen.

Am häufigsten werden von den Jugendzentren Kooperationen mit Schulen, also mit Institutionen für Kinder und Jugendliche im Schulalter, benannt. Seltener werden Einrichtungen, die mit jungen Erwachsenen mit Behinderungen arbeiten, aufgeführt (Werkstätten, Wohnheime). Einrichtungen der Behindertenhilfe, die – ebenso wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit – Freizeit- und Bildungsangebote veranstalten und sich damit in besonderer Weise als Kooperationspartner eignen, werden von weniger als einem Zehntel der Jugendzentren explizit benannt. Vermutlich liegt der Anteil der Jugendzentren, die mit Freizeitangeboten/Offenen Hilfen für Menschen mit Behinderung kooperieren de facto etwas höher, da besonders die Lebenshilfe – die von gut einem Fünftel der Jugendzentren als Kooperationspartnerin benannt wird – an vielen Orten unter anderem auch Offene Hilfen/Freizeitangebote für ihre Zielgruppe anbietet.

#### 4.6.4 Exkurs: Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung als Kooperationspartner

Ein möglicher Kooperationspartner aus dem Feld der Behindertenhilfe, der aufgabenbezogen und inhaltlich große Überschneidungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufweist, sind die sogenannten „Offenen Hilfen“ für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Die Offenen Hilfen haben sich als ein eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der Behindertenhilfe etabliert und bilden ein flächendeckendes Netz von Diensten mit einem breiten, lokal variierenden Spektrum von Leistungen für Menschen mit Behinderungen und deren Familien. Das Angebotsspektrum der Offenen Hilfen umfasst unter anderem Angebote der individuellen (Einzel-) Betreuung von Menschen mit Behinderung, die strukturell Ähnlichkeiten zu ambulanten Hilfen zur Erziehung aufweisen, Beratungsdienstleistungen für Angehörige von Familienmitgliedern mit Behinderung sowie Eltern mit Behinderungen, die Parallelen zur Erziehungsberatung aufweisen, sowie schließlich ein breites Spektrum unterschiedlicher Freizeit- und Bildungsangebote von Offenen Treffs über offene und thematisch fokussierte Gruppenangebote (z. B. Sport, Musik, Tanz), Ausflüge und Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung bis hin zu Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen für diese Zielgruppe und ihre Angehörigen (etwa zu Themen wie Sexualität). Die Differenz zwischen Offenen Hilfen und Offener Kinder- und Jugendarbeit liegt wesentlich in der fokussierten Zielgruppe. Während die Offene Kinder- und Jugendarbeit primär Kinder und Jugendliche (unabhängig ob mit oder ohne Behinderung) anspricht, haben Offene Hilfen Menschen mit Behinderungen zur Zielgruppe. Allerdings bieten auch die Offenen Hilfen spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, teilweise auch als inklusive Angebote für Jugendliche mit und ohne Behinderung, an. Die Ziele und Prinzipien von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Offenen Hilfen ähneln sich weitgehend. So haben auch die Offenen Hilfen selbstbestimmte und den Freizeit- und Bildungsbedürfnissen der Teilnehmenden entsprechende Angebote zum Ziel (Spaß, Entspannung, Abwechslung, Gemeinschaft oder Neues erleben), während therapeutische oder rehabilitative Ziele häufig zurückgewiesen werden (vgl. Lebenshilfe Bundesvereinigung 1997).<sup>27</sup>

---

27 Eine praxisorientierte Konzeption Offener Hilfen, die in den 1990er-Jahren im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe erstellt wurde, nennt als Ziele entsprechender Angebote das „Kennenlernen anderer Betroffener, Gespräche miteinander, Gedankenaustausch und gemeinsames Aktivwerden; Hilfen beim Bewusstwerden eigener Bedürfnisse und Wünsche; Hilfe beim Lösen von Problemen; Hilfen zur Angstbewältigung; Stärkung des Selbstwertgefühls; Aufklärung, Information Betroffener; Vertretung der Interessen Betroffener, Abbau von Vorurteilen, Öffentlichkeitsarbeit; Informationsaustausch über das Hilfesystem; (Mit-)Gestaltung von Angeboten und Hilfen“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe 1997, S. 18). Noch deutlicher wird die Nähe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Attraktivität der Angebote – besonders für die Eltern – besteht darin, dass die Kosten der Angebote, zumindest anteilig (Kosten für Betreuung), über die Leistungen der Behindertenhilfe abgedeckt sind (vgl. auch AGJ 2019a).<sup>28</sup> Offene Hilfen fungieren insofern bei Weitem nicht nur als Kooperationspartner, über die junge Menschen mit Behinderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gewonnen werden können. Vielmehr bieten sie sich aufgrund der vergleichbaren Funktionen, Ziele und Selbstverständnisse auch für gemeinsame Angebote und Aktionen sowie gegebenenfalls für Kooperationen bei der lokalpolitischen Interessenartikulation, Sozialplanung und Supervision an.

#### 4.6.5 Voraussetzungen und Folgen von Strategien der aktiven Öffnung für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung

Wenn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Barrierefreiheit, entsprechende (Zusatz-)Qualifikationen und Kooperationen aktiv Offenheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung herstellen, werden diese zu einem höheren Anteil von jungen Menschen mit Behinderungen besucht. Strategien der aktiven Öffnung können zwar auch eine Reaktion auf eine erhöhte Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sein, wahrscheinlicher ist aber, dass eine stärkere Inanspruchnahme eine Folge der Bemühungen der Einrichtungen ist, junge Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sind die Befunde im Zeitvergleich ernüchternd. Offensichtlich haben die Einrichtungen zwischen 2011 und 2018 wenig getan, um ihre Offenheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu erhöhen und damit mehr jungen Menschen die Teilhabe an ihren Angeboten zu ermöglichen.

Mangelnde Offenheit darf jedoch nicht einseitig den Einrichtungen vorgeworfen werden. Anstrengungen einer aktiven Öffnung der Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen setzen entsprechende Ressourcen voraus. Wesentliche Ressourcen sind dabei Personal und finanzielle Mittel (vgl. Kap. 8 & 9). Von den im Rahmen dieser Studie befragten Einrichtungen geben 5 Prozent an,

---

in den zur Verwirklichung dieser Ziele vorgeschlagenen Angeboten wie „Gruppentreffs, -abende; geselliges Beisammensein, Feste und Feiern; Informationsabende, Berichte – Erwachsenenbildung; Einzelberatung von Betroffenen, Wochenendseminare; Freizeitangebote; ...“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe 1997, S. 18 f.).

28 Ob Offene Hilfen tatsächlich – wie die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ 2019) nahelegt – eine Reaktion auf mangelnde Offenheit der Kinder- und Jugendarbeit sind, sei dahingestellt. Offene Hilfen entstanden bereits ab den frühen 1980er-Jahren als Dienste zur Entlastung bzw. Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen (v.a. Kindern). Ein Vorrang offener vor stationärer Hilfen im Bundessozialhilfegesetz sowie Programme zum Ausbau Offener Hilfen im Anschluss an den zweiten Behindertenbericht der Bundesregierung im Jahr 1989 führten zu einem Anstieg der Dienste auf geschätzt 450 im Jahr 1994 (vgl. Huppert 2015, 2017; Mayer 2004).

im Vorjahr zusätzliche finanzielle Mittel für die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung angeworben zu haben. Von diesen Einrichtungen mit entsprechenden Zusatzmitteln realisiert ein signifikant höherer Anteil Strategien der aktiven Öffnung der Einrichtung. So liegt der Anteil dieser Einrichtungen, die dann auch über ein Personal mit speziellen Zusatzqualifikationen verfügen, mit 56 Prozent deutlich über dem Anteil jener Einrichtungen, die keine solchen inklusionsbezogenen Zusatzmittel erhalten (12 %). Auch Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit einem Anteil von 70 Prozent der Einrichtungen mit Projektmitteln signifikant häufiger als bei Einrichtungen ohne entsprechende Projektmittel. Eine naheliegende Konsequenz inklusionsbezogener Projektmittel ist ein höherer Anteil von Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden (85 % vs. 65 %), und eine grundsätzlich höhere durchschnittliche Anzahl von Besucherinnen und Besuchern mit einer oder mehreren Beeinträchtigungen (25 % vs. 16 %).

Neben speziellen Mitteln für Inklusionsprojekte sind auch die finanzielle Grund- und Gesamtausstattung der Einrichtungen für die Möglichkeit einer inklusiven Ausrichtung relevant. So steigt der Anteil von Einrichtungen mit Kooperationen mit der Höhe des Sachmittelbudgets der Einrichtung. Entsprechend höher ist der Anteil von Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden, unter Einrichtungen mit höherem Sachmittelbudget (76 % bei über 10.000 Euro vs. 37 % bei unter 1.000 Euro). Auch für die gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zeigt sich demnach, dass die Realisierung sozialpolitisch gewollter Inklusionsfunktionen letztlich entsprechende Ressourcen voraussetzt, sprich, nicht zum Nulltarif zu haben ist.

## 4.7 Resümee

Eine deutliche Mehrheit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt an, von jungen Menschen mit Behinderungen besucht zu werden. Die Befunde legen nahe, dass von dieser Personengruppe besonders solche Angebote genutzt werden, die Kontakte zu sowie gemeinsames Tun mit anderen Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen ermöglichen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind damit de facto vielfach Orte, an denen Begegnung und auch Inklusion stattfinden können. Aktiv um Offenheit für junge Menschen mit Behinderungen bemüht – indem sie barrierefrei sind und/oder über Personal mit speziellen Qualifikationen verfügen und/oder mit Akteuren der Behindertenhilfe kooperieren – sind etwa drei Viertel der Einrichtungen. Diese hohe Zahl geht vor allem auf eine (zumindest teilweise) Barrierefreiheit einer deutlichen Mehrheit von über zwei Dritteln der Einrichtungen zurück. Über behinderungsbezogene Qualifikationen des Personals verfügt nur gut jede

zehnte und über Kooperationen mit Institutionen der Behindertenhilfe nur knapp ein Drittel der Einrichtungen, wobei Einrichtungen mit entsprechend qualifiziertem Personal zu einem signifikant höheren Anteil mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammenarbeiten. Dem Bild von Einrichtungen, die auch für junge Menschen mit Behinderungen offen sind, steht die Selbsteinschätzung einer deutlichen Mehrheit von über zwei Dritteln der Einrichtungen entgegen, für die Inklusion kein relevantes Thema der alltäglichen Arbeit ist.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind also, so ließe sich folgern, Orte, die für junge Menschen mit Behinderung attraktiv sind und daher von ihnen genutzt werden. Dass viele Einrichtungen der Öffnung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und damit der Inklusion eine nur geringe Rolle zuschreiben, scheint also nicht wirklich problematisch zu sein. Im Gegenteil, wenn Besucherinnen und Besucher mit Behinderung ohne weitere Bemühungen seitens der Einrichtung empirische „Normalität“ sind, so spricht dies ja nur für die universelle Offenheit und Inklusivität der Einrichtungen. Einer solchen, positiven Lesart steht entgegen, dass mit dem geringen Interesse am Thema und den wenigen Bemühungen um aktive Öffnung aufseiten der Einrichtungen Chancen auf eine Ausweitung der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung ungenutzt bleiben. Zwar werden die Einrichtungen auch ohne ihr aktives Zutun von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht, ihre Inanspruchnahme steigt jedoch deutlich an, wenn die Jugendzentren hinter dem Ziel der Inklusion stehen und sich aktiv öffnen.

Dass hier Chancen ungenutzt geblieben sind, zeigt vor allem ein Vergleich der Ergebnisse der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 mit den Ergebnissen der Befragung aus dem Jahr 2011. Gegenüber der letzten Befragung ist lediglich die allgemeine Bedeutung des Themas Inklusion in der Alltagspraxis merklich angestiegen – möglicherweise aufgrund der wachsenden Aufmerksamkeit für das Thema in einschlägigen Fachdiskursen. Der Anteil der Einrichtungen, der Strategien der aktiven Öffnung umsetzt, vor allem aber der Anteil der Einrichtungen, der von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht wird, wie auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher mit Behinderung ist weitgehend konstant geblieben bzw. nur geringfügig gestiegen. Angesichts der Bedeutung, die dem Thema Inklusion heute, über zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland, in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen wird, bedeutet Konstanz jedoch nicht Konsolidierung, sondern eher Stillstand.

Offensichtlich stellt das Thema Inklusion die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor besondere Herausforderungen. Es ist zwar nur ein sehr kleiner Anteil der Einrichtungen der Ansicht, Inklusion ließe sich nicht realisieren, jedoch beschreibt auch eine deutliche Mehrheit die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung als schwierig, und zwar über fast alle Formen der Behinderung hinweg. Für ein Arbeitsfeld, das für sich beansprucht, offen

für alle zu sein, und das sich immer wieder erfolgreich auf neue Zielgruppen und Rahmenbedingungen eingestellt hat und einstellt, ist dieser Befund erstaunlich. Das Thema Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung scheint bei vielen Einrichtungen nicht dasselbe Interesse auszulösen und nicht die gleichen Energien freizusetzen wie etwa die Partizipation junger Menschen, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Integration von geflüchteten jungen Menschen oder die Überwindung der Herausforderung einer Pandemie. Möglicherweise liegt dies daran, dass das sekundäre Merkmal Behinderung stärker im Vordergrund steht und mehr Fremdheit evoziert. Vermutlich erfordert die Inklusion von Menschen mit Behinderung zudem im Vergleich zu anderer Gruppen junger Menschen oder im Vergleich zu anderen fachlichen Aufgaben ein höheres Maß an besonderen Kompetenzen. Vielleicht liegen die Schwierigkeiten mit dem Thema Inklusion auch daran, dass dieses Thema schon lange präsent ist, aber nie wirklich „akut“ wurde. Das im Juni 2021 in Kraft getretene „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“, in dem das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe rechtlich normiert wurde, verleiht dem Thema hoffentlich einen weiteren Schub. Konkret wurde im § 11 Absatz 1 folgender Satz angefügt: „Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden“.

## 5 Kinder und Jugendliche beraten

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten Gelegenheitsstrukturen und Orte für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung sowie für Bildungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen (vgl. Böhnisch/Münchmeier 1990). Auch wenn diese Funktion als Freizeit-, Bildungs- und Sozialisationserfahrungen ermöglichende soziale und kulturelle Infrastruktur im Zentrum konzeptioneller Überlegungen und des Selbstverständnisses der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht, waren und sind Jugendzentren schon immer auch Orte, an denen Kinder und Jugendliche um Rat fragen bzw. beraten werden (vgl. Bettmer/Sturzenhecker 2013; Ostbomk-Fischer 1991). Diese Bedeutung von Beratung belegen zahlreiche Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern von Jugendzentren. In dem repräsentativen DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A II) benennen 2014 zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, die Jugendzentren besuchen, den Aspekt „Tipps/Rat zu bekommen“ als Grund für den Besuch der Einrichtung. Damit liegt Beratung als Grund für den Besuch zwar deutlich hinter Zwecken, die sich aus den oben genannten originären Funktionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ableiten lassen, wie z. B. Freundinnen und Freunde treffen, Leute kennenlernen oder auch Angebote nutzen, ist aber dennoch von großer Bedeutung (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 294). Die Bedeutung von Beratung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt beispielsweise auch eine Befragung von ca. 450 Nutzerinnen und Nutzern von Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Leipzig, von denen 22 Prozent die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Einrichtung als wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Problemen benennen. Die Fachkräfte liegen damit zwar hinter Freundinnen und Freunden (38%), aber noch vor Eltern (20%) und Geschwistern (9%) (vgl. Stadt Leipzig 2017). Auch die Autorinnen und Autoren einer Reichweitenuntersuchung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg gelangen zu dem Befund, dass die Einrichtungen eine Doppelfunktion einnehmen, indem sie einerseits Freiraum für Jugendliche, andererseits niederschwellige sozialpädagogische Hilfe, wozu auch Beratung zählt, bereitstellen (vgl. Rahn u. a. 2018, S. 159).

Beratung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet in unterschiedlichen Settings und auf unterschiedliche Art und Weise statt. Jugendzentren machen beispielsweise spezielle Angebote der Kinder- oder Jugendberatung (z. B. zur Berufswahl oder Internetnutzung), die sich im Hinblick auf Situations- und Rollendefinitionen unter Umständen wenig von anderen psychosozialen Beratungssettings (z. B. Familien- oder Suchtberatung) unterscheiden. Daneben können sich Beratungssituationen in Jugendzentren aber

auch aus einem lockeren Gespräch im Offenen Treff oder einem Bildungsangebot entwickeln, wobei die Beratungssituation durch die Beteiligten erst hergestellt wird. Darüber hinaus bestehen in Jugendzentren zahlreiche weitere Formen und Variationen beratender Interaktionen. Beratungsangebote können etwa hinsichtlich ihrer Formalität variieren. So kann z. B. für ein Angebot der Jugendberatung eine Terminvereinbarung vorgesehen sein, andere Beratungen entwickeln sich spontan. Auch kann die Beratung im Büro oder aber auf dem Sofa des Gruppenraums stattfinden. Ebenso können unterschiedliche Akteurinnen und Akteure beratend handeln. Neben einer Beratung durch (pädagogische) Fachkräfte oder ehrenamtliche Erwachsene bieten Jugendzentren auch Räume für Formen der Peer-Beratung unter Jugendlichen. Wenn also fast drei Viertel der Einrichtungen angeben, ein Angebot der Beratung vorzuhalten (vgl. Kap. 2.7), so kann dieses sehr Unterschiedliches bedeuten.

Offene Beratungen finden in vielen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit statt. Heino Hollstein-Brinkmann und Maria Knab (2016, S. 2) definieren solche „offenen Beratungssettings“ als „wenig formalisierte, häufig diffuse Begegnungsräume und -gelegenheiten, die durch geringe Rollenvorgaben gesichert sind“. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat diese Form eine besondere Bedeutung (vgl. Neumann 2016). Dies wird auch damit begründet, dass offene Beratungssettings Handlungsweisen erlauben, die als besonders jugendgerecht gelten, etwa die Möglichkeit der Fokusverschiebung, ein Wechsel von Beratungshandeln und gemeinsamem Tun sowie die Gelegenheit des Selbstschutzes und Rückzugs für die Ratsuchenden (vgl. Hollstein-Brinkmann/Knab 2016 unter Verweis auf Gerth 1995).

Jugendzentren werden in der Regel nicht zu dem Zweck besucht, dort Beratung zu finden. Vielmehr suchen Kinder und Jugendliche die Einrichtung auf, um dort Freundinnen und Freunde zu treffen, abzuhängen sowie Veranstaltungen oder (Bildungs-)Angebote zu besuchen. Aus diesen Aktivitäten können sich gegebenenfalls Beratungssituationen entwickeln, etwa indem Jugendliche an der Theke, beim Sport oder beim Billardspielen mit Mitarbeitenden ins Gespräch kommen und ihre Fragen, Probleme und das, was sie umtreibt, thematisieren. Im Unterschied zu stärker formalisierten Beratungen, wie z. B. in Sucht- und Berufsberatungsstellen, haben junge Menschen in Jugendzentren die Möglichkeit, entsprechend ihrer eigenen Bedürfnislage Beratungssituationen zu initiieren. Es gelten dort demnach etwas andere soziale Regeln als in institutionellen Beratungssettings, in denen Termine vereinbart, Beratende vorgegeben und meist auch Sitzordnungen sowie Rollen vordefiniert sind.

Formen der offenen und alltagsorientierten Beratung, wie im Jugendzentrum, implizieren weiterhin, dass die Grenzen zwischen Beratungen einerseits und Freizeit- und Bildungsangeboten andererseits fließend verlaufen. So kann sich leicht aus einem informellen Gespräch mit einer sozialpädagogischen Fachkraft, einem Ehrenamtlichen sowie einem gleichaltrigen oder älteren Jugendlichen

ein Beratungsgespräch entwickeln, in dem Anregungen zur Reflexion eigener Positionen und Handlungsweisen, Handlungsempfehlungen oder Informationen vermittelt werden. Die Vagheit der Beratungssituation erleichtert es dabei den Ratsuchenden Beratungen „auszuprobieren“ und sich daraus auch wieder zurückzuziehen und zum Modus des unverbindlichen Freizeitgesprächs oder Bildungsangebots zurückzukehren.

Weil Rollen und Situationen bei offenen Beratungen nicht vorab geklärt sind, kommt der Anbahnung von Beratungsgesprächen eine besondere Bedeutung zu. Während der Ratsuchende in formalen Beratungssettings zum vereinbarten Termin erscheinen und damit rechnen können, dass Beratende kompetent und vertrauenswürdig sind, entwickeln sich offene Beratungsgespräche in der Regel aus einer vertrauensvollen Beziehung oder eines vorherigen „Abcheckens“ der Beratenden, auf deren Grundlage sich Ratsuchende ihrem Gegenüber anvertrauen und öffnen (vgl. Cloos u. a. 2007; Ostbomk-Fischer 1991). Insofern ist offene Beratung im Jugendzentrum durchaus voraussetzungsvoll. Sie stellt Jugendliche nicht nur vor die Herausforderung die Vertrauenswürdigkeit des Gegenübers einzuschätzen, sondern verlangt von ihnen auch, eigene Lebensthemen selbst als beratungsrelevant zu definieren und zu artikulieren (vgl. Bettmer 2001, S. 110). Gleichzeitig ist offene Beratung in besonderer Weise niederschwellig, weil sie gerade auch jenen jungen Menschen Zugang zu helfender Kommunikation ermöglicht, die mit ihren Anliegen von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen würden – sei dies, weil sie ihre Anliegen als nicht „schwer“ genug für eine formale Beratung ansehen oder weil sie nicht wissen, welche Beratungsstelle für ihre Sorgen und Probleme die richtige ist, oder weil sie aufgrund sozialer, kultureller oder ökonomischer Hürden keine spezialisierten Beratungsdienste nutzen würden.

Wenn sich die Themen offener Beratungen grundsätzlich aus allen Gesprächen entwickeln können, können im Prinzip auch alle Lebensbereiche zum Gegenstand von Beratungen werden – von recht alltäglichen Themen wie Spannungen in Freundschaften oder Erfahrungen mit Suchtmitteln über Familienkonflikte, Beziehungskrisen und Berufswahlentscheidungen bis hin zu unter Umständen traumatisierenden Erlebnissen aufgrund von Trauerfällen, erlebter Gewalt oder ungewollter Schwangerschaft, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Während formalisierte Beratungsdienste und Bildungsangebote häufig eine thematische Spezialisierung aufweisen, ist das Themenspektrum der offenen Beratung grundsätzlich nicht abgeschlossen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Themen, sondern auch mit Blick auf die Perspektive.<sup>29</sup>

---

29 So zeigen beispielsweise Studien, dass das Thema Sexualität in Einrichtungen der Jugendarbeit stärker als in schulischen Aufklärungsprogrammen an den Fragen der Jugendlichen orientiert behandelt wird (vgl. Lavie-Ajayi 2020).

## 5.1 Herausforderungen für Beratung in den Einrichtungen

Beratung im Jugendzentrum ist also vielfältig und unterscheidet sich gerade mit seinen offenen Beratungsanteilen von anderen Beratungsinstitutionen. Diese stellen unterschiedliche Anforderungen und Herausforderungen an Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden. Olaf Neumann (2016) verweist etwa auf die Notwendigkeit von räumlichen Rückzugsmöglichkeiten in den Einrichtungen, einer ausreichenden personellen Ausstattung sowie Fachkräften, die vertrauenswürdig und authentisch sind, über Wissen zu Jugendlichen und deren Lebenswelten verfügen sowie Beratungskompetenzen besitzen.

Beratung im Jugendzentrum erfordert von den Beratenden Sensibilität dafür, wann Besucherinnen und Besucher Beratung wünschen und daher ein Beratungsgespräch angebahnt oder wann in die Freizeit- oder Bildungssituation zurückgekehrt werden sollte. Diese Kompetenz setzt Rollenklarheit aufseiten der Beratenden voraus, die flexibel zwischen der Rolle der beratenden Expertin oder des beratenden Experten und der Rolle der unterstützenden Begleiterin und Ermöglicherin oder des unterstützenden Begleiters und Ermöglichers umschalten können müssen (vgl. Neumann 2016; Cloos u. a. 2007).

Neben diesen besonderen Fähigkeiten in offenen Beratungssettings benötigen Beratende in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Beratungskompetenzen, also methodische Fähigkeiten des Beratens, (Fach-)Wissen zu den Beratungsinhalten und gegebenenfalls auch Verweisungswissen, also Wissen über spezialisierte Beratungs- und Hilfsorganisationen.

Um Beratungskompetenzen aufseiten der Mitarbeitenden zu gewährleisten, plädiert Olaf Neumann (2016) für die Beschäftigung von (sozial-)pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. De facto verfügt jedoch nur ein Teil der Mitarbeitenden über eine (sozial-)pädagogische Basisqualifikation (vgl. Kap. 8). Aber auch nicht pädagogische, hauptamtliche Beschäftigte, Honorarkräfte oder ehrenamtlich Engagierte (vgl. Kap. 2.3) können über methodische Fähigkeiten des Beratens verfügen, etwa wenn sie diese im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen erworben haben. Immerhin geben 23 Prozent der Einrichtungen unserer Befragung an, dass Mitarbeitende 2017 an einer Fortbildung zu Methoden der Beratung teilgenommen haben (vgl. Zankl 2019), was im Vergleich zu den anderen abgefragten und der Vielfalt an möglichen Fortbildungsthemen ein hoher Anteil ist.

Neben methodischen Kompetenzen zur Beratung sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendzentren zudem Wissen zu jugendlichen Lebenswelten besitzen. Sobald Beratung über alltägliche Themen hinausgeht und persönliches Erfahrungswissen nicht mehr ausreicht, benötigen sie entsprechendes inhaltliches, rechtliches und/oder psychosoziales Fachwissen, gerade zu den Themenbereichen, zu denen Kinder und Jugendliche Beratung suchen. Gleichzeitig kann Jugendarbeit die Breite möglicher Beratungsthemen niemals komplett

abdecken. Schon aus diesem Grund setzt Beratung im Jugendzentrum die Sensibilität und Kompetenz voraus, die Grenzen des eigenen Wissens und der eigenen Beratungsfähigkeiten realistisch einschätzen zu können. Auch sollten Beratende über das nötige Verweisungswissen verfügen, um bei Problemen, die über die eigene Beratungskompetenz hinausgehen, die Ratsuchenden nicht ratlos zurückzulassen, sondern diese an die „richtigen“, weiterführenden beratenden oder intervenierenden Dienste und Einrichtungen zu vermitteln bzw. die Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen von einer Inanspruchnahme spezialisierter Beratungsdienste zu überzeugen. So thematisieren aktuelle Studien etwa deutliche Grenzen bei der Bearbeitung von Traumata bei geflüchteten jungen Menschen durch Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Icking 2019).

Neben diesen personalbezogenen Anforderungen folgt aus dem Anspruch, Kinder und Jugendliche zu beraten, für die Einrichtungen die Herausforderung, Beratungen, wenn gewünscht, zu leisten und gleichzeitig den offenen Charakter der Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Von den Einrichtungen und dem Personal verlangt dies, den Besucherinnen und Besuchern zu signalisieren, dass sie sich mit ihren Anliegen an die Mitarbeitenden wenden können. Gleichzeitig gilt es, sicherzustellen, nicht als sozialpädagogische (Hilfe-)Einrichtung, sondern als offener und nicht verzweckter Ort wahrgenommen zu werden, an dem man selbstbestimmt und vor allem gerne seine Freizeit verbringt. Diese auf das Selbstverständnis und die Kultur der Einrichtung bezogene Herausforderung, der beispielsweise durch die Gestaltung der Räume und Interaktionssettings begegnet werden kann, hat nicht nur eine pädagogische Seite. Diese nicht pädagogische Seite bezieht sich z. B. auf die Nutzung der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen. Führen Einrichtungen der Jugendarbeit einzelfallbezogene Beratungen durch und/oder werden Fortbildungskontingente vordringlich für Qualifikationen zu beratungsrelevanten Aspekten genutzt, so bindet dies zeitliche, gegebenenfalls auch finanzielle Ressourcen, die für andere Aufgaben fehlen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 175f.; Neumann 2016). Hinter diesem Ressourcenkonflikt steht letztlich die Spannung zwischen der grundlegenden Funktion und dem Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, offener Erfahrungsraum für alle Jugendlichen einerseits und sozialstaatliche Institution zur Überwindung von Problemlagen und Benachteiligungen andererseits zu sein (vgl. Böhnisch 2013) – eine Spannung, die sich sicher nicht leicht nach einer Seite auflösen lässt und in jedem Jugendzentrum immer wieder neu bewertet und abgewogen werden muss.

## 5.2 Beratungsbedarfe von Besucherinnen und Besuchern

Die Bedeutung von Beratung im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestätigen auch die empirischen Befunde unserer Erhebung. Es geben 88 Prozent

der befragten Jugendzentren an, dass Jugendliche in der Einrichtung Beratung suchen. Besonders hoch ist der Anteil unter Einrichtungen in urbanen Gebieten. Während über 90 Prozent der Einrichtungen in Großstädten angeben, dass sie von Jugendlichen um Beratung ersucht werden, tun dies nur etwa 70 Prozent der Einrichtungen in Landgemeinden. Die stärkere Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in städtischem Umfeld lässt sich durch die strukturellen Unterschiede zwischen Einrichtungen in urbanen und ländlichen Regionen erklären – besonders mit Blick auf die personelle Ausstattung und das Angebotspektrum der Einrichtungen. Einrichtungen in urbanen Gebieten verfügen signifikant häufiger über hauptamtliches (sozial-)pädagogisches Personal (vgl. Kap. 2.3). Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal geben zu einem signifikant größeren Anteil (94 %) als Einrichtungen ohne hauptamtlich Tätige (36 %) an, dass Beratung gesucht wird. Dies kann eine Folge davon sein, dass Jugendliche Beratungsanfragen eher an hauptamtlich tätige Fachkräfte richten, weil sie sich von ihrer Lebenserfahrung als Erwachsene und/oder ihrer Kompetenz als qualifizierte Fachkräfte eher eine erfolgreiche Bearbeitung ihres Beratungsanliegens erhoffen. Ebenso kann der hier beschriebene Zusammenhang auch eine Folge der erfolgreichen Bemühungen der Fachkräfte sein, Situationen zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche den Mitarbeitenden mit ihren Anliegen öffnen.

Beide Erklärungsansätze lassen sich auf Jugendzentren ohne hauptamtliches Personal übertragen, gleichwohl wird auch dort Beratung nachgefragt. Ein Drittel der Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal berichtet davon, dass Jugendliche Beratung suchen. Hier erfolgt die Beratung also entweder durch andere Jugendlichen, durch ehrenamtlich mitarbeitende Erwachsene oder durch Honorarkräfte. Möglicherweise laden Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal auch externe Beraterinnen und Berater zu bestimmten Themen ein. Zur Einordnung des geringen Anteils von wahrgenommenen Beratungsgesuchen bei Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal ist weiter zu bedenken, dass professionelle Akteurinnen und Akteure aufgrund ihrer Qualifikation und ihres Fachwissens zu Formen der Beratung ein breiteres Beratungsverständnis haben können, während Laiinnen und Laien unter Umständen ein engeres Begriffsverständnis anlegen und daher etwa Formen der offenen oder der Peer-to-Peer-Beratung nicht als Beratungen betrachten (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 177).

Der beobachtete, positive, empirische Zusammenhang zwischen der Breite des Angebotspektrums des Jugendzentrums insgesamt und der Breite der nachgefragten Beratungsthemen lässt sich indes damit erklären, dass bei steigender Zahl von Angeboten die Teilnehmerzahlen und die Gelegenheiten für Beratungsgespräche wie auch die inhaltlichen Anstöße dafür zunehmen. Beratungsgespräche können dann nicht nur im Offenen Treff, sondern zudem (gegebenenfalls parallel) auch in anderen Angeboten, etwa in festen Gruppenangeboten,

stattfinden. Möglicherweise ergeben sich auch aus thematisch fokussierten Angeboten, etwa zur Mediennutzung, Sexualität oder Gesundheit, Beratungsanlässe.

Nach Ansicht von 60 Prozent der Einrichtungen ist der Beratungsbedarf der Besucherinnen und Besucher in den vergangenen Jahren gleichgeblieben. Ein Drittel der Einrichtungen berichtet dagegen von einer Zunahme des Beratungsbedarfs, 6 Prozent von einer Abnahme. Damit entsprechen die Ergebnisse etwa denen der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011. Von den Einrichtungen, die an beiden Befragungen teilgenommen und die entsprechende Frage beantwortet haben (n=524), berichten 31 Prozent zu beiden Zeitpunkten von einem Anstieg der Beratungsbedarfe. Eine Zunahme im Jahr 2018 und gleichbleibende Beratungsbedarfe im Jahr 2011 bzw. gleichbleibende Bedarfe im Jahr 2018 und zuvor eine Zunahme im Jahr 2011 beschreiben 20 bzw. 14 Prozent der Einrichtungen. Von gleichbleibenden Beratungsbedarfen zu beiden Zeitpunkten berichten 18 Prozent der Einrichtungen. Die Befunde weisen demnach insgesamt auf eine Zunahme von wahrgenommenen Beratungsbedarfen aufseiten der Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hin, besonders in Einrichtungen in urbanen Gebieten. Die Zunahme der Einrichtungen, in denen Beratung gesucht wird, lässt sich in der Befragung von 2018 auch mit zusätzlichen Beratungsbedarfen von Besucherinnen und Besuchern mit Fluchterfahrung erklären (vgl. Kap. 3). Einrichtungen, die von geflüchteten jungen Menschen besucht werden, geben mit einem fast doppelt so hohen Anteil (38 %) signifikant häufiger als Einrichtungen ohne geflüchtete Besucherinnen und Besucher (20 %) an, dass Beratungsbedarfe in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies ist eine Bestätigung dafür, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit für diese Gruppe von Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle bietet.

### 5.3 Themen der Beratung

Beratung im Jugendzentrum zeichnet sich durch eine Offenheit der Beratungsthemen aus. Entsprechend berichten die Einrichtungen von einer Vielzahl unterschiedlicher Themen, zu denen die Besucherinnen und Besucher Beratung suchen. Im Durchschnitt nennen die Einrichtungen zwölf Themenbereiche, wobei das Spektrum zwischen einem und 24 Themen liegt. Interessanterweise bestehen bei der Anzahl der Beratungsthemen keine Unterschiede zwischen Einrichtungen in städtischen oder ländlichen Gebieten bzw. zwischen Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal oder ohne. Die Zahl der Beratungsthemen korreliert jedoch signifikant mit verschiedenen Dimensionen der Größe der Einrichtung (mit der Anzahl des hauptamtlichen Personals, der Räume und der Aktivitäten), besonders aber mit der Anzahl der Angebote.

Tab. 5.1: Anteil der Einrichtungen, in denen in den Jahren 2011 und 2018 Beratung zu den folgenden Themen gesucht wurde (in %)

<b>Beratungsthemen</b>	<b>2011</b>	<b>2018</b>
Beziehungen/Freundschaft	85 %	90 %
Schule	82 %	88 %
Konflikte	87 %	86 %
Übergang Schule/Beruf	83 %	85 %
Freizeitgestaltung	/	77 %
Familie	72 %	77 %
Mobbing	59 %	71 %
Sexualität	57 %	60 %
Drogen/Sucht	55 %	58 %
Gewalt	62 %	58 %
Stress/psychische Belastung	/	58 %
Straftaten	57 %	57 %
Umgang mit Social Media	/	42 %
Tagespolitische Themen	/	42 %
Gesundheit	34 %	36 %
Religion	/	32 %
Schulden	36 %	32 %
Aufenthaltsrecht/Asylrecht	/	32 %
Schwangerschaft	27 %	29 %
Sexuelle Orientierung/Geschlechteridentität	/	24 %
Sexuelle Übergriffe	24 %	22 %
Rechtsextremismus/gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	/	17 %
Salafismus/islamistische Gruppen	/	7 %
Sonstiges	8 %	2 %

/ Themen im Jahr 2011 nicht erhoben

n=1.047 (2011), n=1.181 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Tabelle 5.1 zeigt die im Rahmen der Befragungen in den Jahren 2011 und 2018 erhobenen Beratungsbedarfe von jungen Menschen. Die Tabelle gibt den Anteil für jene Einrichtungen an, in denen Jugendliche Beratung suchen. Als die am häufigsten von Kindern und Jugendlichen nachgefragten Beratungsthemen nennen die Einrichtungen Beziehung und Freundschaft, Schule sowie Konflikte. Es handelt sich dabei um Themen, die in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße selbstverständlich und sehr präsent sind. Die Jugendlichen „nutzen“ die spezifische Ausrichtung und den speziellen Charakter von Beratung in Jugendzentren, um Themen, die ihnen nahestehen und die sie im Alltag beschäftigen, anzusprechen. Diese Themenbereiche decken dabei ein

enormes Spektrum möglicher, konkreter Inhalte ab, vom kleinen Missverständnis mit einer Klassenkollegin oder einem Klassenkollegen bis zu traumatischen Enttäuschungen in einer Paarbeziehung. Entsprechend kann es sich dabei um Beratungsanlässe handeln, die als so alltäglich und normal gelten, dass sie noch keine Anlässe für die Inanspruchnahme von speziellen Beratungsinstitutionen darstellen. Ebenso können hinter diesen Beratungsanlässen aber auch akute und schwerwiegende Problemlagen stehen. Jugendzentren fungieren hierbei als wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, obgleich für diese Themen auch spezialisierte Beratungsdienste bestehen.

Ein solches Spektrum kann auch hinter für das Jugendalter typischen Beratungsanlässen wie etwa dem Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf, Mobbing oder Sucht liegen. Weiter zeigen die Befunde, dass von Jugendlichen offensichtlich auch sehr sensible Themen, deren „Bearbeitung“ ein hohes Maß professioneller Kompetenz und Expertise erfordert, thematisiert werden, beispielsweise die Themen Schwangerschaft, sexualisierte Gewalt oder politischer und religiöser Extremismus. Dass solche Beratungsbedarfe auch im Jugendzentrum artikuliert werden, zeigt, dass es zahlreichen Einrichtungen gelingt, ein Klima des Vertrauens und der Offenheit aufzubauen, sodass diese Themen angesprochen werden können. Jugendzentren fungieren offensichtlich auch als Anlaufpunkt für die Thematisierung einer Vielzahl von Anliegen, sei dies nun, weil die Jugendlichen dem Problemlösungspotenzial der Fachkräfte und anderen Jugendlichen vertrauen, weil keine anderen, spezialisierten Beratungsdienste bekannt sind und/oder weil sich Jugendliche mit ihren Anliegen (noch) nicht an eine Stelle wenden können bzw. möchten (z. B. Suchtberatung).

Beim Vergleich der Befragungen aus den Jahren 2011 und 2018 zeigt sich bei den besonders häufig benannten Themen eine leichte Verschiebung dahingehend, dass nicht mehr Konflikte, sondern Beziehung/Freundschaft und Schule mit Zuwächsen von 5 bzw. 6 Prozentpunkten zu den am häufigsten benannten Themen zählen. Die deutlichsten Veränderungen zeigen sich jedoch beim Thema Mobbing mit einem Anstieg von 12 Prozentpunkten. Der Bedeutungsgewinn von Mobbing als Beratungsthema korrespondiert mit einer Zunahme dieses Themas im Leben junger Menschen, die auch mit der verbreiteten Nutzung sozialer Medien und deren hohem Stellenwert im Leben junger Menschen zusammenhängt. In der Jugend-Information-Medien-Studie (JIM-Studie) 2019 gab z. B. jede und jeder Fünfte (21 %) der 12- bis 19-Jährigen an, dass online schon Falsches über die eigene Person berichtet wurde (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2019). Im Jahr 2013 lag dieser Anteil mit 12 Prozent noch deutlich niedriger (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2013).

Bei den in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 neu aufgenommenen Beratungsanlässen sticht besonders das Thema Freizeitgestaltung heraus. Die befragten Einrichtungen sind demnach nicht nur Orte, an denen Kinder und

Jugendliche (selbstbestimmt) ihre Freizeit verbringen, sondern 77 Prozent der Einrichtungen wird hierzu von den Jugendlichen auch eine Beratungskompetenz zugeschrieben. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fungieren als wichtiger Multiplikator für Freizeitangebote. Einrichtungen, die Angebote zum Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf anbieten, nehmen signifikant häufiger (92 %) Beratungsbedarfe in diesem Themenfeld wahr als Einrichtungen, die keine solche Angebote vorhalten (60 %). Ebenso geben Einrichtungen mit medienpädagogischen Angeboten im Vergleich zu Einrichtungen ohne diese Angebote fast doppelt so häufig an, mit Beratungsbedarfen zum Umgang mit Social Media konfrontiert zu werden (54 % vs. 28 %). Noch deutlicher ist der Zusammenhang zwischen Angeboten für LSBT-Jugendliche und religiösen Angeboten und den entsprechenden Beratungsbedarfen: 71 Prozent der Einrichtungen mit LSBT-Angeboten geben an, dass Jugendliche entsprechende Beratungsbedarfe haben. Bei den Einrichtungen ohne LSBT-Angebote sehen gerade einmal 21 Prozent Beratungsbedarfe. Einrichtungen mit religiösen Angeboten nehmen zu 76 Prozent entsprechende Beratungsbedarfe wahr, was nur 27 Prozent der Einrichtungen ohne religiöse Angebote tun. Auch diese Zusammenhänge sind signifikant. Solche Korrespondenzen sind – wie oben schon angemerkt – nicht weiter überraschend: Zum einen bieten thematisch fokussierte Angebote Anlässe, die zu Beratungsanliegen führen können. Zum anderen erscheinen Mitarbeitende, die bestimmte Angebote durchführen, auch als kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für persönliche Anliegen zu den Veranstaltungsthemen. Dieser Zusammenhang dürfte auch erklären, warum in Einrichtungen, die schulbezogene Angebote anbieten, das Thema Schule signifikant häufiger als Beratungsthema genannt wird (90 % vs. 81 %). Besonders bei Angeboten der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern (vgl. Kap. 6) könnte hinzukommen, dass der Schulkontext auch im Jugendzentrum stärker präsent ist und daher Probleme mit Schule leichter artikuliert werden können.

Allgemeine, alltagsnahe Beratungsthemen werden signifikant häufiger in jenen Einrichtungen nachgefragt, die über einen Offenen Treff verfügen. Dies ist etwa bei dem Beratungsthema Freundschaft/Beziehung der Fall. Hierzu wird in 91 Prozent der Einrichtungen mit und lediglich in 61 Prozent der Einrichtungen ohne einen Offenen Treff Beratung angefragt. Ähnliches gilt für das allgemeine Beratungsthema Konflikte (86 % vs. 67 %). Ebenso ist die Breite der Beratungsthemen bei Einrichtungen mit einem Offenen Treff mit durchschnittlich zwölf Themen gegenüber acht Themen bei Einrichtungen ohne Offenen Treff signifikant größer. Dieser Einfluss des Offenen Treffs auf die Angebotsbreite bleibt auch nach Hinzuziehung bzw. Kontrolle weiterer Variablen (Personal, Gemeindetyp) bestehen.

Signifikante Unterschiede in den Themen, zu denen beraten wird, bestehen vor allem zwischen Einrichtungen mit und ohne hauptamtlichem Personal. In Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal werden häufiger solche

Beratungsbedarfe artikuliert, die ein besonderes, beispielsweise rechtliches, Fachwissen verlangen, etwa Fragen zu Schulden oder Straftaten. Zudem werden aber auch besonders alltägliche Themen, wie Beziehung, Schule und Konflikte stark nachgefragt. Die Fachkräfte werden demnach um Rat gebeten, weil ihnen eine besondere fachliche Expertise zugeschrieben wird und weil sie als Ansprechpartnerinnen und -partner in Alltagsfragen zur Verfügung stehen. Interessant ist der Befund, dass Mitarbeitende von Einrichtungen in freier Trägerschaft nicht häufiger zum Thema Religion um Rat gefragt werden – immerhin befinden sich viele dieser Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, sodass eine gewisse Affinität für religiöse Themen nicht überrascht hätte. Demgegenüber geben Einrichtungen in Großstädten zu einem signifikant höheren Anteil als Einrichtungen in kleineren Städten und Landkreisen an, dass Beratung zum Thema Religion nachgefragt wird. Möglicherweise weist dieser Befund darauf hin, dass Kinder und Jugendliche gerade in einem eher anonymen Umfeld nach Orientierungen suchen oder es aber in Städten (anders als auf dem Land) wenig andere Orte gibt, um über religiöse Themen zu sprechen.

## **5.4 Umgang mit Beratungsbedarfen**

Im vorherigen Abschnitt wurden Ergebnisse zu den von den Einrichtungen wahrgenommenen Beratungsbedarfen vorgestellt. Gegenstand dieses Abschnitts sind Befunde, wie die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit artikulierten Beratungsanfragen bzw. wahrgenommenen Beratungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen umgehen. Zum einen wird beschrieben, zu welchen Themen Mitarbeitende in den Einrichtungen über spezielles, etwa in Fort- und Weiterbildungen erworbenes Wissen verfügen. Diese Ergebnisse weisen indirekt auch darauf hin, zu welchen Themen die Mitarbeitenden der Einrichtungen selbst ziel- und gegenstandsbezogen beraten können. Zum anderen werden Ergebnisse dazu vorgestellt, ob Mitarbeitende der Jugendzentren Kinder und Jugendliche auch an andere Einrichtungen weitervermittelt haben, und wenn ja, an welche.

### **5.4.1 Fachwissen zu Beratungsthemen**

Auf die Frage, zu welchen Beratungsthemen Kolleginnen und Kollegen des Teams der Einrichtung besonderes Fachwissen haben, geben 93 Prozent der Einrichtungen mindestens einen Themenbereich an. 7 Prozent wählen die Antwortoption, dass zu keinem der Themen Fachwissen vorhanden ist. Der Anteil der Einrichtungen, die angeben, über Personen mit besonderem Fachwissen zu verfügen, steigt in signifikanter Weise mit der Größe der Kommune, in der die Einrichtung liegt. Zudem ist er in Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal

signifikant höher. Allerdings geben auch knapp drei Viertel der Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal an, über Fachwissen zu beratungsrelevanten Themen zu verfügen. In diesem Fall sind es demnach Honorarkräfte, ehrenamtliche Erwachsene oder engagierte Jugendliche, die über ein entsprechendes Fachwissen verfügen. Wenn Einrichtungen angeben, über besondere Kompetenzen zu verfügen, dann nennen sie durchschnittlich sieben der 24 abgefragten Themenbereiche.

Die Breite der Beratungsthemen, zu denen besondere Kompetenzen vorhanden sind, korreliert signifikant mit dem Angebotsspektrum der Einrichtung. Das heißt, Einrichtungen, die angeben, über besonderes Fachwissen zu bestimmten Themen der Beratung zu verfügen, bieten häufig zu demselben Thema auch Angebote an. Signifikant ist der Zusammenhang von beratungsbezogenem Fachwissen und Angeboten der Einrichtungen bei den Themen Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf, neue Medien, geschlechtliche Orientierung, Religion, Schule oder Fragen im Kontext von Fluchtmigration und Asyl.

Tab. 5.2: Anteil der Einrichtungen mit besonderem Fachwissen zu bestimmten Beratungsthemen an allen Einrichtungen und Anteil der Einrichtungen, die Fachwissen zu nachgefragten Beratungsbedarfen haben (in %)

	Fachwissen vorhanden		Fachwissen, wenn entsprechende Beratung gesucht wurde	
	2011	2018	2011	2018
Konflikte	60%	55%	65%	63%
Freizeitgestaltung	/	50%	/	57%
Drogen/Sucht	45%	42%	59%	59%
Übergang Schule/Beruf	51%	41%	59%	48%
Umgang mit Social Media	/	40%	/	64%
Mobbing	33%	40%	47%	50%
Gewalt	44%	40%	58%	54%
Schule	39%	34%	44%	36%
Beziehungen/Freundschaft	34%	33%	38%	36%
Sexualität	28%	29%	42%	43%
Familie	33%	29%	41%	34%
Stress/psychische Belastung	/	23%	/	34%
Gesundheit	24%	21%	44%	50%
Religion	/	21%	/	50%
Rechtsextremismus/gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	/	20%	/	54%
Tagespolitische Themen	/	19%	/	31%
Sexuelle Übergriffe	19%	19%	44%	46%

	Fachwissen vorhanden		Fachwissen, wenn entsprechende Beratung gesucht wurde	
	2011	2018	2011	2018
Straftaten	24%	18%	34%	27%
Sexuelle Orientierung /Geschlechter-identität	/	16%	/	42%
Schwangerschaft	14%	14%	32%	31%
Aufenthaltsrecht/Asylrecht	/	13%	/	33%
Schulden	14%	12%	29%	25%
Salafismus/islamistische Gruppen	/	11%	/	47%
Sonstige	12%	6%		

Lesebeispiel: Von den Einrichtungen, die Angaben zur Frage nach besonderem Wissen ihrer Mitarbeitenden machen, geben im Jahr 2018 55 % an, über besonderes Fachwissen zu Konflikten zu verfügen. Unter den Einrichtungen, die davon berichten, dass ihre Besucher/innen zum Thema Konflikte Beratung suchen, geben im Jahr 2018 63 % der Einrichtungen an, über besonderes Fachwissen zu diesem Thema zu verfügen.

/ Themen im Jahr 2011 nicht erhoben

n=973 (2011), n=1.222 (2018) für Fachwissen vorhanden

n=960 (2011), n=78–992 (2018) für Fachwissen, wenn entsprechende Beratung gesucht wurde

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Tabelle 5.2 gibt in den ersten beiden Ergebnisspalten den Anteil der Einrichtungen wieder, die angeben, dass Mitarbeitende über besonderes Fachwissen zu den aufgeführten Themen verfügen. Werden zunächst die beiden Erhebungsjahre verglichen, so fällt auf, dass die Themen, zu denen ein hoher Anteil an Einrichtungen angibt, dass Mitarbeitende über besonderes Fachwissen verfügen, relativ stabil geblieben sind. Es dominiert das Thema Konflikte und die 2018 neu erhobene Kategorie Freizeitgestaltung. Insgesamt ist jedoch der Anteil der Einrichtungen mit besonderem Fachwissen bei den meisten Themen gegenüber der letzten Befragung gesunken. Dies deutet darauf hin, dass mehr Mitarbeitende mit Zusatzqualifikationen das Feld verlassen haben, als neues Wissen durch Fortbildungen aufgebaut werden konnte. Möglich ist auch eine Spezialisierung, wodurch weniger Themen, diese aber möglicherweise mit größerer Tiefe oder durch mehr Personal mit Fachwissen zu den gleichen Themen abgedeckt werden.

Überdurchschnittlich stark ist dieser Rückgang bei den Themen Übergang Schule/Beruf (minus 10 Prozentpunkte), Straftaten (minus 6 Prozentpunkte) sowie Schule und Konflikte (jeweils minus 5 Prozentpunkte). Deutlich angestiegen ist dagegen der Anteil der Einrichtungen mit Fachwissen zum Thema Mobbing (plus 7 Prozentpunkte). Dies kann durchaus als eine Reaktion auf den Bedeutungsgewinn des Themas in der öffentlichen Diskussion und im Leben von Jugendlichen gedeutet werden. Das Gleiche gilt auch für den relativ hohen Wert beim Thema neue Medien. Wenig nachvollziehbar ist dagegen der Rückgang des Fachwissens bei den Themen Schule und Konflikte. Immerhin handelt

es sich dabei um Themen mit unveränderter Relevanz. Angesichts des Anteils von geflüchteten jungen Menschen an den Besucherinnen und Besuchern und den von diesen artikulierten Beratungsbedarfen (vgl. Kap. 3) erscheint der Anteil von 13 Prozent der Einrichtungen, die über besondere Kompetenzen zu Aufenthaltsrecht/Asylrecht verfügen, möglicherweise gering. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass einerseits die Thematik sehr komplex ist, andererseits mancherorts auch ein dichtes Netz spezialisierter Beratungsstellen zu Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts besteht, das Ratsuchende nutzen können.

Das vorhandene Wissen zu beratungsrelevanten Themen und auch seine Entwicklung zwischen den Jahren 2011 und 2018 müssen dabei als das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von artikulierten Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer, fachlichen Trends und Diskussionen, persönlichen und fachlichen Interessen der Mitarbeitenden und vorhandenen Qualifizierungsangeboten verstanden werden. Die Veränderungen bei den Themenfeldern, zu denen besonderes Beratungswissen vorhanden ist, korrespondieren beispielsweise mit Veränderungen in der Realisierung von Fortbildungen. Insofern scheinen sie auch Ausdruck aktueller thematischer Trends im untersuchten Handlungsfeld zu sein. So gibt im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2011 ein deutlich geringerer Anteil von Einrichtungen an, Fortbildungen zu den Themen Gewaltprävention (25 % vs. 36 %), Sucht (21 % vs. 28 %), Extremismus (17 % vs. 25 %) oder Kinderschutz (30 % vs. 44 %) besucht zu haben (vgl. Zankl 2019). Auch wenn die Themen nicht deckungsgleich sind, so haben sie doch Überschneidungspunkte zu den oben genannten Themen wie Konflikte, Straftaten oder Schule. Der Anteil der Einrichtungen mit Fortbildungen zum Thema Medienpädagogik hat dagegen – ebenso wie entsprechendes Fachwissen in den Einrichtungen – leicht zugenommen (30 % vs. 34 %). Zugenommen hat auch der Anteil der Einrichtungen, die Fortbildungen zum Thema interkulturelle Arbeit realisiert haben (17 % vs. 26 %). Offensichtlich standen dabei aber weniger rechtliche als eher pädagogische oder kulturelle Themen im Zentrum.

Bei einem differenzierenden Blick auf das themenbezogene Fachwissen der Mitarbeitenden im Jahr 2018 zeigt sich, dass Fachwissen zu fast allen Themen signifikant häufiger in Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal vorhanden ist. Dies ist insofern wenig überraschend, da Fachkräfte einschlägiges Wissen zu verschiedenen relevanten Themen bereits in ihrer Ausbildung erworben haben können und zudem Fachkräfte häufiger an Fortbildungen teilnehmen.

Zu den Themen Familie, Religion, Tagespolitik und Rechtsextremismus geben Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal nicht signifikant häufiger an, über Mitarbeitende mit entsprechendem Fachwissen zu verfügen. Dies lässt sich ein weiteres Mal damit erklären, dass es sich um sehr breite und unspezifische Themen handelt. Wissen verlangt hier nicht zwangsläufig eine besondere fachliche Qualifikation, sondern basiert in der Regel auf einem allgemeinen Interesse sowie Berufs- und Lebenserfahrung. Zudem können Fachkräfte und

Ehrenamtliche – gerade auch bei diesen Themen – unter besonderem Fachwissen ganz Unterschiedliches verstehen bzw. kann sich das Wissen auf unterschiedliche Dimensionen beziehen. So engagieren sich Ehrenamtliche vielleicht in antifaschistischen Gruppen oder verfügen über allgemeines Wissen zum Thema Rechtsextremismus oder über Wissen zu lokalen rechtsradikalen Strukturen, während Fachkräfte eher über psychologische oder sozialwissenschaftliche Erklärungsmuster rechter Einstellungen und über pädagogische Ansätze zur Arbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen verfügen. Entsprechend unterschiedlich dürfte auch die Beratung ausfallen.

Für die weiteren untersuchten Differenzierungskriterien (Gemeindetyp, Region und Trägerschaft) zeigt sich übergreifend, dass zu vielen Themen dort der Anteil von Einrichtungen mit besonderem Wissen zu Beratungsthemen höher bzw. niedriger ist, wo auch der Anteil der Einrichtungen, die die entsprechenden Beratungsbedarfe aufseiten der Jugendlichen wahrnehmen, höher bzw. niedriger ist. Dieser Zusammenhang lässt sich in zwei Richtungen interpretieren, wobei vermutlich beide Erklärungen zutreffen: Die Einrichtungen können spezielles Fachwissen aufgebaut haben, weil sie mit entsprechenden Beratungsbedarfen konfrontiert werden. Ebenso können die Fachkräfte Anliegen, zu denen sie selbst besonderes Fachwissen haben, eher wahrnehmen und aufgreifen. Gerade weil der spezifische Charakter von Beratung in Jugendzentren darin besteht, dass Jugendliche häufig nicht offensiv und explizit mit Beratungsanliegen auf Fachkräfte zugehen, sondern sich diese in den verschiedenen Interaktionssettings der Einrichtungen entwickeln oder von den Mitarbeitenden angeregt und aufgegriffen werden, besteht viel Raum für eine selektive Wahrnehmung von Beratungsanliegen.

Die beiden rechten Ergebnisspalten der Tabelle 5.2 geben für die Jahre 2011 und 2018 den Anteil der Einrichtungen an, die nicht nur angeben, dass ihre Besucherinnen und Besucher Beratung zu den entsprechenden Themen suchen, sondern zudem bejahen, dass ihre Mitarbeitenden über besonderem Fachwissen zu diesen Themen verfügen. Vereinfacht gesprochen zeigen die Werte also die „Passung“ zwischen der Nachfrage (Beratungsbedarfe) und dem Angebot (Fachwissen). Die Ergebnisse zeigen, dass die Einrichtungen zu vielen Themen, zu denen Besucherinnen und Besucher Beratung wünschen, kein besonderes Wissen aufseiten der Mitarbeitenden aufweisen. Groß ist diese Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auch bei den Themen Freundschaft/Beziehung und Schule, also bei den beiden Themen, bei denen die meisten Einrichtungen angeben, dass Jugendliche hierzu Beratung suchen (vgl. Tab. 5.1). Nur etwa ein Drittel der Einrichtungen gibt hier an, auf Beratungsanfragen mit entsprechendem besonderem Fachwissen reagieren zu können. Erklären lässt sich dieser Befund vor allem damit, dass es sich bei Freundschaft/Beziehung und Schule um sehr alltägliche und breite Themen handelt. Daraus folgt eine geringe Spezifik des Themas, wodurch die Wahrscheinlichkeit von besonderem Fachwissen bzw. von

Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen sinkt. So sind Fortbildungen zum allgemeinen Thema Freundschaft weniger verbreitet als zu spezifischen Themen wie Sexualität, geschlechtliche Orientierung oder interkulturelle Fragen. Gleichwohl kann Fachwissen zu solchen Spezialthemen – zusammen mit der Berufs- und Lebenserfahrung der Mitarbeitenden – in Beratungen zum Thema Beziehung/Freundschaft einfließen. Entsprechend muss die Diskrepanz zwischen Beratungsanliegen und besonderem Fachwissen aufseiten der Mitarbeitenden nicht zwangsläufig problematisch sein. Ähnliches gilt für das ebenfalls breite Thema Schule, das in der Beratung etwa Fachwissen zu den Themen Stress, Mobbing oder Konflikte verlangen kann.

Besonders gering ist die Nachfragerlücke bei den Themen Konflikte und neue Medien. Hierzu treffen Jugendliche mit Beratungsanliegen in fast zwei Dritteln der Jugendzentren auf Mitarbeitende mit entsprechendem Fachwissen. Hier verfügt ein hoher Anteil der Einrichtungen über Fachkräfte mit entsprechendem Fachwissen und themenbezogenes Wissen wird auch weiterhin (über Fortbildungen) aufgebaut. Ebenfalls hoch ist der Anteil von Einrichtungen mit besonderem Fachwissen hinsichtlich geäußerter Bedarfe zu den Themen Sucht (59%), Freizeitgestaltung (57%), Gewalt und Rechtsextremismus (54%) sowie Mobbing, Religion und Gesundheit (50%). Bei diesen Themen entsprechen die Kenntnisse und Qualifikationen der Mitarbeitenden in hohem Maße den Beratungsbedarfen der Jugendlichen.

Hoch ist der Anteil von Einrichtungen, bei denen artikulierte Beratungsbedarfe nicht auf entsprechendes Fachwissen aufseiten der Mitarbeitenden der Einrichtungen stößt. Dies gilt vor allem für die Themen Schulden (25%), Straftaten (27%), Schwangerschaft (31%) sowie Asyl- und Aufenthaltsrecht (33%). Nun handelt es sich hierbei zwar um sehr spezifische Themen, zu denen durchaus Fortbildungen angeboten werden, allerdings gilt auch für die Themen Schulden, Straftaten und Schwangerschaft das, was bereits zum Thema Asyl- und Aufenthaltsrecht gesagt wurde: Es handelt sich um komplexe Themen, zu denen in der Regel ein Netz hoch spezialisierter Beratungsdienste besteht. Daher ist es plausibel, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhandene Fort- und Weiterbildungsressourcen nicht in zeitaufwendige und teure Weiterbildungen zu sehr speziellen Themen investieren, sondern eher in Weiterqualifizierungen zu breiteren und weniger komplexen Themen bzw. zu Themen, die stärker zu den Arbeitsinhalten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „passen“, wie beispielsweise Medienpädagogik, interkulturelle Arbeit oder Partizipation. Auch ist eher unwahrscheinlich, dass sich Fachkräfte, die sich beispielsweise in Zusatzausbildungen besonderes Fachwissen zu hoch spezialisierten, rechtsaffinen Beratungsthemen angeeignet haben, eine Anstellung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit suchen. Somit kann das „Auseinanderfallen“ von Angebot und Nachfrage nicht wirklich überraschen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind keine Fachberatungsstellen, sondern Freizeit- und

Bildungseinrichtungen, in denen alltagsorientiert und niedrigschwellig beraten wird. Insofern ist die Breite von beratungsrelevantem Fachwissen in den Jugendzentren, gerade auch zu Spezialthemen, nicht erstaunlich.

Dieser Befund unterstreicht die Bedeutung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. Eben weil Jugendzentren keine Beratungsstellen sind, ist anstelle des vielfältigen, themenbezogenen Spezialwissens aufseiten der Mitarbeitenden vor allem die Kompetenz nötig, Situationen zu schaffen, in denen sich die Besucherinnen und Besucher anvertrauen und mitteilen, um sie dann gegebenenfalls zur Inanspruchnahme spezialisierter Dienste und Einrichtungen zu bewegen und an diese zu vermitteln.

#### 5.4.2 Vermittlungen an andere Dienste

In Situationen, in denen das Fachwissen, die Beratungskompetenz oder auch die Beratungskapazitäten der Mitarbeitenden der Jugendzentren an ihre Grenzen kommen, stellt die Vermittlung an Dritte eine zielführende Handlungsstrategie dar, besonders bei Jugendlichen, die sich in sehr speziellen und extremen Problemlagen befinden. Hinter dem eher technisch klingenden Begriff der Vermittlung können sehr unterschiedliche professionelle Praxen stehen. Besonders das Bemühen, Kinder und Jugendliche davon zu überzeugen, eine Beratungsstelle oder eine spezielle Einrichtung aufzusuchen, kann angesichts des Images und (teilweise berechtigter) Stigmatisierungsängste bei der Inanspruchnahme vieler dieser Dienste eine große Herausforderung darstellen. Zudem setzt eine Vermittlung besonderes Verweisungswissen, also Kenntnisse der lokalen Hilfe-Infrastrukturen, Zuständigkeiten und Zugangswege voraus. Auch erfordert eine Vermittlung aufseiten der Mitarbeitenden der Jugendzentren ein hohes Maß an Reflexion, um zu erkennen, wann die eigenen Fähigkeiten nicht mehr ausreichen und eine Vermittlung angezeigt ist. Ein solcher Vermittlungsprozess kann überdies sehr zeitaufwendig sein und in eine längere Phase der Begleitung des Kindes bzw. Jugendlichen münden, in der von der Einrichtung auch weiterhin zusätzlich zur Hilfestellung einer spezialisierten Beratungsstelle oder des Jugendamtes Beratung geleistet wird. Die hier nur knapp erwähnten Anforderungen und fachlichen Kompetenzen, die für eine Vermittlung von ratsuchenden bzw. problembelasteten Kindern und Jugendlichen notwendig sind, zeigt sich im empirischen Material indirekt. So ist der Anteil von Einrichtungen, die angeben, im vergangenen Jahr Kinder und Jugendliche an Dritte weitervermittelt zu haben, unter Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und unter Einrichtungen, die angeben, selbst über Fachwissen zu vielen Beratungsthemen zu verfügen, signifikant größer (vgl. auch Seckinger u. a. 2016). Während 67 Prozent der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal angeben, im letzten Jahr an

andere Dienste verwiesen zu haben, tun dies nur 12 Prozent der Einrichtungen ohne hauptamtliche Fachkräfte. Im Zusammenhang damit verweisen auch Einrichtungen, die über spezielles Fachwissen verfügen, signifikant häufiger an Dritte.

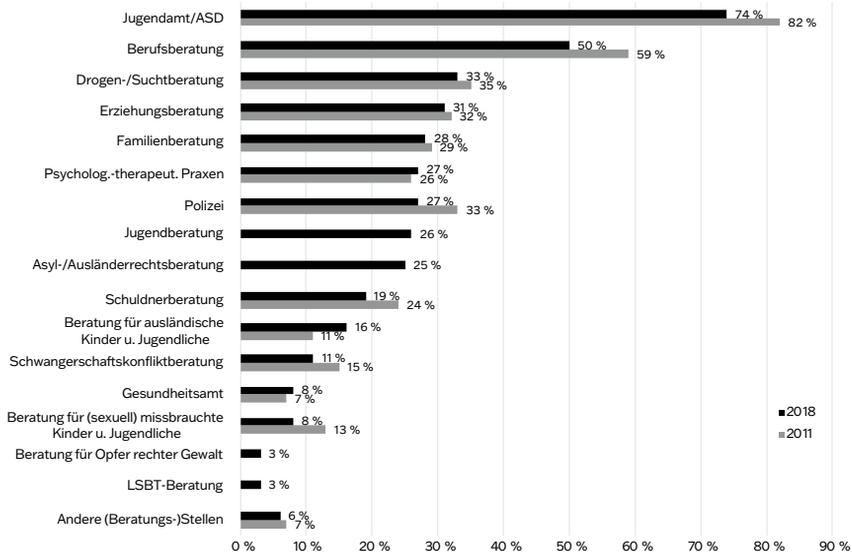
Auch Einrichtungen in großen Städten geben signifikant häufiger an, an andere Stellen zu verweisen. Dies kann viele Gründe haben, etwa dass es sich dort um größere Einrichtungen mit mehr Personal handelt, in Städten andere Problemlagen vorliegen oder mehr Beratungsdienste vorhanden sind (vgl. Gadow u. a. 2013), die den Mitarbeitenden der Jugendzentren bekannt und für Jugendliche leicht erreichbar sind, weshalb auch eher an diese verwiesen wird.

Die Einrichtungen, die an andere Dienste und Einrichtungen vermitteln, tun dies durchschnittlich elf Mal im Jahr. Wie zu erwarten, korreliert die Häufigkeit der Weitervermittlung signifikant mit der Zahl der Stammbesucherinnen und -besucher der Einrichtung. Zudem korreliert die Anzahl der Vermittlungen signifikant mit der Anzahl der Themen, zu denen Jugendliche Beratung suchen, und der Breite an unterschiedlichen Themen, zu denen die Einrichtungen über Fachkompetenzen verfügen. Dies legt nochmals nahe, dass Weitervermittlungen nicht primär aufgrund fehlender Beratungskompetenz aufseiten der Mitarbeitenden im Jugendzentrum erfolgen. Vielmehr legen die Ergebnisse die Annahme nahe, dass gerade aufgrund einschlägiger Beratungskompetenz in den Jugendzentren an Dritte weitervermittelt wird, weil Beratungskompetenz auch die Kenntnis spezialisierter Dienste und vor allem Wissen um die eigenen fachlichen Grenzen einschließt. Diese These lässt sich auch empirisch bestätigen. So verweisen Einrichtungen, die über spezielles Wissen zu einem Beratungsthema verfügen, durchgängig häufiger an Beratungsstellen, als dies Einrichtungen ohne entsprechendes Fachwissen tun. Dies ist insbesondere bei Themenfeldern, zu denen es spezialisierte Beratungsdienste gibt (z. B. Übergang Schule/Beruf, geschlechtliche Orientierung, Drogen, Asyl, rechte Gewalt und psychische Belastungen), der Fall.

Wie auch schon im Jahr 2011 vermitteln die Einrichtungen zum größten Anteil an das Jugendamt (74 %), gefolgt von Berufs- (50 %) und Suchtberatungsstellen (33 %). Während im Jahr 2011 die Vermittlung an die Polizei folgte, werden im Jahr 2018 Erziehungs- (31 %) und Familienberatungsstellen (28 %) sowie psychologische und therapeutische Praxen (27 %) als weitere Stellen, an die Einrichtungen verweisen, benannt. Mit den Letztgenannten gleichauf liegt die Polizei (27 %), gefolgt von den im Jahr 2018 erstmalig erfragten Jugendberatungsstellen (26 %) sowie Asyl- und Ausländerrechtsberatungen (25 %).

Insgesamt zeigt sich auch bei den Daten zur Weitervermittlung an andere Dienste – wie schon bei denen zum themenbezogenen Fachwissen – insgesamt ein Rückgang der prozentualen Häufigkeit der Nennungen der einzelnen Stellen bzw. Themen. Möglicherweise ist dies (in beiden Fällen) ein Effekt der im Jahr 2018 zusätzlich abgefragten Themen bzw. Beratungsstellen. Durch diese

Abb. 5.1: Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 und 2018 angeben, im jeweiligen Vorjahr Kinder und Jugendliche an die aufgeführten Stellen vermittelt zu haben (in %; Mehrfachnennungen)



Lesebeispiel: Von den insgesamt 840 Einrichtungen, die 2018 angeben, im Jahr davor Kinder und Jugendliche an andere Dienste vermittelt zu haben, geben 74 % an, dass sie diese an das Jugendamt weitervermittelt haben.

\* 2011 nicht erhoben

n=736 (2011), n=840 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Differenzierung der Antwortmöglichkeiten erfolgt möglicherweise auch eine Differenzierung und Konkretisierung des Antwortverhaltens. Daher kann aus den Daten nicht auf einen Rückgang der Vermittlung zu bestimmten Stellen geschlossen werden. So bieten beispielsweise neben freien Trägern auch manche Jugendämter spezielle Jugendberatungen an, sodass in diesem Fall im Jahr 2011 das Jugendamt, im Jahr 2018 aber die (gegebenenfalls beim Jugendamt angesiedelte) Jugendberatung ausgewählt wurde. Zudem sagt die Anzahl der Stellen, an die weitervermittelt wurde, nichts über die Zahl der Vermittlungen und die „Qualität“ der Vermittlung aus, also etwa über die Intensität der Begleitung eines Jugendlichen bei der Inanspruchnahme einer spezialisierten Beratungsstelle.

Insgesamt ist der Anteil der Jugendzentren, die an die verschiedenen Dienste vermitteln, beim Vergleich der Daten aus den Jahren 2011 und 2018 relativ konstant. Größere Rückgänge gab es beim Anteil der Einrichtungen, die an Jugendämter, Berufsberatungsstellen, die Polizei und Schwangerenkonfliktberatungsstellen vermitteln. Deutliche Zuwächse zeigen vor allem Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Dies zeigt, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit angesichts der stark gestiegenen Migrationsbewegungen seit dem Jahr 2014 auf die Gruppe der Geflüchteten einstellt und diese in den Einrichtungen eine Anlaufstelle finden (vgl. Kap. 3). Die Kategorie „andere Stellen“ erfasst weitere Antworten zur Frage nach Diensten, an die vermittelt wird. Besonders häufig wurden hier Institutionen der Rechtsberatung (Anwältinnen und Anwälte etc.) sowie die Schulsozialarbeit genannt.

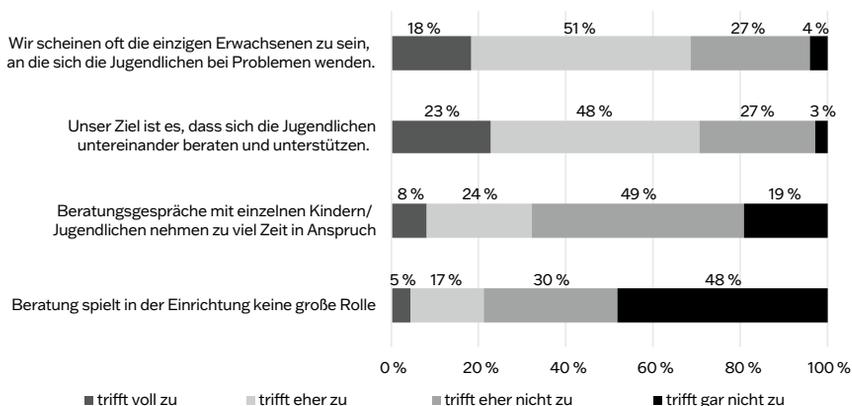
Eine differenzierte Betrachtung der Daten zeigt, dass der Anteil der Jugendzentren, die an Berufsberatungsstellen, LSBT-Beratungsstellen und sonstige Stellen verweisen, in urbanen Gebieten etwas größer ist, was sich zumindest bei den letzten beiden Items mit der Verfügbarkeit entsprechender Einrichtungen begründen lässt. In ländlichen Gebieten wird dagegen eher an psychologisch-therapeutische Praxen verwiesen – vielleicht aufgrund eines Mangels an thematisch spezialisierten Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe.

## 5.5 Bedeutung des Themas Beratung

Wenngleich Jugendzentren in erster Linie Räume sind, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollen, selbstbestimmt Freizeit zu erleben, so zeigen die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse doch deutlich, dass Beratung im pädagogischen Alltag der Einrichtungen eine wichtige Rolle spielt. Dies unterstreichen auch die Einschätzungen der Einrichtungen. Über zwei Drittel stimmen (eher) der Aussage zu, dass sie häufig den Eindruck haben, die einzigen Erwachsenen zu sein, an die sich die Jugendlichen mit ihren Problemen wenden (vgl. Abb. 5.2, oberster Balken). Einrichtungen, die eine große Bandbreite von Beratungsbedarfen wahrnehmen und über Fachwissen zu unterschiedlichen Themen verfügen, vertreten signifikant häufiger diese Auffassung. Signifikant häufiger ist eine solche Einschätzung auch bei Einrichtungen in urbanen Räumen und in Westdeutschland sowie bei Einrichtungen, deren Besucherinnen und Besucher zum größeren Anteil einen Migrationshintergrund und/oder eine niedrigere Schulbildung haben. Gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2011 hat der Anteil von Jugendzentren mit dieser eher pessimistischen Einschätzung leicht abgenommen.

Die Jugendzentren decken nicht nur ein spezifisches Segment von Beratungsbedarfen ab, auch die Art und Weise, wie Beratung konzipiert wird, unterscheidet sich deutlich von vielen spezialisierten Beratungssettings. So vertreten gut zwei Drittel der Einrichtungen das Ziel, Jugendliche sollten sich untereinander beraten und unterstützen (vgl. Abb. 5.2, zweiter Balken von oben). Knapp ein Viertel der Einrichtungen stimmt dieser Position sogar voll zu. Besonders hoch ist der Anteil von Zustimmung zum Konzept einer Peer-Beratung und gegenseitigen Unterstützung naheliegender Weise bei Einrichtungen ohne

Abb. 5.2: Positionierungen der Einrichtungen zu Statements bezüglich Beratung (Anteil der Einrichtungen in %)



n=1.089-1.297

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

hauptamtliches Personal. Der Grad der Zustimmung ist dabei unabhängig von strukturellen oder beratungsbezogenen Parametern (z.B. Region, Breite der Themen, zu denen Jugendliche Beratung suchen, oder Breite von beratungsrelevantem Fachwissen aufseiten der Mitarbeitenden).

Ganz anders verhält es sich bei der Einschätzung, ob Beratungsgespräche mit einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen zu viel Zeit einnehmen – Zeit, die dann für andere, gruppenbezogene Aktivitäten fehlt. Etwa ein Drittel der Einrichtungen positioniert sich zustimmend zu diesem Statement (vgl. Abb. 5.2, dritter Balken von oben). Dabei handelt es sich signifikant häufiger um Einrichtungen, in denen Jugendliche zu vielen Themen Beratung suchen und die über besonderes Wissen zu beratungsrelevanten Themen verfügen. Zudem stimmen dieser Aussage signifikant häufiger große Einrichtungen mit viel Personal und breitem Angebotsspektrum zu. Dass gerade große Einrichtungen mit größeren personellen Ressourcen eher Ressourcenprobleme bei der Umsetzung von Beratungen in der Einrichtung sehen, könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass Beratung in großen Einrichtungen eher explizit stattfindet und daher stärker reflektiert wird, während sie in kleinen Einrichtungen eher nebenher erfolgt. Möglicherweise werden Ressourcenfragen in großen Einrichtungen generell stärker thematisiert und reflektiert, da diese beantwortet und in der Planung berücksichtigt werden (müssen). In kleineren Einrichtungen werden ähnliche Spannungen möglicherweise eher von der Einrichtung auf die einzelnen Mitarbeitenden verlagert. Die Spannung zwischen dem Wunsch einerseits, für alle Besucherinnen und Besucher da zu sein, aber andererseits auch auf spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedarfe einzelner Jugendlicher einzugehen,

bedarf bei allen Einrichtungen eines Abwägens und Austarierens, wo knappe personelle Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Dass Beratung – wie besonders zu Beginn dieses Abschnitts ausgeführt – ein wichtiges Element der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellt, bestätigen schließlich auch die befragten Einrichtungen. Weniger als ein Viertel der Befragten stimmt der Position, dass Beratung keine große Rolle in der Einrichtung spielt, eher zu (vgl. Abb. 5.2, unterer Balken). Fast die Hälfte der befragten Einrichtungen weist diese Position allerdings entschieden zurück. Dies legt nahe, dass Beratung auch im Selbstverständnis der Einrichtungen und der dort tätigen Personen eine wichtige Rolle einnimmt. Es sind besonders Einrichtungen, die Beratungsbedarfe zu vielen Themen wahrnehmen, selbst über Fachwissen zu vielen beratungsrelevanten Themen verfügen und an andere Einrichtungen vermitteln, die Beratung eine große Rolle zuschreiben.

## 5.6 Resümee

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass Beratung ein wichtiges Element der Arbeit von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist: Fast neun von zehn Einrichtungen berichten davon, dass ihre Besucherinnen und Besucher Beratung suchen. Mehr als neun von zehn Einrichtungen geben an, dass ihre Mitarbeitenden über besonderes Fachwissen zu beratungsrelevanten Themen verfügen, und drei von fünf Einrichtungen haben Jugendliche im vergangenen Jahr an andere beratende Dienste vermittelt. Die Daten zeigen weiter, dass sowohl die Beratungsanfragen der Besucherinnen und Besucher als auch das Fachwissen der Beratenden und die Einrichtungen, an die weitervermittelt wird, ein breites Themenspektrum abdecken. In Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet also viel Beratung und beratungsbezogenes Handeln statt, auch wenn Beratung nicht die primäre Funktion der Einrichtungen darstellt.

Wie eingangs beschrieben, erfüllt Beratung in Jugendzentren wichtige Funktionen. Besonders mit Formen der offenen Beratung, die sich aus Freizeit- oder Bildungsaktivitäten heraus entwickeln können (vgl. Hollstein-Brinkmann/ Knab 2016), bieten Jugendzentren auch jenen Kindern und Jugendlichen Zugang zu Beratung, die von sich aus keine originären Beratungsstellen oder Hilfeeinrichtungen aufsuchen würden. In dieser Hinsicht ist Beratung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders niederschwellig. Dabei kann Beratung im Jugendzentrum auch zu eher alltäglichen und allgemeinen Themen erfolgen, die für Kinder und Jugendliche subjektiv wichtig sind, zu denen aber keine spezialisierten Beratungsdienste bestehen. In diesem Fall kann Beratung in Jugendzentren auch einen präventiven Charakter haben. Darüber hinaus, das zeigen die Daten unserer Studie, suchen junge Menschen auch zu sehr speziellen Themen Beratung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier

sind die Jugendzentren offensichtlich eine erste Anlaufstelle: Sie bieten einerseits selbst Beratung an, verweisen aber andererseits auch an stärker auf Beratung bzw. spezielle Themen spezialisierte Dienste. Die Einrichtungen fungieren demnach als Brücke, die jungen Menschen vielfältige, wohlfahrtsstaatliche Beratungsressourcen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit erschließen.

Für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit folgen aus der Funktion, auch Beratungsstelle für junge Menschen zu sein, Spannungen auf verschiedenen Ebenen. Die Beratungsfunktion steht neben den originären freizeit- und bildungsbezogenen Funktionen der Einrichtungen. Die Einrichtungen stehen daher vor der Herausforderung, den Charakter als offene Einrichtungen für alle Kinder und Jugendlichen, die Raum für bestimmtes Handeln bieten, aufrechtzuerhalten und gleichzeitig auch kompetente, einzelfallbezogene Beratung für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen anzubieten. Einrichtungen und Mitarbeitende sind daher aufgefordert, das Verhältnis zwischen diesen beiden Funktionen bzw. Ansprüchen immer wieder neu zu reflektieren und auszubalancieren. Sie müssen mit Blick auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zwischen offenem Betrieb, speziellen Angeboten und Beratungsgesprächen die Waage halten. Dies ist auch bei Entscheidungen zu Schwerpunkten der Fort- und Weiterbildung zu beachten und schließlich mit Blick auf die Selbstpositionierung der Einrichtungen im öffentlichen und politischen Raum zu berücksichtigen. Auch hier ist es wichtig, zuvorderst den Eigenwert als Freizeit- und Bildungseinrichtung für das Aufwachsen von jungen Menschen hervorzuheben. Daneben sollten Einrichtungen und Träger offensiv auf die spezifischen Funktionen von Beratung in Jugendzentren hinweisen und auch hierfür notwendige Ressourcen einfordern, ohne dass dabei ihre originäre Funktion und deren Ausstattung in den Hintergrund gerät.

## 6 Profil in der Nachmittagsbetreuung wahren

Eines der Themen, das die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren sehr beschäftigt und herausgefordert hat, ist die Zusammenarbeit mit der Schule. Die Schule ist schon sehr lange ein wichtiger Kooperationspartner der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und es bestehen vielerorts langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Jedoch ist mit dieser Thematik vermutlich selten so viel Aufregung wie in den letzten Jahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einhergegangen. Etwa zeitgleich mit dem Beschluss zum Ausbau der Ganztagschulen ist der Anlass für die Zusammenarbeit häufig die Sicherstellung von Angeboten der Nachmittagsbetreuung im Kontext der Ganztagschule geworden. So wurden und werden diesbezüglich sowohl Kooperationserwartungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit herangetragen (vgl. JMK/KMK 2004), als auch von dieser selbst Interessen an der Kooperation formuliert.

Bei der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 konnte ermittelt werden, dass jedes dritte Jugendzentrum ein Nachmittagsangebot im Kontext der Ganztagschule<sup>30</sup> unterbreitet (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 245). Es wäre zu erwarten, dass der Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seither gestiegen ist, denn auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten – insbesondere in der Grundschule – teilnehmen, hat seitdem von Jahr zu Jahr beständig zugenommen (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2019, S. 13). Außerdem ist der Bedarf an Plätzen für (Grundschul-)Kinder noch nicht gedeckt (vgl. Hüskens/Alt 2017; Lange/Hüskens/Alt 2017, S. 55 ff.), was Schulen und Kommunen vor die Aufgabe stellt, mehr Ganztagsplätze bereitzustellen. Die Verabredung im Koalitionsvertrag des Jahres 2018 zwischen SPD und CDU/CSU, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulinnen und Grundschüler einzuführen, nimmt diese Entwicklung auf. Wie schon der Rechtsanspruch für Kinder im Vorschulalter soll auch der Betreuungsanspruch für Grundschulkinder – so die Absichtserklärung der Koalitionspartner – in der Verantwortung des SGB VIII, also in der Kinder- und Jugendhilfe, liegen, ohne dass aber bisher geklärt ist, unter welchen Rahmenbedingungen dies geschehen soll. Die Kinder- und Jugendhilfe – darunter auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit – ist in

---

30 Im Folgenden wird meistens der Terminus verlässliche Nachmittagsbetreuung im Kontext von Ganztagschule verwendet. Mitunter ist aber auch von verlässlichen Nachmittagsangeboten für Schülerinnen und Schüler die Rede. Alle Bezeichnungen beziehen sich aber auf ein und denselben Gegenstand.

der Kategorisierung der Schulleiterbefragung der Studie zur Entwicklung der Ganztagschulen (StEG) (vgl. StEG-Konsortium 2019, S. 3) nach Sportvereinen und Einrichtungen der kulturellen Bildung über alle Schulformen hinweg der dritthäufigste Kooperationspartner bei der Umsetzung solcher Angebote. Auch die Befunde aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass sich die Jugendarbeit insgesamt bislang in nicht geringem Umfang an der Sicherstellung der Angebote der Nachmittagsbetreuung beteiligt (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019; Seckinger u. a. 2009).

Die Erwartungen an die Kooperation im Rahmen von Angeboten der Nachmittagsbetreuung gehen, wie auch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) und Jugendministerkonferenz (JMK) (2004) zeigen, weit über die Sicherung einer Nachmittagsbetreuung hinaus. Andere Lernerfahrungen zu ermöglichen und damit auch schulische Negativerfahrungen und Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, das Schulklima zu verbessern und Schulen besser an den Sozialraum anzubinden, sind einige der immer wieder formulierten Ziele. Der 15. Kinder- und Jugendbericht fasst als Ziele der Ganztagschule – neben der Sicherstellung einer Infrastruktur für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – die Sicherung und Verbesserung der Qualifikationsfunktion von Schule sowie die Schaffung von Ansätzen zur Realisierung der erzieherischen, sozialintegrativen und sozialkommunikativen Aufgaben der Schule zusammen (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 334). Bislang halten sich jedoch die beobachtbaren Effekte z. B. bei der Verringerung von Bildungsbenachteiligung in Grenzen (vgl. Sauerwein/Thieme/Chiapparini 2019; Deutscher Bundestag 2017a). Auch die Ergebnisse der letzten Schulleiterbefragung im Kontext von StEG zeigen, dass der pädagogisch-konzeptionelle Anspruch aus Sicht der Schulen häufig begrenzt bleibt und die hauptsächliche Zielorientierung in der verlässlichen Schülerbetreuung liegt (vgl. StEG-Konsortium 2019, S. 5).

Auch von der Jugendarbeit wurden und werden nicht wenige Erwartungen an die Kooperation gerichtet (vgl. Sauerwein 2018; zu empirischen Befunden z. B. Deinet/Icking/Janowicz 2010; Rauschenbach u. a. 2010). Mit der Gestaltung von Nachmittagsangeboten zur Sicherung des Ganztags wurde unter anderem der Wunsch verknüpft, mehr und/oder andere Jugendliche für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, die Schule durch andere methodische Handlungsformen zu bereichern<sup>31</sup>, sich mit der Kooperation der Gestaltung von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zu widmen, die eigenen Bildungspotenziale dadurch deutlicher zu machen und/oder sich

---

31 Möglicherweise tragen auch Veränderungen aufseiten der Schulen dazu bei, dass sich insgesamt gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe eine andere Erwartungshaltung etabliert. Außerschulische/sozialpädagogische Akteure sind stärker als früher aufgefordert, bei Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Herkunftsfamilien den schulischen Bildungserfolg mit abzusichern (vgl. Sauerwein/Thieme/Chiapparini 2019).

ganz selbstverständlich an der gesellschaftlichen Herausforderung des Ausbaus der Ganztagschule zu beteiligen. In dieser Argumentation spielt auch eine Rolle, dass sich die Realität des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen – vor allem auch die Bedeutsamkeit von Schule (sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Weichenstellungen für den späteren Lebenslauf, vgl. Gaupp/Berngruber 2018; Niekrenz/Witte 2018) – verändert hat. Somit steht auch die Frage im Raum, ob und in welcher Art und Weise die Kinder- und Jugendarbeit darauf reagieren sollte. Ein Hintergrund für das Interesse der Kinder- und Jugendarbeit an einer Kooperation mit dem Schulsystem insbesondere im ländlichen Raum sind zudem demografische Entwicklungen und die Frage, wie Kinder und Jugendliche heute erreicht werden bzw. wo Angebote stattfinden müssen, um sie überhaupt zu erreichen.

In den Jahren des Ausbaus der Nachmittagsbetreuung konnten beide Seiten vielfältige Erfahrungen sammeln (vgl. z.B. Bischoff/Heinrichs 2017). Mancherorts ist die Zusammenarbeit fest etabliert, mancherorts ist aber auch Ernüchterung eingetreten. Aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tauchen u.a. bezogen auf die Gestaltung der Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule vor Ort immer wieder Fragezeichen auf, die auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Ziele sowie Handlungslogiken und -möglichkeiten der beiden Systeme zurückzuführen sind. Anstöße für Überlegungen, ob die Offene Kinder- und Jugendarbeit Angebote der Nachmittagsbetreuung unterbreiten oder sich bewusst dagegen entscheiden soll, sind meistens die zur Verfügung gestellten Ressourcen, die Qualifikation des Personals, die Rückwirkungen auf die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Rolle, die die sie an der Schule hat.

Im Folgenden wird beschrieben, wie verbreitet Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler, die von Jugendzentren angeboten wird, im Jahr 2018 war und welche Rahmenbedingungen aus der Sicht der Einrichtungen beschrieben werden können. Dabei wird im Vergleich mit der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 herausgearbeitet, welcher Art diese Angebote sind (Rahmenbedingungen, inhaltlicher Fokus), wie sich die Zusammenarbeit mit der Schule diesbezüglich gestaltet, welche Entwicklungen sich zeigen und welche Auswirkungen aus der Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben werden können.

## 6.1 Einrichtungen als Partner der Ganztagschulen

30 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterbreiten im Jahr 2018 eines oder mehrere Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder. In der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 betrug dieser Anteil 33 Prozent. Obwohl im selben Zeitraum die Zahl der schulischen Mittags-/

Ganztagsangebote deutlich ausgeweitet wurde (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2019)<sup>32</sup>, ist zwischen 2011 und 2018 kein Anstieg des Anteils der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit, die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Schulkindern machen, festzustellen. Auch die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt bei den offenen Angeboten der Jugendarbeit zwischen den bisherigen Erhebungszeitpunkten 2015 und 2017 keine Zunahme der Zusammenarbeit mit Schulen (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c; Statistisches Bundesamt 2017).

Etwas genauer lässt sich die Entwicklung an den Einrichtungen nachvollziehen, die sich an beiden Erhebungen beteiligt haben. In dieser Gruppe ist der Anteil jener Jugendzentren, die das Angebot beendet haben, größer als der Anteil jener Einrichtungen, die seit dem Jahr 2011 damit begonnen haben. Hinter dem leicht sinkenden Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbirgt sich demnach mehr Bewegung, als es zunächst den Anschein hat. Dieser Vergleich macht zudem stärker offensichtlich, dass es nicht wenige Einrichtungen gibt, die das Angebot wieder beenden.

Über die Gründe des Beendens kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Erstens haben möglicherweise fehlende Ressourcen zu einem Rückzug aus der Nachmittagsbetreuung geführt. Die Befunde einer Erhebung bei Jugendringen stützen diese Perspektive. So ist zwischen 2010 und 2015 der Anteil von Jugendringen mit Angeboten der Nachmittagsbetreuung im Kontext verlässlicher Schulkindbetreuung gesunken (von 17 % auf 13 %; vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 87). Es spricht einiges dafür, dass Angebote verlässlicher Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler häufiger bei jenen Jugendringen zu finden sind, die dafür auch einigermaßen gut ausgestattet sind (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 100). Die Interpretation, Rückzug aus Ressourcen Gründen, wird auch durch Befunde in Nordrhein-Westfalen (NRW) gestützt. Dort wurde hinsichtlich der Entwicklungen in den letzten Jahren festgestellt, dass sich ressourcenschwächere Träger aus dem Ganztags zurückgezogen und vor allem größere, etablierte Träger die Trägerlandschaft prägen (vgl. Altermann u. a. 2018, S. 34).

Eine zweite Überlegung ist, dass konzeptionelle Gründe für eine Beendigung des Engagements in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern verantwortlich sein könnten. In der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 wurde nach den konzeptionellen Überlegungen und danach gefragt, warum Einrichtungen sich für ein Engagement in der Nachmittagsbetreuung entscheiden (vgl. Seckinger

---

32 Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Ausbau bei den einzelnen Schularten unterschiedlich dynamisch erfolgt. An Grundschulen ist er am stärksten, weniger stark ist er z. B. an den Gymnasien (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2019).

u.a. 2016, S. 253 ff.). Gründe dafür könnten z.B. die Entwicklung eines neuen Arbeitsfeldes oder die Erhöhung der Nutzerzahl der Einrichtung sein. Werden nun jene Einrichtungen, die zu beiden Befragungszeitpunkten ein Angebot der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler unterbreiteten, mit jenen verglichen, die zwar im Jahr 2011 ein Angebot machten, aber im Jahr 2018 kein solches Angebot mehr haben, dann zeigen sich keinerlei statistisch relevante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Offensichtlich hängen die Motive für einen Ausstieg aus der Nachmittagsbetreuung nicht von den Erwartungen ab, die die Einrichtungen mit Blick auf das Engagement in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern hatten. Möglicherweise betrachtet auch ein Teil der Jugendzentren die Kooperation von vornherein als ein befristet angelegtes Projekt oder die Finanzierung bzw. das Vorhaben ist von Beginn an befristet gewesen.

Drittens gibt es aufseiten der Schulen Hinweise darauf, dass die Ergebnisse auch als Teil eines generellen Trends in der Entwicklung der Ganztagschulen zu interpretieren sind. Aus den empirischen Befunden aus StEG lässt sich ablesen, dass sich die Organisation des Ganztags etwas verändert. Diese Entwicklung dürfte sich auch bei den Jugendzentren niederschlagen. Wie StEG feststellt, ist „der Anteil der Schulen, die den Ganztagsbetrieb ohne Kooperationspartner organisieren, (...) im Zeitverlauf angestiegen und liegt 2018 bei allen drei Schulformen bei rund 20 Prozent. Im Durchschnitt arbeiten die Schulen mit drei bis dreieinhalb Kooperationspartnern zusammen. Diese Werte sind im Vergleich zu den vorherigen Befragungen schulgruppenübergreifend gesunken“ (StEG-Konsortium 2019, S. 3).<sup>33</sup>

Dies bedeutet, dass der Anteil der Schulen, die keine externen Kooperationspartner einbinden, gestiegen ist und Schulen mit Kooperationen tendenziell eher weniger Partner einbeziehen. Zudem zeigt sich auch aus der Perspektive der Schulen, dass der Anteil der Kinder- und Jugendhilfe als Kooperationspartner (außer bei den Primarschulen) gesunken ist (vgl. StEG-Konsortium 2019, S. 33 ff.). Ob diese Entwicklung so zu deuten ist, dass die Schulen bestrebt sind, die Organisation des Ganztags in eigener Hand zu haben, oder die Schulen gezwungenermaßen die Nachmittagsbetreuung allein bzw. mit weniger Kooperationspartnern managen, da z.B. geeignete Kooperationspartner fehlen, bleibt allerdings offen.

Dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit prinzipiell jedoch ein wichtiger Ansprechpartner für die Organisation der Angebote der Nachmittagsbetreuung vor Ort ist, zeigt sich sowohl aus der Perspektive der Jugendzentren, da – bezogen auf beide Erhebungen – insgesamt etwa die Hälfte der Einrichtungen bislang Erfahrung mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern gesammelt hat, als auch aus der Perspektive der Schulen. Die Jugendzentren zählen innerhalb der

---

33 In der Studie wird zwischen Primarschulen, Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) und Gymnasien unterschieden (vgl. Steg-Konsortium 2019).

Kinder- und Jugendhilfe zu den häufigsten Kooperationspartnern der Schulen (vgl. StEG-Konsortium 2019, S. 33).<sup>34</sup>

Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass die Schulkindbetreuung in den Bundesländern sehr unterschiedlich organisiert ist (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 160; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 98) und sich die Formen der grundschulischen Ganztagsbetreuung auf vielfältige Art unterscheiden, etwa in Bezug auf

„die Verpflichtung zur Teilnahme, den Grad der Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangebot, die Trägerschaft durch Schulen oder Kinder- und Jugendhilfe, den zeitlichen Umfang des Angebots und die Verankerung an Schulen oder in Kooperation mit außerschulischen Trägern“ (AGJ 2019b, S. 3).

Zudem bestehen Unterschiede u. a. hinsichtlich

- der Verantwortung für die Organisation und der Planung der Angebote (bei der Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe oder bei beiden Partnern),
- der Qualifikation des Personals,
- der Inhalte der Angebote,
- des Ortes, an dem die Angebote stattfinden, und
- bundeslandweiter Vorgaben zu all diesen Aspekten.

Diese Variablen wirken sich alle darauf aus, ob überhaupt externe Partner an Schulen aktiv sind. Wird z.B. die Nachmittagsbetreuung fast ausschließlich durch Horte organisiert, braucht es keine anderen Partner, also auch keine Jugendzentren.

Tab. 6.1: Anteile der Jugendzentren, die in den Jahren 2011 und 2018 Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder machen, nach Bundesländern (in %)

	2011	2018
Stadtstaaten (Hamburg, Bremen, Berlin)	37 %	49 %
Schleswig-Holstein	47 %	46 %
Baden-Württemberg	34 %	37 %
Niedersachsen	34 %	35 %
Brandenburg	27 %	32 %
Nordrhein-Westfalen	42 %	29 %
Bayern	37 %	27 %
Thüringen	24 %	25 %

34 Einzig bei den Primarschulen bestehen etwas häufiger Kooperationen mit Horten.

	2011	2018
Rheinland-Pfalz	24%	25%
Mecklenburg-Vorpommern	38%	24%
Sachsen-Anhalt	17%	23%
Sachsen	26%	20%
Hessen	30%	18%
Saarland	20%	0%
Insgesamt	33%	30%

n=1.081 (2011), n=1.332 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Eine Differenzierung nach Bundesländern zeigt, dass die Anteile der mit Nachmittagsbetreuung befassten Jugendzentren unterschiedlich hoch sind. In den Stadtstaaten ist der Anteil am höchsten (49%) und dort (insbesondere in Hamburg und Bremen) gibt es im Jahr 2018 auch die höchsten Zuwächse im Vergleich zum Jahr 2011. Die Bundesländer, die zum Teil gegenüber dem Jahr 2011 deutlich reduzierte Anteile an Jugendzentren mit Nachmittagsbetreuung haben, sind Flächenländer (z.B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen). Die höchsten Anteile der Jugendzentren mit einem Angebot der Nachmittagsbetreuung in Flächenländern finden sich in Schleswig-Holstein (46%), Baden-Württemberg (37%) und Niedersachsen (35%), und damit in westdeutschen Bundesländern.

Im Durchschnitt beträgt ihr Anteil in den ostdeutschen Bundesländern 26 Prozent, in den westdeutschen 32 Prozent. Möglicherweise hat der geringere Anteil in den ostdeutschen Bundesländern auch damit zu tun, dass aufgrund der dortigen anderen Tradition der Ganztagsbetreuung die Offene Kinder- und Jugendarbeit etwas seltener für diese Aufgabe in Anspruch genommen wird und/oder sie sich selbst seltener in dieser Rolle sieht. Wie StEG zeigt, wird in den ostdeutschen Bundesländern der Ganztags überdurchschnittlich häufig vom Schulträger oder in enger Kooperation mit einem Hort organisiert (vgl. StEG-Konsortium 2019, S. 151), was dieses Argument stützt.

Dass die bundeslandspezifischen Entwicklungen nicht eindeutig zu erkennen sind bzw. differieren, ergibt sich auch aus dem zu organisierenden Zusammenspiel zwischen staatlich organisierten Angeboten (an den Schulen) und Angeboten der kommunalen Ebene (Kinder- und Jugendhilfe). Letztlich ist die Involviertheit der Jugendzentren in die Ausrichtung von Nachmittagsangeboten für Schülerinnen und Schüler nicht allein mit der Organisation der Ganztagsbetreuung in dem Bundesland oder der Kommune und dem bestehenden Bedarf nach Ganztagsbetreuung zu erklären. Einzubeziehen ist auch, welche Rolle die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei dieser Aufgabe spielen will, welche ihr vor

Ort auch abverlangt wird und welche anderen Akteure es gibt, die bereit und in der Lage sind, sich in diesem Bereich zu engagieren.

## 6.2 Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist durchaus ein gefragter Partner für die Kooperation mit Schule im Rahmen des Ganztags. Einer der Hintergründe dafür ist auch, dass sie Kompetenzen in die Gestaltung des Angebots einbringen kann, über die Schulen nur in bedingtem Umfang verfügen, wie z.B. freizeitpädagogische oder demokratiepädagogische Angebote. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht wiederum die Frage im Raum, welche Art von Angeboten sie in diesem Rahmen unterbreiten möchte und inwiefern diese mit ihren Prinzipien im Einklang stehen.

Tab. 6.2: Anteil der Einrichtungen mit Nachmittagsangeboten, die nachfolgende Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung unterbreiten in den Jahren 2011 und 2018 (in %; Mehrfachnennungen)

	2011	2018
Sportlich/künstlerisch/kreativ*	73%	71%
Offener Bereich/freies Spiel*	/	67%
Hausaufgabenbetreuung	53%	46%
Ferienbetreuung	/	34%
Mittagessen	34%	31%
Nachhilfe	18%	16%
Förderung von Sprachkenntnissen für Migranten/-innen	10%	8%
Sonstiges	24%	7%
Abholdienste	4%	5%
Förderung sozialer Kompetenz**	3%	2%
Genderspezifische Angebote**	4%	2%

\* Kategorie im Fragebogen ggü. 2011 verändert

\*\* nachträglich aus den offenen Antworten gebildet

/ = nicht erhoben

n=348 (2011), n=403 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Werden die Angebote betrachtet, die die Jugendzentren im Kontext der Nachmittagsbetreuung machen, dann stehen, wie Tabelle 6.2 zeigt, die freizeitbezogenen Angebote (sportlich, künstlerisch, kreative Angebote und offener Bereich, freies Spiel) an erster Stelle. Das heißt, die meisten Einrichtungen, die ein Angebot zur Nachmittagsbetreuung unterbreiten, haben freizeitbezogene

Angebote. Hausaufgabenbetreuung als ein typisch schulbezogenes Angebot ist bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen mit Nachmittagsbetreuung Teil des Angebots und ihr Anteil hat gegenüber dem Jahr 2011 zudem abgenommen. Hausaufgaben- und Ferienbetreuung, also Angebote, die vor allem die Eltern zeitlich entlasten, werden von jenen Einrichtungen häufiger unterbreitet, die mit Grundschulen kooperieren. Ein signifikanter Unterschied nach dem Ort des Angebots (in der Schule oder in der Einrichtung), wie es vielleicht zu erwarten wäre, ist nicht festzustellen.

Werden die Kategorien „Sportlich/künstlerisch/kreativ“ und „Offener Bereich/freies Spiel“ zusammengefasst, dann haben 88 Prozent der Jugendzentren mit Nachmittagsbetreuung freizeitbezogene Angebote. Gegenüber dem Jahr 2011 (78 %) bedeutet dies einen Anstieg um 10 Prozentpunkte. 49 Prozent der Einrichtungen mit Nachmittagsbetreuung erfüllen im Jahr 2018 mindestens eines der drei folgenden schulbezogenen Angebote: Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zur letzten DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 (56 %) ist der Anteil der Jugendzentren, der explizit schulbezogene Angebote macht, etwas gesunken.

Unter der Perspektive betrachtet, inwiefern durch die Angebote die Eigenständigkeit und der Kern der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tangiert werden, ist dies eine positive Entwicklung, denn die Jugendzentren scheinen verstärkt den Schwerpunkt auf freizeitbezogene Angebote zu legen und damit auch zu einer Profilstärkung bzw. Rollenklärung beizutragen. Dabei scheint der Ort, an dem das Angebot stattfindet, zumindest zum Teil eine Rolle zu spielen: „Offener Bereich/freies Spiel“ ist seltener Teil des Nachmittagsangebotes, wenn dieses an der Schule stattfindet. Ein Grund dafür könnte sein, dass Schulen weniger Interesse an freizeitbezogenen und demgegenüber größeres Interesse an Hausaufgabenbetreuung und anderen explizit schulbezogenen Angeboten haben. Möglicherweise entwickeln sich „reine Betreuungsangebote“ bzw. schulbezogene Angebote auch aus dem unmittelbaren Bereich der Jugendzentren heraus und bilden (z. B. beim Träger) einen eigenständigen Arbeitsbereich „Nachmittagsbetreuung“ neben der bekannten und bewährten Jugendarbeit.

### 6.3 Charakteristika der Angebote

Der Ort, an dem das Angebot der Nachmittagsbetreuung stattfindet, die Anzahl der Schulen und Plätze für die Nachmittagsbetreuung, das zur Verfügung stehende Personal und die Frage der Anwesenheitspflicht geben Auskunft über die Rahmenbedingungen des Angebots. Mit der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihr Angebot erbringen kann und will, beschäftigen sich die folgenden Kapitel.

### 6.3.1 Anzahl der Schulen und Plätze

Fast die Hälfte der Einrichtungen (47%) mit einem Angebot der Nachmittagsbetreuung arbeitet ausschließlich mit einer Schule zusammen. Im Durchschnitt kommen die Einrichtungen auf 2,4 Schulen, der Median liegt bei 2 Schulen. 59 Prozent der Einrichtungen arbeiten (auch) mit Grundschulen und 70 Prozent (auch) mit an die Grundschule angrenzenden Schulen<sup>35</sup> zusammen. Das heißt, der größere Teil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat im Kontext der Nachmittagsbetreuung (auch) mit älteren Kindern zu tun. Etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen mit Nachmittagsangeboten unterhält das Angebot sowohl für Grundschülerinnen und Grundschüler als auch für ältere Schülerinnen und Schüler (vgl. auch StEG-Konsortium 2019, S. 33 ff.).

Die Frage, wo das Angebot der Nachmittagsbetreuung unterbreitet wird, kann einen Einfluss darauf haben, wie sich dieses Angebot zu den anderen Angeboten des Jugendzentrums verhält und welcher Stellenwert der Nachmittagsbetreuung in der Einrichtung zukommt. Beispielsweise sollten im Jugendzentrum geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein, um das Angebot überhaupt unterbreiten zu können. Eine weitere Annahme ist, dass dann, wenn das Angebot an der Schule stattfindet, die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass die anderen Aktivitäten des Jugendzentrums davon eher „unberührt“ bleiben – sowohl räumlich als auch personell. Die schulischen Notwendigkeiten treten dann allerdings stärker in den Vordergrund. 14 Prozent der Einrichtungen unterbreiten ihr Angebot der Nachmittagsbetreuung ausschließlich außerhalb des eigenen Hauses an der oder den Schulen. Der größte Anteil der Einrichtungen hält ihr Angebot der Nachmittagsbetreuung jedoch im eigenen Haus vor: 66 Prozent ausschließlich und weitere 20 Prozent sowohl im eigenen Haus als auch an der Schule. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist damit der Anteil der Jugendzentren, die ihre Angebote der Nachmittagsbetreuung an einer Schule unterbreiten, etwas geringer geworden. Möglicherweise spricht dieses Ergebnis dafür, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit darauf setzt, die eigenen Stärken und Interessen in die Gestaltung der Angebote einzubringen, und dies am besten in den „eigenen vier Wänden“ gelingt. Findet das Angebot im eigenen Haus statt, stellen sich aber Fragen zu den Folgen für andere Angebote der Einrichtungen.

Wie umfangreich das Angebot ist, das die Einrichtungen unterbreiten, wird zum einen an der Anzahl der Schulen, mit denen kooperiert wird, und zum anderen an der Anzahl der Plätze für die Nachmittagsbetreuung deutlich. Nach den Plätzen befragt, machen 16 Prozent der Einrichtungen keine Angaben. Dies

---

35 Im Fragebogen wurden diese Schularten nicht ausdifferenziert. Mit der Kategorie „an die Grundschule angrenzende Schulen“ sind Gymnasien, andere Schulen der Sekundarstufe I bzw. Förderschulen gemeint.

könnte ein Indiz dafür sein, dass das Angebot nicht auf feste Platzplanungen zurückgeht, sondern ein flexibles, offenes Angebot ist. Unterstützt wird diese Interpretation dadurch, dass Platzangaben eher bei jenen Jugendzentren fehlen, die auch angeben, dass für das bzw. die Angebote keine Anwesenheitspflicht besteht. Für die Annahme eines flexiblen, offenen Angebots spricht auch, dass der Anteil ohne Anwesenheitspflicht bei den Jugendzentren größer ist, die Nachmittagsbetreuung in den an die Grundschule anschließenden Schulen anbieten. Befunde anderer Studien haben nämlich gezeigt, dass insbesondere die älteren Kinder bzw. Jugendlichen ein ambivalentes Verhältnis zur Ganztagschule haben und die Teilnahmemotivation mit zunehmendem Alter deutlich sinkt (vgl. z. B. Börner u. a. 2014; Soremski 2013) bzw. das Interesse an der Art des Angebots je nach Alter differiert (vgl. StEG-Konsortium o. J., S. 37).

Im Durchschnitt haben die Einrichtungen insgesamt 33 Plätze für Angebote der Nachmittagsbetreuung (Median 20). Jugendzentren mit einem solchen Angebot haben im Durchschnitt 26 Plätze (Median 20) für Grundschul Kinder. Für Schülerinnen und Schüler in an die Grundschule anschließenden Schulen sind es im Durchschnitt ebenfalls 26 Plätze (Median 19). Systematische Unterschiede nach den Schulformen, mit denen kooperiert wird, bestehen demnach nicht. Wie an der deutlichen Differenz zwischen Durchschnitt und Median deutlich wird, sind die Unterschiede zwischen den Jugendzentren groß. Dass dies so ist, ist vermutlich auch auf die sehr unterschiedlichen Konstellationen bezüglich der Mitwirkung an der Nachmittagsbetreuung zurückzuführen: Von der Gestaltung einer Arbeitsgruppe (AG) über das Angebot einer Mittagessensversorgung bis hin zur Übernahme der Trägerschaft des gesamten Ganztagsbetriebs ist im Spektrum alles enthalten.

### 6.3.2 Personal

Drei von vier Einrichtungen beschäftigen für das Angebot im Rahmen der Nachmittagsbetreuung entweder ausschließlich oder neben anderem auch hauptamtliches Personal. Ein Anteil von 17 Prozent führt das Angebot oder die Angebote ausschließlich mit nebenberuflich tätigen Personen bzw. Honorarkräften durch. Daneben gibt es einen geringen Anteil an Jugendzentren, bei denen das Angebot ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal durchgeführt wird.

Im Durchschnitt sind vier Personen mit den Nachmittagsangeboten befasst (Median 3). In ostdeutschen Einrichtungen wird dafür signifikant weniger nebenberufliches Personal bzw. Honorarkräfte und in westdeutschen Bundesländern mehr anderes Personal eingesetzt, wie beispielsweise Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Praktikantinnen und Praktikanten, angestelltes Personal mit einem Stellenanteil von unter zehn Stunden oder Personen im Bundesfreiwilligendienst.

### 6.3.3 Anwesenheitspflicht

Ein Ausgangspunkt für die kritische Diskussion über die Angebote der Nachmittagsbetreuung ist die Frage, ob es sich dabei überhaupt um Jugendarbeit handelt. Werden beispielsweise zentrale Prinzipien wie die Freiwilligkeit in diesen Angeboten eingeschränkt, wird diese Frage virulent. Da die Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler in der Regel ein Betreuungsangebot ist, bei dem sich Eltern darauf verlassen wollen, dass ihre Kinder über einen festgelegten Zeitraum hinweg verlässlich betreut sind, ist – auch aus organisatorischen, planerischen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten – zu erwarten, dass es eine Anwesenheitspflicht für die Schülerinnen und Schüler gibt. Insbesondere für die Betreuung von Grundschülerinnen und -schülern ist ein solcher Zusammenhang wahrscheinlich. Damit steht das Angebot jedoch im Widerspruch zu einem der zentralen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Empirisch zeigt sich, dass bei 46 Prozent der Einrichtungen das Angebot der Nachmittagsbetreuung immer und bei weiteren 26 Prozent der Einrichtungen zum Teil („teils/teils“) mit einer Anwesenheitspflicht einhergeht. Welche Konstellationen die Antwort „teils/teils“ beinhaltet, wurde nicht ausdifferenziert und kann sich somit auf unterschiedliche Aspekte beziehen. Beispielsweise kann die Anwesenheit bei mehreren unterbreiteten Angeboten unterschiedlich geregelt sein, eine Anwesenheitspflicht bis zu einer bestimmten Uhrzeit bestehen oder es werden Regelungen nach Alter der Teilnehmenden oder nach Wochentagen unterschiedlich getroffen. Nur etwas weniger als ein Viertel der Einrichtungen gibt an, dass es bei dem von ihnen unterbreiteten Angebot keine Anwesenheitspflicht gibt. Immerhin 5 Prozent der Jugendzentren sehen sich bei der Anwesenheitspflicht einer ungeklärten Frage gegenüber.

Tab. 6.3: Anwesenheitspflicht der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit Nachmittagsangeboten in Abhängigkeit vom Ort des Angebots (in %)

Anwesenheitspflicht	2011				2018			
	Im Jugendzentrum	Im Jugendzentrum und in der Schule	In der Schule	Insgesamt	Im Jugendzentrum	Im Jugendzentrum und in der Schule	In der Schule	Insgesamt
Ja	44 %	47 %	49 %	45 %	47 %	47 %	44 %	46 %
Keine	32 %	13 %	32 %	27 %	26 %	20 %	15 %	23 %
Teils/teils	19 %	38 %	19 %	24 %	23 %	27 %	33 %	26 %
Ungeklärt	4 %	2 %	0 %	3 %	5 %	7 %	8 %	5 %

Lesebeispiel: 47 % der Einrichtungen mit einem Nachmittagsangebot im Kontext der Ganztagssschule, bei denen dies ausschließlich im Jugendzentrum stattfindet, haben 2018 eine Anwesenheitspflicht. Bei 23 % besteht die Anwesenheitspflicht teilweise.

n=344 (2011), n=370 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Für die Anwesenheitspflicht macht es statistisch keinen Unterschied (vgl. Tab. 6.3, Spaltenprozente), ob das Angebot im Jugendzentrum oder an der Schule stattfindet. Gegenüber der Erhebung von 2011 gibt es 2018 in der Summe keine wesentlichen Veränderungen. Betrachtet man den Ort des Angebots, werden jedoch Verschiebungen im Zeitverlauf deutlich. Der Anteil der Jugendzentren mit Angeboten am Ort Schule, bei denen es keine Anwesenheitspflicht gibt, hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2011 um mehr als die Hälfte reduziert (von 32 % auf 15 %). Dagegen hat sich der Anteil der Jugendzentren, die die Angebote an der Schule durchführen und die Frage nach der Anwesenheitspflicht mit „teils/teils“ beantworten, von 19 Prozent auf 33 Prozent erhöht. Daraus lässt sich jedoch noch nicht schließen, dass damit eine generelle Veränderung der Prinzipien der Jugendarbeit eingeläutet ist, denn mit den Daten lassen sich beispielsweise keine Aussagen dazu treffen, wie eng dieses Angebot mit den anderen Aktivitäten und Angeboten des Jugendzentrums verknüpft ist. Dies könnte ein Grund dafür sein, warum zwar fast drei von vier Jugendzentren mit Nachmittagsbetreuungsangebot dieses mit (Teil-) Anwesenheitspflicht unterbreiten, jedoch nur 20 Prozent der Jugendzentren, die Angebote der Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit der Schule machen, zu der Einschätzung gelangen, dass das Prinzip der Freiwilligkeit infrage gestellt wird (vgl. Tab. 6.4). Offensichtlich beziehen sich manche Einrichtungen in Bezug auf das Prinzip der Freiwilligkeit auf die Wahl einzelner Angebote und nicht generell auf Freiwilligkeit als allgemeingültiges Gestaltungsprinzip aller Angebote.

## 6.4 Auswirkungen der Nachmittagsbetreuung aus Sicht der Einrichtungen

Eine zentrale Frage beim Thema Nachmittagsbetreuung aus Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, inwiefern sich die damit verbundenen Erwartungen einerseits, aber auch die Befürchtungen andererseits in der Vielfalt der Praxis bestätigen und ob es Hinweise gibt, dass das Engagement im Ganztags Rückwirkungen auf die anderen Angebote der Einrichtungen hat. Wie die DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 z. B. zeigt, hat jede vierte Einrichtung das Angebot aus strategischen Gründen übernommen und fast die Hälfte verbindet damit das Ziel, die Nutzerzahlen der Einrichtung zu erhöhen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 255).

Unabhängig von den jeweiligen Erwartungen ist die Kooperation mit Schule aufgrund der sehr unterschiedlichen Handlungslogiken und Ziele beider Felder immer mit besonderen Herausforderungen verbunden. Damit wird die Frage virulent, in welchem Maß es der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelingt, ihre eigene Handlungslogik und ihre Prinzipien im Kontext von Schule umzusetzen. Ein Aspekt hiervon ist auch, welche Auswirkungen mit dem Unterbreiten

Tab. 6.4: Auswirkungen der Nachmittagsbetreuung auf das Jugendzentrum in den Jahren 2011 und 2018 (Anteil der Einrichtungen in %; Mehrfachnennungen)

	2011	2018
Insgesamt mehr Kooperation mit Schule	/	54%
Es kommen jetzt mehr Kinder bzw. Jugendliche zu den nicht schulbezogenen Angeboten	/	48%
Niedrigerer Altersdurchschnitt bei den Besucher/innen	30%	33%
Mehr Kontakte zu Eltern der Besucher/innen	/	32%
Führt zu zeitlichen/personellen Engpässen	32%	31%
Bessere Vernetzung in der Kommune	/	31%
Ausbau vorhandener Angebote	38%	24%
Das Prinzip der Freiwilligkeit wird in Frage gestellt	16%	20%
Keine	12%	16%
Finanzielle Vorteile	11%	11%
Geringere Personalausstattung für die nicht schulbezogenen Angebote	/	9%
Verringerung von Angeboten	2%	8%
Höhere Personalausstattung für die nicht schulbezogenen Angebote	/	7%
Finanzielle Nachteile	6%	7%
Andere	9%	7%
Zusätzliche nicht schulbezogene Angebote	/	6%
Es kommen jetzt weniger Kinder bzw. Jugendliche zu den nicht schulbezogenen Angeboten	/	6%

/ nicht erhoben

n=351 (2011), n=379 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

dieses Angebots aus Sicht der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die anderen Angebote dieser Einrichtungen einhergehen. Wie sich anhand der Daten zum Zeitpunkt des Beginns des Angebots zeigt, ist für viele Einrichtungen die Nachmittagsbetreuung kein neues Betätigungsfeld, sondern ein seit Langem bestehendes, selbstverständliches Angebot. Zudem haben in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen mit Nachmittagsbetreuung dieses als traditionelles Angebot der Einrichtung betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es für manche Einrichtungen nicht so einfach zu rekonstruieren ist, welche Auswirkungen die Nachmittagsbetreuung auf ihre weiteren Angebote hat.

Die von den meisten Einrichtungen angegebene Auswirkung durch die Nachmittagsbetreuung ist mehr Kooperation mit Schule (54%). Dass damit auch fast die Hälfte der Einrichtungen nicht der Ansicht ist, dass es zu mehr Kooperation mit Schule gekommen ist, spricht auch vor dem Hintergrund der tendenziell guten Bewertungen der Kooperation mit Schule dafür, dass viele

Einrichtungen bereits mit der Schule kooperieren bzw. das Angebot seit Langem etabliert ist oder das Angebot eigenständig von den Jugendzentren gestaltet wird. Jene Einrichtungen, die die Zusammenarbeit mit der Schule als sehr gut oder gut bewerten, geben auch häufiger an, dass sie mehr mit Schule kooperieren. Das ist ein in der Kooperationsforschung immer wieder festgestellter Zusammenhang, dass häufigere Kooperation auch mit einer besseren Bewertung einhergeht (vgl. van Santen/Seckinger 2003). Es spricht aber ausgehend von diesem Ergebnis auch einiges dafür, dass bei einem Teil der Einrichtungen das Angebot der Nachmittagsbetreuung über notwendige Absprachen hinaus keine größeren Berührungspunkte mit der Schule entstehen lässt.

Im Zuge des Angebots insgesamt mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, ist im Jahr 2011 für die Hälfte der Einrichtungen, die in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern aktiv sind, eine Motivation. Und in der Tat gibt im Jahr 2018 knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen an, dass durch die Angebote der Schulkinderbetreuung auch die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer nicht schulischer Angebote erhöht werden konnte. Nicht signifikant, aber tendenziell etwas häufiger berichten von diesem Effekt jene Jugendzentren, bei denen das Angebot im eigenen Haus stattfindet. Offensichtlich gelingt es manchen, aber nicht allen Einrichtungen durch das Engagement an und mit Schule bekannter zu werden, Zugangshürden zur Einrichtung abzubauen und damit mehr Kindern und Jugendlichen die Verwirklichungsräume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu öffnen. Es gibt jedoch auch einen geringen Anteil von Einrichtungen, der aufgrund des Engagements im Ganztage einen Rückgang an Besucherinnen und Besuchern wahrnimmt (6%).

Ein Drittel der Einrichtungen mit einem solchen Angebot sieht sich im Jahr 2018 (ähnlich wie im Jahr 2011) mit einer Absenkung des Durchschnittsalters der Besucherinnen und Besucher konfrontiert. Es zeigt sich allerdings kein Zusammenhang mit der Art der Schule. Dies verdeutlicht zum einen, dass das Angebot bei einem nicht unerheblichen Anteil der Einrichtungen nicht an den bisherigen Altersgruppen anknüpft, die im Jugendzentrum anzutreffen sind, und dass zum anderen davon auszugehen ist, dass mit der Verjüngung Auswirkungen auf das Angebot und die Gelegenheitsstrukturen der Einrichtung einhergehen. Dies hängt auch davon ab, ob damit eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbunden ist, was mit Interessenkonflikten in Bezug auf die Ausstattung der Räume, die unterbreiteten Angebote und die in der Einrichtung geltenden Regeln verbunden sein kann. Auch für die Fachkräfte sind mit jüngeren Besucherinnen und Besuchern andere Anforderungen verbunden, z. B. in Bezug auf die Themen, die die jeweilige Altersgruppe umtreiben. Zudem stellt sich die Frage, ob die Jüngeren, die im Kontext der Nachmittagsbetreuung in die Einrichtung kommen, diese auch noch im Jugendalter attraktiv finden. Ein Effekt könnte nämlich sein, dass das Jugendzentrum zwar mehr jüngere Besucherinnen und Besucher, aber dafür weniger Besuche von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen verzeichnet.

Dass durch das Angebot der Nachmittagsbetreuung mehr Kontakte zu den Eltern der Besucherinnen und Besucher entstehen, nimmt ein knappes Drittel der Einrichtungen als Auswirkung wahr. Dies ist signifikant häufiger bei jenen Jugendzentren der Fall, die mit Grundschulen zusammenarbeiten, als bei den Jugendzentren, die mit an die Grundschule anschließenden Schulen kooperieren, denn je jünger die Besucherinnen und Besucher sind, desto eher ergibt sich die Notwendigkeit auch mit den Eltern in Kontakt zu sein. Vermutlich geht es dabei auch um organisatorische Absprachen mit den Eltern (z. B. zu Abholzeiten). Möglicherweise stehen dann nicht nur die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sondern eher die Wünsche der Eltern im Fokus.

Eine der Befürchtungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, dass das Angebot der Nachmittagsbetreuung nicht ausreichend ausgestattet ist, Fachkräfte nicht zu finden sind oder aufgrund der sicherzustellenden Betreuung eine gewisse Vorrangigkeit der verlässlichen Nachmittagsbetreuung entsteht. Fast jede dritte Einrichtung mit einem Angebot der Nachmittagsbetreuung berichtet in beiden Erhebungen von zeitlichen und personellen Engpässen. Dies weist darauf hin, dass bei dem Engagement hinsichtlich der Sicherstellung einer verlässlichen Nachmittagsbetreuung aufgrund der Rahmenbedingungen Einschränkungen entweder bei dem Angebot der Nachmittagsbetreuung oder aber bei den anderen Angeboten des Jugendzentrums bestehen. Dies kann an einer strukturellen Unterausstattung für dieses Angebot liegen oder auch in der Schwierigkeit begründet sein, das für die Nachmittagsbetreuung erforderliche Personal zu finden, da vielerorts Fachkräfte fehlen (vgl. AGJ 2019; Kap. 2.3). Statistisch lässt sich der Zusammenhang mit der vom Jugendzentrum eingeschätzten Schwierigkeit, Personal zu finden, jedoch nicht herstellen. Interessant ist dabei auch der Befund, dass in 20 Prozent der Jugendzentren mit Angeboten der Nachmittagsbetreuung das dort angestellte Personal zugleich einen weiteren Arbeitsvertrag für das Angebot der Nachmittagsbetreuung bzw. einen festen Stellenanteil für diese Aufgabe hat. Dies zeigt, dass auch auf der personellen Ebene Verflechtungen vorhanden sind. Im Alltag macht dies es unter Umständen schwerer, beide Angebote auseinanderzuhalten. Vielmehr muss sich die betreffende Person entscheiden, für welche Tätigkeit sie ihre Ressourcen einsetzt. Die Sicherstellung der verlässlichen Nachmittagsbetreuung hat dann vermutlich Vorrang. Auf der anderen Seite führen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen solche Verflechtungen gegebenenfalls zu Unklarheiten, in welcher Rolle die Fachkräfte agieren, falls von ihnen je nach Tätigkeit (Nachmittagsbetreuung oder offenes Angebot) unterschiedliche Handlungslogiken und Regeln angewandt werden.

Jeweils ca. 7 Prozent der Einrichtungen (2011 und 2018) gelangen zu der Einschätzung, dass sie mit finanziellen Einschränkungen zurechtkommen müssen. Darüber hinaus gibt im Jahr 2018 etwa jede zehnte Einrichtung an, dass sie mit einer geringeren Personalausstattung bei den nicht schulbezogenen Angeboten

klarkommen müssen.<sup>36</sup> Bei einer Prüfung, ob es sich bei jenen Einrichtungen, die mit finanziellen Einschränkungen, und jenen, die mit einer geringeren personellen Ausstattung zurechtkommen müssen, um dieselben Einrichtungen handelt, ist festzustellen, dass dies überwiegend nicht der Fall ist. Somit summiert sich der Anteil der Einrichtungen, der einer von beiden oder beiden Aussagen zustimmt, also mit Ressourceneinschränkungen wegen des Engagements im Ganzttag konfrontiert ist, auf 15 Prozent.

Lediglich ein Anteil von 16 Prozent der Einrichtungen, die in der Nachmittagsbetreuung aktiv sind, verbindet damit keinerlei Auswirkungen auf die Einrichtung. Dies trifft signifikant häufiger auf jene Einrichtungen zu, bei denen das Angebot ausschließlich an der Schule stattfindet. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere diese räumliche Nähe Fragen zur gegenseitigen Beeinflussung aufwirft. Wie qualitative Befunde nahelegen, fällt es Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe besonders dann schwer, die eigenen fachlichen Prinzipien zu vertreten und im praktischen Handeln umzusetzen, wenn sie sozial und strukturell in die Schule und ihre Routinen eingebunden sind (vgl. Graßhoff/Haude 2019).

Der größte Unterschied in der Tabelle 6.4 zwischen den Jahren 2011 und 2018 ist bei dem Ausbau vorhandener Angebote festzustellen. Allerdings war 2011 die Abfrage noch als „Ausbau anderer Angebote“ formuliert, was den Rückgang erklären könnte. Eine neu hinzugefügte Antwortmöglichkeit, die Angebote der Nachmittagsbetreuung führten zu „zusätzlichen nicht schulbezogenen Angeboten“, wird von 6 Prozent der Einrichtungen gewählt.

Insgesamt überwiegt bei den Einrichtungen, die an der Umsetzung von Angeboten der verlässlichen Nachmittagsbetreuung von Schulkindern beteiligt sind, eine positive Gesamteinschätzung: Werden alle Auswirkungen insgesamt betrachtet, kommen knapp zwei Drittel der Einrichtungen zu mindestens einer positiven Bewertung. Dies korrespondiert mit der Antwort auf die Frage, ob sich die Einrichtungen nochmals für ein solches Angebot entscheiden würden. 70 Prozent der Einrichtungen beantworten diese Frage mit ja, 22 Prozent mit vielleicht und 8 Prozent sprechen sich vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen explizit gegen ein nochmaliges Engagement im Rahmen der Ganztagsbetreuung aus.

## 6.5 Resümee

Etwa ein Drittel der Jugendzentren beteiligt sich als Partner bei der Organisation der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Allerdings lässt sich über die Jahre auch eine gewisse Zurückhaltung feststellen: Der Anteil der Jugendzentren, die sich in der Nachmittagsbetreuung engagieren, ist im Vergleich zur

---

36 Für das Jahr 2011 liegen zu dieser Aussage keine Daten vor.

letzten Erhebung 2011 nicht weiter angestiegen, was vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagsschulen aber durchaus naheliegen würde.

In der Gesamtschau lassen sich die Ergebnisse als eine Entwicklung hin zur Profilschärfung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lesen. Anhand der Daten lässt sich auch die Einschätzung treffen, dass die schulischen Anteile (wie z.B. Hausaufgabenbetreuung) an der Ausgestaltung der Angebote nicht weiter zunehmen, auch finden die Angebote seltener an der Schule statt. Zudem ist der Anteil der Jugendzentren, die im Kontext des Ganztagsangebots Mittagessen anbieten, leicht gesunken. Möglicherweise decken die Jugendzentren einen Teil des Ganztags mit bestimmten Angeboten, wie AGs, ab, aber weniger mit solchen Angeboten, wie einer verlässlichen Über-Mittag-Betreuung. Interessant sind diese Befunde und die damit korrespondierenden Ergebnisse aus STEG auch deshalb, weil der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule mit einer Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im Koalitionsvertrag 2018 steht.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt sich weiter die Frage, ob und unter welchen Bedingungen sie sich an der Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung beteiligen will und kann. Die Einrichtung kann dadurch bekannter werden und somit von Kindern und Jugendlichen als ein selbstverständliches Infrastrukturelement wahrgenommen werden. Es besteht aber auch das Risiko, dass die Einrichtung – besonders für die Altersgruppe der Jugendlichen, z. B. für die, die bereits nicht mehr in die Schule gehen – uninteressant wird, da die Einrichtung stärker mit der Lebensphase der Kindheit (z. B. durch die Kontakte zu Eltern) und der Institution Schule in Verbindung gebracht wird.

Eine wichtige Voraussetzung für ein Engagement in der Nachmittagsbetreuung ist eine angemessene Ressourcenausstattung (z. B. Räumlichkeiten, Personal). Ansonsten besteht die Gefahr einer gewissen Sogwirkung: Ressourcen, die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen sind, könnten in die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern fließen, z. B. um den dort eingegangenen Betreuungsverpflichtungen nachzukommen oder den eigenen Qualitätsansprüchen an die Ausgestaltung schulbezogener Angebote gerecht zu werden. Zugespitzt formuliert: Der „Leidtragende“ könnte dann der Offene Treff sein, womöglich insbesondere dann, wenn die Legitimation dieses für die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundlegenden Angebots mancherorts ohnehin infrage gestellt wird – was, wie die Ergebnisse der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2018 zeigen, durchaus passiert. Wie zuletzt u. a. auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) eingefordert hat, ist eine Qualitätsdebatte notwendig, da in den vorangegangenen Jahren zu sehr der Ausbau der Plätze in der Nachmittagsbetreuung im Vordergrund stand (vgl. AGJ 2019b; Markert 2017).

Ein zentrales Kennzeichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ihre Offenheit – Offenheit in Bezug auf den Zugang zur Einrichtung, die Formen der Aneignung des Ortes, die inhaltliche Ausrichtung. Damit gehen fachliche

Prinzipien wie Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit und ein hoher Stellenwert bezüglich der Partizipation der Besucherinnen und Besucher einher. Eines der immer wieder in diesem Kontext diskutierten Prinzipien ist insbesondere die Freiwilligkeit. Die Verlässlichkeit, die mit der Anwesenheitspflicht für die Kinder verbunden ist, ist für die Eltern zentral. Aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen stellt eine Anwesenheitspflicht jedoch eine Einschränkung ihrer Aktivitätsräume und womöglich auch ihrer gewünschten Aktivitäten dar. Dies ist auch als Aufforderung zu lesen, kritisch zu hinterfragen, welche Angebote unter welchen Rahmenbedingungen die Offene Kinder- und Jugendarbeit erbringen kann und will.

Es sind diese Fragen und Perspektiven, die bei der Gestaltung des neuen Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, wie es die aktuelle Regierungskoalition vorhat, zu stellen und zu reflektieren sind.

## 7 Freiwilliges Engagement sehen und sichtbar machen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht immer wieder vor der Herausforderung, anderen zu vermitteln, was der Kern ihres Tuns ist und welche Bildungsgelegenheiten und Gelegenheitsstrukturen sie für Aktivitäten und Selbstorganisation bietet. Selten ist dabei bisher von ehrenamtlichem Engagement die Rede. Dies ist erstaunlich, da z. B. ein selbstorganisiertes Jugendzentrum ohne das Engagement von Jugendlichen überhaupt nicht denkbar wäre. Demgegenüber erfährt freiwilliges Engagement von Jugendlichen in allgemeinen Darstellungen eine große Aufmerksamkeit.

Freiwilliges Engagement wird als der „soziale Kitt“ der Gesellschaft betrachtet. Ohne freiwilliges Engagement wäre sowohl die Quantität als auch die Qualität vieler sozialer und kultureller Angebote nicht zu gewährleisten. Das Engagement ist somit in gewisser Weise ein Gradmesser für die Güte des sozialen Miteinanders einer Gesellschaft.<sup>37</sup> Mit besonders interessiertem Blick wird dabei auf Jugendliche und ihr Engagement gesehen, da diesem eine Prognosefunktion für die Zukunft des Gemeinwesens zugeschrieben wird. Die Ergebnisse der Freiwilligen-Surveys machen deutlich, dass das freiwillige Engagement, entgegen mancher Unkenrufe, nicht abnimmt, sondern eher zunimmt (vgl. Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2016). Lediglich der zeitliche Umfang des Engagements geht zurück (vgl. Hameister/Müller/Ziegelmann 2016).

Diese Beobachtung lässt die Frage unbeantwortet, wie es um das freiwillige Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht. Sie wird sogar bis heute systematisch übersehen. Als Ende der 1990er-Jahre die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft zunehmend thematisiert und erkannt wurde und erste Übersichten zum Umfang des freiwilligen Engagements erstellt wurden (vgl. z. B. Behr/Liebig/Rauschenbach 1999), blieb das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch unsichtbar und unerwähnt – und dies, obwohl die empirische Studie von Christian Beck u. a. (1982) sowie diverse Erhebungen zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den katholischen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens (vgl. Achten/Hubweber 1986, 1982) bereits damals darauf aufmerksam gemacht haben, dass es auch in diesem Praxisfeld freiwilliges Engagement gibt. Im „Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (Deinet/Sturzenhecker 2013) und in Übersichtsbeiträgen wird ehrenamtliches Engagement

---

<sup>37</sup> Allerdings ist freiwilliges Engagement nicht per se etwas Positives. Es muss reflektiert werden, zu welchem Zweck man sich engagiert. Dieser Zweck kann auch antidemokratisch und nicht auf dem Boden der Verfassung stehend sein.

im Feld der Kinder- und Jugendarbeit – auch mangels Empirie – nur am Rande thematisiert bzw. dahingehend argumentiert, dass ehrenamtliches Engagement überwiegend gerade nicht in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu finden sei (vgl. z. B. Thole/Pothmann 2013; Dux 2010). Vielmehr wird darauf verwiesen, dass es in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit ein unterschiedliches Verhältnis von Ehren- und Hauptamtlichen gibt: „Während in den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vielfach berufliche Fachkräfte und Honorarkräfte eingesetzt werden, sind in der verbandlichen Arbeit bis heute überwiegend freiwillig Engagierte tätig. Wenn von ehrenamtlichem Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit gesprochen wird, ist somit in der Regel das Engagement in der verbandlichen Jugendarbeit gemeint“ (Dux 2010, S. 9).

Verschiedene Erhebungen zur Anzahl der freiwillig Engagierten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass auch dort – genauso wie in der verbandlichen Jugendarbeit – die Anzahl der freiwillig Engagierten die Anzahl der neben- und hauptberuflichen Fachkräfte deutlich übersteigt (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt 2019a; Seckinger u. a. 2016; LWL/LVR 2015; Koss/Fehrlen 2003). Diesen Befund bestätigt auch die DJI-Jugendzentrumserhebung 2018.

Entsprechend stellt sich die Frage, warum dennoch das freiwillige Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht angemessen wahrgenommen wird und es z. B. keinen Eingang in die verschiedenen Berichte der Bundesregierung, die sich inzwischen großer Aufmerksamkeit erfreuen, findet. So enthält weder der „Erste Engagementbericht“ (Deutscher Bundestag 2012) noch der „Zweite Engagementbericht“ der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2017b) eine Erwähnung des freiwilligen Engagements in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Stattdessen wird das freiwillige Engagement in der Jugendarbeit nur in einem verbandlichen Kontext thematisiert. Der „Dritte Engagementbericht“ hat mit dem Thema Digitalisierung einen inhaltlichen Fokus. In ihm wird Jugendarbeit nur allgemein als „außerschulische“ Jugendarbeit gesehen, wobei der Fokus vor allem auf ihren Potenzialen hinsichtlich einer weiteren Digitalisierung bzw. Medienbildung liegt (vgl. Deutscher Bundestag 2020). Auch im „14. Kinder- und Jugendbericht“ der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2013), der kein Schwerpunktthema hatte, bleibt das freiwillige Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unerwähnt. Die Gründe für den geringen Stellenwert freiwilligen Engagements in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die aktuellen Befunde ihres Umfangs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Argumente, warum die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihr Potenzial in diesem Bereich betonen sollte, sind im Folgenden Thema.<sup>38</sup>

---

38 Der Text orientiert sich an dem Aufsatz „Freiwilliges Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Schattendasein eines weitverbreiteten Phänomens“ von Liane Pluto und Eric van Santen (2019).

## 7.1 Ehrenamtliches Engagement – ein blinder Fleck in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Generell stellt sich bezogen auf ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierte<sup>39</sup> die Frage, wer zu dieser Gruppe zu zählen ist. Bei bestimmten Tätigkeiten (z. B. im Vorstand eines Trägers einer Einrichtung oder die Leitung einer Jugendgruppe) ist die Zuordnung eindeutig, bei anderen Aufgaben (z. B. Aufräumen nach einer Veranstaltung) ist diese dagegen schwieriger zu treffen. Freiwilliges Engagement weist nach der Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ fünf Merkmale auf (Deutscher Bundestag 2002, S. 38 ff.): Es ist eine Tätigkeit, die nicht auf materiellen Gewinn gerichtet ist (1), die öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfindet (2), die gemeinschaftlich ausgeübt wird (3), die gemeinwohlorientiert ist (4) und freiwillig erfolgt (5).

Diese Kriterien treffen auch auf viele Tätigkeiten im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu, wie z. B. bei einem eigenverantwortlichen Betrieb eines Jugendraums, bei der Organisation von Konzerten und Veranstaltungen oder bei einer Tätigkeit im Vorstand des Trägervereins (vgl. Völker 1997). Solche Tätigkeiten werden jedoch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oft nicht unter dem Vorzeichen des ehrenamtlichen Engagements betrachtet. Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fehlt bislang die Tradition, von ehrenamtlichem oder freiwilligem Engagement zu sprechen. Für die Frage, ob sich Jugendliche heute noch engagieren, macht es jedoch einen nicht unerheblichen Unterschied, ob der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen wird oder nicht. Geschieht dies nicht, wird ein großer Bereich des Engagements ignoriert. Dieser „blinde Fleck“ wird der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht. Und die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist an dieser Stelle bescheidener, als sie es sein müsste.

Das Nichtwahrnehmen ehrenamtlichen Engagements in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jedoch kein Zufallsprodukt, sondern liegt in den Besonderheiten dieses Arbeitsfeldes begründet. Der – auch im Vergleich zur verbandlichen Jugendarbeit – andere Stellenwert von ehrenamtlichem Engagement hat etwas mit den Traditionen des Arbeitsfeldes, den Strukturcharakteristika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch mit den Erwartungen, die an das Arbeitsfeld gestellt werden, zu tun.

Ein zentrales Kennzeichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ihre Offenheit – Offenheit in Bezug auf ihren Zugang, ihre Formen der Aneignung des Ortes und ihre inhaltliche Ausrichtung. Dementsprechend sind auch die Inhalte freiwilligen Engagements nicht vorher festgelegt oder gerahmt, sondern richten

---

39 Im Text werden die Begriffe ehrenamtliches Engagement und freiwilliges Engagement weitgehend synonym verwendet.

sich nach den jeweiligen Aktivitäten der Jugendlichen. So kann z. B. die Leitung einer Jugendgruppe durch einen Jugendlichen Teil der Aktivitäten eines Jugendzentrums sein, weil sich eine solche Aktivität aus den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ergibt. Ein Jugendzentrum funktioniert auch ohne das Leiten einer Jugendgruppe, aber nicht ohne jegliches Engagement. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Experimentierraum für Verantwortungsübernahme zur Verfügung stellen. Die Verantwortungsübernahme kann sich auf andere (sowohl in Peer-Beziehungen als auch auf Erwachsene), aber auch auf die organisatorischen Abläufe beziehen. Aus etwas Einmaligem kann dabei etwas Regelmäßiges entstehen. Christian Beck und Christian Wulf (1984) sowie Wilfried Hellmann (2001) beschreiben, dass aus Besucherinnen und Besuchern von Jugendzentren schrittweise freiwillig Tätige werden. Anfangs folgen sie oft ihren eigenen Interessen. Doch nach einer gewissen Zeit identifizieren sie sich mit der Einrichtung und wollen z. B. auch andere animieren, an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen, oder sie übernehmen verstärkt Verantwortung für Aufgaben in der Einrichtung.<sup>40</sup> Das durchschnittlich höhere Alter der freiwillig Engagierten (vgl. dazu van Santen/Pluto 2021; Kap. 7.4) im Vergleich zu den Besucherinnen und Besuchern des Jugendzentrums, die nicht als Ehrenamtliche anzusehen sind, plausibilisiert die Ergebnisse zu einer schrittweisen Übernahme von Verantwortung für andere und die Einrichtungen.

Diese Charakteristika des Arbeitsfeldes und der daraus entstehende Umgang mit dem Thema Ehrenamtlichkeit können insbesondere im Vergleich zu Jugendverbänden verdeutlicht werden, wobei die Grenzen zwischen Jugendverbandsarbeit und Offener Kinder- und Jugendarbeit zum Teil fließend sind und die Verbände sehr unterschiedliche Strukturen haben. Auch bei Jugendverbänden ist freiwilliges Engagement eng mit ihrem Selbstverständnis und ihren Strukturcharakteristika verknüpft. Bei aller Breite und Unterschiedlichkeit der Verbände lassen sich in der Vereinsförmigkeit, der Bindung an bestimmte Milieus und der Arbeit mit Gruppen gemeinsame Merkmale erkennen (vgl. Gängler/Stecklina 2016). Engagement erfährt dort traditionell eine viel stärkere Aufmerksamkeit und Anerkennung. Mit der Förderung ehrenamtlichen Engagements wird unter anderem die Zugehörigkeit zu einem Verband und dessen Wertorientierungen repräsentiert, eine Wiedererkennbarkeit begünstigt und auch die Sozialisierung in die Strukturen des (Erwachsenen-)Verbandes unterstützt. Ehrenämter sind in der Jugendverbandsarbeit oft an soziale und organisatorische Positionen und Funktionen geknüpft, die sich durch ein bestimmtes Wissen,

---

40 Auch wenn Larissa von Schwänenflügel (2015) die Begrifflichkeit des ehrenamtlichen Engagements nicht verwendet, werden auch in ihrer Studie die Prozesse der Verantwortungsübernahme in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgearbeitet. Ähnlich gilt dies für das Projekt GEBe, das die Förderung gesellschaftlichen Engagements (benachteiligter) Jugendlicher in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel hat (Sturzenhecker 2015).

bestimmte Fähigkeiten, ein bestimmtes Alter und bestimmte Aufgaben von anderen unterscheiden. Mit der Förderung ehrenamtlichen Engagements ist auch eine Sichtbarmachung und Anerkennung des Wahrnehmens von Aufgaben verbunden, die für die Organisation funktional bedeutsam sind.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kommt im Vergleich dazu aus einer anderen Tradition, bei der das Spannungsfeld zwischen Aufträgen, die von außen an die Einrichtungen herangetragen werden, und der Selbsttätigkeit Jugendlicher sehr bestimmend ist. In dieser Tradition ist auch zu sehen, dass ein großer Teil der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal ausgestattet ist (vgl. Kap. 2.3). Aus den Merkmalen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (u. a. Offenheit der Angebote, hauptamtliches Personal, gesellschaftliche Aufträge) entsteht eine Gemengelage, die es offenbar erschwert, in diesem Praxisfeld von freiwilligem Engagement zu sprechen, da Kinder und Jugendliche – insbesondere in Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal – eher als Nutzerinnen und Nutzer der Angebote oder als Adressatinnen und Adressaten sozialpädagogischer Präventionsbestrebungen gesehen werden. Zugespitzt verdeutlicht dies folgende Betrachtungsweise: Wer konsumiert, engagiert sich nicht freiwillig, und wer Gegenstand von Interventionen ist, kann nicht freiwillig engagiert sein.

Da Inhalte und Formen ehrenamtlichen Engagements in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weniger vorherbestimmt und offener sind, bestehen auch mehr Schwierigkeiten, die genaue Anzahl der freiwillig Engagierten zu bestimmen. Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich unter anderem hinsichtlich der Intensität des Engagements, der Regelmäßigkeit, der Verbindlichkeit der Aufgabenübernahme, des Zeitraums und der Frage, ob das Engagement mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wurde. Zählen die Jugendlichen, die zweimal im Jahr als Ordnerinnen oder Ordner auf einem Konzert dabei sind, ebenso zu den freiwillig Engagierten wie die Jugendlichen, die einmal wöchentlich mit einer Kindergruppe im Jugendzentrum basteln? Ist der unregelmäßige Thekendienst von Jugendlichen als freiwilliges Engagement oder gar als ehrenamtliche Tätigkeit zu betrachten, obwohl diese sowieso im Jugendzentrum wären und eher zufällig meist hinter der Theke stehen? Bedeutet die Übertragung der Verantwortung für den Probenraum an zwei Jugendliche, dass diese nun als Ehrenamtliche oder freiwillig Engagierte gesehen werden können? Werden nur junge Menschen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten oder steuerrechtlich als Ehrenamtliche gelten, auch als Ehrenamtliche betrachtet?

Am augenfälligsten wird der Widerspruch zwischen den geleisteten Aufgaben und der Einordnung als ehrenamtliches Engagement bei selbstverwalteten Jugendzentren. Zwar existiert kein wirklich einheitliches Verständnis, was unter Selbstverwaltung zu verstehen ist (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 40 ff.; Koss/Fehrlen 2003), gleichwohl ist es nicht anders vorstellbar, als dass selbstorganisierte Aktivitäten und ehrenamtliches Engagement vonnöten sind, um Angebote selbstverwalteter Jugendzentren zu realisieren – erst recht, wenn kein

hauptamtliches Personal vorhanden ist. Empirisch zeigt sich jedoch in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018, dass selbst ein Teil jener Einrichtungen, die sich als selbstverwaltet betrachten, die Frage nach der Anzahl der ehrenamtlich Aktiven in der Einrichtung nicht beantworten oder gar angeben, keine Ehrenamtlichen zu haben. Dies verdeutlicht noch einmal, dass in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein Bewusstsein darüber existiert, dass die vielfältigen Tätigkeiten, die von Jugendlichen selbst erbracht werden, den gängigen Kriterien für ehrenamtliches Engagement entsprechen.<sup>41</sup>

## 7.2 Freiwilliges Engagement wahrnehmen

Die Anzahl der ehrenamtlich bzw. freiwillig Tätigen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bestimmen, ist nicht nur durch die uneinheitliche Begriffsverwendung mit besonderen Herausforderungen verbunden. Vorliegende Daten beziehen sich zudem oft nur auf eine bestimmte Region oder einen einzelnen Träger (vgl. z.B. Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern 2017; Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2017; LWL/LVR 2015; zusammenfassend: Schmidt 2011, S. 33; Koss/Fehrlen 2003). Es gibt nur zwei Erhebungen, die bundesweit Ergebnisse zum freiwilligen Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen: die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Angeboten der Jugendarbeit und die Erhebungen 2011 und 2018 bei Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Beide stehen vor der Schwierigkeit, freiwilliges Engagement von anderen Tätigkeiten abzugrenzen. Zudem arbeiten sie mit unterschiedlich engen Definitionen von freiwilligem Engagement, weil sie diesbezüglich unterschiedliche Konzepte und Sichtweisen zugrunde legen. Die amtliche Statistik zu den Angeboten der Jugendarbeit zielt bei ihrer Definition eher auf ehrenamtlich Tätige und geht davon aus, dass Teilnehmende nicht gleichzeitig Ehrenamtliche sein können, die freiwillige Aufgabe gemeinnützig ist und regelmäßig, über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen wahrgenommen wird.<sup>42</sup>

---

41 Ein Graubereich ist sicher die Frage der Gemeinwohlorientierung. So kann bei einer Einrichtung, die von einer festen Jugendgruppe selbstorganisiert wird und nur für diese „offen“ ist, die Frage nach dem Gemeinwohlinteresse aufgeworfen werden.

42 Der Anhang des Erhebungsbogens der amtlichen Statistik zu den Angeboten der Jugendarbeit mit den Erläuterungen zu den verwendeten Begrifflichkeiten enthält folgende Begriffsdefinition: „Ehrenamtlich Tätige sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen. Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Nicht erfasst werden soll die freiwillige

Die in den DJI-Jugendzentrumserhebungen verwendete Definition betont – ähnlich wie die amtliche Statistik –, dass mit „ehrenamtlich Aktiven“ bzw. „Ehrenamtlichen“ diejenigen gemeint sind, „die im Rahmen von freiwilligem Engagement in der Einrichtung Verantwortung übernehmen“. Weitere Eingrenzungen wurden jedoch nicht vorgenommen, sodass es der Einschätzung der Auszufüllenden überlassen ist, welche Personen sie als ehrenamtlich bzw. freiwillig Aktive bezeichnen. Im Grunde können die Befragten prinzipiell also auch engagierte Besucherinnen und Besucher benennen. Dass die genutzte Begriffsbestimmung nicht für alle Auskunftgebenden nachvollziehbar ist, schlägt sich in der hohen Zahl von Einrichtungen nieder, die die Frage nach der Anzahl der ehrenamtlich Aktiven nicht beantworteten bzw. nicht beantworten konnte. So geben bei der letzten DJI-Jugendzentrumserhebung (2018) 7 Prozent der Einrichtungen an, diese Frage nicht beantworten zu können, und weitere 16 Prozent meinen, dass es ihrer Ansicht nach keine ehrenamtlich Aktiven in der Einrichtung gibt. In der amtlichen Statistik zu den Angeboten der Jugendarbeit, erhoben von den Statistischen Landesämtern, beträgt der Anteil einrichtungsbezogener Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne Ehrenamtliche 53 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a). Dies deutet auf eine Untererfassung der freiwillig Engagierten hin, da der Betrieb einer Einrichtung und auch das Vorhalten vieler Angebote ohne Verantwortungsübernahme von Engagierten kaum denkbar ist.<sup>43</sup>

Wird bei allen Einschränkungen auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Angeboten der Jugendarbeit eine untere Größenordnung für die freiwillig Engagierten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt, so kommt man bei den 19.591 offenen Angeboten mit Einrichtungscharakter<sup>44</sup> für das Jahr 2017 auf 60.343 ehrenamtlich tätige Personen (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a). Dies entspricht im Durchschnitt ca. 3,1 ehrenamtlich Tätigen pro Einrichtung bzw. offenem Angebot mit Einrichtungscharakter. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die beiden anderen in der Kinder- und

---

Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen. Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten gefasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden“ ([https://statistik.thueringen.de/erfassung/formulare/22531\\_JugendhilfeTeil\\_II\\_ADJ.pdf](https://statistik.thueringen.de/erfassung/formulare/22531_JugendhilfeTeil_II_ADJ.pdf), S. 20).

43 Hinzu kommt, dass der Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts (2019b) zur Statistik der Angebote der Jugendarbeit eine deutliche Untererfassung der Angebote der Jugendarbeit aufgrund nicht beantworteter Aufforderungen zum Ausfüllen der statistischen Erhebung zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe beschreibt. Damit geht auch eine Unterfassung des ehrenamtlichen Engagements einher.

44 Hierzu wurden folgende offene Angebote der Jugendarbeit in der Statistik zu den Angeboten der Jugendarbeit gezählt: Jugendzentrum/zentrale (Groß-)Einrichtung; Jugendclub, Jugendtreff/Stadtteiltreff; Jugendfarm, Abenteuerspielplatz; Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder -musikschule; sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot.

Jugendhilfestatistik unterschiedenen Angebote, nämlich Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte, auch im Rahmen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden können. Insofern ist aus einer Perspektive, die nachzeichnen will, wie viele freiwillig Engagierte in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein – allerdings unbekannter – Anteil der bei Gruppenangeboten sowie bei Veranstaltungen und in Projekten ehrenamtlich Tätigen (498.987) zu den in dem institutionellen Kontext der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen hinzu-zuzählen. Selbst wenn man sich nur auf die 60.343 ehrenamtlich tätigen Personen bezieht, wird deutlich, dass diese Zahl die Anzahl der in Einrichtungen hauptberuflich Beschäftigten bei Weitem übersteigt. Auch wenn sich dies in einzelnen Einrichtungen anders darstellen kann, kann deshalb – bezogen auf das gesamte Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – nicht von einer Dominanz des hauptberuflichen Personals gesprochen werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass in der amtlichen Statistik der Angebote der Jugendarbeit ausschließlich öffentlich (mit-)finanzierte Angebote gezählt werden. Dies bedeutet einerseits eine Unterschätzung des freiwilligen Engagements in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sofern es das Engagement in nicht öffentlich geförderten Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betrifft.<sup>45</sup> Andererseits kann es auch zu Überschätzungen des freiwilligen Engagements kommen, sofern Engagierte, die in mehreren Angeboten bzw. Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit freiwillig tätig sind, unter Umständen doppelt gezählt werden. Letztere Einschränkung gilt für alle Erhebungen zum freiwilligen Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis von Einrichtungserhebungen.

Regionale, auf einzelne Bundesländer bezogene Erhebungen mit einer anderen Erhebungssystematik weisen im Vergleich zur amtlichen Statistik eine wesentlich höhere Anzahl der freiwillig Engagierten aus.<sup>46</sup> Auch die Erhebung des DJI aus dem Jahr 2018 ermittelt deutlich höhere Durchschnittswerte, nämlich 11,9 freiwillig Engagierte pro Einrichtung. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Einrichtungen, so wie sie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2018 ausgewiesen

---

45 Vergleiche Kap. 2.9. Für Baden-Württemberg zeigt eine vergleichsweise aktuelle Erhebung, dass ein Anteil von etwas mehr als der Hälfte der Einrichtungen nicht über hauptamtliches Personal verfügt (vgl. Reif 2019, S. 93), etwa die Hälfte davon in von den Kommunen kostenfrei bereitgestellten Räumen. Letzteres zeigt, dass die Abgrenzung zwischen öffentlich und nicht öffentlich finanzierten Angeboten schwierig ist.

46 Zum Beispiel weist die Strukturdatenerhebung in Nordrhein-Westfalen (NRW) für das Berichtsjahr 2013 eine durchschnittliche Anzahl von Ehrenamtlichen pro Einrichtung von 9,2 aus (LWL/LVR 2015). Die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW (2010, S. 17) kommt für dasselbe Bundesland sogar auf durchschnittlich 15,4 Ehrenamtliche pro Einrichtung. Thea Koss und Burkhard Fehlren (2003, S. 187) berichten von durchschnittlich 24 Ehrenamtlichen pro Einrichtung in Baden-Württemberg.

ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b), ergibt sich – bei allen Unsicherheiten – eine Zahl von ca. 135.000 freiwillig Engagierten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Legt man die Zahlen der Statistik zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a) zugrunde, liegt die Zahl sogar bei 180.000 freiwillig Engagierten. Da vermutlich beide Statistiken die Anzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untererfassen (vgl. bezogen auf die Angebotsstatistik der Jugendarbeit: Statistisches Bundesamt 2019b), liegt die tatsächliche Anzahl der in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit freiwillig Engagierten mit hoher Wahrscheinlichkeit mit geschätzten mindestens 200.000 über den hier ermittelten Zahlen.

### **7.3 Zusammenhänge hinsichtlich der Anzahl freiwillig Engagierter**

Die DJI-Jugendzentrumshebung ermöglicht eine Betrachtung des Zusammenhangs zwischen der Anzahl der ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den verschiedenen Merkmalen dieser Einrichtungen. Es zeigt sich, dass die Anwesenheit von hauptberuflichem Personal einen positiven Einfluss auf die Anzahl der freiwillig Engagierten hat. Dieser Zusammenhang ist auch aus anderen Feldern der Jugendarbeit bekannt. Hauptberufliches Personal trägt dazu bei, die Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen und die ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, z. B. bei Verwaltungstätigkeiten (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 32 ff.). Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt vermutlich hinzu, dass die hauptberuflich Tätigen in den Einrichtungen ein gewisses Bewusstsein dafür schaffen, dass ehrenamtliches Engagement als solches auch betrachtet und gewürdigt wird (vgl. Kap. 2.9).

Die Bedeutung des freiwilligen Engagements der Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Erfüllen ihrer Aufgaben Einrichtungen zeigt sich eindrucksvoll an dem Zusammenhang zwischen der Anzahl der freiwillig Engagierten und den Öffnungszeiten der Einrichtung. Freiwillig Engagierte ermöglichen es den Einrichtungen offenbar, ihre Öffnungszeiten und damit die Verfügbarkeit des Angebots für alle Kinder und Jugendliche zu erweitern: Mit zunehmender Anzahl der freiwillig Tätigen nimmt auch die Länge der Öffnungszeiten der Einrichtungen zu. Offensichtlich übernehmen manche Engagierte die Verantwortung für eine längere Öffnung der Einrichtung, indem sie vorab die Schlüsselgewalt übertragen bekommen. Darüber hinaus gibt es einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Angebote und dem freiwilligen Engagement: Mit zunehmender Anzahl der Angebote in einer Einrichtung steigt tendenziell auch die Anzahl der freiwillig Engagierten. Die Angebote stellen offenbar eine Gelegenheitsstruktur für freiwilliges Engagement

dar: Je breiter das Angebot ist, desto wahrscheinlicher wird es, dass für einzelne Individuen das zu den eigenen Bedürfnissen und Interessen Passende – auch hinsichtlich eines freiwilligen Engagements – dabei ist.

Weiterhin zeigt sich, dass Einrichtungen in Trägerschaft von Jugendverbänden häufiger und mehr Ehrenamtliche als Einrichtungen in anderer Trägerschaft haben. Unabhängig davon, ob dieses Ergebnis dadurch zustande kommt, dass solche Einrichtungen mehr freiwillig Engagierte oder eine höhere Sensibilität für das Thema haben, bestätigt sich die eingangs formulierte These der längeren Tradition der Ehrenamtlichkeit bzw. des freiwilligen Engagements in den Jugendverbänden, die mit einer anderen Organisation der Aufgaben und einem anderen Verständnis von freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit einhergeht.

Ein sehr deutlicher Zusammenhang zeigt sich zudem zwischen der Anzahl der freiwillig Engagierten und der Sozialstruktur der Besucherinnen und Besucher einer Einrichtung. Mit steigendem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den Besucherinnen und Besuchern steigt auch die Anzahl der Engagierten. Der Zusammenhang von schulischem sowie beruflichem Bildungsniveau und freiwilligem Engagement zeigt sich nicht nur in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern ist insgesamt im Bereich des freiwilligen Engagements zu beobachten (vgl. Simonson/Hameister 2016, S. 439). Zudem ist auch die Anzahl der freiwillig Engagierten in den Einrichtungen geringer, wenn der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund ansteigt. Hier zeigen aber auch die Ergebnisse des Freiwilligen-survey, dass dies nicht typisch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist, sondern für freiwillige Tätigkeiten insgesamt gilt (vgl. Vogel/Simonson/Tesch-Römer 2016, S. 593), wobei kritisch anzumerken ist, dass dies auch auf eine Reihe anderer Faktoren (z. B. andere Engagementformen, Tradition im Herkunftsland, Exklusionsprozesse, (Selbst-)Wahrnehmungen, (Selbst-)Definitionen zu freiwilligem Engagement) zurückzuführen sein kann (vgl. dazu z. B. Seckinger u. a. 2016, S. 90).

Unabhängig von der Besucherstruktur und den Merkmalen der Einrichtung hat auch die Unterscheidung nach ost- und westdeutschen Einrichtungen Bedeutung für den Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements. In Westdeutschland ist der durchschnittliche Anteil der Ehrenamtlichen pro Einrichtung höher als in Ostdeutschland. Auch dies korrespondiert mit der unterschiedlichen Bedeutung der Ehrenamtlichkeit in Ost- und Westdeutschland generell (vgl. Kausmann/Simonson 2016, S. 559f.).

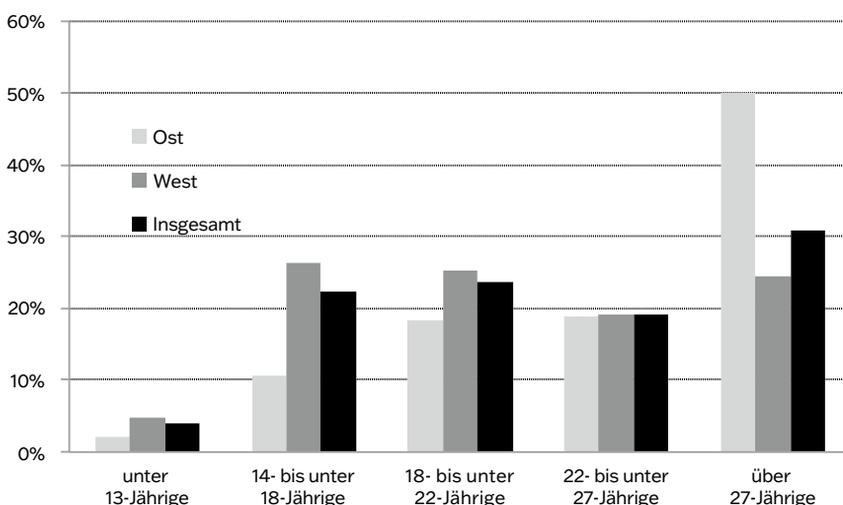
## 7.4 Altersverteilung der ehrenamtlich Engagierten

Mit den Daten der bundesweiten Erhebung des DJI aus dem Jahr 2018 lässt sich auch die Altersstruktur der Ehrenamtlichen beschreiben. Das durchschnittliche

Alter der freiwillig Engagierten in den Jugendzentren liegt bei 24 bis 25 Jahren und ist damit deutlich höher als das der Besucherinnen und Besucher.

Die Abbildung 7.1 stellt die Altersverteilung der freiwillig Engagierten in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, getrennt nach Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland, dar. Unmittelbar auffällig ist die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen in Ost- und Westdeutschland. Im Durchschnitt sind die Engagierten in Ostdeutschland fünf Jahre älter als in Westdeutschland. Dies ist auch in Zusammenhang mit der anderen Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher in Ost- und Westdeutschland (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 150) zu sehen: In Ostdeutschland ist das Durchschnittsalter höher als in Westdeutschland.

Abb. 7.1: Durchschnittlicher Anteil der Altersgruppen an den Ehrenamtlichen in Einrichtungen im Ost-West-Vergleich (in %)



n=977

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

## 7.5 Aufgabenbereiche

Ob und was Kinder und Jugendliche durch ihr freiwilliges Engagement lernen, hängt davon ab, in welchen Bereichen sie Aufgaben übernehmen. Bei Einrichtungen in Selbstverwaltung der Jugendlichen übernehmen diese alle Aufgaben, die für den Betrieb einer Einrichtung notwendig sind: Organisation von Veranstaltungen, Begleitung von Gruppen oder Aktivitäten, Übernahme von Diensten, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Gremienarbeit etc. Doch auch wenn hauptamtliches Personal vorhanden ist, übernehmen freiwillig Engagierte Aufgaben, die für

die Organisation und den Betrieb der Einrichtung von elementarer Bedeutung sind. Die Tabelle 7.1 gibt eine Übersicht über die Einsatzfelder der Engagierten in den Einrichtungen. Der mit Abstand wichtigste Betätigungsbereich für freiwillig Tätige ist die Begleitung oder Durchführung von Ausflügen, Ferienmaßnahmen oder Veranstaltungen. Aber auch pädagogisch-inhaltliche Aufgaben, wie z. B. Gruppen organisieren, Dienste übernehmen oder Nachhilfe geben, werden in fast zwei von drei Einrichtungen von freiwillig Engagierten übernommen. Die Tabelle weist auch auf die zum Teil unterschiedlichen Einsatzbereiche der freiwillig Tätigen in ost- und westdeutschen Einrichtungen hin. Große Unterschiede sind insbesondere hinsichtlich der pädagogisch-inhaltlichen Aufgaben sowie der handwerklichen Tätigkeiten vorhanden. Letztere sind signifikant öfter Einsatzbereiche für freiwillig Engagierte in den ostdeutschen Einrichtungen, während bei einem größeren Anteil von westdeutschen Einrichtungen pädagogisch-inhaltliche Aufgaben wahrgenommen werden. Dieser Unterschied ruft noch einmal die örtlichen Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und auch Traditionen, die für das freiwillige Engagement relevant sind, in Erinnerung.

Ehrenamtliche Aufgaben, die keine unmittelbare Tätigkeit mit anderen Kindern und Jugendlichen beinhalten, werden von diesen seltener übernommen. Empirisch zeigt sich weiterhin, dass die Übernahme der jeweiligen Aufgaben auch mit dem Alter der freiwillig Engagierten zusammenhängt. Dies legt nahe, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit altersadäquate Aufgaben bereitstellen kann, die es Kindern und Jugendlichen erlaubt, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse in den Einrichtungen freiwillig zu engagieren.

Tab. 7.1: Anteil der Einrichtungen, in denen Ehrenamtliche bestimmte Aufgaben übernehmen, im Ost-West-Vergleich (in %; Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
Pädagogisch-inhaltliche Aufgaben (z. B. Gruppen organisieren, Dienste übernehmen, Nachhilfe geben)*	52 %	68 %	64 %
Begleitung oder Durchführung von Ausflügen/Ferienmaßnahmen/Veranstaltungen	83 %	81 %	81 %
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Zubereitung des Mittagessens)	40 %	35 %	36 %
Renovierungsarbeiten, Gestaltung der Außenanlagen, weitere handwerkliche Arbeiten*	63 %	50 %	54 %
Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit	29 %	29 %	29 %
Verwaltungsaufgaben	12 %	12 %	12 %
Mentorentätigkeiten*	4 %	9 %	8 %
Gremienarbeit	21 %	22 %	21 %
Förderverein*	4 %	9 %	8 %

\* Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland signifikant ( $p < 0.05$ )

n=270 (Ost), n=803 (West)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Wie die Daten der DJI- Jugendzentrumserhebung 2018 weiterhin zeigen, hängt die Anzahl der freiwillig Engagierten und auch die Anzahl der Einsatzbereiche, in denen diese tätig werden, mit der Kultur der Partizipation, die in den jeweiligen Einrichtungen gelebt wird, zusammen: Eine partizipationsfreundliche Kultur geht sowohl mit einer größeren Anzahl von freiwillig Engagierten als auch mit einer größeren Variation der Einsatzfelder einher (vgl. schon Seckinger u. a. 2016, S. 93 und 96). Dies weist darauf hin, dass durch pädagogisches Handeln Kindern und Jugendlichen Autonomie-, Beteiligungs- sowie Ermöglichungsräume eröffnet und passende Bedingungen für die freiwillige Übernahme von Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

## 7.6 Resümee

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement findet auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Es gibt eine höhere Anzahl von freiwillig Engagierten als von hauptberuflich Tätigen in den Einrichtungen. Bislang fristet das freiwillige Engagement dort aber ein Nischendasein – nicht, weil es nicht stattfindet, sondern weil es in der Öffentlichkeit und oftmals auch von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit selbst nicht als solches wahrgenommen wird. Für dieses geringere Maß an Aufmerksamkeit gibt es, wie beschrieben, verschiedene Gründe, die in den Besonderheiten des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet, wie andere Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit auch, ein geeignetes Feld, in dem Kinder und Jugendliche sich freiwillig engagieren können. Hauptamtliches Personal verdrängt nicht ehrenamtliches Engagement, sondern kann und muss die passenden Bedingungen für Engagement herstellen. Der Charakter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als geschützter Experimentierraum eignet sich besonders gut für das Ausprobieren von Verantwortungsübernahme: So wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein dauerhaftes, regelmäßiges und kontinuierliches Engagement ermöglicht, so bietet sie auch gute Möglichkeiten für ein zeitweiliges, zunächst einmal unverbindliches Erproben der Verantwortungsübernahme. Da es ihr in besonderem Maße gelingt, Kinder und Jugendliche aus bildungsferneren Haushalten zu erreichen (vgl. van Santen/Prein 2013), kommt ihr dort auch eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Förderung von freiwilligem Engagement zu (vgl. dazu auch die Forderungen im Dritten Engagementbericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag 2020). Ehrenamtliches Engagement sieht in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anders als in der verbandlichen Jugendarbeit aus, aber es braucht für unterschiedliche Zielgruppen auch unterschiedliche Herangehensweisen, um freiwilliges Engagement zu ermöglichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit tut deshalb gut daran, ihre Besonderheiten auch und gerade im Bereich der Förderung des gesellschaftlichen Engagements in der Öffentlichkeit und im Fachdiskurs zu kommunizieren. Dabei ist auch eine Debatte um angemessene Begrifflichkeiten erforderlich. So ist u. a. die Frage zu klären, welche Definitionen man den Begriffen des ehrenamtlichen, freiwilligen oder bürgerschaftlichen Engagements zugrunde legt. Als Bestandteil der kommunalen Bildungs- und Freizeitinfrastruktur kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Hinweise auf ihre Bedeutung als offene und niedrighschwellige Gelegenheitsstruktur für freiwilliges Engagement an Anerkennung gewinnen und ihre Legitimationsbasis verbreitern. In diesem Zusammenhang können zwei positive Effekte kommuniziert werden: Sowohl die Einrichtungen als auch die freiwillig Engagierten profitieren vom Engagement, indem z. B. der Betrieb der Einrichtung auf breiterer Basis unterstützt wird, das Spektrum der Angebote innerhalb der Einrichtung ausgeweitet und der Zugang dank freiwillig Engagierter unter Umständen durch längere Öffnungszeiten erhöht werden kann, wie die Empirie der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 zeigt. Kinder und Jugendliche können von ihrem Engagement profitieren, weil ihnen im geschützten Raum mit Ernstcharakter Selbstwirksamkeitsermpfinden ermöglicht wird, sie Anerkennung erfahren und für das Leben lernen können.

Freiwilliges Engagement kann, wenn es stärker wahrgenommen bzw. offensiv kommuniziert wird, auch die allgemeine Ressourcenausstattung und damit grundsätzlich die Möglichkeit, Angebote für junge Menschen bereitzustellen, positiv beeinflussen. So stellt ehrenamtliche Arbeit eine geldwerte Leistung dar, die als Eigenbeitrag, wie bei Zuwendungsfinanzierungen nach §74 SGB VIII gefordert, angesetzt werden kann. Ehrenamtliches Engagement kann demnach auch dabei helfen, weitere finanzielle Ressourcen zu erschließen.

## 8 Personal finden

Das Personal in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt, wie auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit, eine der wichtigsten Ressourcen dar. Inzwischen ist es – allerdings nicht nur für die Offene Kinder- und Jugendarbeit – zu einer besonderen Herausforderung geworden, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Dieses Kapitel befasst sich mit den Hintergründen und Herausforderungen dieser Entwicklung. Zunächst wird kurz die Bedeutung des Personals für das Funktionieren der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Daran anschließend wird auf die Hintergründe eingegangen, die die Aufgabe, das richtige Personal in ausreichender Zahl zu rekrutieren, für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einer Herausforderung machen.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht die Hauptherausforderung des Personals darin, Bedingungen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, selbstbestimmt Aktivitäten nachzugehen und bereitgestellte Entwicklungsräume in den Einrichtungen zu nutzen. Dieses „Arrangieren“ von Lernumgebungen (Lindner 2015) setzt ein funktionierendes Arbeitsbündnis mit den Adressatinnen und Adressaten, das es herzustellen gilt, voraus. Die Bedeutung von hauptberuflichem Personal zeigt sich, wie bereits in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011, empirisch belegt auch in den Daten der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 durch verschiedene, positive Zusammenhänge mit Bedingungen, die als förderlich für Ermöglichungs- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche betrachtet werden. So besteht ein deutlicher positiver Zusammenhang mit dem Spektrum der Angebote, aber auch im positiven Sinne z. B. mit der Höhe des Sachmittelersatzes, dem Erreichen von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung, dem Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund und mit dem Index, der eine autonomie-, beteiligungs- sowie ermöglichungsorientierte Ausrichtung der Einrichtung abbildet, oder auch mit der Anzahl der freiwillig Engagierten. Das Vorhandensein von hauptberuflichem Personal in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit prägt also in vielfacher Weise die Möglichkeiten der Gestaltung des Angebots und der fachlichen Ausrichtung einer Einrichtung, wovon ein breites Spektrum an Adressatinnen und Adressaten profitiert. Der Umkehrschluss, dass Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal per se in der Lage sind, gute Bedingungen im Sinne der Maximen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bieten, ist jedoch nicht zwangsläufig zutreffend.

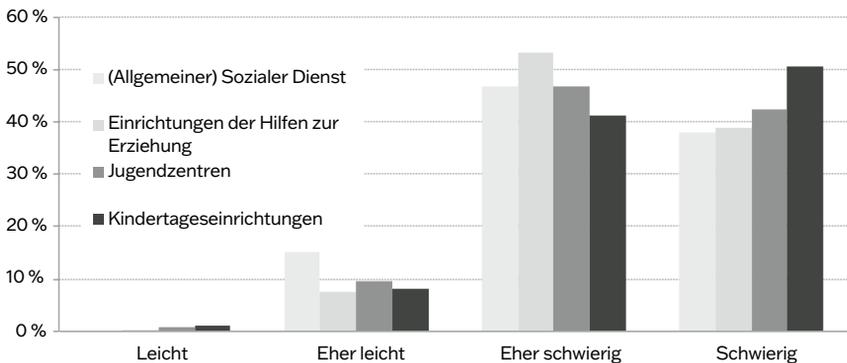
Um die Bedeutung des hauptberuflichen Personals wissend stellt sich die Frage, wie sich die Personalsituation in den letzten Jahren darstellte, welche Veränderungen zukünftig zu erwarten sind und welche Herausforderungen damit

einhergehen (vgl. dazu auch Deinet/Janowicz 2016). Das Kapitel 2.3 zeigt in diesem Zusammenhang, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über hauptberufliche Ressourcen verfügt. In diesen Einrichtungen mit hauptberuflichen Ressourcen sind im Median 2 Stellen vorhanden. Von den Beschäftigten, die diese Stellen besetzen, ist im Durchschnitt ein Anteil von 16 Prozent befristet beschäftigt. Darüber hinaus verfügen 70 Prozent der Einrichtungen über Personal, das sich nicht in einem Angestelltenverhältnis befindet (z. B. Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten).

## 8.1 Wie schwierig ist es Personal zu finden?

Die Abbildung 8.1 zeigt, für wie schwierig es die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschätzen, Personal mit den Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Arbeit in der Einrichtung gebraucht werden, zu finden. Das Ergebnis ist sehr eindeutig: Etwa jede neunte Einrichtung (11%) sieht die Personalgewinnung als leichte oder eher leichte Aufgabe an, wobei nur 1 Prozent der Einrichtungen dies als eine leichte Aufgabe betrachtet. Die große Mehrheit der Einrichtungen beschreibt die Personalsuche als eher schwierige oder gar sehr schwierige Aufgabe. Die Abbildung enthält auch die Ergebnisse von Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe aus anderen Arbeitsfeldern. Bemerkenswert ist, dass im Vergleich dazu nur Einrichtungen der Kindertagesbetreuung es als noch schwieriger einschätzen, Personal mit den Fähigkeiten

Abb. 8.1: Wie schwierig ist es momentan, Personal mit den Fähigkeiten und Kompetenzen zu finden, die für die Arbeit gebraucht werden? (Anteil der Jugendämter bzw. Einrichtungen in %)



Quelle: DJI-Jugendamtsbefragung 2015, n=146; DJI-HzE-Befragung 2014, n=388; DJI-Jugendzentrumserhebung 2018, n=1.138; WIFF-Personalentwicklungsstudie 2018, n=1.380; eigene Berechnungen

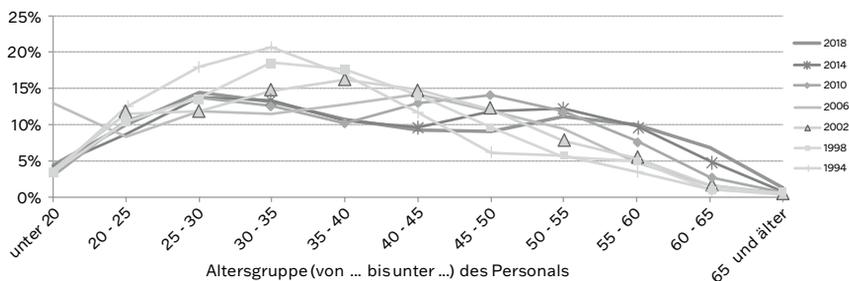
und Kompetenzen zu finden, die gebraucht werden. Insgesamt sind die Unterschiede bezüglich der Einschätzung der Organisationen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern aber eher marginal. Sie zeigen und bestätigen, dass die Herausforderung, das richtige Personal zu finden, keine Besonderheit des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern typisch für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist und die Arbeitsfelder dabei in gewisser Weise miteinander in Konkurrenz stehen.

## 8.2 Entwicklung der Altersstruktur

Die Entwicklung der Altersstruktur in der Gesellschaft hin zu einem immer größer werdenden Anteil von Älteren scheint sich auch innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu vollziehen. Der Altersunterschied zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und Fachkräften auf der anderen Seite ist ein Thema, das die Offene Kinder- und Jugendarbeit schon länger und immer wieder beschäftigt (vgl. z. B. Hafenecker 1990). In der Diskussion zur Beziehung zwischen Kindern und Jugendlichen und Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Vor- und Nachteile der Generationendifferenz gesehen (z. B. Vorbildfunktion, großer Erfahrungshorizont, sozialräumliche Vernetzung und sozialräumliche Kompetenz vs. mangelndes Gefühl für die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen) (vgl. z. B. ebd.). Klar ist, dass Altersunterschiede zwischen Fachkräften und Besucherinnen und Besucher nicht folgenlos für die Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein können, unklar ist jedoch, welche Auswirkungen diese nach sich ziehen (vgl. Thole/Pothmann 2013). Ulrich Deinet (2000, S. 534) beklagt vor allem die mit einem höheren Alter häufig einhergehende lange Verweildauer auf einer Stelle, die dazu führt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich ungenügend beweglich zeigen und eine Blindheit gegenüber notwendigen Innovationen aufweisen. Gleichzeitig weisen er und andere an anderer Stelle darauf hin, dass ein höheres Alter und eine lange Verweildauer nicht zwangsläufig zu negativen Effekten führen müssen. Entscheidend ist die Fähigkeit, „sich immer wieder auf die sich wandelnden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ einstellen zu können (Deinet u. a. 2016, S. 228).

Ulrich Deinet kam bereits im Jahr 2000 zu dem Schluss: „Die Jugendarbeit ist überaltert“ (Deinet 2000). Inzwischen hat sich die Altersstruktur weiter zu Ungunsten des Anteils des jungen Personals in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verschoben (vgl. Abb. 8.2). Die Altersstruktur des Personals zeichnet sich nach aktueller Erhebung durch einen hohen Anteil der 25- bis 30-Jährigen und 30- bis 35-Jährigen sowie der 45- bis 50-Jährigen und 50- bis 55-Jährigen aus.

Abb. 8.2: Altersgruppen der tätigen Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\* von 1994 bis 2018 (in %)



\* Summe der Einrichtungskategorien „Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür“, „Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal“ sowie „Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen“

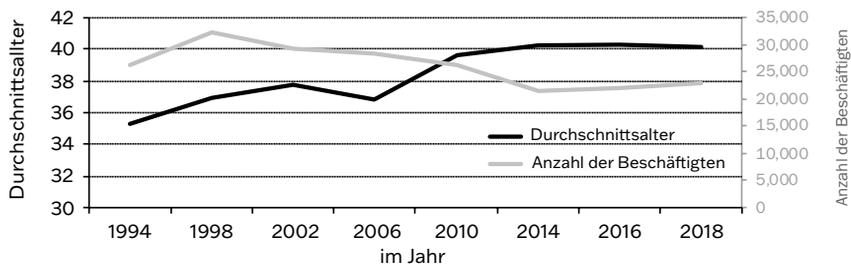
Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Einrichtungen und tätige Personen 1994, 1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2018

Auch das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist weiter angestiegen, wie die Abbildung 8.2 zeigt. Über die Erhebungszeitpunkte hinweg ist ein nahezu kontinuierlicher Trend zur Alterung des Personals im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen. Mit dem Anstieg des Durchschnittsalters hat wahrscheinlich auch die Verweildauer der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugenommen. Ulrich Deinet u. a. (2016, S. 228) verweisen auf empirische Ergebnisse, die diese Vermutung plausibilisieren. Im Jahr 1994 lag das Durchschnittsalter noch bei 35,3 Jahren (vgl. Abb. 8.3). Im Jahr 2016 wurde die Höchstmarke von 40,3 Lebensjahren erreicht.<sup>47</sup> Im aktuellen Erhebungsjahr der Statistik (2018) lag das Durchschnittsalter bei 40,1 Altersjahren. Die Stagnation des Durchschnittsalters, die seit 2014 zu erkennen ist, wird voraussichtlich weiter anhalten, da Entwicklungen, die zu seiner deutlichen Senkung führen können, bisher nicht beobachtbar sind: Die Beschäftigungsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Deutschland insgesamt stagniert eher und wie in der Abbildung 8.3 ebenfalls zu sehen ist, konnte das Durchschnittsalter nicht über die Einstellung von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgesenkt werden. Wie sich empirisch zeigt, wird darüber hinaus auch die Fluktuation, die in Phasen einer Stagnation der Anzahl der verfügbaren Stellen genutzt werden kann, um die Struktur des Personals in der gewünschten

47 Zur Berechnung des Durchschnittsalters wurden die jeweiligen Altersgruppenmitten (z. B. Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren: Altersgruppenmitte 22,5 Jahre) mit der Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe gewichtet.

Ausrichtung anzupassen, von den Einrichtungen als niedrig eingeschätzt.<sup>48</sup> Die Fluktuation ist auch niedriger als in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>49</sup> Vor diesem Hintergrund scheinen Maßnahmen der Personalentwicklung auf vorhandenen Stellen innerhalb der Einrichtung von besonderer Bedeutung.

Abb. 8.3: Durchschnittsalter und Anzahl der tätigen Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\* von 1994 bis 2018



\* Summe der Einrichtungskategorien „Jugendzentrum, -freizeithaus, Haus der offenen Tür“, „Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal“ sowie „Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen“

Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Einrichtungen und tätige Personen 1994, 1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2016, 2018

### 8.3 Qualifikation des hauptberuflichen Personals

Zum Personalmanagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört nicht nur die Rekrutierung, sondern auch die Frage der Passung der Qualifikationen des Personals und der zu bewältigenden Aufgaben. Deshalb ist auch die Frage der passenden Qualifikation des Personals von hoher Bedeutung. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik enthält differenzierte Informationen zu den Ausbildungsabschlüssen des hauptberuflichen Personals. Die Tabelle 8.1 zeigt die Ausbildungsabschlüsse des Personals in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Tabelle enthalten sind nur die Ausbildungsabschlüsse die mindestens einen Anteil von 5 Prozent aufweisen. Die größte Gruppe (33 %) stellen die Personen mit einem Diplomabschluss der Studienrichtung Sozialpädagogik sowie Sozialarbeit der Fachhochschulen dar (vgl. zu den unterschiedlichen Eingruppierungen der Personen mit entsprechenden

48 Auf einer Skala von 1 (sehr hoch) bis 5 (sehr niedrig) wurde die Fluktuation von den Einrichtungen mit durchschnittlich 4,1 eingeschätzt.

49 Zum Beispiel wurde in den Erhebungen der Kindertagesstätten und der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie in den Erhebungen der Jugendämter für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) die Fluktuation deutlich höher eingeschätzt. (vgl. van Santen 2018, S. 617 f.).

Abschlüssen Seckinger u. a. 2016, S. 74 ff.). Mit 16 Prozent nehmen auch Personen mit einer Fachschulausbildung zur Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher) einen beachtlichen Anteil ein. 9 Prozent des Personals haben eine universitäre Ausbildung im Bereich der Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaft. Die im Vergleich zu den bereits genannten Gruppen relativ große Gruppe mit sonstigen Abschlüssen (26%)<sup>50</sup> zeigt die große Diversität der Ausbildungsabschlüsse des Personals in diesem Arbeitsfeld, die das gesamte Spektrum der Ausbildungsniveaus umfassen. Dabei entspricht ein Großteil der Abschlüsse nicht den Abschlüssen um als Fachkraft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu gelten (vgl. BAGLJÄ 2005). Demnach stellt sich die Frage, wer für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe übernimmt, die Sicherung des Fachkräftegebots zu gewährleisten. Während in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe diese Aufgabe im Rahmen der Betriebs-erlaubniserteilung wahrgenommen wird oder dafür – insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung – spezielle Verfahren entwickelt worden sind, um Qualifikationsabschlüsse und Berufserfahrung auf ihre Relevanz für das Arbeitsfeld hin zu bewerten, gibt es für die hauptberuflichen Fachkräfte sowohl der verbandlichen als auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein Verfahren und keine klar geregelten Zuständigkeiten. Der hohe Anteil sonstiger Berufsausbildungs- und Hochschulabschlüsse ist sicherlich auch vor diesem Hintergrund zu betrachten. Es darf bezweifelt werden, dass dieser Anteil das Ergebnis einer gezielten Strategie der Förderung von interdisziplinären Teams ist. Vielmehr dürfte er ein Indiz für eine bisher hingenommene oder auch noch nicht wahrgenommene Regulierungslücke sein.

Tab. 8.1: Anteil der beruflichen Abschlüsse in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (in %)

Diplom-Sozialpädagogik, Diplom-Sozialarbeit (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	33 %
Diplom-Pädagogik, Diplom-Sozialpädagogik, Diplom-Erziehungswissenschaft (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	9 %
Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher)	16 %
Sonstige Berufsausbildungs-/Hochschulabschlüsse	26 %
Noch in Berufsausbildung	9 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6 %

Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2018; eigene Berechnungen

50 Vergleiche Andreas Rottach und Thomas Miller (2020) zu den Qualifikationsbedarfen der Personen ohne einschlägige Ausbildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Nach den an Fachhochschulen ausgebildeten Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen sowie Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeitern (33 %) stellt die Gruppe der an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher die zweitgrößte Ausbildungsgruppe der Hauptberuflichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar (vgl. Tab. 8.1). Mit einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) ist mit der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher eine für verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder übergreifende Berufsqualifikation (Kindertageseinrichtungen, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung/Heimerziehung, Ganztagschule) entstanden. Aufgrund des breit angelegten Portfolios wird sie auch als Breitbandausbildung bezeichnet (vgl. Leygraf 2012, S. 21). Da die Ausbildungsgänge nicht normiert sind, variieren die jeweiligen Anteile, die die Arbeitsfelder während der Ausbildung einnehmen, stark zwischen den Fachschulen und über die Länder hinweg (vgl. dazu z.B. Janssen 2010). Innerhalb der Ausbildung besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung auf einzelne Arbeitsfelder. Eine entsprechende Erhebung bei Fachschulen hierzu zeigt, dass in 23 Prozent der Fachschulen die Nachfrage nach Inhalten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit als „niedrig“, bei 53 Prozent als „mittel“ und bei 35 Prozent als „stark“ eingeschätzt wird (vgl. Leygraf 2012, S. 22).

Nach Ulrich Deinet (2018) sind infolge der Etablierung von Bachelorabschlüssen und schulischen Veränderungen wie die Einführung des G8 viele Absolventinnen und Absolventen sehr jung und aus Sicht der Anstellungsträger eigentlich noch nicht reif für den Einstieg in das Arbeitsfeld. Sie müssten deshalb u. a. durch Übergangsangebote, wie beispielsweise Traineeprogramme, beim Einstieg in die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet werden (vgl. Deinet 2018, S. 10).

## 8.4 Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Generell stellt sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt aktuell aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positiv dar. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sozialen Arbeit. Diese Situation erzeugt wiederum Effekte und Herausforderungen, die es näher zu betrachten gilt. Eine der Hauptfragen, die sich stellt, ist, wie es der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zukünftig gelingen kann, ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die Herausforderung, den Fachkräftebedarf in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zukünftig decken zu können, hängt von zwei voneinander abhängigen Faktoren ab: dem Angebot und der Nachfrage nach Fachkräften. Beide Faktoren sind im Kontext gesellschaftlicher und fachpolitischer Entwicklungen zu betrachten. Das Angebot an Arbeitskräften bzw. Erwerbspersonen

deutschlandweit und branchenübergreifend insgesamt sinkt nach bisherigen Schätzungen im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2014 um 718.000 Personen (vgl. Vogler-Ludwig/Düll/Kriechele 2016, S. 156). Wie viele Menschen sich letztlich – vor dem Hintergrund eines generell sinkenden Angebots an Erwerbspersonen – für eine Arbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entscheiden werden, hängt von der Attraktivität dieses Beschäftigungsfeldes, auch im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit, ab. Dabei ist damit zu rechnen, dass Fachkräfte, die Interesse an Arbeitsfeldern haben, in denen sie im Kontakt mit Menschen stehen, sich in Zukunft weitaus mehr in Sparten auch außerhalb des sozialen Bereichs engagieren können, da kommunikative und soziale Kompetenzen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) in nahezu allen Berufsfeldern an Bedeutung gewinnen. Postmaterialistische Wertvorstellungen wie Selbstentfaltung, Selbstgestaltungsmöglichkeiten, Mitbestimmung und Partizipation sind bei Fachkräften in sozialen Berufen wesentlich weiter als in anderen Berufen verbreitet (vgl. Mohr/Ziegler 2015). Die Attraktivität von Arbeitsplätzen wird deshalb von Fachkräften im sozialen Bereich nicht nur daran bemessen werden, ob sie die Möglichkeit bieten, Familie, Beruf und Freizeit gut miteinander zu vereinbaren (z. B. durch Arbeitsplätze, die eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags ermöglichen), sondern auch daran, ob dort postmaterialistische Zielvorstellungen realisiert werden können. Für Fachkräfte ist es aufgrund der guten Arbeitsmarktlage leichter geworden, nach der Ausbildung eine Beschäftigung bzw. eine Alternative zu ihrem aktuellen Arbeitsplatz zu finden, die besser zu ihren beruflichen Weiterbildungs- und Entwicklungswünschen passt. Es ist daher auch im Trägerinteresse, möglichst attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.<sup>51</sup>

Innerhalb der Sozialen Arbeit haben die Arbeitsplätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchaus eine gerade von Berufsanfängerinnen und -anfängern geschätzte Qualität, auf die Träger im Rahmen ihres Personalmanagements Bezug nehmen können. Die Nähe zu wichtigen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie Autonomie, Selbstbestimmung, Partizipation und Bedürfnisorientierung an postmaterialistischen Wertvorstellungen, übt durchaus eine Anziehungskraft auf Fachkräfte aus. Die Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich in einem viel geringeren Maße im oft als belastend empfundenen Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. z. B. Petry 2015), wie es etwa für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst kennzeichnend ist. Auch ist sie in der Regel weniger bürokratisch organisiert als andere Bereiche der Sozialen Arbeit

---

51 Die Studie von Annabelle Krause-Pilatus, Ulf Rinne und Hilmar Schneider (2019) hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Arbeitszufriedenheit stark mit der Passung von Jobprofil und den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Beschäftigten zusammenhängt.

und nicht zuletzt bewegt sich die Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gerade für Berufsanfängerinnen und -anfänger näher an ihrer eigenen Lebenswelt.

Insgesamt betrachtet ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften deutlich gestiegen. Dies gilt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe etwa für die Jugendämter, den Bereich der Hilfen zur Erziehung und insbesondere für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Gegen diesen Trend hat sich die Personalsituation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Von 1998 bis 2014 ist die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich gesunken, danach ist eine Stabilisierung sichtbar (vgl. Abb. 8.3). Außerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich, wie in den meisten anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, eine Expansion der Anzahl der Beschäftigten im sozialen Bereich ab. Zu nennen sind hier vor allem die Ausweitung der Arbeit mit Geflüchteten und Seniorinnen und Senioren sowie die Ausweitung der inklusiven Gestaltung des Bildungssystems. Da letztlich alle Anstellungsträger in der Sozialen Arbeit „im selben Teich“ fischen, steht jeder Träger sowohl mit denen innerhalb des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch mit denen anderer sozialer Arbeitsfelder innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Konkurrenz. Veränderungen in einem dieser Bereiche wirken sich somit auch auf die Chancen aus, in anderen Bereichen Personal zu finden und zu binden. Die Entwicklung der Fachkräftesituation für die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann also nicht getrennt von Trends des Gesamtmarktes, insbesondere in ähnlichen Arbeitsbereichen, und auch nicht getrennt von der Attraktivität des Arbeitsfeldes gesehen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Anzahl der Beschäftigten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter stagniert oder wieder ansteigt. Auch dann kommt es zu Situationen, die eine Fluktuation nach sich ziehen, sei es durch Verrentung, Elternzeitvertretungen oder Wechsel von Beschäftigten zu anderen Arbeitgebern.

Der Fachkräftebedarf ist damit in aller Munde und wird unabhängig von den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe dort als eine große, aktuelle Herausforderung betrachtet (vgl. z. B. AGJ 2018). Die AGJ geht für die Jugendarbeit von einem zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 21.500 Fachkräften bis zur Mitte der 2020er-Jahre aus (AGJ 2018, S. 3). Dieser Rechnung liegen zwei Annahmen auf unterschiedlichen Ebenen zugrunde. Erstens: Weil nach Einschätzung der AGJ die aktuelle Personalsituation in der Gesamtbetrachtung in Deutschland nicht als gut zu bezeichnen ist, bedarf es einer Verbesserung. Hierzu würden 16.500 Fachkräfte benötigt. Zweitens: Durch altersbedingte Fluktuation werden zudem weitere 5.000 Fachkräfte benötigt. Schwer zu beziffern ist der Personalbedarf, der durch eine potenziell stärkere Beteiligung der Jugendarbeit am Ausbau der Ganztagsbetreuung notwendig werden würde. Bisher ist diesbezüglich keine eindeutige Tendenz zu beobachten (vgl. Kap. 6). Als weiterer Faktor, der den Bedarf an Jugendarbeit generell betrifft, wird die Größe der Zielgruppe

der Jugendarbeit betrachtet. Zwar wird die Anzahl in der für die Jugendarbeit relevanten Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen bis Mitte der 2020er-Jahre geringer werden, aber weniger Kinder und Jugendliche senken nicht automatisch den Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit (vgl. dazu z. B. van Santen 2010). Im Vergleich zum gesamten geschätzten (Ersatz-) Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe von 378.000 Fachkräften (vgl. AGJ 2018, S. 5) wirkt der angenommene (Ersatz-) Bedarf (21.500) für die Jugendarbeit gering. Allerdings muss sie diesen Bedarf in Konkurrenz zu den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus decken, was diese Herausforderung eher vergrößern als schmälern wird.

Die hohe Nachfrage nach Fachkräften hat auch Auswirkungen auf die Ausbildungskapazitäten und die für das Arbeitsfeld qualifizierenden Fachhochschulen und Hochschulen. Hier zeigt sich aktuell eine sehr starke Dynamik, weil die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und die Veränderung der Ausbildung an sich als Mittel gesehen werden, dem Bedarf zu begegnen. Die Anzahl der Ausbildungs- und Studienplätze im Bereich der Sozialen Arbeit hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dabei zeichnen sich drei Tendenzen ab: Spezialisierung, Dualisierung sowie im Bereich der Hochschulen ein deutlicher Bedeutungszuwachs von gewinnorientierten, privaten Hochschulen. Alle drei Tendenzen sind mit Ambivalenzen behaftet. Die Bologna-Reform im Bereich der Hochschulen hat zu einer Ausdifferenzierung von Studiengängen geführt, auch weil die Hochschulen darin einen Erfolg versprechenden Wettbewerbsparameter im Kampf um Studierende sehen. Spezialisierungen heißen zwar einerseits für spezifische Bedürfnisse der Anstellungsträger einsetzbare Fachkräfte, andererseits stehen sie im Kontrast zum Prinzip möglichst generalisierter Ausbildungen, die eine breite Einsatzfähigkeit der Fachkräfte ermöglichen. Auch die Tendenz zu dualen Ausbildungs- und Studiengängen steht in Zusammenhang mit dem hohen Fachkräftebedarf. Die vergüteten Aus- und Studienplätze sind für die Studierenden finanziell attraktiv. Ein Teil der Träger sieht darin die Möglichkeit, sich durch eine vorverlagerte Rekrutierung nicht erst nach Ausbildungsende den Zugang zu Fachkräften zu sichern. Ein anderer Teil der Träger ist skeptisch, weil sie Schwierigkeiten haben, die Ausbildungsvergütungen zu refinanzieren. Zudem geht mit einer Dualisierung in der Regel eine Verkürzung der theoretischen Ausbildungsanteile einher, die unter Umständen eine eingeschränkte Reflexionsfähigkeit zur Folge hat. Kritisch wird in der Diskussion auch die mögliche Einflussnahme der Arbeitgeber auf die Ausbildungscurricula betrachtet. Prägen diese zu sehr die Ausbildungsinhalte, schränkt dies die Verwertbarkeit des Humankapitals der Auszubildenden auf dem externen Arbeitsmarkt ein. Dieses Argument wird auch gegen spezialisierte Ausbildungsgänge angeführt. Im Hochschulbereich sind es die privaten, nicht in kirchlicher oder öffentlicher Trägerschaft befindlichen Hochschulen, die inzwischen den Hauptanteil (66 %) des Zuwachses der Studienplätze im Bereich Sozialwesen

verantworten. Bereits 14 Prozent der Studierenden im Bereich Sozialwesen studieren an privaten Hochschulen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020a). Diese Studienplätze existieren oft in dual konzipierten Studiengängen. Auch die Zunahme der Bedeutung privater, nicht in kirchlicher oder öffentlicher Trägerschaft befindlicher Hochschulen ist ambivalent zu betrachten. Einerseits schaffen sie es, die Ausbildungskapazitäten schnell zu erweitern, andererseits werden sie auch von Gewinnerzielungsabsichten getrieben, die durch Größeneffekte und die Anpassung von Ausbildungscurricula an Markterfordernisse zur Sicherung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erreicht werden können (vgl. van Santen 2018).

Was haben diese Entwicklungen im Ausbildungsbereich allgemein nun mit der Fachkräftesituation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu tun? Der gemeinsame Nenner ist, dass die Entwicklung im Ausbildungsbereich durch die Nachfrage nach Fachkräften bestimmt wird und insbesondere die Arbeitsfelder bedient werden, in denen die Nachfrage am größten ist und der Bedarf nach Fachkräften die höchste gesellschaftliche Legitimation hat. Beides trifft auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zu. Die gesellschaftliche Anerkennung der Notwendigkeit des Ausbaus, auch von Studien- und Ausbildungsstrukturen, ist in diesem Bereich am höchsten. Mit dem Ausbau der praxisintegrierten Ausbildungen im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (z. B. „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA) oder „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (Optiprax)) werden Rekrutierungsstrategien teilweise in die Phase des Studiums und der Ausbildung von potenziellen Fachkräften vorverlagert. Der sogenannte „Klebeffekt“, der von Praxisphasen auf Studierende ausgeht, kann für die Rekrutierung neuer Fachkräfte genutzt werden. Das heißt, Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist – unter Berücksichtigung der bereits geschilderten Ambivalenzen – zu raten, sich aktiv als Praxispartner von dualen Studiengängen, auch im Bereich der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, anzubieten. Schließlich hat z. B. immerhin fast jede/r sechste Beschäftigte (16 %) in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Berufsausbildungsabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher (vgl. Tab. 8.1). Auch bei den an Hochschulen ausgebildeten Fachkräften konkurrieren die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl bei der Studienfachwahl (z. B. bei der Entscheidung zwischen einem Studium der frühkindlichen Bildung oder einem Studium der Sozialpädagogik) als auch bezüglich der Wahl des Arbeitsfeldes nach einem Studium mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Zwar ist dort der Anteil mit fachbezogenem Hochschulabschluss trotz Anstieg (noch) relativ niedrig (5,4 % im Jahr 2017; vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 41), aber absolut betrachtet sind dies bereits mehr als dreimal so viele Personen mit einem fachbezogenen Hochschulabschluss wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die meisten davon absolvierten ein Studium der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 40). Also

Qualifikationen, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den höchsten Anteil bei den Beschäftigten ausmachen (vgl. Tab. 8.1).

Hinzu kommt, dass es im Bereich der Hochschulbildung nur zwei Studiengänge gibt, die explizit und damit mehr oder weniger exklusiv für eine Arbeit in der Jugendarbeit qualifizieren, obwohl die Gruppe der Hochschulabsolventinnen und -absolventen die größte Gruppe der Beschäftigten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellt (vgl. Tab. 8.1). Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2017) appelliert in diesem Kontext an die Hochschulen, dem Verschwinden eines genuinen sozialpädagogischen Arbeitsfeldes an den Hochschulen Einhalt zu gebieten und sich für die Einrichtung von Studienangeboten im Arbeitsfeld Jugendarbeit einzusetzen. Insgesamt gibt es in Deutschland von 603 Studiengängen mit Bezug zur Sozialen Arbeit nur zwei Bachelorstudiengänge mit dem Wort Jugendarbeit in seiner Bezeichnung. Keiner der 376 Masterstudiengänge mit Bezug zur Sozialen Arbeit hat das Thema Jugendarbeit in seine Bezeichnung aufgenommen (vgl. [studiengaenge.zeit.de](http://studiengaenge.zeit.de)). Auch wenn sich das Thema Jugendarbeit nur selten explizit in den Bezeichnungen der Studiengänge wiederfindet, so qualifizieren insbesondere die Studiengänge sozialer Berufe, wie z. B. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik und Erziehungswissenschaften, dennoch (auch) für die Jugendarbeit, indem zentrale methodische und inhaltliche Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Inwiefern es der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelingt, Angebot und Nachfrage bezüglich Fachkräfte in angemessene Form zueinander zu bringen, hängt auch davon ab, wie es ihr gelingt, den Motivlagen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Von Bedeutung ist hier sowohl die Möglichkeit zur Realisierung des Vereinbarkeitswunsches von Familie und Beruf oder allgemeiner formuliert, die Wahrung der Work-Life-Balance, als auch die Möglichkeiten der Realisierung von eigenen Wertvorstellungen etwa in Bezug auf Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Hierzu müssten die Arbeitsbedingungen gegenüber denen anderer Träger eine höhere Attraktivität aufweisen. Eine solche Attraktivität kann auch darin liegen, dass im Anschluss an die Tätigkeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitere erstrebenswerte Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sind und geboten werden.

## 8.5 Strategien der Personalfindung und -bindung

Vor dem Hintergrund der Herausforderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, gewinnt die Aufgabe des Personalmanagements an Bedeutung. Personalfindung und -bindung stehen dabei in einem engen Zusammenhang: Gute Rahmenbedingungen, attraktive

Arbeitsbedingungen und eine aktive Personalentwicklung erleichtern es, Personal zu finden, aber auch zu binden. Simon Mohr und Holger Ziegler (2015, S. 204) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sogenannte post-materialistische Wertvorstellungen unter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wesentlich weiter als in der Gesamtbevölkerung verbreitet sind. Werte wie Selbstentfaltung, Mitbestimmung und Partizipation haben für diese Personengruppe eine hohe Bedeutung. Anstellungsträger tun demnach gut daran, diesen Orientierungen Rechnung zu tragen, zumal bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Wechselbereitschaft vorhanden ist (vgl. Mohr/Ziegler 2015, S. 203) und daher ein von ihnen als unattraktiv betrachteter Arbeitsplatz auch eher zum Verlassen der Einrichtung führen kann. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit besitzt aufgrund der großen Übereinstimmung zwischen ihren Leitprinzipien und dem, was Fachkräften im sozialen Bereich wichtig ist, im Grunde eine hohe Attraktivität.<sup>52</sup>

Da ein Großteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur sehr wenig hauptberufliches Personal hat (vgl. Kap. 2.3), haben Hauptberufliche in der Regel innerhalb der eigenen Einrichtungen nur wenig Möglichkeiten, vertikale Karrierepfade zu verfolgen. Daher sind Aspekte von Bedeutung, die eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Fachkräfte im Rahmen der eigenen Stelle ermöglichen. Gute Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung und die damit oft einhergehenden Chancen des Austausches mit anderen aus dem Arbeitsfeld können in diesem Zusammenhang einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsplätze für das Personal über lange Zeiträume attraktiv zu halten (vgl. zur Frage, zu welchem Anteil und zu welchen Themen Einrichtungen in der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stellen Zankl 2019).

Tab. 8.2: Strategien, die von Einrichtungen oder Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden, um Personal zu gewinnen, im Ost-West-Vergleich (Anteil der Einrichtungen in %; Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
Gutes Arbeitsklima im Team**	64 %	65 %	65 %
Gute Rahmenbedingungen für Weiterqualifizierung/Fortbildung**	49 %	48 %	48 %
Kooperation mit Studiengängen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaft oder mit Fachschulen*/**	34 %	45 %	42 %
Einarbeitungskonzept*/**	24 %	30 %	29 %
Attraktive Bezahlung/Eingruppierung*	34 %	24 %	27 %

52 Die Studie von Sarah Henn u. a. (2017) zeigt z. B. in diesem Zusammenhang, dass Beschäftigte im sozialen Bereich (die Studie differenziert nicht weiter nach Arbeitsfeldern) im Vergleich zu den Beschäftigten insgesamt bessere Möglichkeiten haben, sich weiter zu qualifizieren (S. 40) und die Arbeit selbstständig zu planen und einzuteilen (S. 38).

	Ost	West	Insgesamt
Unbefristete Verträge bei Neueinstellungen*	16 %	29 %	26 %
Keine Strategien**	20 %	19 %	19 %
Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Trägers**	18 %	19 %	19 %
Familienfreundliche Arbeitszeiten	10 %	10 %	10 %
Angebot von Vergünstigungen (z. B. Wohnung, ÖPNV)*/**	3 %	9 %	8 %
Herabsetzen der Qualifikationsanforderungen für neues Personal**	7 %	7 %	7 %
Sonstige Strategien	7 %	6 %	6 %
Aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche oder bei der Suche nach einem Betreuungsplatz	4 %	6 %	5 %

\* Ost-West-Unterschied signifikant ( $p < 0.05$ )

\*\* Unterschied zwischen den Gemeindetypen signifikant ( $p < 0.05$ )

$n=1.157$  (nur Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Was tut die Offene Kinder- und Jugendarbeit nun in der Praxis, um Personal zu finden und zu binden? Dazu gibt die Tabelle 8.2 Auskunft, in der die Antworten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die vorgegebenen Antwortkategorien aufgelistet sind. Etwa ein Fünftel der Einrichtungen (19%) verfolgt keine explizite Strategie, Personal zu finden und zu binden. Im Vergleich zu den Arbeitsfeldern Hilfen zur Erziehung<sup>53</sup> und Kindertagesbetreuung (vgl. Geiger 2019, S. 32 ff.) ist dies ein hoher Anteil. Die 7 Prozent der Einrichtungen, die eine offene Antwort bzw. Ergänzung bei der Kategorie „Sonstige Strategien“ eingetragen haben, nehmen relativ oft Bezug auf Werte, die gerade mit postmaterialistischen Orientierungen in Verbindung gebracht werden. Antworten mit einem Bezug dazu sind etwa Angaben wie Gestaltungsmöglichkeiten, Mitwirkung, Motivation, Wertschätzung, Basisdemokratie und Eigenverantwortung. Weiterhin erwähnenswert sind genannte Rekrutierungswege über Besucherinnen und Besucher sowie freiwillig Engagierte.

Am häufigsten wird die Schaffung eines guten Arbeitsklimas (65%) von den Einrichtungen als Strategie genannt. Diese Strategie dürfte auch deshalb an erster Stelle stehen, weil sie nicht an die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen gebunden ist und zudem hinsichtlich der bei den Fachkräften vorherrschenden postmaterialistischen Wertorientierungen gut anschlussfähig ist. Die Bedeutung von Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung wurde bereits hervorgehoben. Etwa die Hälfte der Einrichtungen hat dies für sich erkannt und setzt auf diese Strategie (48%). Die dritthäufigste Strategie ist die der Kooperation mit Ausbildungsinstitutionen (42%). Dies ist vor dem Hintergrund der Beschäftigung von (Jahres-)Praktikantinnen und -Praktikanten nicht überraschend.

53 Ergebnis der DJI-Erhebung bei Einrichtungen der stationären erzieherischen Hilfen, Erhebungsjahr 2019.

Angesichts der fortschreitenden Dualisierung der Ausbildungsgänge, die (auch) für das Tätigkeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren, scheint es hier jedoch noch Entwicklungspotenzial zu geben. Von jeweils mehr als einem Viertel der Einrichtungen werden das Vorhandensein eines Einarbeitungskonzepts (29%), eine attraktive Bezahlung bzw. Eingruppierung (27%) und/oder unbefristete Verträge bei Neueinstellungen (26%) als Faktoren der strategischen Personalgewinnung genannt. Diese Nennungen beziehen sich für einen Großteil der Einrichtungsträger auf Bedingungen, die von ihnen selbst nur bedingt zu gestalten oder zu beeinflussen sind. So setzt die Einarbeitung durch unmittelbare Kolleginnen und Kollegen voraus, dass es diese Kolleginnen und Kollegen auch gibt.<sup>54</sup> Projektbezogene Finanzmittel sind in der Regel befristet und stehen der Möglichkeit, unbefristet Personal einzustellen, im Wege. Und auch eine attraktive Bezahlung ist in der Regel nicht unabhängig von der Finanzierung durch die öffentliche Hand zu gewährleisten. Dies sind somit allesamt Bedingungen, die durch die öffentlichen Träger vorgegeben werden. Es zeigt sich damit, dass auch jedem öffentlichen Träger – unabhängig davon, ob er unmittelbar Träger der Einrichtung ist oder nicht – eine gewisse Rolle bei der erfolgreichen Deckung von Personalbedarfen zukommt. Bei allen drei letztgenannten Strategien existiert ein signifikanter Unterschied in der Häufigkeit der Anwendung der Personalfindungs- und -bindungsstrategien, differenziert nach der Größe des Trägers. Auch Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Trägers sind abhängig von seiner Größe: Sowohl Träger, die mehrere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben, als auch solche mit anderen Einrichtungen oder Diensten jenseits der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wenden diese Strategie in einem höheren Maße an. Die relativ seltene Nennung von familienfreundlichen Arbeitszeiten ist vor dem Hintergrund der differierenden Interessen der Besucherinnen und Besucher und der Fachkräfte zu sehen. Während die Besucherinnen und Besucher – auch abhängig vom Alter – vermutlich eher lange und flexible Öffnungszeiten wünschen, haben insbesondere Fachkräfte, die sich in der Familienphase befinden, oftmals ein Interesse an Öffnungszeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Insofern stößt diese Strategie in dem Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von vornherein an gewisse Grenzen.<sup>55</sup>

---

54 Bei größeren Trägern mit mehreren Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können zumindest theoretisch auch Kolleginnen und Kollegen aus diesen anderen Einrichtungen die Aufgabe der Einarbeitung übernehmen. Die Empirie zeigt, dass diese theoretische Möglichkeit tatsächlich auch signifikant öfter bei den genannten Trägern umgesetzt wird. Auch (geplante) Überlappungen der Beschäftigungszeiten der „neuen“ und „alten“ Kolleginnen oder Kollegen können für eine Einarbeitung genutzt werden, sofern diese finanziert werden können.

55 Allerdings zeigen die Ergebnisse zu den Öffnungszeiten mit hauptberuflichem Personal (vgl. Kap. 2), dass diese sich in den meisten Fällen nicht von den Arbeitszeiten im Einzelhandel unterscheiden.

Legt man den Fokus auf die Unterschiede in Ost- und Westdeutschland, zeigen sich einige signifikante Abweichungen (vgl. Tab. 8.2). Die Kooperation mit relevanten Studiengängen ist bei Einrichtungen in Ostdeutschland seltener als in Westdeutschland (34 % vs. 45 %), obwohl es in Ostdeutschland nach Einschätzung der Einrichtungen nicht einfacher, sondern signifikant schwieriger ist, Personal mit den Fähigkeiten und Kompetenzen zu finden, die in einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gebraucht werden. Möglicherweise sind die räumlichen Entfernungen zu den Ausbildungseinrichtungen größer, wodurch eine Kooperation erschwert wird. Auch der Einsatz eines Einarbeitungskonzepts wird seltener als Strategie verfolgt (24 % vs. 30 %). Dieser Unterschied steht in Zusammenhang mit der durchschnittlich geringeren Personalausstattung in den ostdeutschen Bundesländern. Größeren Spielraum gibt es dort offensichtlich bei dem Faktor der attraktiveren Bezahlung. Die beiden anderen signifikanten Unterschiede (unbefristete Verträge bei Neueinstellungen sowie das Angebot von Vergünstigungen) deuten dagegen auf eine seltenere Anwendung dieser Strategien in ostdeutschen Einrichtungen hin.

Häufigere und auch relativ große Unterschiede zeigen sich bei der Differenzierung nach Gemeindetypen (vgl. Tab. 8.2). Hier sind es vor allem die Unterschiede, die im Vergleich von Großstädten und ländlichen Gemeinden auffallen. Letztere sind seltener in der Lage, Strategien zur Personalfindung und -bindung anzuwenden.

Die Betrachtung von Personalentwicklungsstrategien hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft zeigt vier signifikante Unterschiede. Bemerkenswert ist, dass Einrichtungen in freier Trägerschaft zu einem höheren Anteil angeben, keine Personalgewinnungsstrategien zu verfolgen (24 % vs. 16 %). Trotzdem wird die Stärkung des Arbeitsklimas im Team bei den öffentlichen Trägern seltener als Strategie der Personalgewinnung eingesetzt (59 % vs. 69 %). Nahezu genauso selten können öffentliche Träger mit höheren Löhnen locken (22 % vs. 30 %). Während alle öffentlichen Träger an Tarifverträge und ihre darin festgelegten Regelungen gebunden sind, haben oder sehen freie Träger hier mehr Spielräume. Häufiger können öffentliche Träger dagegen Vergünstigungen anbieten (10 % vs. 6 %). Hier haben öffentliche Träger durch ihre Zugriffsmöglichkeiten auf andere Ressourcen der Kommunen mehr Spielräume, wobei diese Möglichkeiten insgesamt wohl eher selten genutzt werden.

Eine multivariate Betrachtung des Einflusses von verschiedenen Strukturmerkmalen (Anzahl der Personalstellen; die Einschätzung der Schwierigkeit, Personal zu finden; Ost-/Westdeutschland; Gemeindetyp und Tätigkeitsspektrum des Trägers) auf die Anzahl der verfolgten Strategien verdeutlicht, dass die Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland keine eigenständige Erklärung für die Unterschiede bietet, bestätigt aber die Unabhängigkeit der berichteten Effekte hinsichtlich des Unterschieds zwischen Einrichtungen in Großstädten

und in ländlichen Gemeinden, während Einrichtungen in anderen Gemeindetypen sich diesbezüglich nicht signifikant voneinander unterscheiden. Hier zeigt sich, dass Einrichtungen in Großstädten eher als die in ländlichen Gemeinden in der Lage sind, eine höhere Anzahl von Strategien zu verfolgen. Auch eine höhere Anzahl der vorhandenen Personalstellen wirkt sich positiv auf die Anzahl der verfolgten Strategien aus. Der insgesamt stärkste Effekt auf die Anzahl der verfolgten Strategien ist bei den Trägertypen festzustellen. Träger, bei denen sich ausschließlich die befragte Einrichtung in der Trägerschaft dieses Trägers befindet, verfolgen eine geringere Anzahl an Strategien als Träger von Einrichtungen, die mehrere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben. Die höchste Anzahl an Strategien zur Personalfindung und -bindung verfolgen die Träger, die neben der (den) Einrichtung(en) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und/oder außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe noch weitere Einrichtungen oder Dienste haben. Dies bestätigt Analysen, die zu dem Ergebnis kommen, dass größere und breiter aufgestellte Träger auch mehr Möglichkeiten der Unterstützung ihrer Dienste und Einrichtungen haben (vgl. z.B. Gruna/Wöhrle/Zillmann 2018; Deinet/Janowicz 2016, S. 17; Pluto/van Santen 2012). Offensichtlich macht sich dies auch im Bereich der Personalfindung und -bindung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit positiv bemerkbar.

## 8.6 Resümee

Die Bedingungen, das passende Personal zu finden, sind für die meisten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht günstig. Die Spielräume, insbesondere perspektivisch auf lange Sicht attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, sind gering. Bei der niedrigen, durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten haben sie in der Regel wenig Möglichkeiten, über Aufstiege oder inhaltliche Spezialisierungen interne Karrierepfade zu organisieren und darüber die Attraktivität des Arbeitsfeldes zu erhöhen. Größere Einrichtungen können jedoch diese Wege gezielt fördern. Vor dem Hintergrund eines quantitativ deutlich höheren Fachkräftebedarfs in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und der damit einhergehenden geringen Chancen, wenn dann auch passendes qualifiziertes Personal zu finden, liegt die Strategie der Stärkung der Personalbindung auf der Hand. Allerdings führt sie auch zu einer längeren Verweildauer und damit zu einem weiteren Anstieg des inzwischen über 40 Jahre liegenden Durchschnittsalters der Hauptberuflichen. Dies muss kein Problem darstellen, solange die Träger die damit einhergehenden Herausforderungen reflektieren und ihnen begegnen.

Die Möglichkeit, über Ausbildungsinstitutionen und über persönliche Kontakte neues Personal zu rekrutieren, wird bislang offenbar zu wenig genutzt. Studierende in Praktika, Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Offenen Kinder- und

Jugendarbeit tätig sind, aber auch Honorarkräfte oder freiwillig Engagierte, die bereits gute Erfahrungen mit dem Arbeitsfeld gemacht haben, könnten so einfacher motiviert werden, in diesem Arbeitsfeld auch eine berufliche Tätigkeit zu übernehmen.

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten sich in diesem Zusammenhang auch auf die Veränderungen im Ausbildungsbereich einstellen. Die festzustellende Dualisierung der Ausbildungsgänge, die (auch) für die Offene Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren, verlagert einen wichtigen Teil der Personalrekrutierung zeitlich nach vorne in die Zeit, in der Lernende Praxispartner für die Praxisanteile, die in diesen Ausbildungsgängen integriert sind, suchen.

Die Möglichkeiten der Personalentwicklung, also der Personalfindung und auch -bindung, sind bei den größeren Trägern deutlich ausgeprägter als bei den Trägern, die nur als Träger für eine Einrichtung fungieren. Die Gründung von Trägerverbänden oder enge Kooperationen zwischen den Trägern könnten die Handlungsspielräume im Bereich des Personalmanagements erhöhen. Größe allein ist jedoch nicht ausschlaggebend. Auch größere Träger müssen offen dafür sein, einrichtungs- und arbeitsfeldübergreifend zu denken und die Überlegungen bei der Laufbahnentwicklung der Beschäftigten in Form möglicher Beschäftigungsoptionen, sei es als spezialisierte Fachkräfte für mehrere Einrichtungen, sei es als Beschäftigte in einem anderen Arbeitsfeld inner- oder außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, zu berücksichtigen. Nicht zuletzt sind Tarifbestimmungen vonnöten, die dazu führen, dass Wechsel zwischen Arbeitsplätzen verschiedener Anstellungsträger nicht zu einer Schlechterstellung führen.

Zuletzt ist anzumerken, dass es insbesondere vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Anteils der nicht fachbezogen ausgebildeten, hauptberuflich Beschäftigten in den Einrichtungen in Bezug auf die Wahrung des Fachkräftegebots einer Klärung bedarf, wer über das Fachkräftegebot wachen soll. Dies ist erforderlich, wenn die Offene Kinder- und Jugendarbeit sich auf lange Sicht nicht der Gefahr einer De-Professionalisierung aussetzen will.

## 9 Finanzielle Ressourcen bekommen

Wie alle sozialen Systeme ist auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Realisierung ihrer Aufgaben und Funktionen auf Ressourcen angewiesen. Anders als in anderen Feldern ist in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen eine zentrale Ressource: In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich dies im vielfältigen Engagement von jungen Menschen, die sich aktiv in ihre Gestaltung einbringen, von der Planung und Entwicklung von Angeboten (z. B. einer Party oder eines Tanzworkshops) über die Übernahme von „Diensten“ (z. B. „Öffnen“ der Häuser, Thekendienst) bis zum Wahrnehmen von Leitungsverantwortung bei selbstverwalteten Häusern. Auch wenn die Möglichkeit, die eigenen Sozialisationsbedingungen aktiv mitzugestalten, ein wichtiges Motiv von Jugendlichen sein dürfte, handelt es sich dabei gleichzeitig um eine wichtige ehrenamtliche Arbeit für die Gesellschaft, die noch immer wenig wahrgenommen und gewürdigt wird (vgl. Kap. 7).

Eine wichtige Ressource stellen zudem die Mitarbeitenden der Einrichtungen dar: So sind in Jugendzentren beispielsweise Honorarkräfte, junge Menschen im Bundesfreiwilligendienst, Praktikantinnen und Praktikanten sowie schließlich in vielen Einrichtungen auch hauptberuflich Beschäftigte tätig (vgl. Kap. 2.3). Das Personal gilt bei sozialen Dienstleistungen wie der Jugendhilfe als wesentliche Qualitäts- und Gelingensbedingungen. Zudem gilt das Personal aber auch als ein wesentlicher Kostenfaktor sozialer Dienste und Einrichtungen. Aus diesem Grund ist es immer eine umkämpfte Ressource (vgl. Naschold/Bogumil 2000).

Auch Räumlichkeiten bzw. Immobilien – viele Einrichtungen verfügen zudem auch über Außenanlagen – stellen als quasi materielle Seite des Aneignungs-, Gelegenheits- und Erfahrungsraums, den Jugendarbeit bereitstellen will, eine bedeutende Ressource dar (vgl. Kap. 2.4; Kühn 2013). Da viele der für die Jugendarbeit relevanten Aneignungserfahrungen eine Vorhaltestruktur, also die prinzipielle Verfügbarkeit potenziell nutzbarer Gegenstände voraussetzen, stellt auch die sächliche Ausstattung der Einrichtungen, vom Sofa über Sportgeräte, Kicker und Billardtisch bis zum PC-Raum oder der Bühne mit Musikanlage, eine wichtige Ressource dar (vgl. Kap. 2.4).

Und auch auf immaterielle Ressourcen, wie etwa Bekanntheit, Akzeptanz oder politische Unterstützung in der Nachbarschaft und/oder in der Kommune, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit angewiesen. All diese Ressourcen tragen dazu bei, dass und wie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Funktionen erfüllen können.

Zur Umsetzung ihrer Aufgaben ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit schließlich auch auf finanzielle Ressourcen angewiesen. Diese werden etwa benötigt, um Ausflugsfahrten oder Ferienfreizeiten zu veranstalten, Honorare von

pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Künstlerinnen und Künstlern zu bezahlen oder Projekte von und für Jugendliche zu finanzieren. Daneben ist Geld als generalisiertes Tauschmedium eine Voraussetzung, um viele der erwähnten nicht-monetären Ressourcen zu generieren, also etwa hauptamtliches Personal anzustellen, Räume anzumieten oder Equipment zu beschaffen. Insofern bestimmen die finanziellen Ressourcen, die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, ob und in welchem Umfang entsprechende Angebote vorgehalten werden können. Finanzielle Mittel fungieren also auch im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als ein wichtiges Steuerungsmedium. Über finanzielle Zuweisungen können verantwortliche Akteurinnen und Akteure in Kommunen und bei Trägern Einfluss darauf nehmen, ob und in welchem Umfang Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden, etwa indem sie darüber entscheiden, ob und wie viele Räume angemietet oder zur Verfügung gestellt und unterhalten werden, wie diese ausgestattet werden und ob und wenn ja, wie viel Personal angestellt wird. Zudem können Geldgeber über eine Zweckbindung von finanziellen Mitteln bestimmte inhaltliche Schwerpunkte forcieren und damit steuernd auf das Feld einwirken – beispielsweise indem Förderprogramme zur Radikalisierungsprävention oder Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aufgelegt werden –, wobei für die Einrichtungen hier in der Regel gewisse Spielräume bestehen, indem sie entweder solche Mittel nutzen oder aber Arbeitsschwerpunkte selbst setzen und dann versuchen, hierfür Mittel zu akquirieren, also quasi finanzielle Ressourcenzuflüsse selbst zu steuern.

Das finanzielle Gesamtbudget für die Offene Kinder- und Jugendarbeit enthält also unterschiedliche Positionen (Personalkosten, Sachkosten etc.), die den Einrichtungen auf Dauer oder nur vorübergehend zur Verfügung stehen (z. B. Grund- und Projektfinanzierung), die aus unterschiedlichen Quellen stammen können und über die auf verschiedene Weise Einfluss auf die Arbeit vor Ort genommen werden kann. Empirische Befunde dazu, in welchem Umfang, aus welchen Quellen und für welche inhaltlichen Ziele Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanzielle Mittel erhalten, sind Gegenstand dieses Kapitels, wobei der Fokus auf den Sachmitteln, die den Einrichtungen für ihre pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen (z. B. für Projekte, Honorare etc.), liegt. Vorab erfolgt eine Skizze der Finanzierungsstrukturen des Feldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

## **9.1 Struktur der finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

Nach §11 (1) SGB VIII sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, also die Landkreise, kreisfreien Städte und nach Landesrecht auch kreisangehörige Kommunen mit eigenem Jugendamt dazu verpflichtet, Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten, d. h. zu finanzieren. Diese Aufforderung wird in §79 (2) SGB VIII

durch die Forderung konkretisiert, einen „angemessenen Anteil“ der Jugendhilfemittel für die Jugendarbeit aufzuwenden. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des öffentlichen Trägers, der jedoch keine subjektiven Rechte junger Menschen auf bestimmte Angebote gegenüberstehen (vgl. Kunkel 2011). Die Umsetzung dieser Leistungsverpflichtung in den Kommunen ist sowohl von der kommunalen Haushaltslage als auch von den lokalen politischen Zielvorstellungen und Kräfteverhältnissen abhängig (vgl. Grohs/Reiter 2017).

Des Weiteren fließen finanzielle Mittel von Bund und Ländern in das Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Die Bundesförderung erfolgt insbesondere über den Kinder- und Jugendplan des Bundes und über Mittel für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, v. a. über das Förderprogramm „Demokratie leben!“. Mittels des Kinder- und Jugendplans will der Bund übergreifende Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe anregen und fördern. Im Feld der Kinder- und Jugendarbeit werden durch den Kinder- und Jugendplan besonders bundesweite Strukturen von Trägern, Verbänden und Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe (Bundeszentrale Infrastruktur) sowie Bundes-, Modell- und Sondervorhaben, etwa Modellprojekte und deren Evaluation, Fachveranstaltungen oder Angebote des internationalen Jugendaustauschs gefördert. Analog fördern die Länder die Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage von Landesjugendförderplänen. Auch die Landesförderung kann sich sowohl auf Einrichtungen wie auch auf unterstützende Strukturen (Modellprojekte, Forschung, Vernetzung) beziehen. Zudem setzen Länder über ihre Förderprogramme thematische Schwerpunkte, etwa durch die Finanzierung von Angeboten für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Förderung durch Bund und Länder erfolgt in der Regel auf der Grundlage formalisierter Antrags- und Abrechnungsverfahren. Schließlich erhalten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch öffentliche Mittel aus anderen Ressorts, beispielsweise Mittel von Kultusministerien zur Umsetzung medienpädagogischer Projekte (vgl. Mairhofer 2019).

Dem Bildungsfinanzbericht zufolge flossen im Jahr 2017, dem Jahr unserer Erhebung<sup>56</sup>, öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,2 Milliarden Euro in die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.<sup>57</sup> Davon stammen 64 Prozent

---

56 Obgleich mittlerweile aktuellere Daten veröffentlicht wurden, werden in dieser Publikation nach Möglichkeit Daten aus dem Jahr 2017, also dem Jahr, auf das sich auch die finanzierungsbezogenen Fragen unserer im Jahr 2018 durchgeführten Erhebung bezogen, vorgestellt.

57 Da die amtliche Statistik nicht zwischen Ausgaben für die Offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet, beziehen sich die vorgestellten, amtlichen Daten immer auf beide Arbeitsfelder. Martin Nörber (2015) schlägt vor, die in der Jugendhilfestatistik (nicht Bildungsfinanzstatistik) umgesetzte Trennung zwischen einer Förderung von Einzel- und Gruppenangeboten einerseits und Einrichtungen andererseits als Kriterium zur Differenzierung zwischen Ausgaben für die verbandliche und die Offene Kinder- und Jugendarbeit heranzuziehen, wobei Ausgaben für Einrichtungen als Ausgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit anzusehen sind. Wird diesem Vorschlag gefolgt,

von öffentlichen Trägern der kommunalen Ebene, 16 Prozent entfallen auf Landes- und 20 Prozent auf Bundesmittel, wobei seit dem Jahr 2005 vor allem das Volumen der Bundesmittel stark zugenommen hat. Wird die Gesamtentwicklung der Jugendhilfeausgaben (ohne Mittel anderer Politikfelder) seit Einführung des SGB VIII in den Blick genommen, so haben sich diese zwischen 1991 und 2017 von 950 Millionen auf 1,9 Milliarden Euro in etwa verdoppelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b). Die amtlichen Daten unterstreichen die herausragende Bedeutung, die kommunalen öffentlichen Mitteln bei der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit zukommt. Dies sind die Mittel, auf die die kommunal verankerte Kinder- und Jugendarbeit aufbaut und die – dies zeigen unsere Daten – auch für die Einrichtungen die größte Relevanz besitzen. Ob die Kommunen dieser Aufgabe gerecht werden, lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht einschätzen, da diese Frage vor dem Hintergrund der jeweils konkreten, lokalen Bedarfe und der jeweils verfügbaren Infrastruktur beantwortet werden muss.

Der häufig als Indikator herangezogene Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am Gesamtvolumen der Jugendhilfeausgaben (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2006) ist aufgrund der starken Expansion der Jugendhilfeausgaben besonders aufgrund des Kitaausbaus und einer Zunahme von Erziehungshilfen wenig brauchbar. Eine realistischere Annäherung versprechen hier die Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit pro Jugendlichen, wobei auch diese Kennzahl nicht dazu in der Lage ist, die konkreten, lokalen Bedarfe einzufangen. Thomas Mühlmann und Jens Pothmann (2018) gelangen auf Basis der Jugendhilfestatistik zu dem Ergebnis, dass die Ausgaben pro Jugendlichen zwischen 2006 und 2016 von 74 auf 106 Euro angestiegen sind, was auch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung einem Anstieg entspricht.

Neben öffentlichen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen fließen, besonders bei Einrichtungen in freier Trägerschaft, auch Mittel übergeordneter, verbandlicher und trägerbezogener Strukturen in die Einrichtungen. Diese können zusammen mit kommunalen öffentlichen Mitteln die Grundfinanzierung der Einrichtung ausmachen. Weitere Quellen finanzieller Ressourcen können Spenden von Privatpersonen oder Unternehmen bzw. fördernde Stiftungen oder Soziallotterien sein. Schließlich erwirtschaften Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im geringen Umfang auch Erlöse, etwa durch die Vermietung von Räumen oder Equipment, durch Teilnehmerbeiträge, durch den Verkauf von z. B. Getränken, durch Eintrittsgelder oder durch Sponsoringverträge.

Besonders Studien aus den USA zeigen, dass diese unterschiedlichen Finanzquellen von Non-Profit-Organisationen mit spezifischen Vor- und Nachteilen verknüpft sind (vgl. Mairhofer 2021, 2019). So gelten beispielsweise Spenden als wenig verlässlich. Die Nutzung von Mitteln von institutionellen

---

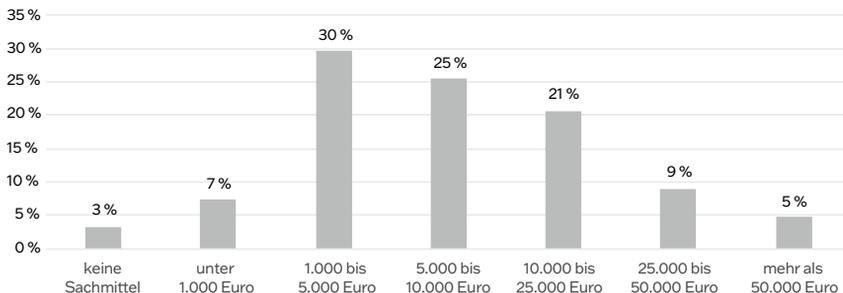
entfallen für das Jahr 2017 ca. 62 Prozent der Aufwendungen auf die Offene und 38 Prozent auf die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b).

Fördermittelgebern (z. B. Stiftungen oder staatliche Programme) sind in der Regel mit hohem administrativem Aufwand (Antragstellung, Nachweispflichten und Abrechnung) verbunden und eher mit inhaltlichen Vorgaben verknüpft. Selbst erwirtschaftete Erlöse können das gemeinnützige Image schädigen (vgl. Hung/Hager 2019; Froelich 1999). Inwiefern diese für ein breites Spektrum von Non-Profit-Organisationen aus dem Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Sozialbereich, vor allem aus den USA, generierten Erkenntnisse auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit hierzulande übertragbar sind, wäre im Einzelfall zu prüfen. Angesichts der eher geringen personellen Ausstattung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zu erwarten, dass besonders der administrative Aufwand bei der Beantragung zusätzlicher Mittel eine relevante Hürde bei der Erschließung finanzieller Ressourcen sein können.

## 9.2 Finanzielle Situation der Einrichtungen

Das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist von großer Heterogenität geprägt. Kleine Jugendräume ohne Personal stehen neben großen Jugendfreizeiteinrichtungen mit mehreren hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Eine ähnliche Spreizung zeigt sich auch bei der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen. Während manchen weder Personal noch Sachmittel zur Verfügung stehen, können andere Einrichtungen auf Sachmittel von über 50.000 Euro und Personalmittel in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro zurückgreifen. Wie Abbildung 9.1 zeigt, verfügt über ein Zehntel der Jugendzentren über weniger als 1.000 Euro Sachmittel (ohne Personalmittel) zur Umsetzung ihrer pädagogischen Arbeit. Abbildung 9.1 zeigt die Spreizung der Sachmittelausstattung der Einrichtungen.

Abb. 9.1: Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Höhe des Sachmittelbudgets im Jahr 2017 (in %; gruppiert)



n=1.272

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Sachmittel lediglich einen geringen Anteil des Gesamtbudgets der Einrichtungen ausmachen. Werden auf Basis der Angaben zum beschäftigten Personal und der Eingruppierung des Personals näherungsweise zudem die Personalkosten berechnet und mit den näherungsweise ermittelten Sachkosten addiert, so liegt das Gesamtbudget der Einrichtungen bei einem Medianwert von 123.000 Euro. Sachkosten machen dabei im Durchschnitt 10 Prozent des Gesamtbudgets aus (vgl. Mairhofer 2019).

Das Sachmittelbudget ist signifikant geringer bei Einrichtungen in ländlichen Gebieten. Die Stadt-Land-Unterschiede wurden auf der Grundlage der fünf Gemeindetypen abgebildet (vgl. Kap. 11). 12 Prozent der Landgemeinden und 7 Prozent der kleinen Kleinstädte (5.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner) geben an, über keine finanziellen Mittel zu verfügen. In Großstädten über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt der Anteil dagegen bei unter 1 Prozent. Auch der Anteil von Einrichtungen mit einem Sachmittelbudget von 1 bis zu 1.000 Euro liegt in Landgemeinden (25 %) und kleinen Kleinstädten (9 %) deutlich über dem der Großstädte (1 %). Der Anteil der Einrichtungen mit Budgets von über 50.000 Euro ist dagegen in Mittelstädten (20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) mit 4 Prozent und in Großstädten mit 9 Prozent höher als in Landgemeinden mit 1 Prozent.

Einrichtungen in freier Trägerschaft und in den ostdeutschen Bundesländern sowie Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal verfügen ebenfalls eher über signifikant geringere Sachmittelbudgets. Wie zudem zu erwarten ist, steigt die Sachmittelausstattung mit der Größe der Einrichtung, gemessen an der Anzahl der Räume und der Anzahl des hauptamtlichen Personals. Die Größe hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Sachmittelausstattung. Ob die Einrichtungen in Fragen der Finanzierung Unterstützung durch die kommunale Jugendpflege erhalten, hat keinen statistisch signifikanten Einfluss die Höhe der Sachmittelausstattung.

### 9.3 Finanzielle Entwicklung

Werden die Daten der Befragungen von 2011 und 2018 zur Höhe der Sachmittel verglichen, so zeigt sich, dass besonders der Anteil von Einrichtungen mit einer sehr geringen Sachmittelausstattung zurückgegangen ist. So lag im Jahr 2011 der Anteil der Einrichtungen mit weniger als 1.000 Euro noch bei 18 Prozent, im Jahr 2018 liegt er bei 11 Prozent. Zudem ist der Anteil der Einrichtungen mit über 10.000 Euro, besonders aber der Anteil der Einrichtungen mit über 25.000 Euro von 10 auf 14 Prozent, also um fast die Hälfte, angestiegen. Der Querschnittsvergleich deutet also über alle Einrichtungen hinweg auf eine leichte

Verbesserung der finanziellen Situation hin.<sup>58</sup> Allerdings muss, schon aufgrund der gruppierten Abfrage der Mittel offenbleiben, ob die Zuwächse oberhalb oder unterhalb der Inflationsrate liegen. Zudem beziehen sich die Aussagen lediglich auf die Sachmittel. Die Zahl der Stellen in den befragten Jugendzentren ist indes weitgehend stabil geblieben.

Eine Konsolidierung der Mittelausstattung mit leichter Tendenz zur Verbesserung spiegelt sich auch in der Einschätzung der Einrichtungen zur Finanzentwicklung wider. So wurden die Einrichtungen danach gefragt, wie sich die Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr (2016) verändert haben. Hierauf geben 79 Prozent der Einrichtungen an, dass die (Sach-)Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist, im Jahr 2011 sagten dies lediglich 68 Prozent. Gestiegen ist der Anteil der Einrichtungen, die von einer Erhöhung der Sachmittel gegenüber dem Vorjahr berichten. Im Jahr 2018 geben 12 Prozent der Einrichtungen einen solchen Mittelanstieg an, im Jahr 2011 waren es lediglich 7 Prozent. Folglich ist der Anteil der Jugendzentren, deren Mittel gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind, von 25 Prozent im Jahr 2011 auf nur noch 9 Prozent im Jahr 2018 gesunken. Im Panelvergleich zeigt sich kein eindeutiger Trend in den Einschätzungen der finanziellen Situation, weder im Sinne einer Verbesserung noch im Sinne einer Verschlechterung.

Signifikante Unterschiede bei der retrospektiven Einschätzung der finanziellen Entwicklung bestehen bei der Befragung 2018 zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Der Anteil der Jugendämter, die eine unveränderte Sachmittelausstattung angeben, ist in Landgemeinden (87%) signifikant höher als in Großstädten (73%), Mittel- und Kleinstädte liegen mit Anteilen von 76 bis 83 Prozent zwischen diesen beiden Polen. Entsprechend größer ist der Anteil von Einrichtungen in Großstädten, die eine Veränderung der Sachmittelausstattung angeben. Dabei liegt sowohl der Anteil der Einrichtungen mit Steigerungen als auch der Anteil von Einrichtungen mit Kürzungen gegenüber dem Vorjahr über dem Durchschnitt. Zuwächse bei den Mitteln geben vor allem Einrichtungen in größeren Kleinstädten an. Unter dem Gesamtdurchschnitt liegen dagegen Mittelstädte und Landgemeinden. Je ländlicher die Kommune, desto seltener sind Mittelkürzungen. Während ein Achtel der Jugendzentren in Großstädten Kürzungen der Mittel hinnehmen musste, war dies nur bei 4 Prozent der Jugendzentren in kleinen Kleinstädten und Landgemeinden der Fall. Während Jugendzentren in urbanen Gebieten demnach zwar häufiger über höhere finanzielle Ressourcen verfügen, sind diese Mittel aber offensichtlich weniger stabil. Einrichtungen auf dem Land müssen demgegenüber mit durchschnittlich deutlich

---

58 Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stichprobenszusammensetzung hinsichtlich des Merkmals der finanziellen Ausstattung zwischen den beiden Befragungen verändert hat bzw. finanziell weniger robuste Einrichtungen an der zweiten Befragung nicht mehr teilgenommen haben oder vor der zweiten Befragung gar geschlossen worden sind.

geringeren Mitteln auskommen, diese scheinen ihnen dafür aber recht zuverlässig zur Verfügung zu stehen.

Zudem zeigen die Ergebnisse, dass vor allem Einrichtungen, die in Kommunen mit einer relativ hohen Quote von Empfängerinnen und Empfängern der Grundversicherung nach SGB II (sogenanntes Hartz IV) liegen, signifikant häufiger von Mittelkürzungen berichten. In Kommunen mit einer SGB-II-Quote über 10 Prozent liegt der Anteil der Einrichtungen, die Kürzungen verzeichnen, bei 14 Prozent. Liegt die SGB-II-Quote dagegen unter 5 Prozent, liegt der Anteil der Einrichtungen, die von Kürzungen betroffen sind, bei 5 Prozent. Auf den Anteil der Einrichtungen, die von Mittelsteigerungen berichten, hat die SGB-II-Quote dagegen keinen Einfluss. Wird die SGB-II-Quote als ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Stärke einer Kommune betrachtet, zeigen auch unsere Daten den von Stephan Grohs und Renate Reiter (2017) beschriebenen Zusammenhang, wonach bei Kommunen mit angespannter Haushaltslage häufiger finanzielle Einschnitte bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen.

Mit Blick auf die Zukunft überwiegen bei den befragten Einrichtungen positive Prognosen. So wurden die Einrichtungen in beiden DJI-Jugendzentrums-erhebungen auch danach gefragt, wie sie die Weiterführung der Finanzierung im Folgejahr einschätzen.<sup>59</sup> Im Jahr 2018 gehen 82 Prozent der Einrichtungen davon aus, dass ihnen im folgenden bzw. laufenden Jahr finanzielle Mittel im Volumen der diesjährigen Mittel zur Verfügung stehen werden. Im Jahr 2011 erwarteten nur 63 Prozent der Jugendzentren gleichbleibende Mittel. Eine Erhöhung der Mittelausstattung im Folgejahr erwarten bei der Befragung 2018 9 Prozent, eine Verringerung 5 Prozent der Einrichtungen. Bei der Erhebung im Jahr 2011 rechneten lediglich 4 Prozent der Jugendzentren mit einem Anstieg der finanziellen Mittel im Folgejahr und 33 Prozent mit einer Kürzung. Auch mit Blick auf die unmittelbare Zukunft fällt die Einschätzung im Jahr 2018 also positiver als im Jahr 2011 aus. Zu einer Prognose der zukünftigen finanziellen Entwicklung nicht imstande sehen sich im Jahr 2018 immerhin 18 Prozent der Jugendzentren.<sup>60</sup> Besonders hoch ist diese Unsicherheit hinsichtlich der

---

59 Bei Vergleichen der Daten der beiden Erhebungen ist zu berücksichtigen, dass die Prognose der finanziellen Situation in den Jahren 2011 und 2018 in unterschiedlicher Weise erfolgte. In der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2011 wurde für eine erwartete Erhöhung der Mittel im Folgejahr wie auch für eine Reduktion der Mittel getrennt erhoben, ob diese lediglich erwartet werden oder ob es konkrete Hinweise auf eine Erhöhung bzw. Absenkung gibt. Im Jahr 2018 wurde dagegen erhoben, ob es Erhöhungen oder Kürzungen geben wird. Zudem konnte angegeben werden, dass die Entwicklung noch nicht eingeschätzt werden kann. Wenn nachfolgend von erwarteten Erhöhungen oder Kürzungen aufgrund der Erhebung aus dem Jahr 2011 gesprochen wird, so werden jeweils die Faktoren Hinweise und Erwartung summiert.

60 Die Erhebung erfolgte im Winter 2017/2018. Entsprechend konnte knapp ein Fünftel der Jugendzentren noch nicht absehen, wie die finanzielle Entwicklung im bald beginnenden oder bereits begonnenen Jahr sein wird.

Sachmittelausstattung im Folgejahr bei Einrichtungen in Ostdeutschland (26 % vs. 15 %), bei Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal (20 % vs. 15 %) und in freier Trägerschaft (30 % vs. 17 %). Insbesondere Einrichtungen mit Merkmalen, die durchschnittlich mit einer geringeren Ausstattung mit finanziellen Mitteln korrespondieren (vgl. Kapitel 9.2), sind demnach eher von Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Entwicklung betroffen. Die höhere Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung bei Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal und in freier Trägerschaft könnte eine Folge einer geringeren Einbindung dieser Einrichtungen in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse sein. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass in Landgemeinden der Anteil von Einrichtungen, die nicht wissen, wie sich ihre finanzielle Situation entwickeln wird (29 %), wesentlich höher als in Einrichtungen in Klein-, Mittel- und Großstädten (14 % bis 17 %) ist. Dies könnte eine Folge davon sein, dass gerade bei Einrichtungen auf dem Land eine größere Abhängigkeit von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister und von ihrem bzw. seinem (wenig planbarem) Wohlwollen besteht. Diese Abhängigkeit könnte auch eine Erklärung dafür sein, dass in Landgemeinden der Anteil der Einrichtungen, die von Mittelzuflüssen in gleichbleibender Höhe ausgehen, am geringsten ist, obgleich die Angaben zur Entwicklung der Vorjahre gerade das Gegenteil, also eine hohe Stabilität, zeigt. Bei Jugendzentren in Ostdeutschland und in freier Trägerschaft könnte eine geringere Berechenbarkeit der finanziellen Entwicklung auch eine Folge davon sein, dass – wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird – bei diesen Einrichtungen ein höherer Anteil der Mittel auf zusätzlich zur kommunalen Grundfinanzierung eingeworbene, befristete Projektmittel entfällt.

#### 9.4 Quellen finanzieller Ressourcen

Zwei Drittel (67 %) der befragten Jugendzentren geben an, neben einer eventuellen Grundförderung durch die Kommune bzw. den Landkreis, Finanzmittel einzuwerben. Dieser Anteil ist gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2011 unverändert geblieben. Über solche zusätzlichen Mittel verfügen im Jahr 2018 signifikant häufiger Einrichtungen in Ostdeutschland (75 % vs. 64 %) und in freier Trägerschaft (79 % vs. 52 %). Auch Einrichtungen in Großstädten (75 %) werben signifikant häufiger Zusatzmittel ein. Besonders gering ist der Anteil von Einrichtungen mit Zusatzmitteln in kleinen Kleinstädten (54 %). In den anderen Gemeindetypen liegt der Anteil zwischen 63 und 65 Prozent. Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal werben ebenfalls signifikant häufiger Zusatzmittel ein (68 % vs. 53 %), wobei das eigentlich interessante Ergebnis eher das ist, dass auch über die Hälfte der Einrichtungen ohne Personal erfolgreich Mittel einwerben. Zudem geben Jugendzentren, die in finanziellen Fragen durch die

kommunale Jugendpflege bzw. durch die Jugendreferate beraten werden, signifikant häufiger an, zusätzliche Mittel zu bekommen (72 % vs. 63 %). Während der Befund, dass vor allem Einrichtungen die über eigenes Personal verfügen und auf Beratungsleistungen kommunaler Stellen zurückgreifen können, darauf verweist, dass es Ressourcen bedarf, um zusätzliche Geldquellen zu erschließen, legen die regionalen und trägerbezogenen Unterschiede nahe, dass vor allem Einrichtungen mit einer weniger günstigen (Grund-)Ausstattung zusätzliche Mittel einwerben. Eine solche Argumentation wird auch dadurch gestützt, dass der Anteil von Einrichtungen, die zusätzliche Finanzmittel einwerben, vor allem in Kommunen mit einem hohen Sozialleistungsbezug liegen. Liegt die SGB-II-Quote bei über 10 Prozent, beträgt der Anteil der Einrichtungen, die zusätzliche Mittel einwerben, 75 Prozent, liegt die SGB-II-Quote unter 5 Prozent, werben nur 47 Prozent der Einrichtungen zusätzliche Mittel ein.

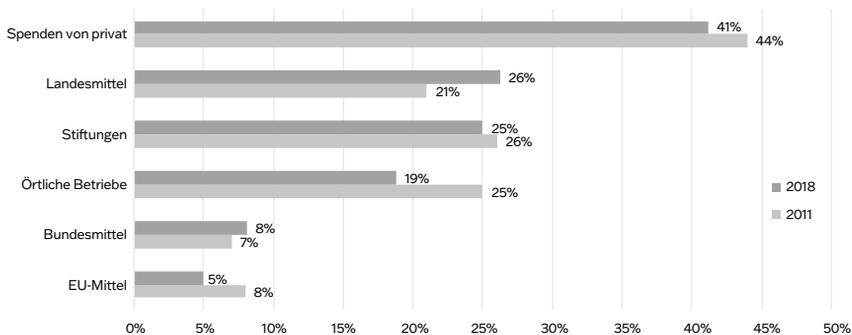
Deutliche Unterschiede bestehen auch zwischen den Bundesländern, in denen die Einrichtungen liegen, was angesichts unterschiedlicher Modelle der Grundfinanzierung nicht anders zu erwarten war. Besteht eine relativ gute und verlässliche Grundausrüstung, kann dies möglicherweise dazu führen, dass auf die Einwerbung zusätzlicher Mittel eher verzichtet wird. Besonders hoch ist der Anteil von Jugendzentren, die zusätzliche Mittel einwerben, in den Stadtstaaten Bremen (91 %), Berlin (86 %) und Hamburg (86 %). In Nordrhein-Westfalen (78 %) sowie in den bereits erwähnten ostdeutschen Bundesländern Sachsen (85 %), Sachsen-Anhalt (80 %) und Mecklenburg-Vorpommern (76 %) ist der Anteil von Zusatzmitteln einwerbenden Einrichtungen besonders hoch. Gering ist dieser Anteil dagegen vor allem in den südlichen Bundesländern Saarland (21 %), Baden-Württemberg (56 %) und Bayern (54 %) sowie in Brandenburg (55 %).

Für die Stadtstaaten können die Merkmale urbaner Räume (z. B. hoher SGB-II-Bezug) sowie die von Einrichtungen in urbanen Räumen (v. a. große Einrichtungen) den höheren Anteil zusätzlicher Mittel erklären. Zudem weisen die Stadtstaaten eine hohe Stiftungsichte auf (vgl. BDS 2017, S. 54). Dies könnte insofern relevant sein, als es zwar einerseits überregional tätige Stiftungen gibt, die meist thematisch fokussiert sind, aber andererseits auch ein Anteil von 42 Prozent der Stiftungen nur lokal tätig ist (vgl. ebd., S. 107). In Nordrhein-Westfalen besteht darüber hinaus eine günstige Infrastruktur von Förderprogrammen (z. B. Kinder- und Jugendförderplan des Landes, Stiftungen), die zu einem höheren Anteil von Einrichtungen mit Zusatzmitteln beitragen könnte. Der geringe Anteil von Einrichtungen mit Zusatzmitteln im Saarland oder in Brandenburg lässt sich einerseits auf spezifische Finanzierungsstrukturen der beiden Länder zurückführen. So geht auch aus dem Bildungsfinanzbericht hervor, dass in diesen Ländern so gut wie keine Landesmittel (d. h. Zusatzmittel) in das Feld fließen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a). Andererseits ist in diesen Ländern der Anteil kleiner Einrichtungen ohne finanzielle Mittel mit 13 bzw. 15 Prozent

besonders hoch. Auch Bayern und Baden-Württemberg sind Länder mit hoher Stiftungsdichte. Der geringe Anteil von Einrichtungen mit zusätzlichen Mitteln in diesen beiden Ländern könnte eine Folge davon sein, dass dort verbindliche Unterstützungsstrukturen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bestehen (vgl. Kap. 10) und diese insofern weniger auf das Einwerben zusätzlicher Mittel angewiesen sind. Baden-Württemberg und das Saarland sind zudem Länder mit einem hohen Anteil kleiner Einrichtungen, die als Orte für eine selbstbestimmte Freizeit junger Menschen möglicherweise jenseits der genutzten Räume wenige weitere Ressourcen benötigen.

Die von den Jugendzentren eingeworbenen Mittel stammen aus verschiedenen privaten (Spenden von Privatpersonen und Unternehmen), zivilgesellschaftlichen (Mittel von Stiftungen, Glaubensgemeinschaften oder Verbänden und Vereinen) und staatlichen Quellen (Mittel von Europäischer Union (EU), Bund, Ländern und Gemeinden). Insgesamt benennen die Einrichtungen, die zusätzliche Mittel einwerben, im Durchschnitt 2,3 unterschiedliche Quellen. Die Anzahl der benannten Arten von Förderern ist dabei signifikant höher bei Einrichtungen in freier Trägerschaft und mit hauptamtlichem Personal. Diese Merkmale leisten demnach einer Ausdifferenzierung der Förderquellen – mit den diskutierten Vor- und Nachteilen – Vorschub.

Abb. 9.2: Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 und 2018 Finanzmittel von den aufgeführten Quellen eingeworben haben (in %; Mehrfachnennungen)



Lesebeispiel: Von den Einrichtungen, die im Jahr 2018 angeben, zusätzliche Mittel eingeworben zu haben, geben 41 % an, Spenden von Privatpersonen eingeworben zu haben.

Ohne Quellen, die nicht zu beiden Erhebungen abgefragt wurden (Kirchengemeinden), und Sonstige. n=1.080 (2011), n=1.320 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Abbildung 9.2 zeigt, aus welchen Quellen bzw. Bereichen Einrichtungen in den Jahren 2011 und 2018 zusätzliche Mittel eingeworben haben. Die meisten Einrichtungen geben in beiden Jahren an, Spenden von Privatpersonen erhalten zu

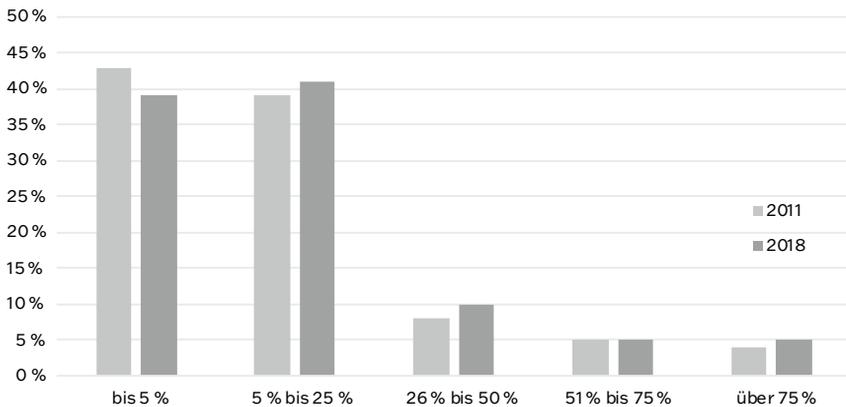
haben, wobei der Anteil dieser Einrichtungen im Jahr 2018 geringfügig zurückgegangen ist. Ebenfalls zurückgegangen ist im Jahr 2018 der Anteil der Einrichtungen mit zusätzlichen Mitteln von örtlichen Betrieben. Private Förderer (Unternehmen und Personen) und damit vermutlich auch Förderer aus dem sozialen Nahraum der Einrichtungen haben in den vergangenen knapp zehn Jahren demnach an Bedeutung verloren. Weitgehend unverändert ist der Anteil der Einrichtungen, die Mittel von Stiftungen einwerben konnten. Mit Blick auf öffentliche Fördermittelgeber zeigen die Daten einen Anstieg von Landesmitteln. Während der Anteil von Jugendzentren mit Bundesmitteln weitgehend unverändert geblieben ist, haben weniger Einrichtungen EU-Mittel eingeworben. Dies scheint zunächst in Widerspruch zu den Daten der Bildungsfinanzberichtserstattung zu stehen, die eine deutliche Ausweitung der Bundesmittel und ein eher moderates Wachstum der Landesausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zeigen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Bundesmittel beispielsweise auch in überregionale Infrastruktur und nicht direkt an Praxiseinrichtungen vor Ort fließen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass im Rahmen der DJI-Jugendzentrumserhebung nicht das Volumen finanzieller Mittel und auch nicht die Anzahl der Förderer pro Bereich erhoben wurde, sondern abgefragt wurde, ob die Einrichtungen aus den verschiedenen Bereichen überhaupt Mittel erhalten.

Im Jahr 2011 entfiel eine große Zahl von Nennungen auf eine nicht weiter präzisierete Kategorie „Sonstige“ (20%). In der Erhebung im Jahr 2018 wurde dagegen eine zusätzliche Kategorie „Kirchengemeinden“ eingeführt, von denen 12 Prozent der Einrichtungen Mittel erhielten; wie nicht anders zu erwarten, gilt dies fast ausschließlich für Einrichtungen in freier Trägerschaft (96%). Zudem ließen sich aus den offenen Antworten kommunale Zusatzmittel (7%) sowie Verbände und Vereine (6%) als weitere, relevante Quellen identifizieren.

Von welchen Quellen Einrichtungen Mittel einwerben, variiert je nach Art der Einrichtung. So werben Einrichtungen in freier Trägerschaft signifikant häufiger Mittel von zivilgesellschaftlichen Akteuren ein. Auch private Mittelgeberinnen und Mittelgeber werden eher genannt. Während erstgenannter Befund aufgrund der Nähe oder Eingebundenheit freier Träger in zivilgesellschaftliche Strukturen (Verbände, Kirchen etc.) naheliegt, könnte der zweitgenannte Befund eine Folge von Vorbehalten privater Spenderinnen und Spender gegenüber einer Förderung staatlicher Einrichtungen sein. Demgegenüber werben Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft signifikant häufiger öffentliche Mittel von Bund, Ländern und Gemeinden ein. Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern nennen signifikant häufiger private Förderinnen und Förderer. Dies könnte ein Hinweis auf eine stärkere lokale Einbindung sein. Der Befund korrespondiert überdies mit den Ergebnissen der DJI-Befragung von Jugendverbänden. Auch Institutionen der verbandlichen Jugendarbeit erhalten in Ostdeutschland zu einem signifikant höheren Anteil Mittel durch Spenden und Sponsoring (vgl. Seckinger u. a. 2009, S. 118). Eine stärkere Einbindung in das kommunale Gemeinwesen könnte auch

erklären, warum besonders Einrichtungen in kleinen Kleinstädten (45%), aber auch in größeren Kleinstädten (34%) und Landgemeinden (36%) zu einem signifikant höheren Anteil angeben, Mittel örtlicher Betriebe zu erhalten, während dies nur 19 Prozent der Einrichtungen in Großstädten tun. Einrichtungen in Großstädten geben demgegenüber zu einem signifikant größeren Anteil an, Mittel von Stiftungen zu erhalten. 46 Prozent der Einrichtungen in Großstädten nennen Stiftungen als Quelle zusätzlicher Mittel, bei Kleinstädten und Landgemeinden sind es weniger als 30 Prozent. Dies könnte eine Folge der höheren Dichte von Stiftungen in städtischen Gebieten sein sowie dem Umstand geschuldet sein, dass aufgrund der tendenziell größeren Anonymität in Städten auch private Gelder eher über zivilgesellschaftliche Organisationen vermittelt gespendet werden. Zudem handelt es sich bei Einrichtungen in Städten eher um größere Einrichtungen. Jugendzentren mit hauptamtlichem Personal gelingt es signifikant häufiger, zivilgesellschaftliche und öffentliche Fördermittel einzuwerben. Hier liegt die Begründung nahe, dass hauptberufliche Fachkräfte eher dazu in der Lage sind, den von professionellen Fördermittelgebern vorgegebenen administrativen Aufgaben der Beantragung, Rechenschaftslegung und Abrechnung von Mitteln gerecht zu werden. In eine ähnliche Richtung weist auch der Befund, dass Einrichtungen, die eine finanzierungsbezogene Unterstützung durch die kommunale Jugendpflege bzw. durch die Jugendreferate erhalten, zu einem höheren Anteil angeben, zivilgesellschaftliche und öffentliche Fördermittelgeber zu erhalten.

Abb. 9.3: Anteil der zusätzlich eingeworbenen Finanzmittel an den Gesamtmitteln in den Jahren 2011 und 2018 (Anteil der Einrichtungen in %)



n=689 (2011), n=821 (2018)

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

Welche Bedeutung diese zusätzlichen Mittel für die Einrichtungen haben, kann Abbildung 9.3 entnommen werden. Sie gibt den Anteil der Zusatzmittel an den

Gesamtmitteln der Einrichtung wieder. Die Grafik zeigt, dass dieser Anteil in den Jahren 2011 und 2018 weitgehend stabil geblieben ist. Gibt es Unterschiede zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten, legen diese nahe, dass der Anteil zusätzlicher Mittel geringfügig gestiegen ist. Der Anteil zusätzlich eingeworbener Mittel an den Gesamtmitteln ist dabei bei Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal höher als bei Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal. Ebenso ist er bei Einrichtungen in freier Trägerschaft höher als bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Dies deutet darauf hin, dass bei Einrichtungen mit eher geringen finanziellen Ressourcen, die Bedeutung von Zusatzmitteln zunimmt. Dies zeigt sich auch darin, dass der Anteil der Einrichtungen, bei denen Zusatzmittel mehr als drei Viertel der Gesamtmittel ausmachen, bei Einrichtungen mit weniger als 1.000 Euro Sachmitteln mit 18 Prozent signifikant höher liegt als bei Einrichtungen, deren Sachmittelbudget größer als 1.000 Euro ist. Von diesen geben lediglich 4 Prozent an, dass Zusatzmittel mehr als drei Viertel des Gesamtbudgets ausmachen.

Die Befunde unterstreichen somit die Bedeutung der öffentlichen Grundfinanzierung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, denn die befragten Jugendzentren arbeiten vornehmlich auf der Basis der ihnen im Zuge der kommunalen Grundfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel. Zusätzlich eingeworbene Mittel spielen bei der Mehrzahl der Einrichtungen eine nur untergeordnete Rolle. Bei vier Fünfteln der Einrichtungen machen diese weniger als ein Viertel des Gesamtetats aus. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bei 80 Prozent der Einrichtungen der Anteil der kommunalen Grundfinanzierung an den verfügbaren finanziellen Sachmittelressourcen mindestens 75 Prozent beträgt; bei 40 Prozent der Einrichtungen beträgt der Anteil der Grundfinanzierung sogar über 95 Prozent des Budgets. An dieser Stelle nicht mitberücksichtigt sind Personalkosten oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die jeweils ebenfalls „geldwerte“ Ressourcen der Einrichtungen sind. Dennoch kann gefolgert werden, dass die kommunale Grundfinanzierung für die Einrichtungen nicht nur von qualitativer Bedeutung ist, weil es sich um eher verlässliche und mit besonderer politischer Legitimität verknüpfte Ressourcen handelt. Sie ist auch von quantitativer Bedeutung, weil die Einrichtungen ihre Aufgaben überwiegend mithilfe der kommunalen Grundfinanzierung realisieren.

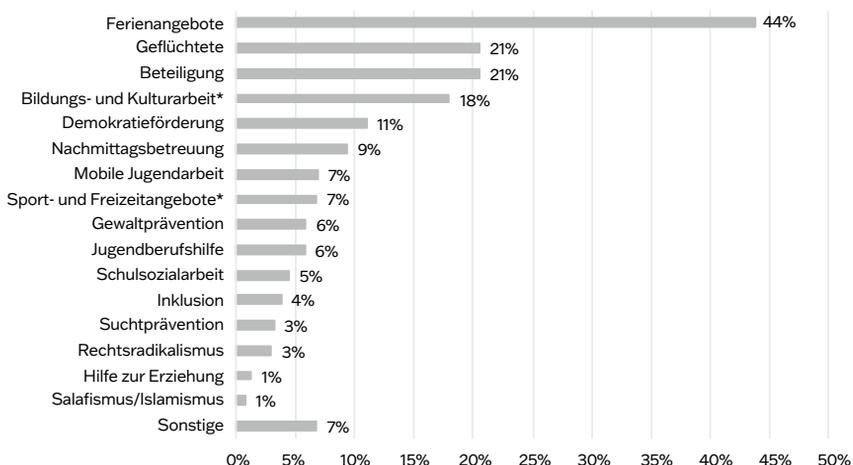
## 9.5 Spezielle, finanziell geförderte Themen

Zusätzlich zur kommunalen Grundfinanzierung eingeworbene Mittel sind häufig – gerade bei Programmen professioneller Fördermittelgeber, die strategische Ziele verfolgen – mit besonderen Inhalten oder Zwecken verknüpft. Solche Zwecksetzungen sind eine Strategie, über die Fördermittelgeber versuchen können, Einfluss auf die Inhalte, Ziele und Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nehmen und damit finanzielle Ressourcen aktiv

als Steuerungsmedium zu nutzen. Befunde zu den Förderschwerpunkten geben somit immer auch Hinweise auf jene Themen, die gesamtgesellschaftlich oder zumindest in den Augen der Fördermittelgeber als gerade besonders wichtig oder „angesagt“ gelten. Für die Einrichtungen bedeuten solche zweckgebundenen Mittel eine Möglichkeit, spezifische Angebote zusätzlich zu ihrem bisherigen Angebot finanzieren und anbieten zu können. Angesichts der Vielzahl von Förderprogrammen besteht zudem häufig die Möglichkeit, Mittel für bereits bestehende Angebote bzw. Arbeitsschwerpunkte einzuwerben und diese Bereiche damit auszuweiten oder aber Mittel für andere Aufgaben „frei zu machen“.

Manche Förderprogramme zielen auf bestimmte Gruppen von Menschen, beispielsweise wenn diese die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Behinderung oder eine Betreuung von Kindern im Grundschulalter zum Ziel haben. Die Logik der Förderprogramme legt hierbei nahe, dass die Einrichtungen bestimmte Zielgruppen herausgreifen und für sie spezielle Angebote entwickeln und anbieten. Diese gezielte Ansprache kann dazu beitragen, Zugangshürden abzubauen und mehr jungen Menschen Zugang und Nutzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Andererseits implizieren solche Programme eine Kategorisierung und „Besonderung“ bestimmter Zielgruppen. Damit kann eine solche Förderlogik in Konflikt mit dem Selbstverständnis von Einrichtungen geraten, die beanspruchen, offen für alle jungen Menschen jenseits bestimmter Merkmale, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen zu sein.

Abb. 9.4: Anteil der Einrichtungen, die im Jahr 2017 befristete Projektmittel zu den genannten Themen eingeworben haben (in %; Mehrfachnennungen)



Die mit \* gekennzeichneten Kategorien wurden nicht geschlossen abgefragt, sondern auf Basis offener Antworten gebildet

n=1.256

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Eine deutliche Mehrheit der Einrichtungen gibt an, im Jahr 2017 Mittel für thematisch fokussierte, befristete Projekte eingeworben zu haben. Die meisten Einrichtungen haben Mittel für Ferienangebote eingeworben (44 %) (vgl. Abb. 9.4)<sup>61</sup>. Ebenfalls häufig benannt werden Projektmittel für die Arbeit mit Geflüchteten und zum Thema Partizipation (je 21 %). Auch für unterschiedliche Angebote auf dem weiten Feld der Bildungs- und Kulturarbeit haben 18 Prozent der Einrichtungen Projektmittel eingeworben. Diesem Bereich werden z. B. Angebote der Medienbildung, interkulturelle Veranstaltungen oder Angebote aus den Bereichen Kunst, Theater oder Musik zugerechnet. Mit etwas Abstand folgen Mittel für Angebote der Demokratieförderung (11 %), Mittel zur Realisierung von Angeboten der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern (9 %) sowie Fördermittel zur Veranstaltung von sport- oder freizeitbezogenen Events, z. B. Fußballturniere oder Konzerte (7 %) und zur Durchführung von Angeboten der mobilen Jugendarbeit bzw. von Streetwork (7 %). Etwas geringer ist der Anteil der Einrichtungen, die Mittel für verschiedene eher problembezogene, integrative oder präventive Angebote erhält (z. B. Gewaltprävention, Jugendberufshilfe oder Schulsozialarbeit). Zur Förderung der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung hat nur jede fünfundzwanzigste Einrichtung Mittel eingeworben, noch geringer ist der Anteil von Einrichtungen mit Zusatzmitteln zur Sucht- oder Radikalisierungsprävention bzw. zur Mitwirkung an Angeboten der Erziehungshilfen (z. B. soziale Gruppenarbeit).

Mit den Themen Freizeit, Partizipation, Demokratie sowie Bildungs- und Kulturarbeit dominieren eindeutig Bereiche, die weitgehend fraglos im Zentrum der Inhalte und des Selbstverständnisses der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen. Insofern kann für jene Bereiche, zu denen das Gros der Einrichtungen Projektmittel erhält, nicht davon ausgegangen werden, dass Fördermittelgeber ihre Steuerungsmacht dazu nutzen, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dazu zu bewegen, neue, mit ihrem klassischen Selbstverständnis nur bedingt korrespondierende Aufgaben umzusetzen. Allerdings handelt es sich gerade bei den beiden an zweiter und dritter Position rangierenden Themenbereichen – Partizipation und Geflüchtete – um sehr breite Felder. Entsprechend heterogen können die konkret geförderten Angebote sein. Dabei kann es sich eben auch um enge, etwa auf schulische oder berufliche Integration abzielende Förderprogramme, handeln, die eher dem Feld der Jugendsozialarbeit zuzurechnen sind und die – je nach Position – nicht unbedingt zu den Kernaufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zählen, wenngleich sie eine lange, aber

---

61 Die in Abbildung 9.4 dargestellten und nachfolgend beschriebenen Anteile beziehen sich auf all jene Einrichtungen, die die Frage, ob zweckgebundene Mittel eingeworben werden, (positiv oder negativ) beantwortet haben (n=1.256). Die Prozentanteile fallen daher geringer als z. B. bei Andreas Mairhofer (2019) aus, da er den Anteil an jenen Einrichtungen, die die Frage nach Quellen zweckgebundener Mittel beantwortet haben (n=997), ausgewiesen hat.

eben auch kontroverse Tradition im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben.<sup>62</sup>

Etwa ein Achtel der Einrichtungen benennt explizit Förderthemen, die häufig dem Feld der Jugendsozialarbeit zugerechnet werden können (Jugendberufshilfe, mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit). Werden diese Bereiche zusammengefasst, so werben hierzu immerhin 15 Prozent der Einrichtungen Mittel ein. Auch Angebote der Nachmittagsbetreuung sowie der Sucht-, Gewalt- und Radikalisierungsprävention oszillieren zwischen Jugendorientierung und einer Indienstnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wobei auch hier die Grenzen fließend sind.

Es ist dabei nicht weiter erstaunlich, dass besonders Förderprogramme institutioneller Fördermittelgeber vielfach Themen zum Gegenstand haben, die als besondere gesellschaftliche Herausforderungen gelten, etwa die Radikalisierungsprävention und die Demokratieförderung (z.B. das Bundesprogramm „Demokratie leben!“). Gesellschaftlich artikulierte Integrationsanforderungen müssen dabei nicht in Konflikt mit dem Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen. Gesellschaftliche Zielsetzungen können vielmehr auch mit dem Ziel korrespondieren, offen für alle Jugendlichen zu sein und aktiv Offenheit herzustellen. So gilt etwa die Integration geflüchteter junger Menschen seit dem Jahr 2015 als eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, zu deren Umsetzung verschiedene Fördermittelgeber Programme aufgelegt haben (vgl. Kap. 3). Ebenso gilt eine inklusive Umgestaltung gesellschaftlicher Institutionen – zumal seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention – als wichtiges Thema, dem in den vergangenen Jahren auch im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend Beachtung geschenkt wird (vgl. Kap. 4). Die „Karriere“ des Inklusionsbegriffs (vgl. Lüders 2014) materialisiert sich offensichtlich jedoch nur in eher geringem Umfang in zusätzlichen finanziellen Förderprogrammen. Ähnliches gilt für das Thema der sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu hat weniger als 1 Prozent der Einrichtungen Projektmittel eingeworben.

Es kann somit resümiert werden, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in erster Linie Fördermittel zu Bereichen einwerben bzw. erhalten, die im Zentrum ihres Selbstverständnisses stehen, sowie Mittel zur Realisierung grundlegender gesellschaftlicher Herausforderungen, von denen die Einrichtungen sowohl aufgrund ihres Anspruchs der Offenheit für alle jungen Menschen als auch wegen alltagspraktischer Relevanz direkt betroffen

---

62 Die „Grenze“ zwischen den Themen der für alle Kinder und Jugendlichen offenen (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und den Themen der auf Benachteiligungsförderung und gesellschaftliche Interessen der schulischen, beruflichen und sozialen Integration fokussierenden Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sind fließend.

sind (Geflüchtete, Partizipation). Daneben werben die Einrichtungen zum Teil Mittel zur Realisierung von über das grundlegende Selbstverständnis hinausgehende Aufgaben ein. Hier findet demnach eine auch inhaltliche Steuerung durch Förderprogramme bzw. Fördermittelgeber zu Arbeitsbereichen statt, die zumindest in der Fachdiskussion nicht unumstritten sind.

Dabei wirft der hohe Anteil von Einrichtungen, die Mittel für Partizipation einwerben, doch Fragen auf – nicht nur, weil sich unter diesem weiten Begriff letztlich unterschiedliche, konkrete Themen verbergen können. Hinzu kommt, dass Beteiligung junger Menschen ein Prinzip darstellt, das im Kern des Selbstverständnisses der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht. Insofern bedeuten Mittel für Partizipation zwar einerseits keine Zielverschiebung, andererseits stellt sich die Frage, warum es für die Umsetzung eines selbstverständlichen Grundprinzips Offener Kinder- und Jugendarbeit gesonderte Ressourcen braucht. Es drängt sich ein wenig der Verdacht auf, dass Partizipation eben doch nicht überall als grundlegendes Prinzip im Alltag der Einrichtungen verankert ist, sondern – etwa über „Partizipationsprojekte“ – als besondere Events künstlich hergestellt werden muss.

Für zahlreiche Förderbereiche bestehen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen den Gemeindetypen, der Trägerschaft und dem Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein hauptamtlichen Personals. So wirbt in Ostdeutschland ein signifikant höherer Anteil von Einrichtungen Mittel in den Bereichen Demokratieförderung, Rechtsradikalismus, Partizipation, Suchtprävention, Schulsozialarbeit und Ferienangebote ein. Einrichtungen in urbanen Gebieten haben eher Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten sowie für den Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit eingeworben. Etwa die Hälfte der Einrichtungen in Großstädten und auch noch etwa ein Viertel der Einrichtungen in Mittelstädten geben an, Mittel für entsprechende Angebote akquiriert zu haben. Der Anteil von kleinen Kleinstädten und Landgemeinden liegt jeweils unter einem Zehntel. Auch Angebote der Nachmittagsbetreuung sowie Sport- und Freizeitangebote werden von mehr als der Hälfte der Großstadteinrichtungen angeboten, deutlich geringer ist dieser Anteil in Kleinstädten und Landgemeinden. Einrichtungen in freier Trägerschaft geben signifikant häufiger an, Projektmittel zu den Themen Inklusion, Partizipation, Geflüchtete, Sport- und Freizeitveranstaltungen und Ferienfreizeiten einzuwerben.

Schließlich zeigen die Daten, dass Mittel für die Bereiche Nachmittagsbetreuung, Jugendberufshilfe, Inklusion und Geflüchtete signifikant häufiger von großen bzw. ressourcenstarken Einrichtungen, bezogen auf die Zahl der hauptberuflich Beschäftigten, auf die Höhe des näherungsweise ermittelten Gesamtbudgets, auf die Breite der Angebotspalette sowie die Anzahl der Räume, eingeworben werden. Auch Mittel für Angebote der Gewalt-, Radikalisierungs- und Suchtprävention sowie der Demokratieförderung werden eher von ressourcenstarken Jugendzentren akquiriert, wobei der Zusammenhang zur Anzahl der

Räume für diese Variablen nicht signifikant ist. Es sind also besonders große Einrichtungen, die Mittel zur Realisierung gesellschaftlicher Präventions- und Integrationsaufgaben (von Schulkindern, geflüchteten jungen Menschen oder Kindern und Jugendlichen mit Behinderung) einwerben. Dies ist insofern wenig erstaunlich, als besonders große Einrichtungen über die notwendigen (räumlichen, personellen etc.) Voraussetzungen dafür verfügen, ihren Besucherinnen und Besuchern ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote vorzuhalten. Damit sind sie eher in der Lage, zweckgebundene Zusatzmittel einzuwerben und in entsprechenden Angeboten umzusetzen. Indem das Spektrum eingeworbener Mittel insgesamt breiter wird, werden auch eher Mittel für Bereiche eingeworben, die jenseits der Kernaufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen (z. B. Mittagsbetreuung oder Jugendsozialarbeit). Größere Einrichtungen sind folglich eher dazu bereit und in der Lage, weitergehende, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, wobei diese Überlegungen bereits auf die Konsequenzen (zusätzlicher) finanzieller Ressourcen verweisen.

## 9.6 Konsequenzen finanzieller Ressourcen

Welche Konsequenzen haben finanzielle Ressourcen nun für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Diese sind kein Selbstzweck, sondern dienen vor allem der Realisierung der Aufgaben der Einrichtungen. Dieser Zusammenhang zeigt sich insofern im empirischen Material, als die Höhe der finanziellen (Sach-)Mittel signifikant und stark mit der Breite der Angebotspalette korrespondiert bzw. korreliert.<sup>63</sup> Wie zu erwarten war, verfügen größere Einrichtungen nicht nur über mehr finanzielle Mittel, sondern eben auch über ein breiteres Angebotsspektrum. Und naheliegender Weise gelingt es ihnen damit auch, mehr junge Menschen zu erreichen. So korrelieren die Zahl der Stammbesucherinnen und -besucher und die Größe der Einrichtung (gemessen sowohl an der Anzahl der Räume als auch an der Anzahl der Stellen der Mitarbeitenden) stark und signifikant mit der Breite der Angebotspalette und der Höhe der finanziellen Ressourcen.

Dieser allgemeine Zusammenhang lässt sich für zweckgebundene Fördermittel konkretisieren. So führen thematisch fokussierte Mittel in der Regel zu einem signifikanten Anstieg der Wahrscheinlichkeit, dass zu diesen Themen auch Angebote unterbreitet werden oder die Fachkräfte der Einrichtungen zu diesen Themen eher Beratungsbedarfe der Besucherinnen und Besucher wahrnehmen. In der Tabelle 9.1 wird für alle vorliegenden „Paarungen“ von zweckgebundenen

---

<sup>63</sup> Das näherungsweise errechnete Gesamtbudget, bei dem neben den Sach- auch die Personalkosten berücksichtigt werden (vgl. Mairhofer 2019), korreliert mit der Breite der Angebotspalette mit  $r = .407$ .

Mitteln und Angeboten bzw. Beratungsbedarfen dargestellt, welcher Anteil der Einrichtungen mit und ohne thematisch korrespondierende Fördermittel die abgefragten Angebote realisiert. Von allen untersuchten „Paarungen“ führen lediglich in den beiden Fällen von Sport- und Freizeitevents sowie Beratungsbedarfen zum Salafismus entsprechende Zusatzmittel nicht zu einem signifikanten Anstieg entsprechender Angebote. Dies könnte im Fall von Events darauf hinweisen, dass diese weniger durch Fördermittel, sondern eher durch Eintrittsgelder finanziert werden. Bei Beratungsbedarfen zum Salafismus dürfte die geringe Fallzahl dafür verantwortlich sein, dass der Zusammenhang nicht statistisch signifikant ist.

Tab. 9.1: Anteil der Einrichtungen, die mit oder ohne zweckgebundene Finanzmittel bestimmte Angebote und Beratungsbedarfe realisieren (in %)

		Spezielle Förderung	Keine Förderung
Realisierte Angebote	Jugendberufshilfe*	93 %	65 %
	Nachmittagsbetreuung	55 %	29 %
	Geflüchtete	62 %	19 %
	Partizipation*	81 %	62 %
	Mobile Jugendarbeit	67 %	20 %
	Ferienangebote*	97 %	83 %
	Demokratieförderung*	45 %	30 %
	Bildungs- und Kulturarbeit*	94 %	82 %
	Sport-/Freizeitevents	90 %	85 %
	Internationaler Jugendaustausch	92 %	15 %
Wahrgenommene Beratungsbedarfe	Salafismus/Islamismus	22 %	6 %
	Rechtsradikalismus	59 %	14 %
	Drogen-/Suchtprävention	80 %	57 %
	Gewaltprävention	72 %	57 %
Anteil geflüchteter Besucher/innen		23 %	13 %
Anzahl der Besucher/innen mit Behinderung		24	14

Alle Gruppendifferenzen außer bei Sport-/Freizeitevents und Salafismus/Islamismus sind statistisch signifikant mit  $p < 0.05$ .

\* Die Angebotskategorie wurde aus mehreren abgefragten Angeboten (vgl. Kap. 2.7) gebildet.

n=variierend

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Sofern zudem Daten zu den in geförderten Projekten adressierten Zielgruppen – z. B. junge Menschen mit Behinderung und geflüchtete junge Menschen – vorliegen, ist auch ihre Zahl bzw. ihr Anteil signifikant höher, wenn entsprechende Fördermittel eingeworben werden. Somit kann gefolgert werden, dass die Ziele und Zielgruppen, die mit einer bestimmten zweckgebundenen Finanzierung

adressiert werden, auch deutlich eher erreicht werden. Die intendierte Folge zweckgebundener Mittel wird demnach erreicht. Offenbleiben muss jedoch die Richtung des Zusammenhangs zwischen Fördermitteln einerseits und Angebots- und Nutzerstrukturen andererseits. Es ist also unklar, ob durch eingeworbene Mittel neue Angebote geschaffen und dadurch neue Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden, ob durch zusätzlich eingeworbene Mittel spezielle Angebote für Gruppen eingerichtet werden, die schon zuvor die Einrichtung besucht haben, oder ob Einrichtungen, die bereits entsprechende Angebots- und Nutzerstrukturen aufweisen, gezielt Mittel zur Umsetzung ihrer Angebote einwerben. Das Studiendesign unserer Untersuchung lässt zudem keine Aussagen darüber zu, inwiefern in den Angeboten bzw. mit der Zielgruppenreichung auch intendierte Veränderungen aufseiten der Besucherinnen und Besucher einhergehen.

## 9.7 Voraussetzungen für finanzielle Ressourcen

Finanzielle Ressourcen sind einerseits eine Voraussetzung für die Realisierung der Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, andererseits lassen sich Faktoren bestimmen, die mit der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen korrespondieren. Es ist anzunehmen, dass diese Faktoren also einen positiven bzw. negativen Einfluss auf die finanzielle Ressourcenausstattung haben, auch wenn die statistischen Zusammenhänge nicht kausaler Art sein müssen.

Die Ergebnisse unserer Studie unterstreichen die Bedeutung der kommunalen Grundförderung für die Arbeit von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Einrichtungen und Träger ist es daher essenziell, die eigenen Finanzierungsbedarfe bei der kommunalen Planung und Beratung der Jugendhilfeinfrastruktur einzubringen. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist es demnach wichtig, im Jugendhilfeausschuss, dem die Verteilung der von der zuständigen Gebietskörperschaft (Stadt, Landkreis) bereitgestellten Fördermittel obliegt, repräsentiert, zumindest aber gehört zu werden. Daneben bestehen weitere Wege der Einbindung in kommunale Planungsprozesse, beispielsweise durch die Mitwirkung an Arbeitsgemeinschaften, an Stadtteilgremien oder an der kommunalen Jugendhilfeplanung. Zwei Drittel der befragten Einrichtungen der hier vorliegenden Studie geben an, in die konzeptionelle Planung zur Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune eingebunden zu sein (vgl. Kap. 10). Wie nicht anders zu erwarten, steht diesen eingebundenen Einrichtungen ein signifikant höheres (Sach-)Mittelbudget zur Verfügung. Besonders der Anteil von Einrichtungen mit keinen oder sehr geringen Mitteln ist unter Einrichtungen, die nicht in kommunale Planungsprozesse eingebunden sind, deutlich höher. So liegt der Anteil eingebundener Einrichtungen ohne Sachmittelbudget bei unter einem Prozent, während er bei nicht eingebundenen Jugendzentren bei 7 Prozent

liegt. Weniger als 5.000 Euro stehen 55 Prozent der Einrichtungen ohne, aber nur 33 Prozent der Häuser mit Einbindung zur Verfügung. Allerdings ist auch hier einerseits zu fragen, ob Größe und Ressourcen der Grund für oder die Folge von einer Einbindung in kommunale Planungsprozesse sind. Andererseits kann es auch gut sein, dass die sich in kleinen Einrichtungen, zumal solchen ohne hauptberufliches Personal, engagierenden Jugendlichen überhaupt kein Interesse an und/oder keine Kenntnis von solchen Mitwirkungsmöglichkeiten haben.

Mit Blick auf zusätzlich eingeworbene Mittel legen die Daten nahe, dass professionelle Fördermittelgeber, also geldgebende öffentliche und zivilgesellschaftliche Institutionen, an Bedeutung gewinnen. Folglich ist zu erwarten, dass auch die administrativen Anforderungen, die mit der Beantragung, Programmumsetzung und Abrechnung von Fördermitteln verknüpft sind, ansteigen werden – nicht zuletzt, weil sich auch professionelle Fördermittelgeber einer zunehmenden Überwachung und steigenden Legitimationsanforderungen gegenüberstehend sehen. Insofern verwundert es wenig, dass es schon heute vor allem Einrichtungen, die über größere organisationale Ressourcen – vor allem über hauptberufliches Personal – verfügen, eher gelingt, zusätzliche Mittel – besonders auch bei professionellen Fördermittelgebern – einzuwerben. Dabei bleibt natürlich offen, ob die bessere Ressourcenausstattung eine Folge von Zusatzmitteln oder umkehrt, mehr Zusatzmittel eine Folge besserer Ressourcenausstattung sind. Es steht zu vermuten, dass es sich um einen selbstverstärkenden Kreislauf handelt, von dem vor allem die besser ausgestatteten Einrichtungen profitieren. Umso wichtiger ist es für alle anderen Einrichtungen, einerseits Expertise in Fragen der Finanzierung aufzubauen sowie Unterstützung in Finanzierungsfragen zu erhalten. Die Daten der Befragung zeigen hierzu, dass 9 Prozent der Einrichtungen angeben, dass Mitarbeitende im Jahr 2017 eine Fortbildung zum Thema finanzielle Förderung besucht haben. Im Jahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 13 Prozent (vgl. Zankl 2019). Das Fortbildungsthema Finanzierung rangiert damit weit hinter inhaltlich-themenbezogenen oder methodischen Inhalten am unteren Ende der Liste der von Fachkräften wahrgenommenen Qualifizierungen. Einen Fortbildungsbedarf für das Jahr 2018 artikulieren 13 Prozent der Einrichtungen, im Jahr 2011 haben noch 25 Prozent der Einrichtungen einen solchen Fortbildungsbedarf gesehen. Das Thema Finanzierung scheint demnach – möglicherweise aufgrund einer Entspannung der finanziellen Situation bzw. aufgrund der Dominanz anderer Themen (z. B. Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen) – an Relevanz verloren zu haben. Im Jahr 2017 haben dabei vor allem Mitarbeitende von Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern, in freier Trägerschaft und ohne hauptberufliches Personal an finanzierungsbezogenen Fortbildungen teilgenommen, Personen also von solchen Einrichtungen, die Merkmale aufweisen, die mit eher geringen finanziellen Ressourcen verknüpft sind. Wenn Mitarbeitende finanzierungsbezogene Fortbildungen besucht haben, werben diese Einrichtungen signifikant

häufiger Zusatzmittel ein (81 % vs. 70 %). Zudem geben die Einrichtungen in diesem Fall häufiger an, dass sich ihre Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr verbessert hat (21 % vs. 12 %). Allerdings berichten sie auch häufiger von Mittelkürzungen (10 % vs. 9 %), wobei diese Zusammenhänge nicht statistisch signifikant sind. Neben Fortbildungen ist eine direkte Beratung oder administrative Unterstützung der Einrichtungen bei finanzierungsbezogenen Fragen eine weitere Möglichkeit, um Jugendzentren bei der Erschließung neuer Förderquellen und bei weiteren Bemühungen um eine Ausweitung oder zumindest Konsolidierung der eigenen finanziellen Situation zu unterstützen. Eine solche Förderung kann durch organisationale Akteurinnen und Akteure des Trägers erfolgen, etwa durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder Stabsstellen in Kommunen oder bei (Träger-)Verbänden. Solche Unterstützung kann aber auch durch die kommunale Jugendpflege bzw. durch die Jugendreferate erfolgen. Von den im Rahmen dieser Studie befragten Einrichtungen geben 90 Prozent an, durch eine für die Kinder- und Jugendarbeit zuständige Stelle im Jugendamt oder in der Gemeinde unterstützt zu werden (vgl. Kapitel 10). Bei 42 Prozent der Einrichtungen schließt diese Unterstützung Beratung bei Fragen der Finanzierung mit ein. Eine solche Beratung führt nicht zu einer höheren (Sach-)Mittelausstattung. Einrichtungen, die finanzierungsbezogene Beratung erhalten, werben jedoch signifikant häufiger Zusatzmittel ein (72 % vs. 63 %). Besonders der Anteil von Einrichtungen, die Bundes- und Landesmittel einwerben, ist im Falle einer finanzierungsbezogenen Unterstützung höher. Dies könnte damit zusammenhängen, dass der höhere administrative Aufwand, der mit dem Einwerben solcher Mittel verbunden ist, im Falle einschlägiger Beratung eher bewältigt wird. Möglich ist jedoch auch, dass Kommunen Einrichtungen gezielt bei der Beantragung von Projektmitteln übergeordneter, staatlicher Ebenen unterstützen – vielleicht auch, um dadurch kommunale Ressourcen zu schonen.

## 9.8 Resümee

Im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht auch mit Blick auf die Finanzierung eine große Heterogenität. Diese spiegelt die strukturbezogene Heterogenität des Feldes wider. So korrespondiert die finanzielle Ausstattung deutlich mit der Größe der Einrichtungen. Dabei zeigen die Daten unserer Befragung, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – ungeachtet der im Detail deutlichen Unterschiede – insgesamt mit eher geringen finanziellen Ressourcen haushalten müssen: Zwei Dritteln der Jugendzentren stehen Sachmittel von weniger als 10.000 Euro jährlich zur Verfügung, ein Zehntel muss sogar mit weniger als 1.000 Euro auskommen. Die Befunde zur Entwicklung der finanziellen Ausstattung deuten zumindest für die befragten Einrichtungen auf eine Konsolidierung der finanziellen Situation hin. Diese

steht in Widerspruch zu verbreiteten Krisendiagnosen für das Feld (vgl. z.B. Deutscher Bundestag 2017 a). Gedeckt wird der Befund einer Stabilisierung der finanziellen Lage durch einen Vergleich der Daten zu den Sachmitteln der DJI-Jugendzentrumserhebungen 2011 und 2018 sowie durch die Einschätzungen zur finanziellen Entwicklung von Einrichtungen der aktuellen Jugendzentrums-erhebung 2018. Wie bereits erwähnt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2018 eine Verzerrung zugunsten finanziell robusterer Einrichtungen erfolgt ist, weil weniger finanzstarke Einrichtungen, die im Jahr 2011 noch an der Befragung teilgenommen haben, zwischenzeitlich schließen mussten. Allerdings wird der Befund einer finanziellen Konsolidierung auch durch amtliche Statistiken, v.a. durch die Bildungsfinanzberichterstattung, bestätigt. Die Befunde zur Ressourcenausstattung sind dabei vor dem Hintergrund der zum Befragungszeitraum, verglichen zu den Vorjahren, insgesamt entspannten öffentlichen Haushaltslage von Bund, Ländern und vielen Kommunen zu sehen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b).<sup>64</sup> Zudem ist für eine angemessene Einordnung der Ergebnisse zur finanziellen Ausstattung der Einrichtungen zu berücksichtigen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bereichen aktiv ist, an denen in den vergangenen Jahren ein hohes gesellschaftliches Interesse bestand und damit auch leichter akquirierbare finanzielle Ressourcen bereitgestellt wurden – etwa für die Integration geflüchteter junger Menschen oder den Ausbau von Angeboten der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (vgl. Kap. 3 und 6).

Weiter zeigen die Daten, dass die Mehrzahl der Einrichtungen (67 %) zusätzliche Mittel neben einer etwaigen kommunalen Grundförderung einwirbt. Die Nutzung zusätzlicher Mittel ist für die Mehrzahl der Einrichtungen also ein normaler Weg bei der Realisierung der Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Durchschnitt stammen diese Mittel aus zwei unterschiedlichen Arten von Förderermittelquellen. Die Inanspruchnahme nur weniger unterschiedlicher Arten von Finanzierungsquellen scheint vor dem Hintergrund internationaler Befunde, die die Risiken einer zu expansiven Ausdifferenzierung des Finanzierungsmix hervorheben (vgl. Hung/Hager 2019), etwa den hiermit verbundenen administrativen Aufwand (Lu/Zhao 2019), durchaus zielführend. Dabei deuten die Befunde zur Struktur der eingeworbenen Mittel im Zeitverlauf darauf hin, dass besonders öffentliche Zusatzmittel an Bedeutung gewinnen, während private Mittel weniger häufig eingeworben werden. In diesem Zusammenhang ist zu vermuten, dass befristete Projektmittel zukünftig vor allem dadurch an Bedeutung gewinnen könnten, dass die öffentliche Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend weniger in Form der Regelförderung als

---

64 Diese Globalbetrachtung darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich einzelne Kommunen noch immer in prekären Haushaltssituationen befinden und etwa aufgrund von Nothaushalten kaum über finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten – auch für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – verfügen.

vielmehr in Form der Projektförderung realisiert wird. Zumindest lässt sich der Befund, dass ein steigender Anteil von Jugendzentren Projektmittel öffentlicher Fördermittelgeber auf Ebene der Kommunen und Länder einwirbt, dahingehend interpretieren. Eine solche Verschiebung kann zur Konsequenz haben, dass Mittel häufiger mit inhaltlichen Zweckbindungen verknüpft sind und somit die Handlungsspielräume der Einrichtungen einschränken können. Allerdings zeigen die Befunde zu den Zweckbindungen eingeworbener Projektmittel, dass die Einrichtungen vor allem Mittel zu Themen und Aufgaben einwerben, die zu den Kernaufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zählen. Es gibt daher keine deutlichen Hinweise darauf, dass Fördermittelgeber durch das Steuerungsmedium Geld eine Ziel- und Funktionsverschiebung forcieren.

Vor allem aber verdeutlichen die Daten zum Volumen zusätzlich eingeworbener Mittel am Gesamtetat, dass die befragten Einrichtungen mehrheitlich vor allem auf der Basis ihrer kommunalen Grundfinanzierung arbeiten. Auch wenn neue Finanzierungswege eine Chance darstellen und als Innovationen auch einen gewissen Charme im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben, lassen unsere Befunde doch keinen Zweifel daran, dass nicht Projektmittel, sondern die kommunale Grundförderung das finanzielle Rückgrat der weit überwiegenden Mehrheit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Entsprechend ist politische Ein- und Mitwirkung, besonders im Jugendhilfeausschuss, die in Finanzierungsfragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am ehesten Erfolg versprechende Strategie.

## 10 Kommunale Unterstützung erhalten

Die Aufgaben der Jugendämter und kreisangehörigen Gemeinden als die wesentlichen Akteure auf kommunaler Ebene werden im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etwas anders ausgestaltet als dies in den weiteren Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe der Fall ist. Dies liegt u. a. an den rechtlichen Grundlagen (z. B. kein individueller Rechtsanspruch sondern die allgemeine Verpflichtung, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen), an der Art der Angebote und an den daran angepassten Formen der Bedarfsermittlung und Übersetzung in (jugend-)politische Strategien (z. B. mittels Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss), an den Finanzierungs- und Trägerstrukturen sowie an den für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe fungieren die Jugendämter und kreisangehörigen Gemeinden oft auch als Träger von Angeboten. Zudem zeichnet sich das Feld nicht durch große, bundesweit agierende Träger aus, sondern häufig durch lokal agierende Träger bis hin zu Gruppen Jugendlicher, die in Selbstverwaltung Räume betreiben. Auch sind andere Verständigungs- und Aushandlungsprozesse zwischen Jugendämtern bzw. kreisangehörigen Gemeinden, den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den (jugend-)politischen Akteuren sowie den Kindern und Jugendlichen notwendig, um eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu schaffen.

Auch von Landesebene werden unterschiedliche Anstrengungen unternommen, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und die Einhaltung ihrer Standards vor Ort zu unterstützen. Zwischen den Bundesländern haben sich, über die Jahrzehnte hinweg, unterschiedliche Strukturen etabliert. So gibt es in Bayern und Baden-Württemberg andere Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit als in den nördlichen Bundesländern; auch zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern existieren systematische und strukturelle Unterschiede.

Hinsichtlich der Aufgaben und der Rolle der kommunalen Ebene (Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden) sind somit verschiedene Dimensionen zu unterscheiden:

- Die bei den Jugendämtern liegende (Gesamt-)Verantwortung für die Bereitstellung des Angebots und die damit verbundenen Verfahren und Instrumente.
- Die Trägerschaft von Einrichtungen
- Die Unterstützung, Förderung und Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort (unabhängig von deren Trägerschaft); die Interessenvertretung und Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche

Bislang ist bundesweit, bis auf einzelne Aspekte (z. B. Studien zu Verfahren wie Jugendhilfeplanung oder die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse bzw. zu Unterstützungsleistungen durch den Träger) und auf einzelne Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg) bezogen, wenig über Strukturen, Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsbedingungen der Kommunalen Jugendarbeit bekannt (vgl. auch BAGLJÄ 2019). Diese Einschätzung gilt sowohl für die Jugendämter als auch für die Ebene der Gemeinden, auf die in einigen Bundesländern die Ausgestaltung der Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit übertragen ist. In der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 wurden einige Aspekte abgefragt, die aus der Perspektive der Einrichtungen Auskunft darüber geben können, welche Unterstützung sie von kommunalen Stellen erhalten und welche Schwerpunkte dabei zu erkennen sind. Dabei kann nicht unterschieden werden, ob sich diese Einschätzung auf das Jugendamt, auf die kreisangehörige Gemeinde oder auf beide Ebenen bezieht.

Der folgende Teil wendet sich jedoch zunächst der Ebene der Jugendämter zu – auch auf der Basis von weiteren Daten des Projektes – und geht aus deren Perspektive der Frage nach, wie die Aufgabe, eine bedarfsgerechte Infrastruktur bereitzustellen, mit den dafür vorgesehenen Verfahren bearbeitet wird.

## 10.1 Zur Verantwortung der Jugendämter

Nach § 11 SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit<sup>65</sup> im Jugendamtsbezirk bereitzustellen. Auch wenn junge Menschen keinen subjektiven Rechtsanspruch auf konkrete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben, besteht eine objektive Leistungsverpflichtung für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. Wiesner 2015, S. 263). Weiter bezieht sich die in § 79 SGB VIII formulierte Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die Umsetzung des SGB VIII auch auf Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Die Jugendämter sind für die fachliche Entwicklung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk verantwortlich. Dieser Auftrag umfasst nicht nur die in § 79 (2) SGB VIII konkretisierte Verpflichtung zur Finanzierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kap. 9), sondern auch die Aufgabe, positive Rahmenbedingungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Städten und Landkreisen zu entwickeln.

Im Rahmen der Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) sind die öffentlichen Träger angehalten, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – so auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – partizipativ,

---

65 Die Ausführungen dieses Kapitels 9.1 beziehen sich – sofern dies nicht explizit anders erwähnt wird – auf die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

bedarfs- und zukunftsbezogen zu planen (vgl. Herrmann 2018). Empirische Daten<sup>66</sup> zeigen, dass die Jugendämter ihrer Planungsverpflichtung im Feld der Kinder- und Jugendarbeit zu einem großen Anteil nachkommen. Nach der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist die Kinder- und Jugendarbeit der Bereich, in dem von den meisten – etwa drei Vierteln – der Jugendämter geplant wird (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 46; Adam u. a. 2010; Pluto u. a. 2007, S. 343) und für den vergleichsweise aktuelle Jugendhilfepläne vorliegen (die Jugendhilfeplanungen für die Jugendarbeit waren 2009 im Median 2 Jahre alt). Regionale Unterschiede zeigen sich zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern: Jugendhilfepläne liegen signifikant häufiger in ostdeutschen als in westdeutschen Jugendamtsbezirken vor. Zudem gibt es Hinweise, dass die Jugendhilfeplanung häufig differenziert erfolgt und in der Planung auch inhaltliche Schwerpunkte verfolgt und z.B. spezifische Aussagen zu Mädchen, Jungen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 46 f.). Die Kinder- und Kinder- und Jugendarbeit ist demnach nicht nur ein Bereich, der von relativ vielen Jugendämtern regelmäßig geplant wird, sondern auch ein Bereich, in dem die Planung vielschichtig ausfällt und damit häufig auch inhaltlich-konzeptionell orientiert ist. Neben der Tatsache, dass die Jugendhilfeplanung für die Kinder- und Jugendarbeit offenbar in ihren Möglichkeiten genutzt wird, kann ein Grund für vermehrte Jugendhilfeplanungen auch der sein, dass im Feld der Kinder- und Jugendarbeit eine höhere Legitimation für den Erhalt und die Schaffung von Angeboten und Einrichtungen nötig ist, die über Planungen erreicht werden soll. Um die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu sichern, lohnt sich somit die Investition in die Jugendhilfeplanung.

Gesetzlich werden die Jugendämter nach § 80 (3) SGB VIII dazu aufgefordert, nicht nur junge Menschen und Familien in die Jugendhilfeplanung einzu beziehen, sondern auch freie Träger an allen Phasen der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Dieses Einbeziehen bietet den Jugendämtern nicht nur die Möglichkeit, ein breites Bild von den Bedarfen und Bedürfnissen zu erhalten, es kann auch zur Reflexion und Verständigung über die bestehenden Angebote, Inhalte und konzeptionellen Ansätze beitragen und somit die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort stärken. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. ihren Vertreterinnen und Vertretern bei den Trägern, Verbänden etc. bietet die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, eigene fachliche Perspektiven und Erfahrungen in kommunale Planungsprozesse einzubringen.

---

66 Nachfolgende Aussagen basieren auf Daten der DJI-Jugendamtsbefragungen des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“. Bei den DJI-Jugendamtsbefragungen handelt es sich um bundesweite postalische Befragungen in Form von Stichproben bei Kreis- und Stadtjugendämtern sowie Jugendämtern in kreisangehörigen Gemeinden. In der Befragung des Jahres 2014 wurden keine differenzierten Daten zum Themenkomplex Jugendhilfeplanung erhoben.

Zudem trägt eine Einbindung in diese Planungsprozesse dazu bei, dass die Einrichtungen von den auf lokaler Ebene Verantwortlichen wahrgenommen und finanziell sowie nicht monetär (z. B. durch Beratung) unterstützt werden.

Eine solche Einbindung in kommunale Verständigungen und Planungsprozesse muss nicht ausschließlich über die Jugendhilfeplanung erfolgen. Auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden sind darüberhinausgehende Prozesse notwendig. Von den im Jahr 2018 befragten Jugendzentren geben insgesamt zwei Drittel an, in kommunale Planungsprozesse eingebunden zu sein. Knapp die Hälfte dieser Einrichtungen liefert auf die offen formulierte Frage zur Art der Einbindung eine Beschreibung.<sup>67</sup> Jeweils knapp ein Fünftel von ihnen nennen diverse Gremien, in die sie eingebunden sind, oder geben an, dass es sich bei der eigenen Einrichtung um eine kommunale Einrichtung handelt, diese somit strukturell eingebunden ist. Eine Beteiligung an der Jugendhilfeplanung benennen 12 Prozent der Einrichtungen, eine Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss 6 Prozent. Der relativ geringe Anteil von Einrichtungen, der an der Jugendhilfeplanung mitwirkt, ist einerseits nicht überraschend, da in einem Teil der Jugendamtsbezirke keine Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit stattfindet (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 46 f.). Andererseits werden – wie empirische Daten zeigen (vgl. ebd.) – bei der Jugendhilfeplanung noch zu wenig Kinder und Jugendliche beteiligt. Jugendzentren mit ihrer ausgeprägten Beteiligungskultur würden eine gute Möglichkeit bieten, junge Menschen in größerem Umfang zu beteiligen. Jeweils etwa ein Zehntel der befragten Einrichtungen verweist auf eine finanzierungsbezogene (z. B. Jugendförderplan) oder eine konzeptionelle Einbindung, benennen also nicht die Art, sondern den Inhalt der kommunalen Einbindung. Die Antworten auf die Frage nach der Einbindung in die Planungsprozesse zeigt zum einen, dass ein großer Teil der Einrichtungen in Planungen einbezogen wird, und zum anderen, dass eine solche Einbindung auf sehr unterschiedliche Weise erfolgen kann und nicht auf die Mitwirkung an formalen Verfahren und Gremien beschränkt ist.

Entscheidungen zur Finanzierung wie auch zur Jugendhilfeplanung benötigen immer auch die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Diesem politischen Arm des zweigliedrigen Jugendamtes gehören einerseits Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie von der Vertretungskörperschaft gewählte Einzelpersonen mit Erfahrung in der Jugendhilfe und andererseits von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagene Personen an. Wesentliche Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind nach § 71 (2) SGB VIII die Diskussion grundlegender Fragen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Jugendhilfe. Die Kinder- und

---

67 Bei der Frage waren keine standardisierten Antwortvorgaben vorgesehen und die Antworten erfolgten auf unterschiedlichen Ebenen.

Jugendarbeit stellt dabei ein Thema neben vielen anderen dar, mit denen sich die Jugendhilfeausschüsse konzeptionell, planerisch und finanziell befassen. Wie empirische Befunde zeigen, ist die Jugendarbeit eines der Themen, mit denen sich Jugendhilfeausschüsse häufig und ausführlich befassen (vgl. Pluto u. a. 2007; van Santen/Seckinger 2003). Auch in einer am DJI durchgeführten Onlinebefragung von Mitgliedern (n=500) dieses zentralen jugendhilfepolitischen Gremiums aus dem Jahr 2012 wird dies deutlich. Zwei Drittel der befragten Jugendhilfeausschüsse (n=151) lehnen (eher) ab, dass Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss nicht thematisiert wird.<sup>68</sup> Nach Ansicht einer deutlichen Mehrheit der Befragten ist sie also Thema im Jugendhilfeausschuss. Ob sich diese Thematisierung lediglich auf Aspekte der Finanzierung bezieht oder auch inhaltlich-konzeptionelle Aspekte in den Ausschüssen diskutiert werden, muss hierbei offenbleiben.

Eine zentrale Aufgabe der Jugendämter besteht in der angemessenen Finanzierung von Angeboten und Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Mit Blick auf eine finanzielle Förderung geben die Jugendämter der DJI-Jugendamtsbefragung aus dem Jahr 2014 an, im Jahr 2013 durchschnittlich 4 Prozent ihres Gesamtbudgets (Median 3 Prozent) für die Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben zu haben. Davon gingen im Durchschnitt aller Jugendämter 56 Prozent an freie Träger (Median 54 %), 44 Prozent verblieben zur Finanzierung von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit beim öffentlichen Träger. Ein Fünftel der Jugendämter benennt die Kinder- und Jugendarbeit dabei als das Feld, bei dem es gegenüber dem Vorjahr die stärksten Ausgabeneinschränkungen gegeben hat (Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2014; vgl. Kap. 9).

Der prozentuale Anteil der Jugendarbeitsmittel für freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist im Jahr 2013 in ostdeutschen Jugendämtern mit im Durchschnitt 84 Prozent signifikant höher als in westdeutschen Jugendämtern mit durchschnittlich 48 Prozent (Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2014). Hier zeigt sich, dass sich beim Neuaufbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Wiedervereinigung freie Träger in Ostdeutschland stark engagiert haben. Ergebnis davon ist auch heute noch ein höherer Anteil von Einrichtungen in freier Trägerschaft (vgl. Mones 2012; Kap. 2.2). Auch Jugendämter in Landkreisen geben einen durchschnittlich höheren Anteil ihrer Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit an freie Träger, dafür ist der Anteil der Jugendarbeitsmittel am Gesamtbudget der Jugendämter in Landkreisen signifikant geringer als in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten mit Jugendamt (Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2014).

---

68 Die Aussage zur Position eines Jugendhilfeausschusses basiert auf dem rechnerischen Mittel der Einschätzungen der Mitglieder dieses Ausschusses.

Tab. 10.1: Finanzielle Förderung freier Träger der Jugendarbeit durch die Jugendämter 2014 (in %; Mehrfachnennungen)

	Anteil der Jugendämter in %, die angeben, mindestens einen dieser Träger zu fördern			Anteil der Trägerformen in %, an den von den Jugendämtern geförderten Trägern		
	Ost	West	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
Vereine und Initiativen*/**	94 %	69 %	75 %	46 %	28 %	32 %
Kirchen (ohne Wohlfahrtsverbände)*	83 %	61 %	66 %	14 %	16 %	15 %
Jugendverbände**	44 %	69 %	63 %	8 %	30 %	24 %
Wohlfahrtsverbände*	78 %	41 %	49 %	16 %	10 %	11 %
Privat-gewerbliche Träger	28 %	15 %	18 %	2 %	2 %	2 %
Andere Träger	83 %	61 %	66 %	14 %	15 %	15 %

Lesebeispiel: Von den Jugendämtern, die 2014 angaben, freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit finanziell zu fördern, haben 74 Prozent Vereine und Initiativen gefördert. Die Jugendämter wurden zudem nach der Anzahl der unterschiedlichen geförderten Träger befragt. Hiernach waren 32 Prozent der von den Jugendämtern geförderten Träger Vereine und Initiativen.

\* Ost-West-Unterschied für den Anteil der Jugendämter, die mindestens einen Träger fördern, signifikant

\*\* Ost-West-Unterschied für den Anteil der Träger an den geförderten Trägern, signifikant

n=79

Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2014

Markante Ost-West-Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der freien Träger, die durch die Jugendämter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit finanziell gefördert werden. Tabelle 10.1 gibt in den ersten drei Ergebnisspalten den Anteil der Jugendämter wieder, die angeben, mindestens einen der unterschiedlichen Gruppen freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit finanziell zu fördern, wobei sich die Prozentangaben nur auf jene Jugendämter beziehen, die Angaben zur Förderung der freien Jugendarbeit gemacht haben. Drei Viertel dieser Jugendämter gibt an, Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen finanziell zu fördern. Mit einem Anteil von 94 Prozent geben Jugendämter in den ostdeutschen Bundesländern nahezu ausnahmslos an, Träger dieses Typs zu fördern. Zwei Drittel der Jugendämter nennen Kirchengemeinden und Jugendverbände, wobei letztere zu einem signifikant höheren Anteil in den westdeutschen Ländern gefördert werden, was sich mit der langen Tradition der Jugendverbände in Westdeutschland begründen lässt (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 24; Pluto/van Santen/Seckinger 2013). Die in dieser Form nicht vorhandenen Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern haben nach der Wende auch im Feld der Kinder- und Jugendarbeit die in die neuen Länder expandierenden Wohlfahrtsverbände gefüllt. Ein signifikant höherer Anteil der Jugendämter in den ostdeutschen Bundesländern gibt an, mindestens einen Träger aus der Riege der Wohlfahrtsverbände finanziell zu fördern.

Die befragten Jugendämter geben zudem an, im Durchschnitt 28 unterschiedliche Träger (nicht Einrichtungen!) in ihrem Zuständigkeitsbereich finanziell zu

fördern (Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2014). Die rechten drei Ergebnisspalten in Tabelle 10.1 geben an, zu welchen Anteilen diese geförderten Träger auf die unterschiedlichen Arten von Trägern entfallen. Auch hier dominieren Vereine und Initiativen, gefolgt von Jugendverbänden, wobei die Anteile der Erstgenannten im Osten und die der Letztgenannten im Westen signifikant höher sind. Keine bedeutsamen Unterschiede bestehen dagegen bei Kirchengemeinden sowie bei sonstigen und privat-gewerblichen Trägern. Letztere rangieren weit hinter den anderen Trägern. Dennoch gibt immerhin ein Fünftel der Jugendämter an, auch gewinnorientierte Einrichtungen finanziell zu fördern. Grund für die Wahl einer gewinnorientierten Rechtsform muss dabei nicht unbedingt ein Gewinninteresse sein. So gilt die Kinder- und Jugendarbeit als eines jener Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, in dem sich nicht gut Geld verdienen lässt und dessen Selbstverständnis sich gerade auch aus der Abgrenzung zu kommerziellen Freizeit- und Bildungsangeboten speist. Gründe für eine privat-gewerbliche Rechtsform können vielmehr auch in einer größeren Flexibilität von Leitungshandeln oder geringeren finanziellen Risiken liegen.

Neben den direkt aus der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers abgeleiteten Funktionen der (Jugendhilfe-)Planung und Finanzierung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterhalten Kommunen auch eigene Einrichtungen, fungieren also selbst als Träger. Wie im Kapitel 2.2 beschrieben, sind 41 Prozent der Einrichtungen nach der DJI-Jugendzentrums-erhebung 2018 in öffentlicher Trägerschaft. Dieser Anteil entspricht in etwa der amtlichen Einrichtungsstatistik der Kinder- und Jugendhilfe, nach der sich 45 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher und 55 Prozent in freier Trägerschaft befinden (vgl. Statistisches Bundesamt 2020 b, eigene Berechnungen).<sup>69</sup>

Von den Jugendämtern, die sich an der DJI-Jugendamtserhebung 2014 beteiligten, geben 46 Prozent an, selbst Träger mindestens einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sein. Im Bundesdurchschnitt geben die Jugendämter an, Träger von 3 Jugendzentren zu sein. Höher ist nach ihren Angaben die durchschnittliche Anzahl der Jugendzentren, die von kreisangehörigen Gemeinden (9 Jugendzentren), Vereinen (5 Jugendzentren) oder Kirchen (4 Jugendzentren) getragen werden.

Eine andere, wiederum aus der Gesamtverantwortung für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit resultierende Aufgabe des öffentlichen Trägers ist die nicht finanzielle Unterstützung, Beratung, Anregung und Koordination von Initiativen junger Menschen sowie von Einrichtungen und Angeboten

---

69 Die Berechnung basiert auf der Grundlage folgender Arten von Einrichtungen: Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür, Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal, Jugendkunstschulen sowie kulturpädagogische und kulturelle Einrichtungen für junge Menschen.

öffentlicher und freier Träger. Diese Aufgaben gehören zum Leistungsspektrum der kommunalen Jugendpflege bzw. Jugendförderung – einer seit Etablierung der Kinder- und Jugendhilfe bestehenden Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. Giesecke 1980, S. 11 ff.). In manchen Kommunen wird die Jugendpflege bzw. Jugendförderung des öffentlichen Trägers gegebenenfalls durch Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden oder Stadtteile unterstützt. Dies ist Thema des nächsten Abschnittes.

## 10.2 Kommunale Jugendarbeit

In den Kommunen haben sich unterschiedliche Strukturen, Inhalte und Begrifflichkeiten für jene Stellen, die mit der Beratung, Unterstützung und Koordination der Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, herausgebildet. Diese Vielfalt ist Ausdruck unterschiedlicher Traditionen und Selbstverständnisse, aber auch variierender lokaler Verhältnisse und Bedarfe. Zu den Fragen, ob derartige Stellen eingerichtet sind, wie diese organisational verortet und ausgestattet sind, sowie nicht zuletzt zu der Frage, welche Aufgaben diese Stellen haben, liegen keine bundesweiten Daten vor. Es ist jedoch von einer großen Heterogenität bezüglich der benannten Faktoren auszugehen.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird beispielsweise lediglich erhoben, wie viel pädagogisches Personal und Verwaltungspersonal bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind und bei welchem Träger die Beschäftigung erfolgt. Für den Arbeitsbereich „Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege“ weist die Einrichtungs- und Personalstatistik zum 31. Dezember 2018 ca. 19.000 Personen auf etwa 11.500 Vollzeitstellen aus, die sich zu etwa gleichen Teilen auf öffentliche und freie Träger verteilen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b). Zu welchem Anteil die knapp 6.000 Stellen bei öffentlichen Trägern auf die Funktionen der Jugendpflege bzw. Jugendfürsorge und andere Funktionen, z. B. Mitarbeit in Einrichtungen, entfallen, bleibt offen, wobei sich infrastrukturbezogene Aufgaben der Jugendpflege und adressatenbezogene Mitarbeit in Einrichtungen nicht ausschließen (s. u.). In der amtlichen Jugendhilfestatistik wird zudem der Anteil der Personen, die im Arbeitsbereich „Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege“ arbeiten, differenziert nach dem Arbeitsort (z. B. Jugendzentrum oder Jugendamt) erfasst. Hiernach arbeiteten im Jahr 2018 von den 19.067 im Arbeitsbereich Jugendarbeit und Jugendpflege beschäftigten Personen 1.073 in Jugendämtern und 469 bei Gemeinden ohne Jugendamt (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b). Vermutlich handelt es sich dabei überwiegend um kommunale Jugendpfleger

und Jugendpflegerinnen.<sup>70</sup> Allerdings bietet auch diese Zahl allenfalls eine grobe Orientierung, da entsprechende Stellen nicht nur bei den Jugendämtern und bei den kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt angesiedelt sein können, sondern auch eine Vergabe der Funktion an freie Träger möglich ist, wie Erhebungen zu einzelnen Bundesländern zeigen (vgl. Reif 2019, S. 181 für Baden-Württemberg).

### 10.2.1 Strukturen in den Bundesländern

In den einzelnen Bundesländern wurden kommunale Unterstützungsstrukturen für die Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlicher Weise institutionalisiert. In Bayern beispielsweise wurden die Aufgaben der Jugendpflege bereits im Jahr 1949 durch einen Landtagsbeschluss bestimmt. Nach Art 23 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist in jedem bayerischen Jugendamtsbezirk mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger bzw. eine hauptamtliche Jugendpflegerin einzusetzen. Dem Bayerischen Jugendring zufolge wurde diese Vorgabe Mitte des Jahres 2018 von 91 Prozent der Jugendämter erfüllt.<sup>71</sup> In Baden-Württemberg hat der Landkreistag im Jahr 1982 die Aufgaben kommunaler Jugendreferate definiert. Auch dort existiert eine verbindliche Struktur der Kommunalen Jugendarbeit in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Einer Befragung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zufolge verfügen „bis auf eine Ausnahme alle Landkreise in Baden-Württemberg über spezifisches Fachpersonal für die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des Landkreises für Leistungen der Jugendarbeit“ (Reif 2019, S. 147). Hinzu kommen Jugendreferate in zehn der elf Stadtjugendämter. Darüber hinaus besteht in 173 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein kommunales Jugendreferat (vgl. ebd., S. 170, 181).

---

70 Wird für das Jahr 2018 näherungsweise von einerseits 1.446 Jugendpflegerinnen und -pflegern und andererseits von ca. 11.300 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen, so betreut eine Jugendpflegerin oder ein Jugendpfleger durchschnittlich acht Einrichtungen. Die angegebene Gesamtzahl der Einrichtungen ergibt sich aus der Summe der zur amtlichen Statistik gemeldeten Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür, Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal, Jugendkunstschulen sowie kulturpädagogischen und kulturellen Einrichtungen für junge Menschen.

71 Einer Erhebung des Bayerischen Jugendrings für das Jahr 2016 zufolge waren etwa 150 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in Bayern tätig. Diese waren zu 64 Prozent beim Jugendamt, zu 21 Prozent bei einem Jugendring und zu 13 Prozent bei beiden Institutionen angesiedelt (vgl. BJR 2017).

In anderen Bundesländern sind Unterstützungsstrukturen für die Kinder- und Jugendarbeit nicht in gleicher Weise landesrechtlich institutionalisiert und hinsichtlich ihres Umfangs bestimmbar. Häufig werden in Darstellungen der Länder – analog zur amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – nur die Anzahl der Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen, nicht aber ihre Aufgaben oder die kommunalen Unterstützungsstrukturen (jenseits von Finanzierungsaspekten) beschrieben. Dies ist beispielsweise in den Kinder- und Jugendberichten des Saarlandes (vgl. Müller u. a. 2014) und Sachsen-Anhalts (vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt 2020) sowie in einer Erhebung zur Jugendarbeit des Landesjugendhilfeausschusses Sachsen (vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Freistaat Sachsen 2018) der Fall. Andere Länder verweisen auf die Funktion der kommunalen Jugendpflege, jedoch ohne Daten zu ihrer Ausgestaltung zu nennen. Im 10. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen wird beispielsweise zur Rolle der Jugendarbeit in den Jugendämtern ausgeführt, dass „bis heute die klassische Funktion der kommunalen Jugendpflege oder Jugendförderung die Schlüsselposition für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit [ist]. [...] Sie sind auch Anlaufstellen und Koordination für die Belange der Träger der Kinder- und Jugendarbeit und vor allem der Kinder und Jugendlichen selbst“ (MFKJKS NRW 2016, S. 103). Offensichtlich werden in den Bundesländern demnach unterschiedliche Strategien zur Gestaltung und Unterstützung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit vor Ort verfolgt und Verantwortlichkeiten unterschiedlich organisiert.

### 10.2.2 Aufgaben Kommunalen Jugendarbeit

Unbeschadet solcher Unterschiede in den landesbezogenen und kommunalen Rahmungen und Ausgestaltungen kommunaler Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit unterstreicht die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ 2019) in einem Positionspapier die Aufgaben des öffentlichen Trägers im Feld der Kinder- und Jugendarbeit und fordert die Kommunen bzw. Jugendämter dazu auf, personelle Ressourcen für die Jugendhilfeplanung, die Qualitätsentwicklung und Unterstützung lokaler Einrichtungen, Initiativen und Verbände der Offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten. Zur Bezeichnung dieser Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Feld der Kinder- und Jugendarbeit schlägt die BAGLJÄ den Begriff der „Kommunalen Jugendarbeit“ anstelle der traditionellen Begriffe wie Jugendpflege oder Jugendförderung vor.

Als Kernaufgaben der Kommunalen Jugendarbeit nennt die BAGLJÄ in ihrem Positionspapier:

- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Kooperation und Vernetzung
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Fachberatung von Trägern und Mitarbeitenden der Jugendarbeit
- Anregung und Unterstützung von Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe
- Fachliche Begleitung von Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendinitiativen
- Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendarbeit
- Vertretung der Belange junger Menschen<sup>72</sup>

Die BAG LJÄ verweist in diesem Zusammenhang explizit auf einen jugendpolitischen Auftrag der Kommunalen Jugendarbeit. Dieser umfasst die Bereiche der politischen Bildung, der Politikberatung und des Lobbyings (vgl. auch Deutscher Bundestag 2020a, S. 385 ff.). Zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit liegen aus einzelnen Bundesländern auch Daten von Befragungen vor. In der Studie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurden u. a. die kommunalen Jugendreferate auf Kreis-ebene daraufhin befragt, welche Aufgaben sie wahrnehmen.<sup>73</sup> Einen hohen Stellenwert<sup>74</sup> nehmen demnach die Fachberatung und die Fortbildung von Fachkräften der Jugendarbeit (81 %), die federführende Leitung von Gremien (84 %) und die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit (78 %), v. a. mit dem Fokus auf Partizipation, ein. Unter den administrativen Unterstützungstätigkeiten dominiert die finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsstrategien (56%). Darüber hinaus sind die befragten Fachkräfte auch mit Aufgaben betraut, die außerhalb des Bereichs der Jugendarbeit liegen (vgl. Reif 2019).<sup>75</sup> Die durch den Bayerischen Landesjugendring befragten

---

72 Die BAG LJÄ verweist in diesem Zusammenhang auf einen jugendpolitischen Auftrag der Kommunalen Jugendarbeit. Dieser umfasst die Bereiche der politischen Bildung, Politikberatung und Soziallobbying.

73 In der KVJS-Studie werden folgende Aufgabenbereiche abgefragt: Fachberatung, Koordination und Vernetzung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt, Serviceleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Veranstaltungen, administrative Tätigkeiten. Die Tätigkeitsprofile der Stadtjugendpflegerinnen und Stadtjugendpfleger und der Mitarbeitenden der Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden wurden separat erhoben.

74 Die Abfrage der Bedeutung der Arbeitsinhalte erfolgte über eine dreistufige Skala (hoch – gering – keine). Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Nennungen mit dem Skalenwert „hoch“.

75 Neben den beschriebenen „Kernaufgaben der Jugendarbeit“ nehmen Jugendreferate und ähnliche Stellen zudem mitunter weitere Aufgaben wahr. Diese liegen meist in den Feldern der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Zusammen mit der Offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit benennen die Organisation der eigenen Arbeit (28 %), die Netzwerkarbeit (14 %), konzeptionelle Tätigkeiten (13 %) und die direkte pädagogische Arbeit mit jungen Menschen (12 %) als die Tätigkeiten, die den meisten Raum innerhalb der Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit einnehmen (vgl. BJR 2016, S. 31).<sup>76</sup> Die spärlichen Daten zeigen, dass die für die Kommunale Jugendarbeit verantwortlichen Akteure ein breites Spektrum von Aufgaben zur Unterstützung lokaler Einrichtungen und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit anbieten, einschließlich der pädagogischen Mitarbeit bei Angeboten. Die Daten zeigen weiter, dass Jugendpflegerinnen und -pfleger darüber hinaus auch mit weiteren Aufgaben innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit betraut sind.

### 10.3 Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit

Zur Verbreitung und zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit liegen nur wenige, lediglich auf einzelne Bundesländer begrenzte, empirische Erkenntnisse aus der Perspektive der Kommunalen Jugendarbeit vor. Nachfolgend werden Ergebnisse der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 vorgestellt, die aufzeigen, welche Unterstützung die befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommunale Jugendarbeit bzw. durch kommunale Unterstützungsstrukturen erhalten. Diese Perspektive war – soweit es uns bekannt ist – bislang noch nicht Gegenstand empirischer Untersuchungen. Sie wurde auch in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 nicht berücksichtigt.

Für eine angemessene Einordnung der Ergebnisse ist dabei zu berücksichtigen, dass die skizzierte Komplexität kommunaler Unterstützungsstrukturen für außenstehende Beobachterinnen und Beobachter, aber auch für unmittelbar Involvierte, also für die befragten Einrichtungen eine Herausforderung sein kann. Nicht nur ehrenamtlich aktiven Jugendlichen in Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal ist vermutlich nicht immer klar, wo bzw. mit welcher konkreten Funktion die Personen, von denen sie in ihrer Arbeit unterstützt werden, organisational verortet sind. Eine Unkenntnis, die aber nicht nur bei diesen Jugendlichen vorherrscht. Dies gilt umso mehr, da Unterstützung nicht nur von kommunaler Stelle, sondern auch von freigemeinnütziger Trägerseite

---

(§§ 11 und 12 SGB VIII) konstatieren diese Arbeitsbereiche das klassischerweise als Jugendförderung oder Jugendpflege betitelte Feld der Kinder- und Jugendhilfe. In Bayern gaben 20 Prozent der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger an, Aufgaben neben der Jugendarbeit zu übernehmen (vgl. BJR o. J., S. 13).

76 Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Arbeitszeit, den Jugendpflegerinnen und -pfleger in Bayern im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit (hinzu kommen gegebenenfalls noch Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit) durchschnittlich für diese Aufgaben aufwenden.

kommen kann. Ebenso bestehen vermutlich bei vielen Einrichtungen verschiedene Kontakte zur Kommune, zur Kommunalverwaltung und zum Jugendamt, sodass auch hier genaue Zuordnungen mitunter schwierig sein können. Hinzu kommt, dass Kommunen in der Regel als finanzielle Unterstützer auftreten und die Grenze zu darüberhinausgehenden konzeptionellen oder administrativen Unterstützungen vielfach fließend ist. Zur Komplexität kann weiterhin der Umstand führen, dass auch innerhalb der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Rollen keinesfalls immer klar abgegrenzt sind. Mit infrastrukturbezogenen Aufgaben betraute Akteurinnen und Akteure der Kommunalen Jugendarbeit (Jugendpflegerinnen und -pfleger) nehmen, wie entsprechende Befragungen dieser Gruppe zeigen, auch leitungsbezogene oder pädagogische Aufgaben in Jugendzentren wahr. Dies zeigt sich spiegelbildlich auch in der Jugendzentrumserhebung 2018, da manche Fragebogen von Vertreterinnen oder Vertretern der Kommunalen Jugendarbeit aufgrund ihrer Verantwortung für die Einrichtung und ihrer Mitarbeit in der Einrichtung ausgefüllt wurden.

Eine deutliche Mehrheit von 90 Prozent der befragten Jugendzentren gibt im Jahr 2018 an, durch die „für Jugendarbeit zuständige Stelle im Jugendamt/ in der Gemeinde“ unterstützt zu werden. Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern erhalten im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern signifikant häufiger Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit (94 % vs. 89 %). Auch Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal werden eher als Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal (92 % vs. 70 %) unterstützt. Dies ist insofern erstaunlich, als gerade bei kleinen Einrichtungen ohne Personal größere Unterstützungsbedarfe erwartet werden können. Der Befund korrespondiert aber mit den Ergebnissen der KVJS-Studie, die ebenfalls zeigt, dass sich Angebote der Kommunalen Jugendarbeit eher an professionalisierte Einrichtungen richten (vgl. Reif 2019). Dies kann auch damit zusammenhängen, dass in Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal andere Unterstützungsbedarfe entstehen, etwa weil an diese vermutlich höhere Erwartungen gerichtet werden. Zudem sind Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal, wie die Erhebung zeigt, größer und vielfältiger, was ebenso die Anlässe für eine Zusammenarbeit und Unterstützung verstärkt.

Dies zeigt sich auch anhand der Daten: Einrichtungen mit mehr Personal, höheren Mitteln und einer breiteren Angebotspalette, also Einrichtungen, die in der Regel auch von mehr jungen Menschen besucht werden, geben signifikant häufiger an, Unterstützung durch kommunale Stellen zu erfahren. Dieses Ergebnis legt nahe, dass die kommunale Jugendförderung einen besonderen Fokus auf große und damit hinsichtlich ihres Angebots und der erreichten Kinder und Jugendlichen für die Kommune bedeutendere Einrichtungen legt. Kleinere Einrichtungen geben zu einem geringen Anteil an, kommunale Unterstützung zu erhalten. Dies kann daran liegen, dass Unterstützung nicht

als solche wahrgenommen oder zugeordnet wird. Es kann aber auch sein, dass die Einrichtungen tatsächlich weniger Unterstützung erhalten, wobei dies unter Umständen auch im Interesse der Einrichtungen bzw. der sich dort treffenden jungen Menschen sein kann. Immerhin gilt für die Unterstützung von Einrichtungen durch die Kommunale Jugendarbeit dasselbe, das auch für die Inanspruchnahme von Hilfen durch individuelle Adressatinnen und Adressaten gilt: Hilfe bzw. Unterstützung ist in sozialpädagogischen Kontexten immer mit einem Moment der Kontrolle verknüpft (vgl. Mairhofer 2014). Jugendzentren, die kommunale Unterstützung erhalten, gewähren kommunalen Stellen Einblicke in die eigene Einrichtung und werden in ihrem Handeln zumindest beeinflusst, gegebenenfalls werden die unterstützten Einrichtungen auch explizit zum Gegenstand kommunaler Steuerungsabsichten und Kontrolle. Diese Analogie zwischen der Unterstützung von Einrichtungen und Hilfen für Menschen verdeutlicht noch Weiteres: Ob Einrichtungen Unterstützung durch kommunale Stellen erhalten, ist nicht nur davon abhängig, ob Kommunen entsprechende Unterstützungsstrukturen vorhalten und auf Jugendzentren vor Ort zugehen. Vielmehr können Einrichtungen zumindest teilweise auch Einfluss darauf nehmen, ob sie Unterstützung aktiv suchen oder vermeiden. Dabei dürfte es – wie auch unter den Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit – auch unter den Einrichtungen unfreiwillige Nutzerinnen und Nutzer kommunaler Hilfe und Kontrolle bzw. Unterstützung geben. Und es gibt durchaus Beispiele dafür, dass wohlwollendes, aber eben unerwünschtes Engagement vonseiten der Kommunalen Jugendarbeit funktionierende Strukturen selbstverwalteter Jugendzentren aufgelöst haben.

Der Befund, dass vor allem große Einrichtungen durch kommunale Stellen unterstützt werden, könnte weiterhin eine Folge davon sein, dass die Kommunale Jugendarbeit gleichermaßen für die materielle Förderung und die Beratung sowie für die konzeptionell-inhaltliche Unterstützung zuständig ist und daher größere, finanziell stärker geförderte Einrichtungen auch mit Blick auf andere Formen der Unterstützung bei kommunalen Stellen präsenter sind. Möglicherweise besteht gegenüber den stärker finanziell geförderten Einrichtungen auch ein größeres Interesse aufseiten der Kommune, über die Gewährung von Beratung und Unterstützung auf die inhaltliche Arbeit Einfluss zu nehmen. Weiter geben Einrichtungen in Ostdeutschland zu einem signifikant höheren Anteil an, Unterstützung durch kommunale Stellen zu erhalten. Dieses Ergebnis passt zu dem Befund, dass in den ostdeutschen Ländern bei einem höheren Anteil der Kommunen eine Jugendhilfeplanung für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit besteht. Die Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung spielt dagegen keine Rolle. Leistungen der kommunalen Jugendpflege im Allgemeinen richten sich demnach nicht primär an die eigenen, d. h. von der Kommune getragenen Einrichtungen, wie sich empirisch zeigt.

### 10.3.1 Formen der Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit

Wie die vorgestellten Beschreibungen des Aufgabenspektrums Kommunaler Jugendarbeit zeigen, kann kommunale Unterstützung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die Jugendzentren wurden daher gefragt, auf welche Weise sie durch die für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen kommunalen Stellen unterstützt werden. Die Einrichtungen konnten dabei aus sieben unterschiedlichen Formen der Unterstützung auswählen. Zudem bestand die Möglichkeit, weitere Formen der Unterstützung frei zu benennen. Tabelle 10.2 gibt für die 90 Prozent der Einrichtungen, die angeben, durch die Kommune unterstützt zu werden, den Anteil der Einrichtungen wieder, der die jeweils genannte Unterstützungsform erhält.

Tab. 10.2: Formen der Unterstützung durch kommunale Stellen (Anteil an den Einrichtungen, die kommunale Unterstützung erhalten, in%; Mehrfachnennungen)

Vernetzung mit anderen Einrichtungen/Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	67 %
Beratung bei inhaltlich-konzeptionellen Fragen	60 %
Organisation von Fortbildungen	52 %
Unterstützung bei der Kooperation mit anderen Akteuren	50 %
Beratung bei Fragen der Finanzierung	48 %
Fach-/Dienstaufsicht	44 %
Pädagogische Mitarbeit in der Einrichtung	16 %
Sonstiges	9 %

n=1.156

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Als häufigste Form des Supports durch kommunale Stellen benennen die Einrichtungen eine Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und bei den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort (67%). Eine solche Vernetzung kann gezielt, etwa in Form informeller Vernetzungstreffen oder formalen Gremien erfolgen, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen über aktuelle Themen informieren und austauschen oder auch gemeinsame Aktionen planen. Die Intensität und Qualität des Austauschs, wie auch die Aspekte, die Thema der Vernetzung sind, können hierbei stark variieren. Daneben kann Vernetzung durch Kommunale Jugendarbeit aber auch eher beiläufig erfolgen, etwa, wenn sich Fachkräfte unterschiedlicher Einrichtungen bei gemeinsamen Fortbildungen oder in denselben Gremien (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Jugendhilfeausschuss) kennenlernen oder austauschen. An zweiter Stelle rangiert Beratung bei inhaltlichen und konzeptionellen Fragen (60%). Der Kommunalen Jugendarbeit kommt hier

unter anderem die Aufgabe zu, Themen und Ansätze aus dem Fachdiskurs oder anderen überregionalen Zusammenhängen in kommunale Konzepte und letztlich kommunale Praxis zu übersetzen. Die Unterstützung von Einrichtungen bei inhaltlich-konzeptionellen Fragestellungen kann dabei unterschiedlich motiviert sein. Sie kann primär das Ziel haben, die einzelnen Einrichtungen bei der Umsetzung eigener konzeptioneller Ideen zu unterstützen. Die Kommunale Jugendarbeit kann aber ebenso bestrebt sein, durch konzeptionelle Unterstützung den Einrichtungen eigene Zielvorstellungen nahezulegen bzw. einem kommunalen Gesamtkonzept in den Einrichtungen Geltung zu verschaffen, wobei sich diese beiden Zielsetzungen keinesfalls ausschließen müssen. Gut die Hälfte der Einrichtungen gibt an, dass die Kommunale Jugendarbeit Fortbildungen organisiert (52 %) und bei der Kooperation mit anderen Akteuren unterstützt (50 %). Je nach regionalem Kontext können Jugendreferate selbst Fortbildungen für in der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich aktive Personen veranstalten oder aber eine Teilnahme dieser Personengruppen an überregionalen Fortbildungen organisieren oder auch „nur“ finanzieren. Die Inhalte und die Qualität bzw. Tiefe der Fortbildungen können dabei ebenfalls stark variieren, vom zweistündigen Erste-Hilfe-Kurs bis zur mehrjährigen rechtlichen Zusatzqualifikation (vgl. Zankl 2019). Auch hinter der „Unterstützung bei der Vernetzung mit Akteuren außerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ kann sich eine große Bandbreite von Konstellationen verbergen. Denkbar ist hier beispielsweise die Herstellung von Kontakten für einzelfallbezogene Hilfen für junge Menschen, etwa zu Fachberatungsstellen. Ebenso kann die Initiierung einer Kooperation zwischen Jugendzentren und beispielsweise Schulen oder Einrichtungen der Erziehungs- oder Behindertenhilfe unter diese Kategorie von Unterstützung fallen. Unter Umständen können den Befragten bei dieser Frage auch Hilfe bei der Suche nach einem Getränkelieferanten oder Sponsor in den Sinn kommen. Weiter kann die Herstellung von Kontakten zu kommunalpolitischen Akteuren (z. B. Kommunalpolitikerinnen und -politikern) und kommunalen Diensten (z. B. Bauhof) unter diese Kategorie fallen. Kooperationen mit anderen Akteuren können jedoch auch für eine (sporadische oder dauerhafte) Einbindung von Jugendzentren in lokale Strukturen, etwa in Stadtteilgremien oder in lokale und überlokale jugendpolitische oder andere thematische Netzwerke (z. B. gegen Jugendarbeitslosigkeit, zur Suchtprävention oder zum Kinderschutz) sowie in die kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaften, Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung) oder in kommunale Bildungslandschaften stehen.

Beratung bei Finanzierungsfragen erhalten 48 Prozent der Jugendzentren. Hinter einer finanzierungsbezogenen Beratung kann sich eine einmalige, telefonische Rückfrage oder ein Hinweis auf ein Förderprogramm ebenso wie eine gemeinsame Beantragung und Abrechnung eines administrativ aufwendigen Landesprojekts verbergen. Dass die Kommunale Jugendarbeit Dienst- und/

oder Fachaufsicht für Mitarbeitende der befragten Einrichtung ausübt, gibt mit 44 Prozent ebenfalls ein recht großer Anteil der Einrichtungen an.<sup>77</sup> Aufgaben der Fach- und/oder Dienstaufsicht werden überwiegend bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft übernommen. Allerdings geben auch 27 Prozent der Jugendzentren in freier Trägerschaft an, dass die Kommunale Jugendarbeit diese Aufgabe in der Einrichtung wahrnimmt. Es ist zu vermuten, dass bei der Beantwortung dieser Frage nicht nur die beiden juristischen Konzepte, sondern auch von den Einrichtungen wahrgenommene Kontrollfunktionen zur Grundlage der Einschätzung gemacht wurden. Mit 16 Prozent deutlich geringer ist der Anteil der Einrichtungen, die angeben, dass Mitarbeitende der kommunalen Jugendpflege an der pädagogischen Arbeit mit den Besucherinnen und Besuchern des Jugendzentrums mitwirken. Diese Mitarbeit kann sich, wie schon erwähnt, daraus ergeben, dass die Fachkräfte der Einrichtung selbst die Funktion der Jugendreferentin oder des Jugendreferenten der Kommune innehaben. Ebenso ist es möglich, dass eine bei der Kommune angestellte Jugendpflegerin oder ein angestellter Jugendpfleger über besondere Zusatzqualifikationen – beispielsweise im Feld der Medienpädagogik – verfügt und daher in einem Jugendhaus ein zusätzliches medienpädagogisches Projekt veranstaltet. Dies kann erklären, dass auch 8 Prozent der unterstützten Einrichtungen in freier Trägerschaft eine pädagogische Mitarbeit von Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in der eigenen Einrichtung angeben. Auch die Funktion der Kommunalen Jugendarbeit, Interessen junger Menschen gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten oder die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu fördern, kann direkte pädagogische Arbeit mit jungen Menschen implizieren (z.B. pädagogisches Beteiligungsformat oder Beschwerde- bzw. Sprechstunden). Pädagogische Mitarbeit kann demnach gleichermaßen Regelbetrieb oder aber etwas Zusätzliches bedeuten. Unter der Kategorie Sonstiges sind verschiedene, von den Einrichtungen ergänzend benannte Unterstützungsformate subsumiert. Angegeben wurden unter anderem, dass das Personal des Jugendzentrums auch die Funktion der Kommunalen Jugendarbeit bzw. die der Jugendpflegerin oder des Jugendpflegers übernimmt.<sup>78</sup> Weiterhin haben Jugendzentren eine finanzielle Unterstützung durch die Kommune oder eine Unterstützung durch Lobbyarbeit und politische Vertretung benannt.

---

77 Dienstaufsicht bezieht sich auf die Verantwortung für den Aufbau, die innere Ordnung, die Personal- und Finanzplanung und die Geschäftsführung einer Organisation. Fachaufsicht erstreckt sich dagegen auf die recht- und zweckmäßige Umsetzung der fachlichen Arbeit.

78 In diesem Zusammenhang ist interessant, dass es sich bei etwa einem Fünftel der Einrichtungen, die angeben, selbst die zuständige öffentliche Stelle für Jugendarbeit zu sein, um Einrichtungen in freier Trägerschaft handelt. Dies könnte darauf hinweisen, dass einige Kommunen diese Funktion an freie Träger outsourcen, oder aber, dass eine gewisse Unsicherheit bezüglich der lokalen Unterstützungsstrukturen herrscht.

Tabelle 10.3 zeigt, bei welchen Unterstützungsfunktionen signifikante Unterschiede zwischen Einrichtungen in ost- und westdeutschen Bundesländern, in freier und öffentlicher Trägerschaft, mit und ohne hauptamtliches Personal sowie in urbaner oder ländlicher Region bestehen. Zu diesem Zweck wurde aus der fünfstufigen Variablen zu den Gemeindetypen (vgl. Kap. 11) eine dichotome Variable gebildet. Als urban wurden dabei Städte ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner definiert, als ländlich Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Plus- und Minus-Symbole zeigen an, ob ein auf mindestens 5 %-Niveau signifikanter positiver (höherer Anteil an Einrichtungen) oder negativer Zusammenhang (niedrigerer Anteil an Einrichtungen) besteht.

Tab. 10.3: Signifikante Unterschiede beim Anteil der Einrichtungen, die Formen der Unterstützung erhalten, differenziert nach östlichen vs. westlichen Bundesländern, freier vs. öffentlicher Trägerschaft, mit und ohne hauptberuflichem Personal und urbanem vs. ländlichem Gemeindetyp

	Östliche Bundesländer	Freier Träger	Mit hauptberuflichem Personal	Urbaner Gemeindetyp
Vernetzung mit anderen Einrichtungen		+	+	
Inhaltlich-konzeptionelle Beratung		-	+	
Organisation von Fortbildungen	+	-	+	
Unterstützung bei Kooperation			+	
Beratung bei Fragen der Finanzierung	+			
Fach-/Dienstaufsicht		-	+	-
Pädagogische Mitarbeit	-	-		+

„+“ steht für einen signifikant positiven Zusammenhang ( $p < 0.05$ ) für die in der Spalte genannte Variablenausprägung

„-“ steht für einen signifikant negativen Zusammenhang ( $p < 0.05$ ) für die in der Spalte genannte Variablenausprägung

Lesebeispiel: Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern geben zu einem signifikant höheren Anteil als Einrichtungen in den westdeutschen Bundesländern an, durch Kommunale Jugendarbeit bei der Organisation von Fortbildungen unterstützt zu werden. Einrichtungen in Westdeutschland geben signifikant häufiger als ostdeutsche Einrichtungen an, dass Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger o.Ä. in den Einrichtungen an der pädagogischen Arbeit mitwirken. Bei der inhaltlich-konzeptionellen Beratung bestehen keine signifikanten Ost-West-Unterschiede.

n=1.278–1.288

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Beratung bei inhaltlich-konzeptionellen Fragen erhalten signifikant häufiger Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und mit hauptamtlichem Personal (vgl. zweite Ergebniszeile Tab. 10.3). Einrichtungen in Ostdeutschland werden signifikant häufiger bei finanzierungsbezogenen Fragen und durch die Organisation von Fortbildungen unterstützt. Es steht hier zu vermuten, dass Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern eher finanzierungsbezogene

Beratung nachfragen, weil sie im Durchschnitt eine weniger günstige finanzielle Ausstattung als Einrichtungen in Westdeutschland haben (vgl. Kap. 9). Eine pädagogische Mitarbeit in der Einrichtung erfolgt signifikant häufiger in westdeutschen Jugendzentren (vgl. erste Ergebnisspalte Tab. 10.3). Dies legt nahe, dass Kommunale Jugendarbeit in Westdeutschland eher darauf bedacht ist, unmittelbar auf die inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit einzuwirken, während kommunale Unterstützungsstrukturen in den ostdeutschen Bundesländern eher bei der Erschließung von Ressourcen (Geld und Qualifikation) unterstützen. Wie der Tabelle 10.3 weiter zu entnehmen ist, bestehen besonders zwischen Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und solchen mit und ohne hauptberufliches Personal zahlreiche, statistisch bedeutsame Unterschiede. Dabei zeigen die Daten, dass die Kommunale Jugendarbeit als überwiegend beim öffentlichen Träger eingerichtete Stelle „eigene“ Einrichtungen zwar nicht häufiger, aber in deutlich mehr unterschiedlichen Aspekten unterstützen. Zudem sind es gerade Einrichtungen ohne Personal, die zu einem größeren Anteil angeben, keine Unterstützung zu erhalten. Dies ist in gewisser Weise paradox, da gerade die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen als eine Kernaufgabe Kommunaler Jugendarbeit gilt (vgl. BAGLJÄ 2019). Die Daten weisen demgegenüber darauf hin, dass es sich bei den unterschiedlichen Formen der Unterstützung durch die kommunale Jugendpflege vor allem um Formen der intraprofessionellen Unterstützung in einem zunehmend professionalisierten Arbeitsfeld handelt, also besonders die Fachkräfte in den Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer beruflichen Aufgaben durch die Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit unterstützt werden.

### **10.3.2 Hinweise auf Effekte einer Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit**

Die Erläuterungen zu den verschiedenen Formen der Unterstützung sollten die Bandbreite dessen verdeutlichen, was sich hinter den verschiedenen Arten des Supports durch Kommunale Jugendarbeit alles verbergen kann. Dabei lassen die Nennungen keine Aussagen zu Umfang und Qualität der Unterstützung zu. Entsprechend vorsichtig sind statistische Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit einerseits und den plausiblen Folgen dieser Unterstützung andererseits zu behandeln. Daher werden nachfolgend nur einige wenige Zusammenhänge zwischen den Formen der Unterstützung und damit korrespondierenden Daten vorgestellt.

Zunächst sind Einrichtungen, die durch die Kommunale Jugendarbeit Unterstützung erhalten, signifikant häufiger in kommunale Planungsprozesse zur

Kinder- und Jugendarbeit eingebunden (93 % vs. 82 %). Eine solche Einbindung ist auch dann höher, wenn die Einrichtung bei der Vernetzung mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort unterstützt wird.

Beratung zu konzeptionell-inhaltlichen Fragen kann sich auf ganz unterschiedliche Aspekte beziehen. Es kann um zielgruppenbezogene und konzeptionelle Fragen ebenso gehen wie um Fragen des Selbstverständnisses. Erhalten die Einrichtungen Beratung zu konzeptionell-inhaltlichen Fragen, so führt dies nicht dazu, dass die Bedeutung typischer Charakteristika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Partizipation oder Freiwilligkeit) von den Einrichtungen wichtiger eingeschätzt werden. Auch besteht kein statistisch bedeutender Zusammenhang zwischen dem Erhalt konzeptioneller Unterstützung und der Entwicklung von konkreten Konzepten, etwa zum Umgang mit sexualisierter Gewalt oder zur Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen. Dieses Ergebnis ist zumindest interpretationsbedürftig. Möglicherweise lässt es sich zum Teil mit der Breite dessen erklären, worauf sich inhaltlich-konzeptionelle Überlegungen beziehen können. Es könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass über konzeptionelle Einflussnahme versucht wird, gerade auch Ziele und Funktionen jenseits des traditionellen Selbstverständnisses der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stärken.

Erhalten die Einrichtungen Beratung bei finanzierungsbezogenen Fragen, so hat dies – wie im Kapitel 9 beschrieben – keinen Einfluss auf die Höhe der (Sach-) Mittel, die den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Wenn die Einrichtungen jedoch Beratung zu Fragen der Finanzierung erhalten, dann werben sie signifikant häufiger zusätzliche Mittel (z. B. bei Stiftungen oder Landesprogrammen) ein. Sie nutzen vermehrt unterschiedliche Arten von Fördermittelquellen und werben befristete Projektmittel zu unterschiedlicheren Themen bzw. Zwecken ein. Es ist also anzunehmen, dass den entsprechenden Einrichtungen ohne finanzierungsbezogene Unterstützung weniger zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen würden.

Unterstützt die Kommunale Jugendarbeit Jugendzentren durch die Organisation von Fortbildungen, dann ist der Anteil der Einrichtungen, deren Mitarbeitende im Vorjahr der Erhebung eine Fortbildung besucht haben, signifikant höher (51 % vs. 25 %). Zudem geben die Einrichtungen in diesem Fall eine signifikant höhere Anzahl von Themen an, zu denen Fort- und Weiterbildungen erfolgten.

Nehmen Einrichtungen Unterstützung bei der Kooperation in Anspruch, geben sie zu einem höheren Anteil an, Besucherinnen und Besucher mit Beratungsbedarfen an (spezialisierte) Hilfs- und Beratungseinrichtungen weiterzuvermitteln (vgl. Kap. 5). Sie kooperieren zu einem höheren Anteil mit Einrichtungen der Behindertenhilfe (vgl. Kap. 4) und sind zu einem höheren Anteil in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern aktiv, arbeiten also mit Schule zusammen (vgl. Kap. 6). Für alle Kooperationsbeispiele sind die Unterschiede

zwischen Einrichtungen mit und ohne entsprechende Unterstützung statistisch signifikant.

## 10.4 Resümee

Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nehmen im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Rollen ein. Sie sind Träger eines großen Teils der Einrichtungen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe obliegen ihnen die Aufgaben der Planung, der konzeptionellen und qualitätsbezogenen Weiterentwicklung sowie der Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Je nach landesrechtlicher Regulierung obliegt den Jugendämtern und/oder den Gemeinden zudem die Aufgabe der Unterstützung lokaler Akteure der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit durch Stellen der Kommunalen Jugendarbeit bzw. Jugendpflege.

Die empirischen Ergebnisse sowohl der DJI-Jugendamts- als auch der DJI-Jugendzentrumserhebungen unterstreichen diese besondere Rolle der Jugendämter im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie nehmen die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in besonderem Maße in den Blick und gestalten diese aktiv mit. Dies belegen insbesondere die DJI-Jugendamtserhebungen. So verfügt eine Mehrheit der Jugendämter nicht nur über eine Jugendhilfeplanung für die Kinder- und Jugendarbeit, diese Planungen erfolgen auch differenzierter als für andere Arbeitsbereiche. Dies legt nahe, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Feld ist, in dem in besonderem Maße auch inhaltlich-konzeptionell geplant wird. Die Ergebnisse der Jugendzentrumserhebung 2018 zeigen, dass neun von zehn Einrichtungen durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur finanziell, sondern auch administrativ und/oder inhaltlich-konzeptionell unterstützt und beraten werden. Diese nicht-monetäre Unterstützung durch Stellen der Kommunalen Jugendarbeit erfolgen auf vielfältige Weise, wobei auf Kooperation und fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung bezogene Unterstützungen dominieren. Ob die Kommunale Jugendarbeit Unterstützung anbietet, ist nicht nur von der Bereitstellung und dem Engagement entsprechender Unterstützungsstrukturen durch den öffentlichen Träger, sondern auch von der Bereitschaft und dem Engagement der Jugendzentren, kommunale Unterstützungsangebote zu nutzen, abhängig. Dabei impliziert Unterstützung immer auch ein Moment der Beeinflussung. Daher kann nicht fraglos unterstellt werden, dass Einrichtungen eine solche Unterstützung immer wünschen.

Wenn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit diese Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, hat dies in der Regel entsprechende Effekte in den Einrichtungen, wenn auch nicht überall dort, wo man dies erwarten würde. Insofern bietet eine solche Unterstützung durch kommunale Stellen sowohl für die unterstützten Einrichtungen als auch für die unterstützenden

Jugendämter Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Arbeit bzw. des Arbeitsfeldes. Angesichts dieses Potenzials – sowohl für die Jugendzentren als auch für die Jugendämter – ist es bedauerlich und wenig nachvollziehbar, dass bislang keine bundesweiten Daten zu den lokalen Strukturen, Aufgaben und Zielen der Kommunalen Jugendarbeit in Deutschland vorliegen. Hier besteht dringender Handlungs-, sprich Forschungsbedarf.

# 11 Methodische Vorgehensweise

Die Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde von dem Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI), das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, durchgeführt. Das Projekt beschreibt seit Anfang der 1990er-Jahre die Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und interpretiert diese vor dem Hintergrund fachlicher, rechtlicher und gesellschaftlicher Ansprüche. Es stellt aktuelle Entwicklungen dar und formuliert fachliche Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie für ihre einzelnen Arbeitsfelder. Dazu werden in regelmäßigen Abständen über alle Arbeitsfelder hinweg empirische Erhebungen bei öffentlichen und nicht öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene durchgeführt (z. B. Jugendämter, Jugendverbände, Jugendringe, stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Geschäftsstellen freier Träger etc.).

Die Auswahl der Themen resultiert zum einen aus den aktuellen fachpolitischen Debatten, z. B. zur Inklusion oder zu Geflüchteten, zum anderen aus Fragen, die die Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich begleiten und sich entsprechend in der Gesamtfragestellung des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ widerspiegeln, wie etwa die Frage zur Personalstruktur oder zur Kooperation mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Befragung von Institutionen fängt eine spezifische Perspektive ein, die sich von der Perspektive der Mitglieder der Organisationen unterscheidet: Institutionenbefragungen haben zum Ziel, valide Beschreibungen der formalen Strukturen und der offiziellen Perspektive von Institutionen zu liefern (Institutionenperspektive).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein seit Langem etabliertes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das eine große Vielfalt an Angebotsformen entwickelt hat: Große städtische Jugendzentren gehören ebenso dazu wie kleine Jugend- und Stadtteiltreffs, Bauwagen, spezialisierte Angebote wie Mädchentreffs, Angebote für Kinder- und Jugendkulturzentren sowie Spielmobile und Abenteuerspielplätze. Hinzu kommen mobile und aufsuchende Angebote, wobei die Grenzen dieser Angebotsformen häufig fließend sind.

Aus dieser Bandbreite der Settings der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, also Angebote, die in einem festen Raum bzw. in festen Räumen stattfinden, als Untersuchungsgegenstand gewählt. Mobile, aufsuchende Angebote gehören nicht zum Untersuchungsgegenstand und wurden nur dann miteingefasst, wenn die befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit solche Angebotsformen

integriert haben. Sie konnten dann im Fragebogen als ein Angebot unter anderen angegeben werden. Auch Spielmobile waren deshalb nicht Gegenstand der Erhebung. Abenteuerspielplätze wurden bei der Adressrecherche nicht systematisch berücksichtigt. Im Text werden die Begriffe „Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendzentren“ synonym verwendet. Auch andere Begriffe, die von Bundesland zu Bundesland variieren, wie etwa Jugendtreff, Häuser der offenen Tür etc. sind dabei mitgemeint.

Die vorliegende bundesweite Erhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2018 ist nach der Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2011 die zweite Erhebung in diesem Feld, die im Rahmen des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ durchgeführt wurde. Ein Teil der Fragen wurde bereits bei der Erhebung im Jahr 2011 genutzt. Zudem wurden Einrichtungen, die sich bereits im Jahr 2011 an der Erhebung beteiligt haben, erneut gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Es sind deshalb sowohl Trendanalysen als auch Panelanalysen möglich.

### **11.1 Adressrecherche und Auswahl der Einrichtungen**

Eine Erhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht vor dem Problem, dass die bundesweite Anzahl der Einrichtungen sowie der verschiedenen Einrichtungsformen nicht genau bekannt ist und es kein bundesweites Adressverzeichnis der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt. Es ist deshalb nicht möglich, aus einer vorhandenen Gesamtliste der Einrichtungen per Zufallsauswahl eine Stichprobe zu ziehen. Um trotzdem ein repräsentatives Abbild aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren gewählt:

Die erste Stufe bezeichnet die Auswahl von Jugendamtsbezirken, also von Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden, die ein eigenes Jugendamt haben. Kreisangehörige Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt gibt es vor allem in Nordrhein-Westfalen, aber beispielsweise auch in Baden-Württemberg oder Hessen. Dabei wird auf eine nach Bundesländern und Städten bzw. Landkreisen sowie Einwohnerzahlen quotierte Stichprobe des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ zurückgegriffen. Sie hat sich in verschiedenen Erhebungen des Projekts als ein gutes Abbild der Kinder- und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene erwiesen (vgl. zur methodischen Anlage des Projekts Gadow u. a. 2013, S. 333 ff.). Die Konzentration auf diese Jugendamtsbezirke eröffnet die Möglichkeit, Einschätzungen oder Strategien von Jugendämtern oder anderen Einrichtungen mit den Informationen aus den Jugendzentrumserhebungen in Beziehung zu setzen.

Innerhalb dieser Jugendamtsbezirke wurden in einem zweiten Schritt alle öffentlich zugänglichen Adressen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und

Jugendarbeit recherchiert. Die Recherche fand im letzten Quartal des Jahres 2017 statt. Das Ziel war, innerhalb dieser quotierten Auswahl an Jugendamtsbezirken eine Zufallsstichprobe aus allen recherchierten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ziehen.

Nur in wenigen Bundesländern konnte bei der Recherche auf Adressbestände auf Länderebene zurückgegriffen werden (Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein). Zum größten Teil wurden die Adressen deshalb gezielt für die ausgewählten Jugendamtsbezirke im Internet recherchiert. Gesucht wurde über die Internetseiten der kreisfreien Städte und der Kreise, über die speziellen Jugendserver, über die Internetseiten der Kreis- und Stadtjugendringe sowie über die Stichwortsuche bei einer Internetsuchmaschine.

Um Panelvergleiche zu ermöglichen, sollten alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an der ersten Erhebung des Projekts im Jahr 2011 beteiligt hatten, erneut befragt werden. Die Zahl der Einrichtungen, die für die DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 erneut infrage kamen, lag unter der Zahl der Einrichtungen, die sich im Jahr 2011 beteiligt hatten. Die Differenz geht auf drei Faktoren zurück: Erstens fehlten die Einrichtungen, von denen uns bereits bekannt war, dass sie in der Zwischenzeit geschlossen worden waren, zweitens jene Einrichtungen, für die sich bei den Auswertungen im Jahr 2011 herausgestellt hatte, dass es sich nicht um eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit handelte, und drittens fehlten diejenigen Einrichtungen, die in einem Jugendamtsbezirk lagen, der im Jahr 2018 nicht mehr zu den Stichproben-Jugendamtsbezirken des Projekts zählte. Dementsprechend gingen in den Adresspool 1.214 Einrichtungen, die sich bereits an der Befragung im Jahr 2011 beteiligt hatten, ein. Der gesamte Adresspool enthielt inklusive dieser Einrichtungen 4.679 Einrichtungen aus 246 Jugendamtsbezirken. Pro Jugendamtsbezirk konnten zwischen einer Einrichtung und 117 Einrichtungen in den Pool aufgenommen werden. Im Durchschnitt wurden pro Jugendamtsbezirk 19 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit recherchiert, im Median, der gegen „Ausreißer“ robuster ist, waren es 14 Einrichtungen.

Für die bundesweite Erhebung wurde ein Stichprobenumfang von 3.600 Fragebogen festgelegt. Diese hohe Zahl wurde gewählt, um bei einem erwarteten Rücklauf von etwa 40 Prozent – dieser Prozentsatz wurde bei der Erhebung im Jahr 2011 erreicht – noch differenzierte Aussagen auch für kleinere Gruppen von Einrichtungen treffen zu können. Da mehr als 3.600 Einrichtungen in den ausgewählten Jugendamtsbezirken recherchiert worden waren, war es notwendig, eine zufällige Auswahl aus dem Adresspool zu treffen. Und weil die angestrebte Stichprobe im Vergleich zur recherchierten Auswahlgesamtheit von knapp 4.700 Einrichtungen sehr groß war, wurden anders als oftmals üblich Einrichtungen nicht zufällig für die Befragung ausgewählt, sondern nach dem Zufallsprinzip aus dem Adresspool entfernt.

Bei der Auswahl der Jugendzentren wurden folgende Kriterien angelegt: Einrichtungen, die die Erhebung im Jahr 2011 beantwortet hatten, waren gesetzt. Zudem sollten aus allen Jugendamtsbezirken Einrichtungen befragt werden, wobei eine Überrepräsentanz von Einrichtungen aus Jugendamtsbezirken mit vielen Jugendzentren und eine Unterrepräsentanz von Bezirken mit wenigen Jugendzentren möglichst vermieden werden sollte. Deshalb wurde eine Anzahl von 20 Jugendzentren je Jugendamtsbezirk festgelegt und anschließend aus dem Adresspool in den Jugendamtsbezirken, in denen es mehr als 20 Jugendzentren gab, überzählige nach dem Zufallsprinzip entfernt. Aus insgesamt 181 Jugendamtsbezirken wurden alle vorhandenen Adressen verwendet, weil die Anzahl der Einrichtungen in diesen Jugendamtsbezirken nicht die Anzahl von 20 Jugendzentren überschritt. Aus den übrigen 65 Jugendamtsbezirken mit mehr als 20 Jugendzentren wurde – wie bereits beschrieben – eine zufällige Auswahl getroffen. Im Ergebnis wurden je Jugendamtsbezirk zwischen einer und 24 Adressen aus dem Adresspool entfernt. Der auf diese Weise reduzierte Adresspool enthielt schließlich 3.600 Einrichtungen.

## 11.2 Rücklauf

Insgesamt wurden Anfang Dezember 2017 im Rahmen der bundesweiten Stichprobenerhebung 3.600 Einrichtungen mit der Bitte angeschrieben, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen. Im Laufe der Feldphase kamen weitere 8 Einrichtungen hinzu, weil Befragte für weitere Jugendzentren, die gar nicht angeschrieben worden waren, einen Fragebogen ausgefüllt haben (Brutto-Stichprobe). Im Laufe der Feldphase stellte sich außerdem heraus, dass 17 Prozent der Adressen aus verschiedenen Gründen fälschlicherweise in der Auswahl waren. Die Gründe waren im Einzelnen: doppelt enthaltene Einrichtungen (1 %), mittlerweile geschlossene Einrichtungen (13 %), Einrichtungen, die keine Offene Kinder- und Jugendarbeit machen (2 %), sowie Einrichtungen, die gerade umgebaut wurden oder noch nicht geöffnet waren (<1 %). Zieht man diese Adressen ab, ergibt sich eine Nettostichprobe von 3.003 Einrichtungen (vgl. Tab. 11.1). Bezogen auf die Nettostichprobe beträgt die Rücklaufquote nach dem Ende der Feldphase bundesweit 45 Prozent. Je nach Bundesland variiert die Rücklaufquote zwischen 28 Prozent im Saarland und 54 Prozent in Bayern. Die Rücklaufquoten unterscheiden sich dabei nicht so stark voneinander, dass von grundlegenden Verzerrungen durch einen unterschiedlich hohen Rücklauf aus den Bundesländern auszugehen wäre. In absoluten Zahlen liegen 1.350 ausgefüllte Fragebogen vor, die die Grundlage für die vorliegenden Analysen bilden.

Tab. 11.1: Fragebogenrücklauf der Erhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2018, nach Bundesländern und deutschlandweit (Anzahl; in %)

	Verschickt brutto	Verschickt netto	Rücklauf*	
			Anzahl	Quote in %
Baden-Württemberg	399	342	139	41%
Bayern	524	448	219	49%
Berlin	97	90	36	40%
Brandenburg	151	109	55	50%
Bremen	21	17	11	65%
Hamburg	64	60	28	47%
Hessen	170	143	64	45%
Mecklenburg-Vorpommern	164	113	42	37%
Niedersachsen	308	278	137	49%
Nordrhein-Westfalen	698	614	257	42%
Rheinland-Pfalz	155	138	81	59%
Saarland	52	43	14	33%
Sachsen	255	200	102	51%
Sachsen-Anhalt	242	156	56	36%
Schleswig-Holstein	146	128	57	45%
Thüringen	162	124	52	42%
Deutschland	3,608	3,003	1,350	45%

\* Bereinigt um Fragebögen, die nicht in die Auswertung eingingen, weil sie zu unvollständig ausgefüllt waren oder es sich doch nicht um eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit handelte.

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018

Um eine solche Rücklaufquote zu erreichen, waren einige Anstrengungen während der Feldphase erforderlich. So erhielten die Einrichtungen zwei Erinnerungsschreiben Ende Januar und Ende Februar 2018. Auch wurde bei Bedarf erneut ein Fragebogen zugesandt. Um die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen, wurde jedem Fragebogen ein Rückkuvert beigelegt und das Rückporto übernommen. Zum Zeitpunkt der ersten Rücksendefrist Mitte Januar lag der Rücklauf bei bundesweit 25 Prozent, nach Ende der zweiten Frist bei 37 Prozent. Nach dem zweiten Erinnerungsschreiben, mit dem eine dritte Frist gesetzt wurde, entschlossen sich weitere Einrichtungen, an der Befragung teilzunehmen, sodass Ende Juni eine Rücklaufquote von 45 Prozent erreicht war. Die Erinnerungsschreiben führten zur Identifikation weiterer Einrichtungen, die mittlerweile geschlossen waren oder keine Offene Kinder- und Jugendarbeit machten. Diese wurden deshalb aus der Stichprobe ausgeschlossen. Die Feldphase dauerte aufgrund dieses aufwendigen Verfahrens von Mitte Dezember 2017 bis Mitte Juni 2018.

### 11.3 Verallgemeinerbarkeit

Das beschriebene Auswahlverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren, das eine Quotenauswahl von Jugendamtsbezirken mit einer Zufallsauswahl von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kombiniert. Es zielt darauf ab, ein repräsentatives Bild der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland zu erhalten, und spiegelt das Forschungsdesign des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ wider. Dieses Vorgehen ermöglicht, Informationen aus der Erhebung bei Jugendzentren in einem Jugendamtsbezirk mit Informationen weiterer Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im selben Jugendamtsbezirk (z. B. Angaben des Jugendamts zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk) in Bezug zu setzen.

Üblicherweise versucht man anhand von Merkmalen, die für die Grundgesamtheit bekannt sind, die Repräsentativität einer Stichprobenauswahl zu überprüfen. Die Schwierigkeit besteht darin, relevante Merkmale zu finden, deren Verteilung in der Grundgesamtheit tatsächlich bekannt ist. Für die pädagogischen Konzepte, die Rahmenbedingungen oder die Besucherstruktur von Jugendzentren, um nur einige relevante Merkmale herauszugreifen, ist dies jedoch nicht bekannt. Über einen Vergleich mit Informationen aus anderen Datenquellen – herangezogen wurde vor allem die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik – erhält man aber Anhaltspunkte, ob Verzerrungen in der Stichprobe vorliegen.

Für einen solchen Vergleich ist zu beachten, dass die amtliche Statistik und die vorliegende Erhebung bei der Adressrecherche vor ähnlichen Problemen stehen. Beide sind beispielsweise mit der Vielgestaltigkeit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen Settings der Kinder- und Jugendarbeit und mit der Schwierigkeit, die Grundgesamtheit nicht genau bestimmen zu können, konfrontiert. Kommen beide zu ähnlichen Ergebnissen, ist dies aber zumindest ein Hinweis auf die Güte der Auswahl. Beim Vergleich mit der amtlichen Statistik, die Daten zum Stichtag am 31.12.2018 enthält (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b) werden drei Einrichtungsarten als einschlägig herangezogen: erstens Jugendzentren, Jugendfreizeitheime und Häuser der offenen Tür (bundesweit 7.424), zweitens Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal (bundesweit 3.555) und drittens Jugendkunstschulen, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtungen für junge Menschen (bundesweit 324).

Tabelle 11.2 stellt auf der Ebene der Bundesländer die Nettostichprobe und den Rücklauf der Jugendzentrumserhebung 2018 der Einrichtungsstatistik der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 31.12.2018 gegenüber. „Netto“ bedeutet, dass von den angeschriebenen Adressen fälschlicherweise

Tab. 11.2: Bundeslandverteilung der befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag am 31.12.2018 (Anzahl; in %)

Bundesland	DJI-Jugendzentrumserhebung 2018				Statistisches Bundesamt am 31.12.2018*	
	Nettostichprobe		Rücklauf		Anzahl	in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %		
Baden-Württemberg	342	11 %	139	10 %	1,099	10 %
Bayern	448	15 %	219	16 %	1,396	12 %
Berlin	90	3 %	36	3 %	429	4 %
Brandenburg	109	4 %	55	4 %	558	5 %
Bremen	17	1 %	11	1 %	58	1 %
Hamburg	60	2 %	28	2 %	139	1 %
Hessen	143	5 %	64	5 %	978	9 %
Mecklenburg-Vorpommern	113	4 %	42	3 %	256	2 %
Niedersachsen	278	9 %	137	10 %	996	9 %
Nordrhein-Westfalen	614	20 %	257	19 %	2,736	24 %
Rheinland-Pfalz	138	5 %	81	6 %	450	4 %
Saarland	43	1 %	14	1 %	71	1 %
Sachsen	200	7 %	102	8 %	865	8 %
Sachsen-Anhalt	156	5 %	56	4 %	483	4 %
Schleswig-Holstein	128	4 %	57	4 %	162	1 %
Thüringen	124	4 %	52	4 %	626	6 %
Anzahl der Einrichtungen bundesweit	3,003	100	1,350	100	11,303	100

\* Jugendzentren, -freizeitheim, Häuser der offenen Tür, Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal und Jugendkunstschulen, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtungen für junge Menschen

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018; Statistisches Bundesamt (2020b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31.12.2018

angeschriebene Einrichtungen (keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtung geschlossen, doppelt angeschrieben) abgezogen werden. Über dieses Verfahren lässt sich beurteilen, ob Einrichtungen aus bestimmten Bundesländern über- bzw. unterrepräsentiert sind, und zwar zum einen in der gezogenen Nettostichprobe und zum anderen in den tatsächlich in der Auswertung einbezogenen Fragebögen der DJI-Jugendzentrumserhebung.

Ein quantitativer Vergleich der Nettostichprobe der vorliegenden DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und der Einrichtungsstatistik des Statistischen Bundesamts ergibt, dass die DJI-Stichprobe 27 Prozent der Einrichtungen aus der amtlichen Statistik umfasst.

Die Verteilung über die Bundesländer in der Stichprobe entspricht weitgehend der Verteilung in der amtlichen Statistik.<sup>79</sup> Insgesamt ist also nicht von bundeslandspezifischen Verzerrungen auszugehen.

Vergleicht man die Stichprobe der Erhebung mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach der Trägerschaft der Einrichtungen, kommen die DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und die amtliche Statistik auf einen ähnlich hohen Anteil von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft (45 % bzw. 43 %) (vgl. Tab. 11.3).

Tab. 11.3: Anteil der Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal und in öffentlicher Trägerschaft in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik am 31.12.2018 (in %)

<b>Vorhandensein hauptamtlichen Personals</b>		
DJI-Jugendzentrumserhebung 2018	Einrichtungen, in denen kein hauptamtliches Personal tätig ist	9%
Statistisches Bundesamt am 31.12.2018*	Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal*	33%
<b>Trägerschaft</b>		
DJI-Jugendzentrumserhebung 2018	Öffentliche Trägerschaft	45%
Statistisches Bundesamt am 31.12.2018*	Öffentliche Trägerschaft	43%

\* Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür, Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal und Jugendkunstschulen, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtungen für junge Menschen.

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2018; Statistisches Bundesamt (2020 b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31.12.2018

Ob hauptamtliches Personal in den Einrichtungen arbeitet, wird in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und in der amtlichen Statistik jeweils unterschiedlich erfasst. Während im Fragebogen der DJI-Jugendzentrumserhebung angekreuzt werden konnte, dass kein hauptamtliches Personal in der Einrichtung tätig ist – dies taten 9 Prozent der befragten Einrichtungen –, lassen sich in der amtlichen Statistik solche Einrichtungen nur über die Zuordnung zur Einrichtungsart „Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal“

79 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen waren in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 weniger vertreten als in der amtlichen Statistik. Dies erklärt sich dadurch, dass die Zahl der Jugendamtsbezirke in der Stichprobe des Projekts damals etwas niedriger lag. Inzwischen wurden im Rahmen einer Anpassung der Stichprobenbezirke im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ auch weitere Jugendamtsbezirke aus Nordrhein-Westfalen aufgenommen. In der aktuellen DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 gibt es nun einen ähnlich hohen Anteil der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wie in der amtlichen Statistik zu den Einrichtungen.

identifizieren. Im Erhebungsbogen des Statistischen Bundesamts steht dazu: „Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal sind Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten und ohne hauptamtliches Personal mit zwei oder mehr Gruppenräumen, die ausschließlich oder überwiegend Jugendgruppen und Jugendorganisationen für eine kontinuierliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendräume bzw. Jugendheime haben in der Regel einen eigenen Eingang und eigene sanitäre Einrichtungen (z.B. abgeschlossene Wohnung)“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Ein Drittel der Einrichtungen, die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet werden, gibt dies an, wobei es Hinweise gibt, dass die Erfassung von Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal auch für die amtliche Statistik schwierig ist. Ein Hinweis darauf sind die starken Schwankungen bei der Anzahl der Einrichtungen ohne Personal (vgl. KVJS 2019, S. 102 ff.; Seckinger u. a. 2016, S. 267). Auf eine Untererfassung in der amtlichen Statistik weisen auch Informationen aus einzelnen Bundesländern hin. So weiß man z.B. in Baden-Württemberg gut über selbstorganisierte Jugendarbeit Bescheid: Der KVJS zählt im Jahr 2018 „1.263 selbstorganisierte, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ehrenamtlich betriebene Einrichtungen der Jugendarbeit“ (KVJS 2019, S. 93). Die amtliche Statistik weist demgegenüber lediglich 373 Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal in Baden-Württemberg aus. Noch deutlicher ist die Diskrepanz für das Saarland, in dem die amtliche Statistik 8 Einrichtungen zählt, ein landesweites Netzwerk selbstorganisierter Jugendzentren aber über 130 Mitgliedseinrichtungen angibt (vgl. KVJS 2019).

Mit Blick auf die amtliche Statistik bleibt zudem unklar, inwiefern mit der Einrichtungsart „Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal“ nicht nur Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch Orte erfasst wurden, die der verbandlichen Jugendarbeit zuzurechnen sind. Sowohl in der vorliegenden Erhebung als auch in der amtlichen Statistik ist abschließend nicht ersichtlich, wie Einrichtungen, die nur zeitweise von hauptamtlichem Personal (etwa von dem örtlichen Jugendpfleger, der örtlichen Jugendpflegerin oder von Personal, das für mehrere Jugendzentren im Jugendamtsbezirk zuständig ist) betreut werden, gezählt werden.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne hauptamtliches Personal, wie etwa Buden, Bauwagen oder andere von jungen Menschen selbstorganisierte feste Treffpunkte, in der DJI-Jugendzentrumserhebung untererfasst sind. Bei der Interpretation der vorliegenden Daten ist also zu berücksichtigen, dass sie sich hauptsächlich auf Einrichtungen beziehen, die hauptamtliches Personal haben. Sofern es sinnvoll ist, werden die Auswertungen danach differenziert, ob hauptamtliches Personal in der Einrichtung tätig ist oder nicht, um so Verzerrungen der Stichprobe kontrollieren zu können.

## 11.4 Fragebogen

Der Fragebogen der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 wurde auf der Grundlage des Fragebogens der DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 weiterentwickelt. Eine Reihe von Themenblöcken wurde erneut abgefragt, um Entwicklungen analysieren zu können. Dazu zählen die Fragen zur Organisationsstruktur, zur Ausstattung und zu Angeboten, zum Umgang mit Beratungsbedarfen, zur Beteiligung der Besucherinnen und Besucher, zur Fort- und Weiterbildung, zur Finanzierung, zur Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, zu Besucherinnen und Besuchern mit Behinderungen, zu ehrenamtlich Aktiven sowie zur Personalausstattung und Trägerschaft. Die bestehenden Fragen wurden zum Teil vor dem Hintergrund aktueller Debatten im Feld erweitert. Als neue Themenblöcke wurden Fragen zu Geflüchteten sowie zur Steuerung und Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die kommunale Jugendpflege und weitere Akteure aufgenommen. Es wurden Pretests der Fragebogenentwürfe mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt und der Fragebogen auf dieser Grundlage angepasst.

Tab. 11.4: Vergleich der abgefragten Themenblöcke der DJI-Jugendzentrumserhebungen 2011 und 2018

DJI-Jugendzentrumserhebung 2011	DJI-Jugendzentrumserhebung 2018
Organisationsstruktur	Organisationsstruktur
Zielgruppenorientierung	–
Ausstattung und Angebote	Ausstattung und Angebote
Umgang mit Beratungsbedarfen	Umgang mit Beratungsbedarfen
Beteiligung	Beteiligung
Fort- und Weiterbildung	Fort- und Weiterbildung
Finanzierung	Finanzierung
Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen	Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen
Besucher/innen mit Migrationshintergrund	Besucher/innen mit Migrationshintergrund/ Geflüchtete
Kooperationsbeziehungen	–
Besucher/innen mit Behinderungen	Besucher/innen mit Behinderungen
Personalausstattung	Personalausstattung
Ehrenamtlich Aktive	Ehrenamtlich Aktive
Träger	Träger
–	Kommunale Jugendpflege

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 und 2018

## 11.5 Auswertung

Für die Analysen wurde ein SPSS-Datensatz erstellt, der um zusätzliche Daten auf Kreis- oder Gemeindeebene ergänzt wurde. Um regionale Unterschiede zwischen den Einrichtungen zu analysieren, wurde eine Differenzierung nach Ostdeutschland (inklusive Berlin) und Westdeutschland (ohne Berlin), nach Bundesländern, nach dem Jugendamtstyp (Jugendamt einer kreisfreien Stadt, Kreisjugendamt bzw. Jugendamt in einer Gemeinde mit einem eigenen Jugendamt) und nach dem Städte- und Gemeindetyp des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorgenommen. Der Städte- und Gemeindetyp unterscheidet Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl und ihrer zentralörtlichen Funktion (vgl. zur Definition BBSR 2020).

Der Datensatz wurde einer ausführlichen Datenkontrolle und Datenbereinigung unterzogen, Antworten auf offene Fragen wurden kodiert. Im Falle von Signifikanztests wurde in der Regel ein Signifikanzniveau von 0.05 zugrunde gelegt. Ergebnisse und Interpretationen sind außer in dieser Veröffentlichung auch in verschiedenen Aufsätzen publiziert worden. Ebenso sind sie in Präsentationen in diversen nationalen und internationalen, wissenschaftlichen und praxisorientierten Zusammenhängen eingeflossen.

# Literatur

- Achten, Engelbert/Hubweber, Norbert (1982): Zur Situation der Offenen Jugendarbeit in den katholischen Einrichtungen NRWs. Expertise. Köln
- Achten, Engelbert/Hubweber, Norbert (1986): Zur Situation der Offenen Jugendarbeit in den katholischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Expertise 1986. Köln
- Adam, Thomas/Kemmerling, Stefanie/Schone, Reinhold (2010): Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 15–43
- Ader, Sabine (2013): Arbeit mit Gruppen. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 433–437
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2011): Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2012): Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Ein Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2013): Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2018): Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019a): Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019b): Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- Altermann, André/Lange, Mirja/Menke, Simone/Rosendahl, Johannes/Steinhauer, Ramona/Weischenberg, Julia (2018): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018. Dortmund
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Personal, Arbeitsmarkt und Qualifizierung – zentrale Ergebnisse. München
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto
- Bachhofer, Martin (2018): Wer kommt und wer kommt nicht? Sechs Untersuchungen zur Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. In: Offene Jugendarbeit, H. 1, S. 24–33
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2005): Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Beschluss der 79. Arbeitstagung vom 08. bis 10.11.1995 in Köln; Aktualisierung durch die 97. Arbeitstagung vom 10. bis 12.11.2004 in Erfurt
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2012): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Beschlossen auf der 113. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 7. bis 9. November 2012 in Köln

- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2017): Appell an die Hochschulen und Universitäten. Jugendarbeit studieren. Zum Verschwinden eines genuin sozialpädagogischen Arbeitsfeldes an Hochschulen und Universitäten. Beschlossen auf der 121. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 23. bis 25. November 2016 in Potsdam
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2019): Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit. Positionspapier beschlossen auf der 126. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 22. bis 24. Mai 2019 in Chemnitz
- [BBSR] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020): Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen. Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland. [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html) [zuletzt abgerufen am 18.03.2021]
- [BDS] Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2017): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen. Berlin
- Beck, Christian/Hamburger, Franz/Knorrr, Rolf/Lukat, Bernd/Meyer, Rolf/Schwarz, Thomas/Wulf, Christian (1982): Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Eine empirische Untersuchung zu ihrem Selbstverständnis. Weinheim/Basel
- Beck, Christian/Wulf, Christian (1984): Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt. In: deutsche jugend, 32. Jg., H. 1, S. 33–38
- Behr, Karin/Gragert, Nicola (2004): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendamt. Abschlussbericht – Band 2. Dortmund/München
- Behr, Karin/Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas (1999): Das Ehrenamt in empirischen Studien – ein sekundäranalytischer Vergleich. Band 163, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2. Aufl. Stuttgart
- Bettmer, Franz (2001): Jugendberatung in der offenen Jugendarbeit? Die Perspektive von Jugendlichen. In: deutsche jugend, 49. Jg., H. 3, S. 108–116
- Bettmer, Franz/Sturzenhecker, Benedikt (2013): Einzelarbeit und Beratung. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 421–426
- Bischoff, Marianne/Heinrichs, Gertrud (2017): Wenn Jugendarbeit in die Schule geht .... In: Jugendhilfereport, H. 3, S. 20–22
- [BJK] Bundesjugendkuratorium (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. München
- [BJK] Bundesjugendkuratorium (2020): Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen. Zum Referentenentwurf: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (05.10.2020). München
- [BJR] Bayerischer Jugendring (2017): Personal und Tätigkeiten der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. Ergebnisse der Erhebung 2016. München
- [BJR] Bayerischer Jugendring (o. J.): Informationen zur kommunalen Jugendarbeit. Zur Personalausstattung der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. München
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung 2021. Bonn
- Böhnisch, Lothar (2013): Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 3–9
- Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard (1990): Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik. Weinheim/München
- Booth, Tony/Ainscow, Mel (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Übersetzt von Boban, Ines/Hinz, Andreas. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Börner, Nicole/Conraths, Andrea/Gerken, Ute/Steinhauer, Ramona/Stötzel, Janina/Tabel, Agathe (2014): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014. Dortmund
- Brodersen, Folke/Ebner, Sandra/Gaupp, Nora/Küppers, Lara/Schütz, Sandra (2018): Freizeitgestaltung von jungen Menschen mit Behinderungen – eine Forschungsperspektive inklusiver Jugendforschung. In: Die berufliche Rehabilitation, 32. Jg., H. 1, S. 52–66

- Cloerkes, Günther (1997): *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. Heidelberg
- Cloos, Peter/Köngeter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2007): *Die Pädagogik der Kinder und Jugendarbeit*. Wiesbaden
- Coelen, Thomas/Buchna, Jennifer/Schumacher, Moritz (2020): *Wissenschaftlicher Exkurs: Perspektiven von Fachkräften und (Nicht-)Besucher\*innen auf Jugendarbeit. Ergebnisse des Projekts „Junge Geflüchtete in den Angeboten der Jugendarbeit“*. In: Metzdorf, Anika/ Schmolke, Rebecca (Hrsg.): *Wir geht nur gemeinsam. Junge Geflüchtete in den Angeboten der Jugendarbeit – eine Arbeitshilfe für die Praxis*. Ravensburg, S. 29–38
- Deinet, Ulrich (1987): *Im Schatten der Älteren. Offene Arbeit mit Kindern und jüngeren Jugendlichen*. Weinheim und München
- Deinet, Ulrich (2000): *Die Jugendarbeit ist überaltert*. In: *deutsche jugend*, 48. Jg., Heft 12, S. 529-536
- Deinet, Ulrich (2016): *Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingen: Herausforderung und Chance*. In: *deutsche jugend*, 64. Jg., H. 4, S. 149–160
- Deinet, Ulrich (2018): *„Da wirst Du nicht alt“ – Die Diskussion um Rolle und Perspektive von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern in den 1980er-Jahren und ihre Relevanz für die aktuelle Situation*. In: *Forum Jugendhilfe*, H. 2, S. 9–14
- Deinet, Ulrich (Hrsg.) (2019): *Herausforderung angenommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen*. Weinheim/Basel
- Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Janowicz, Michael (2010): *Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule*. In: Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Leifheit, Elisabeth/Dummann, Jörn (Hrsg.): *Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Ergebnisse und Empfehlungen zur Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen*. Opladen, S. 13–144
- Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Nüsken, Dirk/Schmidt, Holger (2017): *Potentiale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Innen- und Außenansichten*. Weinheim/Basel
- Deinet, Ulrich/Janowicz, Michael (2016): *Herausforderungen und Organisationsebenen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Grundlagen für die Entwicklung einer Berufsperspektive für das Arbeitsfeld*. In: Deinet, Ulrich/Janowicz, Michael (Hrsg.): *Berufsperspektive Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bausteine für Personal- und Organisationsentwicklung*. Weinheim/Basel, S. 12–24
- Deinet, Ulrich/Krisch, Richard (2013): *Das sozialräumliche Muster in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 311–324
- Deinet, Ulrich/Scholten, Lisa (2019): *Schnelle Reaktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die neuen Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund*. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): *Herausforderung angenommen – Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen*. Weinheim/Basel, S. 12–30
- Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (2020): *Forschungsprojekt: Neustart der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Krise*.
- Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2013): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden
- Deutscher Bundestag (2002): *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“*. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Drucksache 14/8900. Berlin
- Deutscher Bundestag (2006): *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin
- Deutscher Bundestag (2012): *Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 17/10580. Berlin
- Deutscher Bundestag (2013): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 17/12200. Berlin
- Deutscher Bundestag (2017a): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 18/11050. Berlin

- Deutscher Bundestag (2017b): Zweiter Engagementbericht. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11800. Berlin
- Deutscher Bundestag (2020a): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 19/24200. Berlin
- Deutscher Bundestag (2020b): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 19/19320. Berlin
- Dietz, Barbara/Holzappel, Renate (1999): Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. München [DOSB] Deutscher Olympischer Sportbund (2011): Mitgliederentwicklung im Sportverein. Bestandserhebungen und demografischer Wandel zwischen den Jahren 2000 bis 2010. Frankfurt am Main
- Drößler, Thomas (2013): Kids, die 10- bis 14-Jährigen. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 101–109
- Dummann, Jörn (2013): Intergenerative Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 759–764
- Düx, Wiebken (2010): Ehrenamt in der Jugendarbeit. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO)
- [DV] Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. Berlin
- [DV] Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2012): Inklusion ist mehr als eine Verschiebung von Leistungen und Zuständigkeiten! Berlin
- Edwards, Brydne M./Cameron, Debra/King, Gillian/McPherson, Amy C. (2019): Contextual strategies to support social inclusion for children with and without disabilities in recreation. In: Disability and Rehabilitation, DOI: 10.1080/09638288.2019.1668972
- Eul, Daniel/Coelen, Thomas (2017): „Sieht aus wie ne Firma“. Gebäudeaussehen von Jugendfreizeiteinrichtungen als Nutzungs- und Zugangsbarriere. In: deutsche jugend, 65 Jg., H. 10, S. 413–422
- Fehrlen, Burkhard (2003): Wozu offene Jugendarbeit? In: Offene Jugendarbeit. Zeitschrift für Jugendhäuser, Jugendzentren, Spielmobile, H. 4, S. 23–37
- Friedrich, Lena/Menzke, Detlef (2015): Familienbezug und Peerbezug in der Offenen Jugendarbeit. In: Kammerer, Bernd/Projektgruppe Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung. Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2014. Nürnberg, S. 239–243
- Friedrich, Peter/Lukas, Helmut/Burchat, Roswitha. (1989): Die „Lücke“-Kinder. Zur Freizeitsituation der 9- bis 14-jährigen. Weinheim
- Froelich, Karen A. (1999): Diversification of Revenue Strategies. Evolving Resource Dependence in Nonprofit Organizations. In: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, 28. Jg., H. 3, S. 246–268
- Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim/Basel
- Gängler, Hans/Stecklina, Gerd (2016): Jugendverbände. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Aufl. Weinheim/Basel, S. 721–736
- Gaupp, Nora (2017): Diversitätsorientierte Jugendforschung – Überlegungen zu einer Forschungsagenda. In: Soziale Passagen, 9 Jg., H. 2, S. 423–439
- Gaupp, Nora/Berngruber, Anne (2018): Bedingungen des Aufwachsens – gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Lebensphase Jugend. In: Jugendhilfe, 56. Jg., H. 2, S. 140–146
- Geiger, Kristina (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. WiFF-Studien, Band 32. München
- Gerth, Ulrich (1995): Im Wald und an der Theke. Jugendberatung am anderen Ort. In: Hundsalz, Andreas/Klug, Hans-Peter/Schilling, Herbert (Hrsg.): Beratung für Jugendliche. Lebenswelten, Problemfelder, Beratungskonzepte. Weinheim, S. 223–236
- Giesecke, Hermann (1980): Die Jugendarbeit. 5., bearb. Aufl. München
- Goffman, Erving (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main

- Gragert, Nicola/Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2006): Jugendringe im Visier. Befragung zu Strukturen, Funktionen und Handlungsmöglichkeiten. München.
- Graßhoff, Gunther/Haude, Christin (2019): Der Ganzttag ohne die Jugend? Jugendtheoretische Perspektiven auf die Ganzttagsschule. In: Sozialmagazin, 44. Jg., H. 1–2, S. 22–29
- Grohs, Stephan/Reiter, Renate (2017): Vorbeugende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Zeiten knapper Kassen. In: Zeitschrift für Sozialreform, 63. Jg., H. 2, S. 187–216
- Gruna, Peggy/Wöhrle, Armin/Zillmann, Raik (2018): Too small to Survive. Können kleine Träger durch eine trägerübergreifende Personalentwicklung unterstützt werden? In: Jugendhilfe, 56. Jg., H. 6, S. 663–669
- Hafener, Benno (1990): Da wirst Du nicht alt! Älterwerden in der Jugendarbeit. Frankfurt am Main
- Hafener, Benno (2013): Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 1945. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 37–47
- Hamburger, Franz (2005): Veränderungen in der Jugendhilfe durch Migration. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 36. Jg., H. 2, S. 88–109
- Hameister, Nicole/Müller, Doreen/Ziegelmann, Jochen P. (2016): Zeitlicher Umfang, Häufigkeit und biografische Dauer des freiwilligen Engagements. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 333–354
- Harrer, Tamara/Stockinger, Bastian (2019): Ein-Euro-Jobs nach der Instrumentenreform 2012: Zielgruppe besser erreicht – erste Ergebnisse zur Wirkung. IAB-Kurzbericht 22|2019. Nürnberg
- Heidenreich, Tobias/Lind, Fabienne/Eberl, Jakob-Moritz/Boomgaarden, Hajo G. (2019): Media Framing Dynamics of the ‚European Refugee Crisis‘: A Comparative Topic Modelling Approach. In: Journal of Refugee Studies, Volume 32, Issue Special\_Issue\_1, December 2019, Pages i172–i182, <https://doi.org/10.1093/jrs/fez025>
- Hellmann, Wilfried (2001): Das offene Kinder- und Jugendzentrum in der Lebenswelt seiner NutzerInnen – Eine Evaluationsstudie aus der Perspektive der BesucherInnen. Dissertation Universität Osnabrück, Osnabrück.
- Henn, Sarah/Lochner, Barbara/Meiner-Teubner, Christiane (unter Mitarbeit von Strunz, Eva) (2017): Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit. Frankfurt am Main.
- Herrmann, Franz (2018): Jugendhilfeplanung. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1045–1065
- Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (2016): Beratung zwischen Tür und Angel – Beiträge zur Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. In: Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (Hrsg.): Beratung zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden, S. 1–14
- Hung, ChiaKo/Hager, Mark A. (2019): The Impact of Revenue Diversification on Nonprofit Financial Health: A Meta-analysis. In: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, 48. Jg., H. 1, S. 5–27
- Huppert, Christian (2015): Inklusion und Teilhabe. Herausforderung zur Weiterentwicklung der Offenen Hilfen für behinderte Menschen. Marburg
- Huppert, Christian (2017): Ambulante Dienste für behinderte Menschen – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. In: Wansing, Gudrun/Windisch, Matthias (Hrsg.): Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen. Stuttgart, S. 153–167
- Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): Betreuungssituation und Elternbedarfe bei Grundschulkindern. Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2016. München
- Icking, Maria (2019): Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Einrichtungen der OKJA in der Flüchtlingsarbeit. In: Ulrich Deinet (Hrsg.): Herausforderung angenommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Weinheim/Basel, S. 46–66
- [ISM] Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (2020a): Statusbericht Jugendverbandsarbeit in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona 2020 – Ergebnisse der Auswertung. Mainz
- [ISM] Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (2020b): Statusbericht (mobile) Jugendarbeit und (aufsuchende) Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona 2020 – Ergebnisse der Auswertung. Mainz

- Janssen, Rolf (2010): Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen. Eine Analyse im Ländervergleich. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 1. München
- [JMK/KMK] Jugendministerkonferenz/Kultusministerkonferenz (2004): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004
- Kausmann, Corinna/Simonson, Julia (2016): Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland sowie den 16 Ländern. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 573–600
- Kersting, Anne/Steinwede, Jacob/Harand, Julia/Schröder, Helmut (2020): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 3. Zwischenbericht. Bonn
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden
- Koss, Thea/Fehrlen, Burkhard (2003): Topographie der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF). Leinfelden-Echterdingen
- Krause-Pilatus, Annabelle/Rinne, Ulf/Schneider, Hilmar (2019): Arbeitszufriedenheit in der modernen Arbeitswelt. IZA Standpunkte, No. 94, Bonn
- Kühn, Christian (2013): Räumliche Settings gestalten. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 609–614
- Kunkel, Peter-Christian (2011): Gutachten zur Finanzierung der Jugendarbeit nach § 74 SGB VIII. Rechtsfehler und Rechtsbehelfe. Berlin
- [KVJS] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2017): Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Ausbaustand 2015. Stuttgart
- [KVJS] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2019): Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. KVJS Berichterstattung. Kernaussagen 2019. Stuttgart
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW (Hrsg.) (2010): Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen 2008/2009. Ergebnisse – Vergleiche – Entwicklungen. Köln
- Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern (2017): Jugendarbeit zählt. Zahlen und Fakten zur kirchlichen Jugendarbeit in Bayern. In: bai spezial, März 2017
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2020): 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg
- Lange, Jens/Hüsken Katrin/Alt, Christian (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. München
- Lavie-Ajayi, Maya (2020): Informal Sex Education by Youth Practitioners. In: Young, 28. Jg., H. 5, S. 485–501
- Lebenshilfe Bundesvereinigung e.V. (1997): Offene Hilfen zum selbstbestimmten Leben für Menschen mit (geistiger) Behinderung und ihre Angehörigen. 2. Aufl. Marburg
- Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. München
- Lessing, Helmut (1976/1983): Für „Offene Jugendarbeit“. In: Faltermaier, Martin (Hrsg.): Nachdenken über Jugendarbeit: zwischen den fünfziger und achtziger Jahren. Eine kommentierte Dokumentation mit Beiträgen aus der Zeitschrift „deutsche jugend“. Weinheim, S. 449–457
- Leygraf, Jan (2012): Struktur und Organisation der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Eine bundesweite Befragung von Fachschul- und Abteilungsleitungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. WiFF Studien, Band 16. München
- Lindner, Werner (2015): Wirkfaktoren und Wirkungen der Jugendarbeit. In: Jugendhilfe, 53. Jg., H. 5, S. 381–385
- Lu, Jiahuan/Zhao, Jianzhi (2019): Does Government Funding Make Nonprofits Administratively Inefficient? Revisiting the Link. In: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, 48. Jg., H. 6, S. 1143–1161

- Lüders, Christian (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja...“. Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziale Passagen, 6. Jg., H. 1, S. 21–53
- [LWL/LVR] Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2015): Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 6. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2013 für Nordrhein-Westfalen. Köln/Münster
- Mairhofer, Andreas (2014): Nutzerorientierung in der Sozialen Arbeit. Implikationen der Personenkonzepkte Klient, Kunde und Bürger. Münster, Berlin
- Mairhofer, Andreas (2019): Die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: neue praxis, 49. Jg., H. 4, S. 304–330
- Mairhofer, Andreas (2021): Empirisches Wissen zur Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/Schwanenflügel, Larissa von/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Aufl. Wiesbaden, S. 1815–1830
- Mann, Nikolaus (2006): Freizeit ohne Behinderung? Die Bewertung freizeitpädagogischer Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung durch deren Eltern. Diplomarbeit. Wien
- Markowetz, Reinhard (2006): Freizeit und Behinderung – Inklusion durch Freizeitassistenz. In: Spektrum Freizeit, 30. Jg., H. 2, S. 54–72
- Mayer, Carsten (2004): Der Familienentlastende Dienst – Zukunftsprojekt – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Stuttgart
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2013): JIM 2013. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2019): JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart
- Meyer, Thomas (2016): Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Fakultät für Sozialwesen. Stuttgart
- Meyer, Thomas/Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Fakultät für Sozialwesen. Stuttgart
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Mohr, Simon/Ziegler, Holger (2015): Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, 53. Jg., H. 3, S. 202–208
- Mones, Bernd (2012): Aufklärung Ost: Die Situation der Jugendverbände. In: Jugendpolitik, H. 3, S. 19–21
- [MPFS] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2019): JIM-Studie 2019. Jugend, Information Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart
- Mühlmann, Thomas/Pothmann, Jens (2018): Die Kinder- und Jugendarbeit und ihre Statistik: Vom Suchen und Finden. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 21. Jg., H. 1, S. 26–31
- Müller, Heinz/Grossart, Anne/Baas, Stephan/Dittmann, Eva/Schwamb, Nicole (2014): Vierter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014. Neue Familialität als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Vorlage der Landesregierung gemäß § 24 des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz an den Landtag des Saarlandes Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism). Mainz
- Naschold, Frieder/Bogumil, Jörg (2000): Modernisierung des Staates. New Public Management in deutscher und internationaler Perspektive. 2. Aufl. Wiesbaden
- Neumann, Olaf (2016): Niederschwellige Beratung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit – Inszenierungen der Jugendlichen. In: Hollstein-Brinkmann, Heino/Knab, Maria (Hrsg.): Beratung zwischen Tür und Angel. Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden, S. 113–136
- Nick, Peter (2020): Anforderungen an Fachkräfte der Jugendarbeit und das Qualifikationsprofil Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 68. Jg., H. 4, S. 153–161
- Niekrenz, Yvonne/Witte Matthias D. (2018): Jugend. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 381–402

- Nörber, Martin (2015): Förderung der Jugendarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 63. Jg., H. 11, S. 466–472
- Ostbomk-Fischer, Elke (1991): Chancen der Beratung in der Offenen Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 39. Jg., H. 12, S. 536–539
- Petry, Ulrike (2015): Die Last der Arbeit im ASD. In: Sozial Extra, 39 Jg., H. 3, S. 44–46
- Peucker, Christian/Grager, Nicola/Pluto, Liane/Seckinger, Mike (2010): Kindertagesbetreuung unter der Lupe. Befunde zu Ansprüchen an eine Förderung von Kindern. München
- Peucker, Christian/Pluto, Liane/Santen, Eric van (2017): Situation und Perspektiven von Kindertageseinrichtungen. Empirische Befunde. Weinheim
- Peucker, Christian/Pluto, Liane/Santen, Eric van (2019): Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven. München
- Pluto, Liane/Gargert, Nicola/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München
- Pluto, Liane/Santen, Eric van (2012): Trägergröße und ihre Folgen für Einrichtungen. Eine empirische Spurensuche im Feld der Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, 18. Jg., H. 2, S. 74–77
- Pluto, Liane/Santen, Eric van (2019): Freiwilliges Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Schattendasein eines weitverbreiteten Phänomens. Ursachen, Folgen und Handlungsbedarf. In: deutsche jugend, 67 Jg., H. 7-8, S. 305–312
- Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2013): Träger und Institutionen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. In: Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim/Basel, S. 1–17
- Prein, Gerald/Santen, Eric van (2012): Wie verteilt der Sozialstaat seine Angebote? Zu den Effekten der Ausgestaltung sozialstaatlicher Angebote auf deren Inanspruchnahme. In: Rauschenbach, Thomas/Bien, Walter (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A Der neue DJI-Survey. Weinheim/Basel, S. 68–84
- Prochnow Penedo, Sybille (2014): Selbstbestimmung und Teilhabe junger Erwachsener mit geistiger Behinderung. Anspruch und Wirklichkeit der Umsetzung pädagogischer Leitlinien für die schulische Bildung und Vorbereitung junger Erwachsener mit geistiger Behinderung auf die nachschulische Lebenswirklichkeit. Dissertation, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Oldenburg
- Purschke, Thomas (2012): West-Ost-Gefälle in Sportvereinen. In: Deutschlandfunk, Sendung vom 11.11.2012. [www.deutschlandfunk.de/west-ost-gefalle-in-sportvereinen.1346.de.html?dram:article\\_id=226944](http://www.deutschlandfunk.de/west-ost-gefalle-in-sportvereinen.1346.de.html?dram:article_id=226944) [zuletzt abgerufen am 20.02.2021]
- Rahn, Sebastian/Bartz, Angelina/Meyer, Thomas/Höflin, Peter (2018): Reichweitenuntersuchungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse einer repräsentativen Jugendbefragung und einer Befragung von Nutzerinnen und Nutzern. In: deutsche jugend, 66. Jg., H. 4, S. 155–163
- Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan/Düx, Wiebken/Liebig, Reinhard/Pothmann, Jens/Züchner, Ivo (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund/Frankfurt am Main/Landshut/München
- Reif, Volker (2019): Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2019. KVJS. Stuttgart
- Röll, Franz Josef (2020): (Digitale) Medien in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, S. 457–467
- Rottach, Andreas/Miller, Thomas (2020): Berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit. In: deutsche jugend, 68. Jg., H. 4, S. 172–182
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland.
- Santen, Eric van (2010): Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 58. Jg., H. 4, S. 167–177
- Santen, Eric van (2018): Personalbeschaffung und -bindung. Neue Herausforderungen durch veränderte Arbeitsmarktlage, dynamisierten Ausbildungsmarkt und gesellschaftlichen Wandel. Empirische Ergebnisse zu ASD und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. In: Jugendhilfe, 56. Jg., H. 6, S. 614–620
- Santen, Eric van/Gandlgruber, Monika/Mairhofer, Andreas/Peucker, Christian/Pluto, Liane (2022): Welche Jugendzentren schließen? Unveröffentlichtes Manuskript

- Santen, Eric van/Pluto, Liane (2021): Freiwilliges Engagement in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/Schwanenflügel, Larissa von/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Aufl. Wiesbaden, S. 187–199
- Santen, Eric van/Prein, Gerald (2013): Effekte der Angebotsdichte sozialstaatlicher Leistungen und Angebote auf die soziale Selektivität der Inanspruchnahme – Empirische Hinweise an den Beispielen Kinderbetreuung und Jugendzentren. In: Zeitschrift für Sozialreform, 59. Jg., H. 1, S. 85–110
- Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München
- Sauerwein, Markus (2018): Veränderungen der Jugendarbeit in Zeiten von Ganztagschulen. Das Dilemma der Freiwilligkeit. In: Sozial extra, 42. Jg., H. 6, S. 52–54
- Sauerwein, Markus/Thieme, Nina/Chiapparini, Emanuela (2019): Wie steht es mit der Ganztagschule? Ein Forschungsreview mit sozialpädagogischer Kommentierung. In: Soziale Passagen, 11. Jg., H. 1, S. 81–97
- Scherr, Albert/Sturzenhecker, Benedikt (2014): Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte. In: deutsche jugend, 62. Jg., H. 9, S. 369–376
- Schmidt, Holger (2011): Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Sekundäranalyse. In: Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 13–127
- Schröder, Helmut/Steinwede, Jacob/Schäfers, Markus/Kersting, Anne/Harand, Julia (2017): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 1. Zwischenbericht. Bonn
- Schröder, Katja (2006): Freizeitverhalten und Freizeit erleben von Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Eine empirische Studie aus personenzentrierter und subjektbezogener Forschungsperspektive. Dissertation. Universität Dortmund. Dortmund
- Schulz, Marc (2013): Was machen Jugendliche in und mit der Jugendarbeit? Jugendliche Akteurinnen und Akteure und ihre Performances. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 51–60
- Schumacher, Moritz/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas (2019): Möglichkeiten und Verunmöglichungen. Subjektive Raumkonstruktionen von Jugendarbeit durch geflüchtete Besucher/innen. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Herausforderung angenommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Weinheim/Basel, S. 94–105
- Schwanenflügel, Larissa (2015): Partizipationsbiographien Jugendlicher. Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit. Wiesbaden
- Schwerthelm, Moritz (2018): Demokratische Partizipation in der Offenen Jugendarbeit – Teilnahmeveruche von Jugendlichen. In: Kammerer, Bernd (Hrsg.): Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune? Neue Ansätze der Partizipation Jugendlicher. Nürnberg. S. 107–128
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/Gadow, Tina (2009): DJI – Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/Santen, Eric van (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim/Basel
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2019): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2013 bis 2017. Berlin
- Simonson, Julia/Hameister, Julia (2016): oziökonomischer Status und freiwilliges Engagement. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin. S. 439–464
- Soremski, Regina (2013): Keine Zeit für Freizeit? Ganztagschule im Alltag Jugendlicher. Gießen
- Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Freistaat Sachsen (2018): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Dresden
- Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Freistaat Sachsen (2018): Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 4. Dezember 2018. Chemnitz
- Stadt Leipzig: Amt für Jugend/Familie und Bildung (2017): Nutzerbefragung 2017 in offenen Freizeit-einrichtungen der Stadt Leipzig. Leipzig

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Erhebungsbogen.
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Jugendarbeit 2015. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018a): Arbeitsmarkt auf einen Blick. Deutschland und Europa. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018b): Bildungsfinanzbericht 2018. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018c): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018d): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019b): Qualitätsbericht. Statistik Angebote der Jugendarbeit 2017. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019c): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019d): Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2020a): Bildung und Kultur. Private Hochschulen 2018. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2020b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2018. Wiesbaden
- StEG-Konsortium (2019): Ganztagschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main/Dortmund/Gießen/München
- StEG-Konsortium (o. J.): Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012–2015. Frankfurt am Main
- Steinwede, Jacob/Kersting, Anne/Harand, Julia/Schröder, Helmut/Schäfers, Markus/Schachler, Viviane (2018): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 2. Zwischenbericht. Bonn
- Stoebe, Wolfgang (2014): Strategien zur Einstellungs- und Verhaltensänderung. In: Jonas, Klaus/Stoebe, Wolfgang/Hewstone, Miles R. C. (Hrsg.): Sozialpsychologie. 6., vollst. überarb. Aufl. Berlin/Heidelberg, S. 232–268
- Sturzenhecker, Benedikt (2004): Strukturbedingungen von Jugendarbeit und ihre Funktionalität für Bildung. In: neue praxis, 34. Jg., H. 5, S. 444-454
- Sturzenhecker, Benedikt (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 1. Konzeptionelle Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Unter Mitarbeit von Moritz Schwerthelm. Gütersloh
- Sturzenhecker, Benedikt/Deinet, Ulrich (2018): Kinder- und Jugendarbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 693–712
- Thole, Werner/Pothmann, Jens (2013): Die MitarbeiterInnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 559–585
- Tillmann, Angela (2020): Veränderte Lebenswelten im Zuge gesellschaftlicher Digitalisierungsprozesse. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, S. 89–100
- Vogel, Claudia/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens (2016): Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin, S. 579–613
- Vogler-Ludwig, Kurt/Düll, Nicola/Kriechele, Ben (2016): Arbeitsmarkt 2030 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter. Prognose 2016. Bielefeld
- Voigts, Gunda (2019): Inklusive Gestaltungsstrategien in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend, H. 8, S. 331–338
- Voigts, Gunda/Anhalt, Milena/Breitbach, Marie-Luise/Brose, Ann-Catrin/Ebrahimzade, Leiluma/Glauß, Thomas/Krüzner, Mathea/Laumann, Saskia/Pasberg, Moira/Wilke, Sarah-Luisa (2020):

- Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!“. Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten (Stand: 30.06.2020). Hamburg
- Völker, Werner (1997): Ehrenamtlichkeit in der Offenen Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 45. Jg., H. 11, S. 480–484
- Wabnitz, Reinhard (2005): Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Berlin
- [WHO] World Health Organization (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf
- Wiesner, Reinhard (2015): Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 5. Aufl. München
- Willems, Diana (2020): Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter. Eine Annäherung an Größenordnungen und Herausforderungen. München
- Zankl, Philipp (2019): Fort- und Weiterbildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 67. Jg., H. 7–8, S. 313–321

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 2.1:	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Anzahl der Räume (in %)	36
Abb. 3.1:	Anteil geflüchteter junger Menschen unter allen Besuchern/-innen der Einrichtungen nach Gemeindetypen (Einrichtungen in %)	78
Abb. 3.2:	Zustimmung der Einrichtungen, die von Geflüchteten besucht werden, zu Aussagen über die Arbeit mit Geflüchteten (in %)	88
Abb. 4.1:	Durchschnittlicher Anteil der Besucher/innen mit den jeweiligen Behinderungen an allen Besuchern/-innen mit einer Behinderung in jenen Einrichtungen, die von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden (in %)	101
Abb. 4.2:	Angebote der Einrichtungen, die am häufigsten von jungen Menschen mit Behinderung besucht werden (in %; Mehrfachnennungen)	102
Abb. 4.3:	Angebote der Einrichtungen, die von jungen Menschen mit Behinderung nicht besucht werden können (in %; Mehrfachnennungen)	103
Abb. 4.4:	Positionierungen der Einrichtungen, für die Inklusion ein Thema im Jugendzentrumsalltag ist, zu Statements zur Inklusion (Anteil der Einrichtungen in %)	110
Abb. 4.5:	Anteil der Einrichtungen, die mit Institutionen der Behindertenhilfe kooperieren (in %; Mehrfachnennungen)	116
Abb. 5.1:	Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 und 2018 angeben, im jeweiligen Vorjahr Kinder und Jugendliche an die aufgeführten Stellen vermittelt zu haben (in %; Mehrfachnennungen)	140
Abb. 5.2:	Positionierungen der Einrichtungen zu Statements bezüglich Beratung (Anteil der Einrichtungen in %)	142
Abb. 7.1:	Durchschnittlicher Anteil der Altersgruppen an den Ehrenamtlichen in Einrichtungen im Ost-West-Vergleich (in %)	174
Abb. 8.1:	Wie schwierig ist es momentan, Personal mit den Fähigkeiten und Kompetenzen zu finden, die für die Arbeit gebraucht werden? (Anteil der Jugendämter bzw. Einrichtungen in %)	179
Abb. 8.2:	Altersgruppen der tätigen Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* von 1994 bis 2018 (in %)	181
Abb. 8.3:	Durchschnittsalter und Anzahl der tätigen Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* von 1994 bis 2018	182

Abb. 9.1:	Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Höhe des Sachmittelbudgets im Jahr 2017 (in %; gruppiert)	200
Abb. 9.2:	Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 und 2018 Finanzmittel von den aufgeführten Quellen eingeworben haben (in %; Mehrfachnennungen)	206
Abb. 9.3:	Anteil der zusätzlich eingeworbenen Finanzmittel an den Gesamtmitteln in den Jahren 2011 und 2018 (Anteil der Einrichtungen in %)	208
Abb. 9.4:	Anteil der Einrichtungen, die im Jahr 2017 befristete Projektmittel zu den genannten Themen eingeworben haben (in %; Mehrfachnennungen)	210
Tab. 2.1:	Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ost-West-Vergleich, nach Jugendamts- sowie Städte- und Gemeindetyp (in %)	26
Tab. 2.2:	Anteil der Einrichtungen nach der Trägerschaft im Ost-West-Vergleich (in %)	27
Tab. 2.3:	Anteil der Einrichtungen nach der Trägerschaft und nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %)	28
Tab. 2.4:	Anteil der Einrichtungen nach der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder, in denen der Träger tätig ist (in %)	29
Tab. 2.5:	Anteile der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit weiteren Beschäftigten im Ost-West-Vergleich zum Erhebungszeitpunkt (in %; Mittelwert; Median)	33
Tab. 2.6:	Kennzahlen zu den befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ost-West-Vergleich (in %)	35
Tab. 2.7:	Anzahl der Räume in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ost-West-Vergleich und nach dem Städte- und Gemeindetyp (Mittelwert; Median; Anzahl)	37
Tab. 2.8:	Anteil der Einrichtungen mit folgenden Funktionsräumen bzw. einem Außenbereich nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %)	38
Tab. 2.9:	Anteil der Einrichtungen, deren Räume in den Jahren 2011 und 2018 auch anderweitig bzw. nicht anderweitig genutzt wurden, nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %; Mehrfachnennungen)	41

Tab. 2.10:	Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Anzahl der Schließtage pro Woche (mit oder ohne Personal) im Ost-West-Vergleich sowie nach dem Städte- und Gemeindetyp (in %; Spaltenprozente)	43
Tab. 2.11:	Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die mit oder ohne pädagogisches Personal bzw. ausschließlich mit pädagogischem Personal am jeweiligen Wochentag geöffnet haben (in %)	44
Tab. 2.12:	Durchschnittliche wöchentliche Öffnungsdauer in Stunden (mit und ohne Personal) und Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der jeweiligen Gesamtöffnungsdauer pro Woche im Ost-West-Vergleich sowie nach Städte- und Gemeindetyp (in %; Spaltenprozente)	45
Tab. 2.13:	Median der Öffnungszeit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (mit oder ohne pädagogischem Personal) nach Wochentagen im Ost-West-Vergleich	48
Tab. 2.14:	Median der Schließzeit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (mit oder ohne pädagogischem Personal) nach Wochentagen im Ost-West-Vergleich	49
Tab. 2.15:	Anteil der Einrichtungen mit einem Offenen Treff und den nachfolgend aufgeführten Angeboten in den Jahren 2011 und 2018 (in %; Mehrfachnennungen)	51
Tab. 2.16:	Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 bzw. 2018 von der jeweiligen Altersgruppe besucht wurden, im Ost-West-Vergleich (in %; Mehrfachnennungen)	55
Tab. 2.17:	Durchschnittlicher Anteil der unterschiedlichen Altersgruppen an allen Besuchern/-innen der Einrichtungen in den Jahren 2011 und 2018 im Ost-West-Vergleich (in %; Spaltenprozente)	57
Tab. 2.18:	Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018 sowie im Ost-West-Vergleich und nach Städte- und Gemeindetyp 2018 (in %)	61
Tab. 2.19:	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018 sowie im Ost-West-Vergleich und nach dem Städte- und Gemeindetyp 2018 (in %)	62
Tab. 2.20:	Anteil der Jugendzentren mit einem Offenen Treff, die den Aussagen zum Offenen Treff „voll“ oder „eher“ zustimmen (in %)	71
Tab. 3.1:	Anteil geflüchteter junger Menschen unter allen Besuchern/-innen in Einrichtungen im Ost-West-Vergleich (Einrichtungen in %; Durchschnitt)	76

Tab. 3.2:	Durchschnittlicher Anteil geflüchteter junger Menschen unter allen Besuchern/-innen nach Gemeindetyp (in %)	77
Tab. 3.3:	Anteil der Einrichtungen mit Besuchern/-innen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchteten und ihr durchschnittlicher Anteil an allen Besuchern/-innen in den Jahren 2011 und 2018 im Ost-West-Vergleich (in %)	80
Tab. 3.4:	Anteil der Einrichtungen, die im Jahr 2017 Finanzmittel für befristete Projekte zum Thema Geflüchtete erhalten haben, nach Bundesländern (in %)	82
Tab. 3.5:	Anteil der Einrichtungen, in denen Geflüchtete den Offenen Treff und/oder andere Angebote besuchen (in %; nur Einrichtungen mit geflüchteten Besuchern/-innen)	83
Tab. 3.6:	Anteil der Einrichtungen mit Aktivitäten, um Geflüchteten den Zugang zur Einrichtung zu ermöglichen oder zu erleichtern (in %; Mehrfachnennungen)	86
Tab. 4.1:	Anteil der Einrichtungen, die in den Jahren 2011 und 2018 von Kindern und Jugendlichen mit den aufgeführten Behinderungsarten besucht wurden; für das Jahr 2018 aufgeschlüsselt nach Personalsituation (in %)	100
Tab. 4.2:	Anteil der Einrichtungen im Jahr 2011 und Anteil der Einrichtungen im Jahr 2018, die Inklusion von Besuchern/-innen mit den verschiedenen Behinderungen als einfach, schwierig oder nicht möglich einschätzen; für das Jahr 2018 differenziert nach Personalsituation (in %)	106
Tab. 5.1:	Anteil der Einrichtungen, in denen in den Jahren 2011 und 2018 Beratung zu den folgenden Themen gesucht wurde (in %)	129
Tab. 5.2:	Anteil der Einrichtungen mit besonderem Fachwissen zu bestimmten Beratungsthemen an allen Einrichtungen und Anteil der Einrichtungen, die Fachwissen zu nachgefragten Beratungsbedarfen haben (in %)	133
Tab. 6.1:	Anteile der Jugendzentren, die in den Jahren 2011 und 2018 Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder machen, nach Bundesländern (in %)	150
Tab. 6.2:	Anteil der Einrichtungen mit Nachmittagsangeboten, die nachfolgende Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung unterbreiten in den Jahren 2011 und 2018 (in %; Mehrfachnennungen)	152
Tab. 6.3:	Anwesenheitspflicht der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit Nachmittagsangeboten in Abhängigkeit vom Ort des Angebots (in %)	156

Tab. 6.4:	Auswirkungen der Nachmittagsbetreuung auf das Jugendzentrum in den Jahren 2011 und 2018 (Anteil der Einrichtungen in %; Mehrfachnennungen)	158
Tab. 7.1:	Anteil der Einrichtungen, in denen Ehrenamtliche bestimmte Aufgaben übernehmen, im Ost-West-Vergleich (in %; Mehrfachnennungen)	175
Tab. 8.1:	Anteil der beruflichen Abschlüsse in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (in %)	183
Tab. 8.2:	Strategien, die von Einrichtungen oder Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden, um Personal zu gewinnen, im Ost-West-Vergleich (Anteil der Einrichtungen in %; Mehrfachnennungen)	190
Tab. 9.1:	Anteil der Einrichtungen, die mit oder ohne zweckgebundene Finanzmittel bestimmte Angebote und Beratungsbedarfe realisieren (in %)	215
Tab. 10.1:	Finanzielle Förderung freier Träger der Jugendarbeit durch die Jugendämter 2014 (in %; Mehrfachnennungen)	226
Tab. 10.2:	Formen der Unterstützung durch kommunale Stellen (Anteil an den Einrichtungen, die kommunale Unterstützung erhalten, in %; Mehrfachnennungen)	235
Tab. 10.3:	Signifikante Unterschiede beim Anteil der Einrichtungen, die Formen der Unterstützung erhalten, differenziert nach östlichen vs. westlichen Bundesländern, freier vs. öffentlicher Trägerschaft, mit und ohne hauptberuflichem Personal und urbanem vs. ländlichem Gemeindetyp	238
Tab. 11.1:	Fragebogenrücklauf der Erhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2018, nach Bundesländern und deutschlandweit (Anzahl; in %)	247
Tab. 11.2:	Bundeslandverteilung der befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag am 31.12.2018 (Anzahl; in %)	249
Tab. 11.3:	Anteil der Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal und in öffentlicher Trägerschaft in der DJI-Jugendzentrumserhebung 2018 und in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik am 31.12.2018 (in %)	250
Tab. 11.4:	Vergleich der abgefragten Themenblöcke der DJI-Jugendzentrumserhebungen 2011 und 2018	252

## Die Autor\_innen

Dr. Andreas Mairhofer, MA, Dipl. Sozialpädagoge (FH), ist wissenschaftlicher Referent in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut München und dort Mitarbeiter im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“.

Christian Peucker, Dipl. Soziologe, ist wissenschaftlicher Referent in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut München und dort Mitarbeiter im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“.

Dr. Liane Pluto, M. A. Erziehungswissenschaften, ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut München und dort Mitarbeiterin im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“.

Dr. Eric van Santen, Dipl. Soziologe, ist wissenschaftlicher Referent in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut München und dort Mitarbeiter im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“.